

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 19. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	211
Chronologische Rekonstruktion des Tages	212
Anhang	216
Quellenkritische Kategorien.....	216
Medienverzeichnis.....	218
Personenverzeichnis	220

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 19.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]*«* entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}*«* angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 19. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.11.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.11.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.11.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Verteidigungskonzept von Kurt Huber für die Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	5
E02	Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Lorenz Roder am 19.04.1943	30
E03	Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof am 19.04.1943	32
E04	Schreiben von Friedrich Karl Freiherr von Eberstein an Roland Freisler am 19.04.1943.....	34
E05	Schreiben von Alfred Trenker an Roland Freisler am 19.04.1943.....	35
E06	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an Roland Freisler am 19.04.1943	37
E07	Schreiben von Karl Götz an Roland Freisler am 19.04.1943	38
E08	Begleitschreiben der Anklagebehörde beim Sondergericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 19.04.1943.....	40
E09	Niederschrift der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]	41
E10	Niederschrift der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]	51
E11	Urteil der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [Manuskript]	59
E12	Schriftliche Begründung des Urteils in der Hauptverhandlung vom 19.04.1943 [Entwurf]	63
E13	Urteil der Hauptverhandlung am 19.04.1943 (Abschrift).....	87
E14	Meldung im Völkischen Beobachter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	108
E15	Eintrag der Münchner Stadtchronik zur Hauptverhandlung am 19.04.1943	108
E16	Erklärung von Traute Lafrenz zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 (Abschrift) [in Vorbereitung]	110
E17	Vermerk des Reichsjustizministeriums zum Freispruch von Falk Harnack am 19.04.1943	113
E18	Bericht von August Deppisch zur Hauptverhandlung am 19.04.1943	115
E19	Bericht von Karl Alt zur Hauptverhandlung am 19.04.1943	130
E20	Bericht von Traute Lafrenz zum 19.04.1943 [I].....	131
E21	Bericht von Falk Harnack zum 19.04.1943 [I]	132
E22	Bericht von Falk Harnack zum 19.04.1943 [II].....	139
E23	Bericht von Clara Huber zum 19.04.1943	147
E24	Bericht von Annemarie Farkasch zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	151
E25	Leserbrief von Eduard Eble an die Münchner Illustrierte zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [Typoskript]	153
E26	Leserbrief von Eduard Eble in der Münchner Illustrierten zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [Druck].....	156
E27	Bericht von Käthe Schüddekopf zum 19.04.1943 [I].....	157
E28	Bericht von Käthe Schüddekopf zum 19.04.1943 [II].....	160
E29	Interview mit Eugen Grimminger zum 19.04.1943.....	163
E30	Bericht von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	166
E31	Bericht von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zur Hauptverhandlung am 19.04.1943	167
E32	Interview mit Falk Harnack und Franz Müller zum 19.04.1943	168

E33	Bericht von Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I].....	172
E34	Bericht von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	175
E35	Bericht von Lilo Fürst-Ramdohr nach Falk Harnack zum 19.04.1943.....	178
E36	Bericht von Susanne Hirzel zum 19.04.1943 [I]	179
E37	Interview mit Hans Hirzel zum 18. und 19.04.1943.....	189
E38	Interview mit Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I]	190
E39	Interview mit Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I].....	192
E40	Bericht von Hans Hirzel zur Gestapohaft und zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	193
E41	Interview mit Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [II].....	197
E42	Interview mit Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [II]	198
E43	Bericht von Hans Hirzel zu dem ihm in der Hauptverhandlung vom 19.02.1943 vorgehaltenen Flugblattentwurf.....	202
E44	Interview mit Traute Lafrenz zum 19.04.1943.....	204
E45	Bericht von Traute Lafrenz zum 19.04.1943 [II]	206
E46	Bericht nach Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 (und zu seiner Haft im Strafvollzug).....	208

E01 Verteidigungskonzept von Kurt Huber für die Hauptverhandlung am 19.04.1943¹

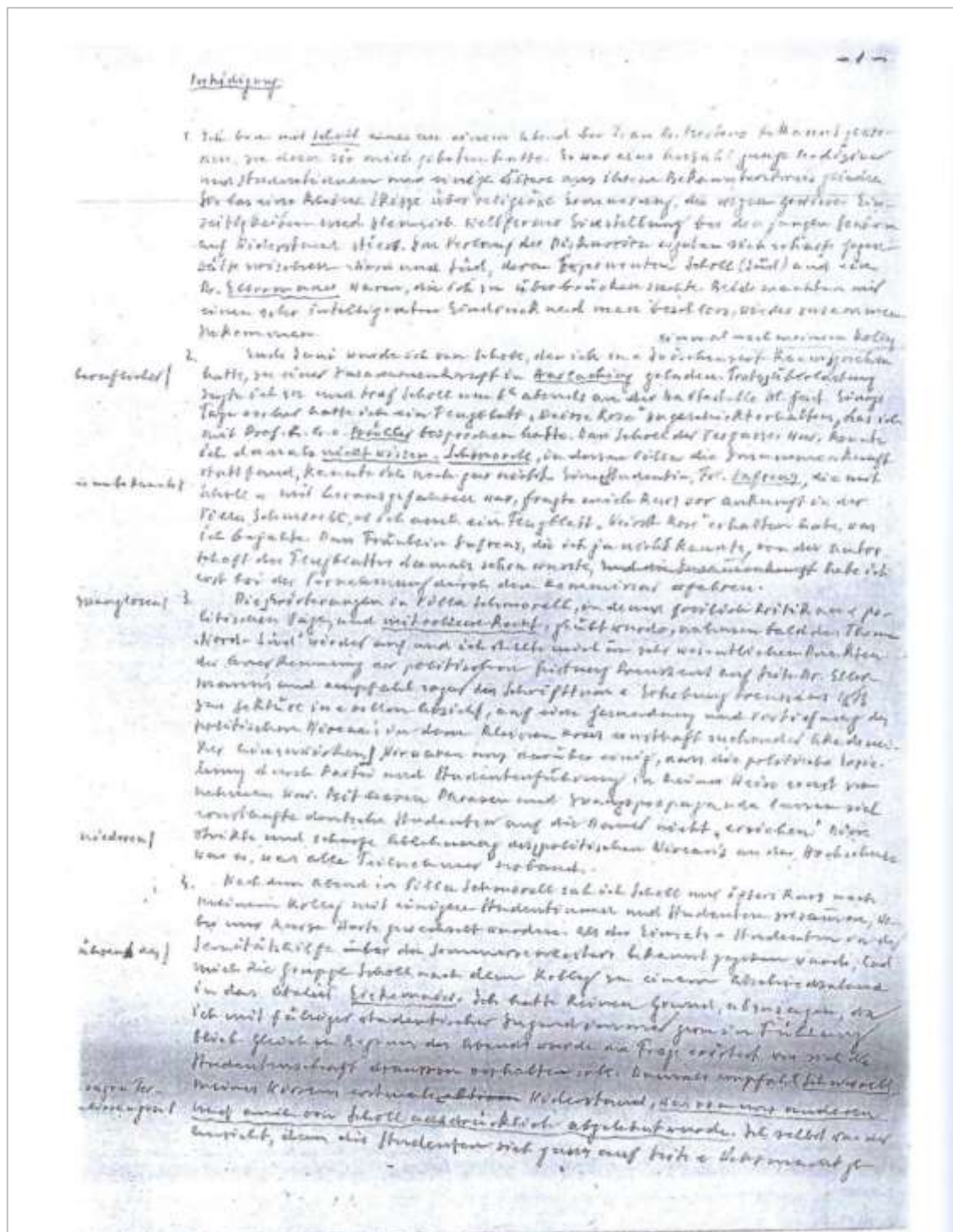


Abb. 1: S. 1 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

¹ Verteidigungskonzept von Kurt Huber für die Hauptverhandlung am 19.04.1943, April 1943, abgedruckt in W. HUBER 2008, 238-245. Es handelt sich um das zweite (erhaltene) Konzept (W. Huber »V«), ein älteres Konzept (von W. Huber »V« genannt) wird in QWR 03/1943 ediert werden.

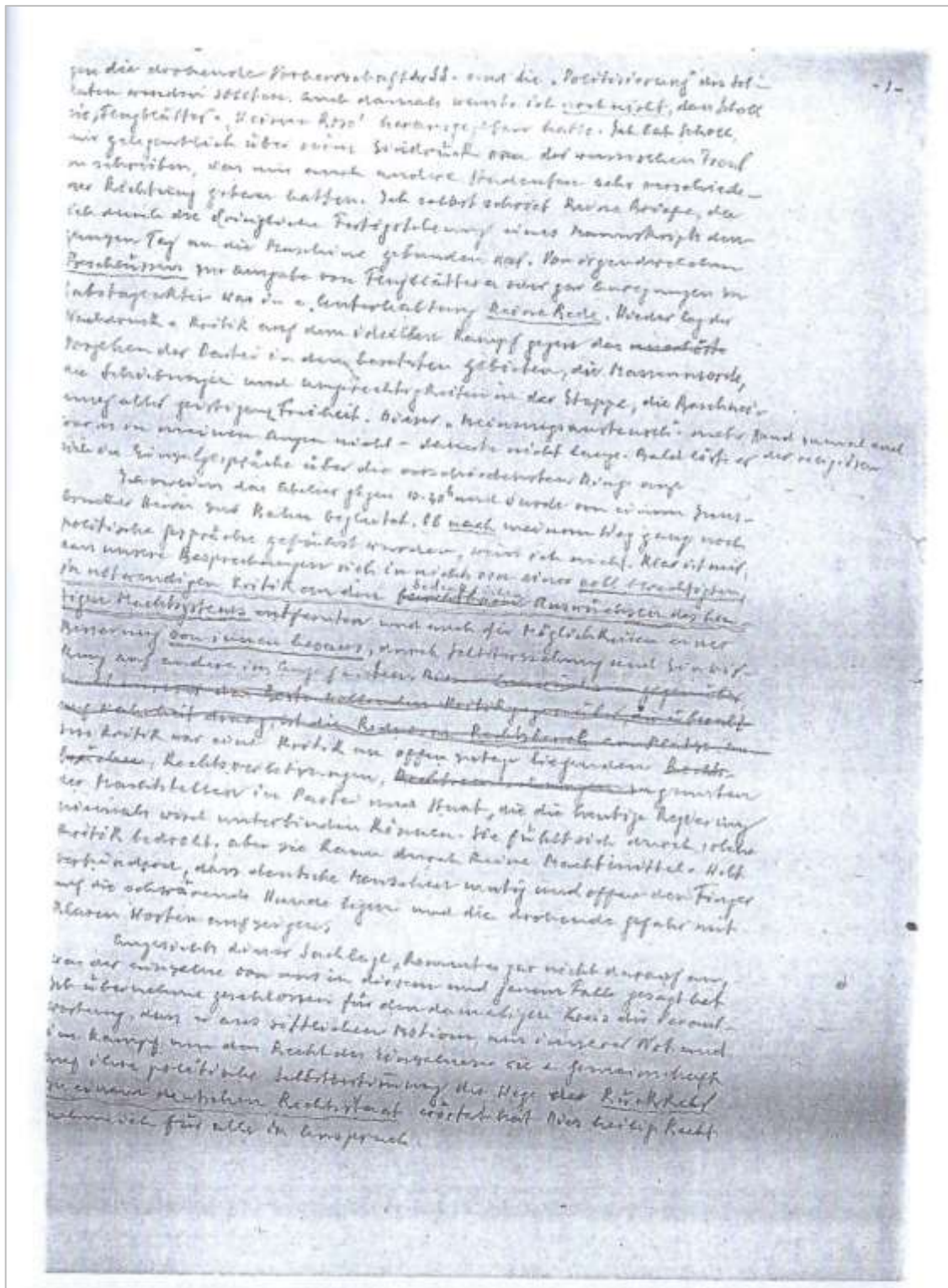


Abb. 2: S. 2 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

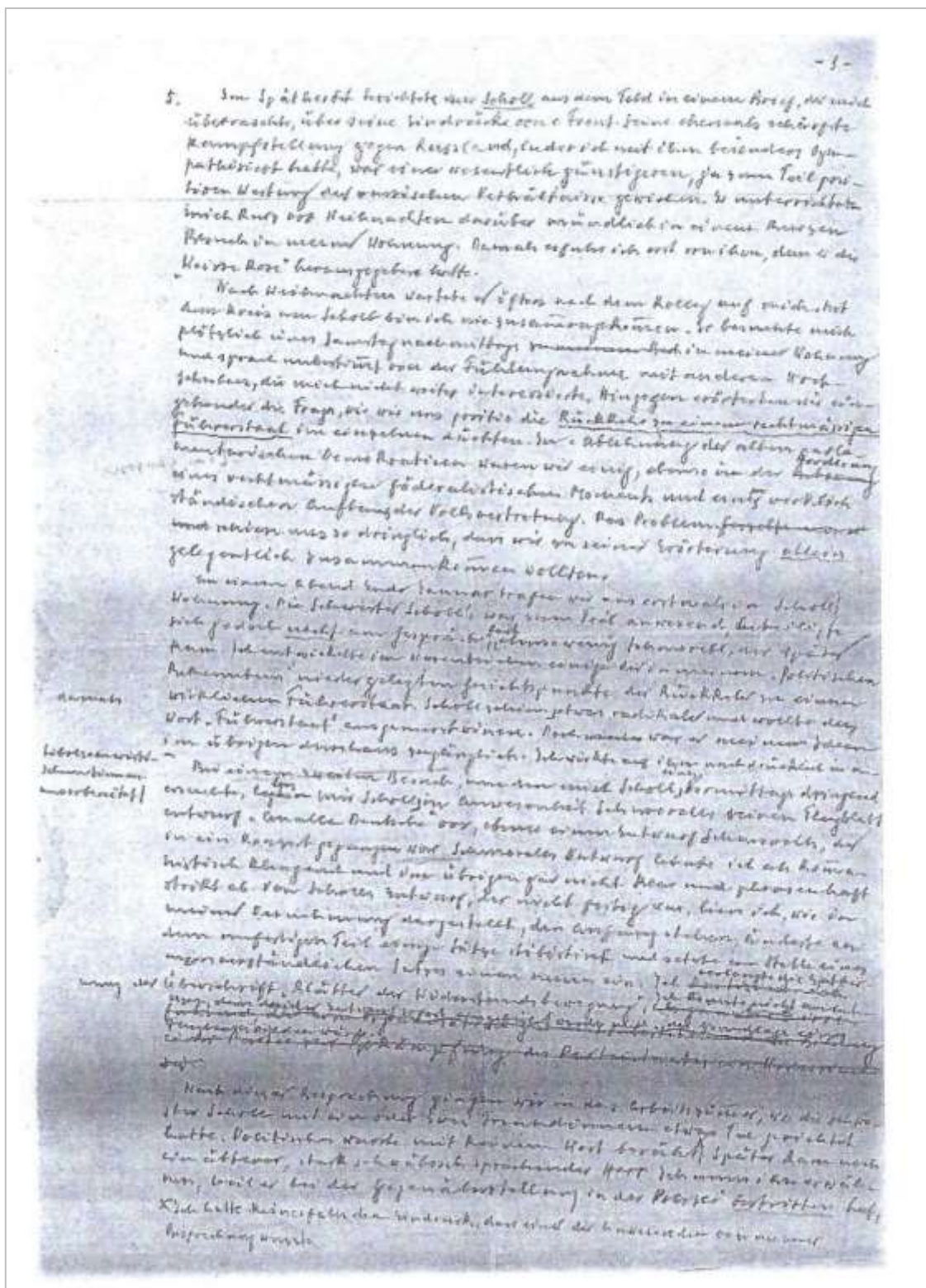


Abb. 3: S. 3 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

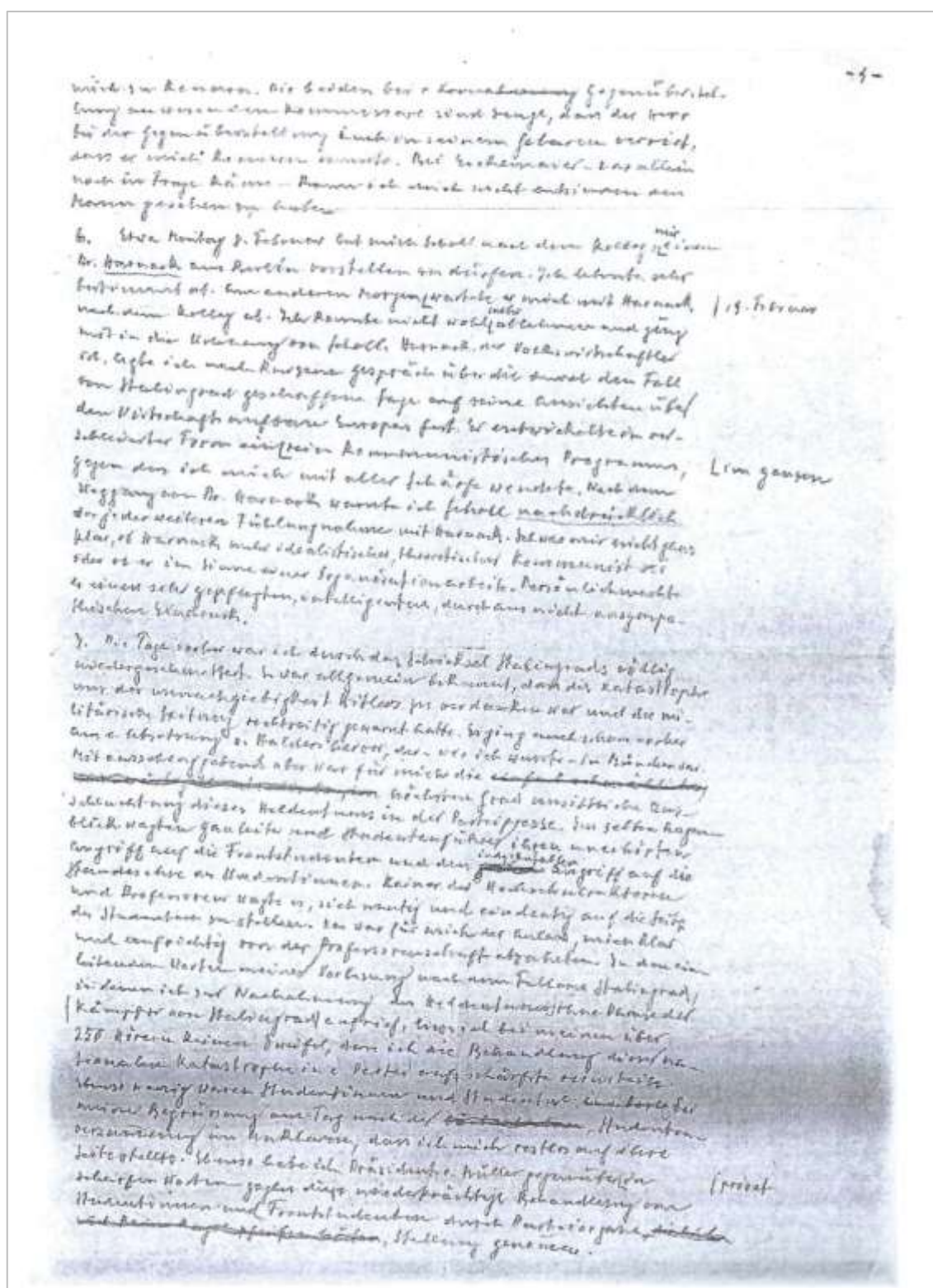


Abb. 4: S. 4 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

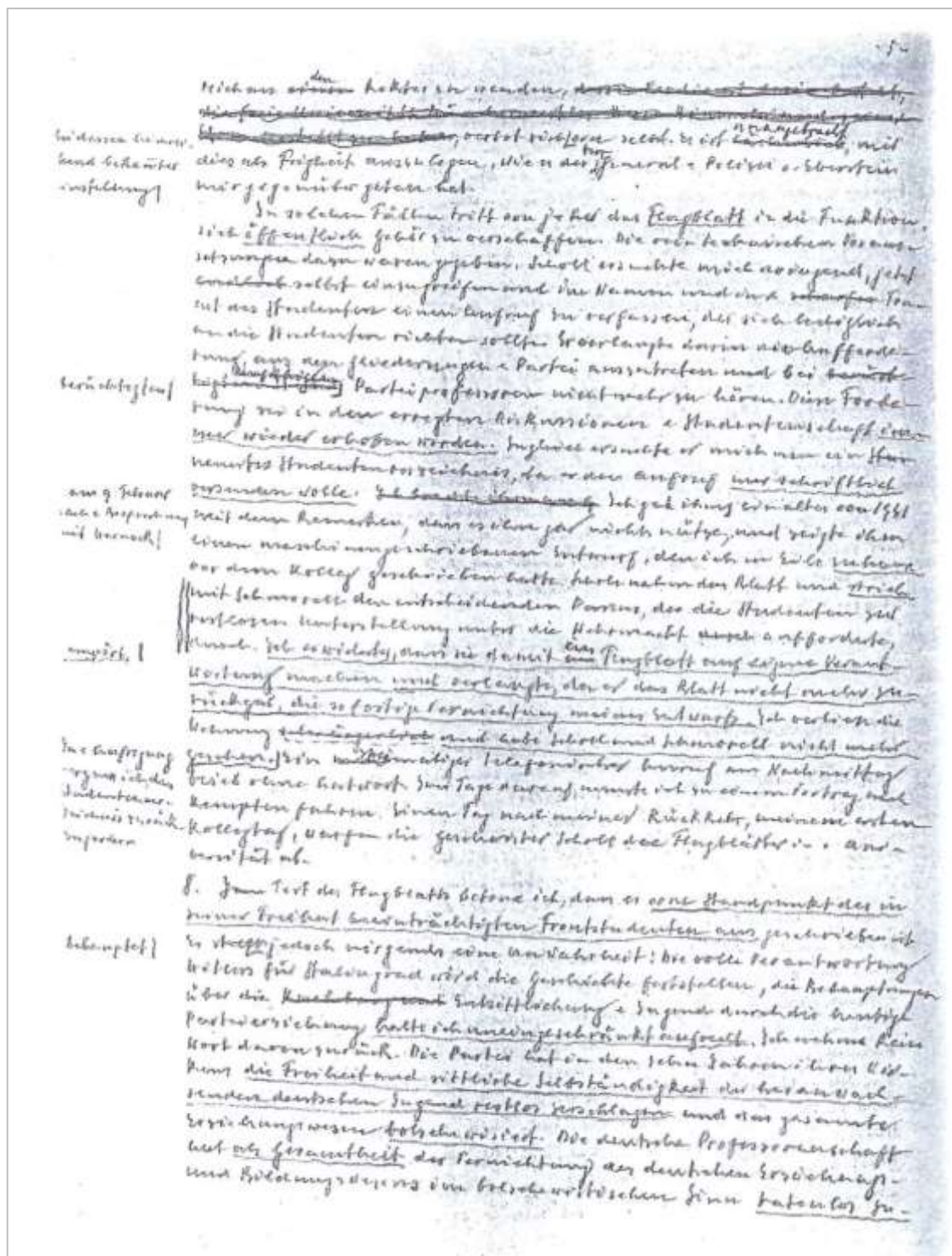


Abb. 5: S. 5 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

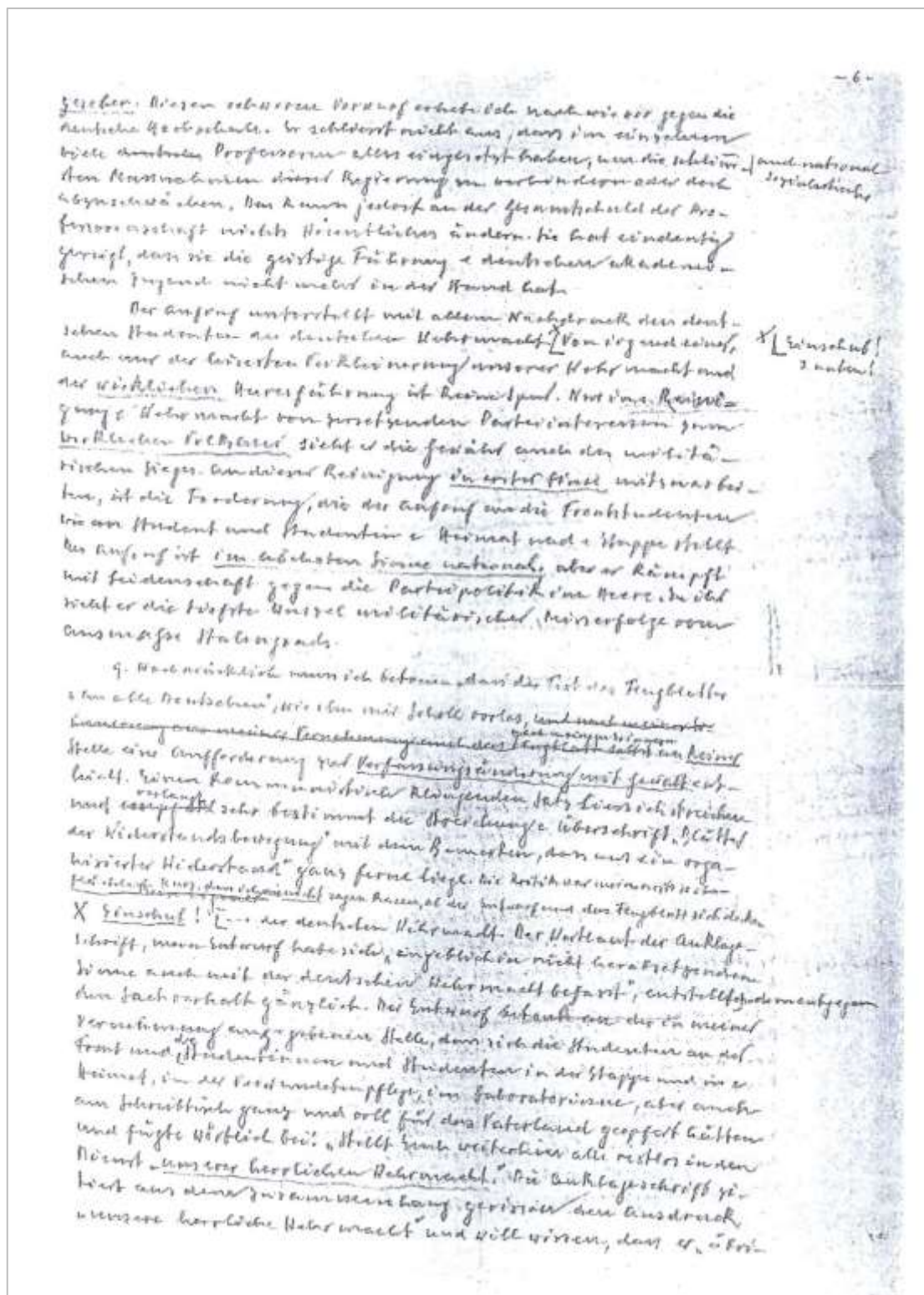


Abb. 6: S. 6 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

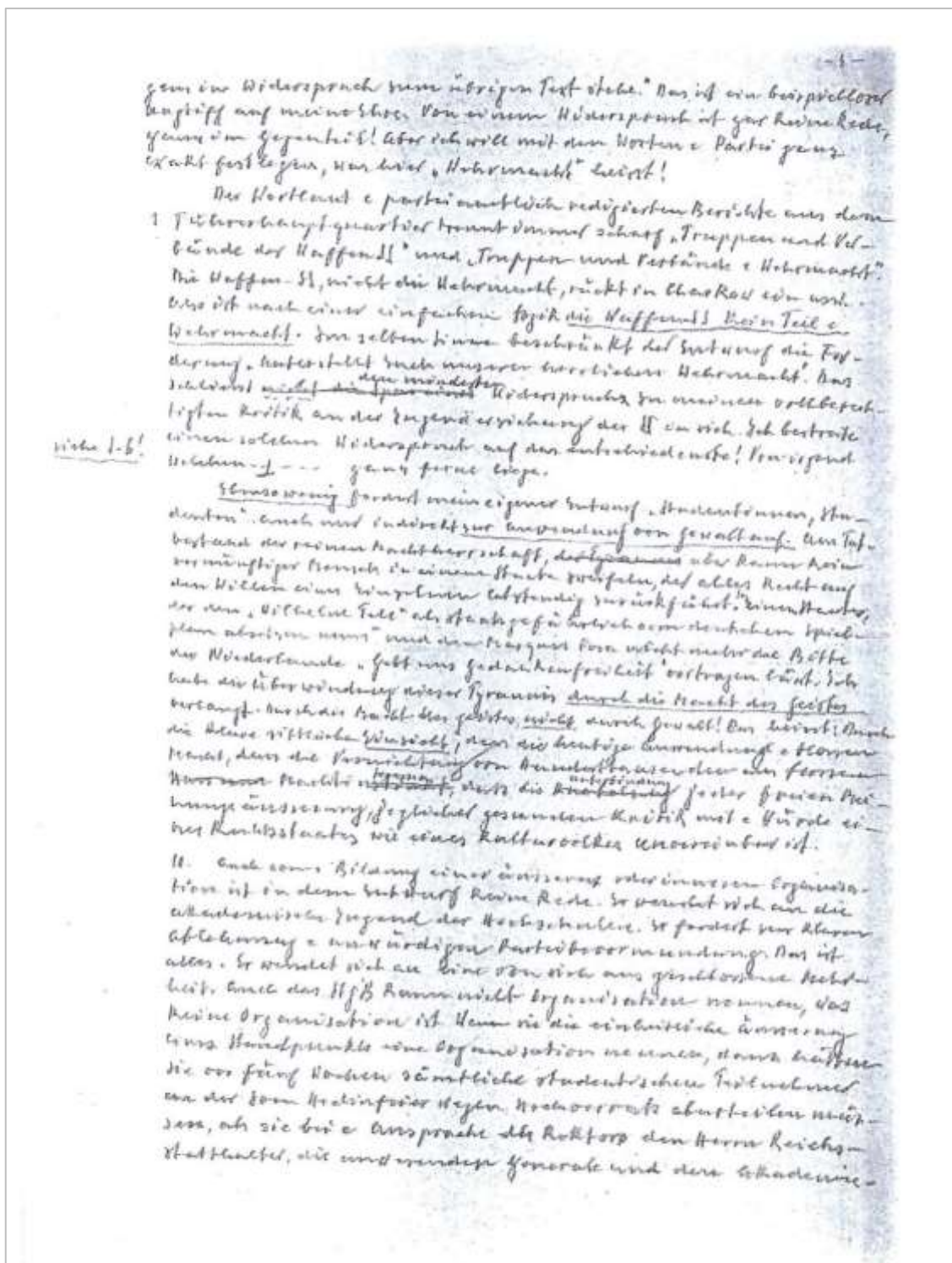


Abb. 7: S. 7 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

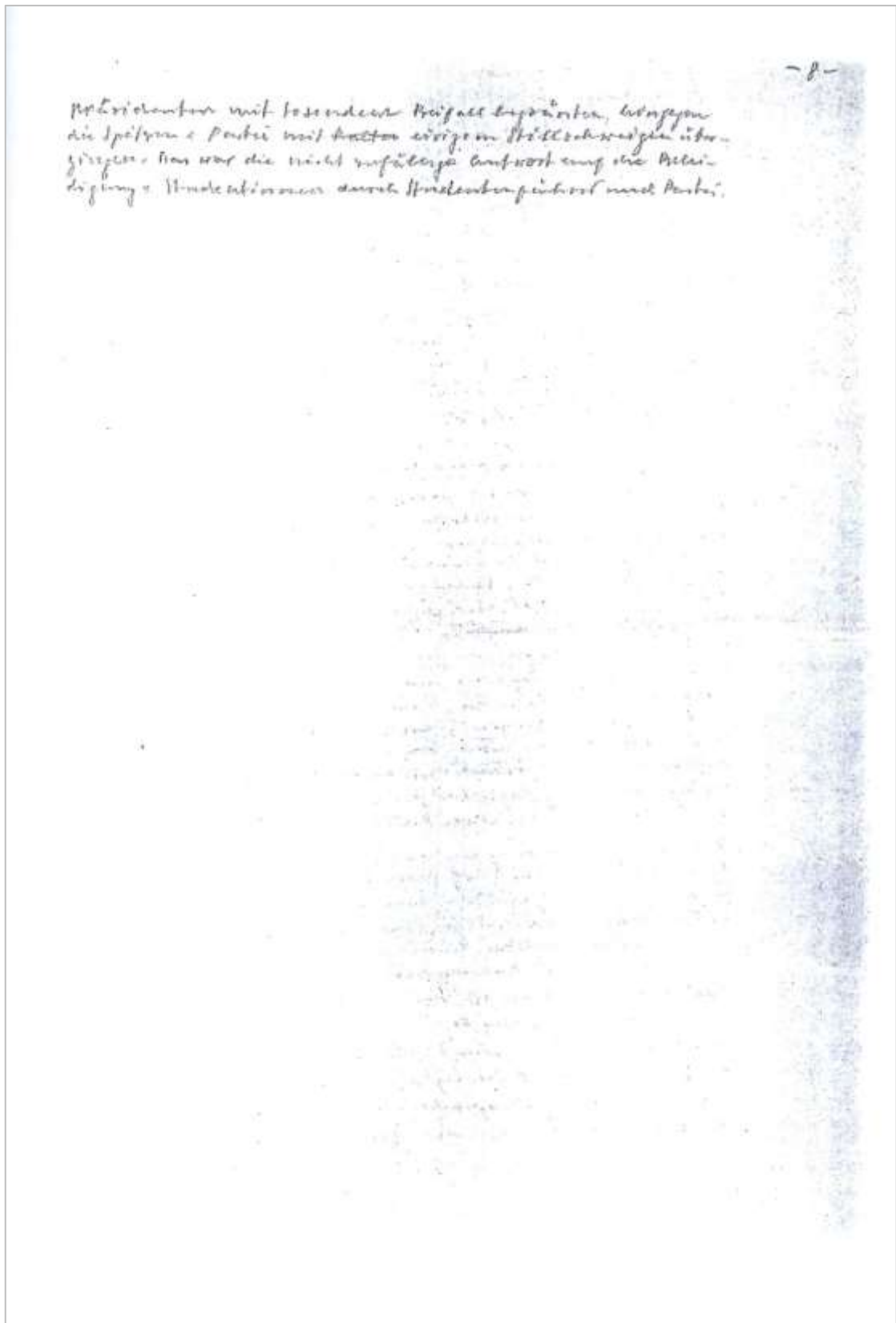


Abb. 8: S. 8 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

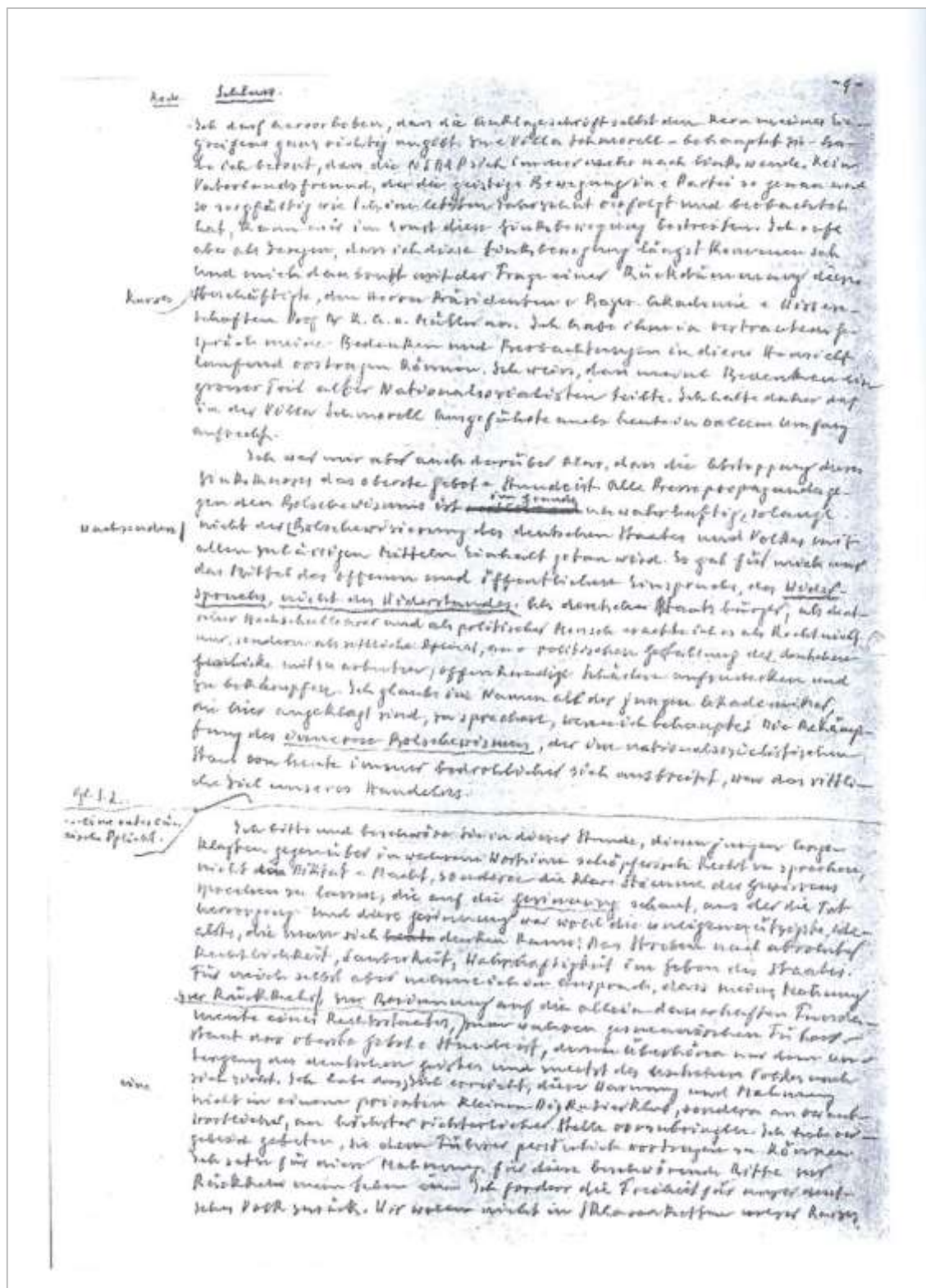


Abb. 9: S. 9 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

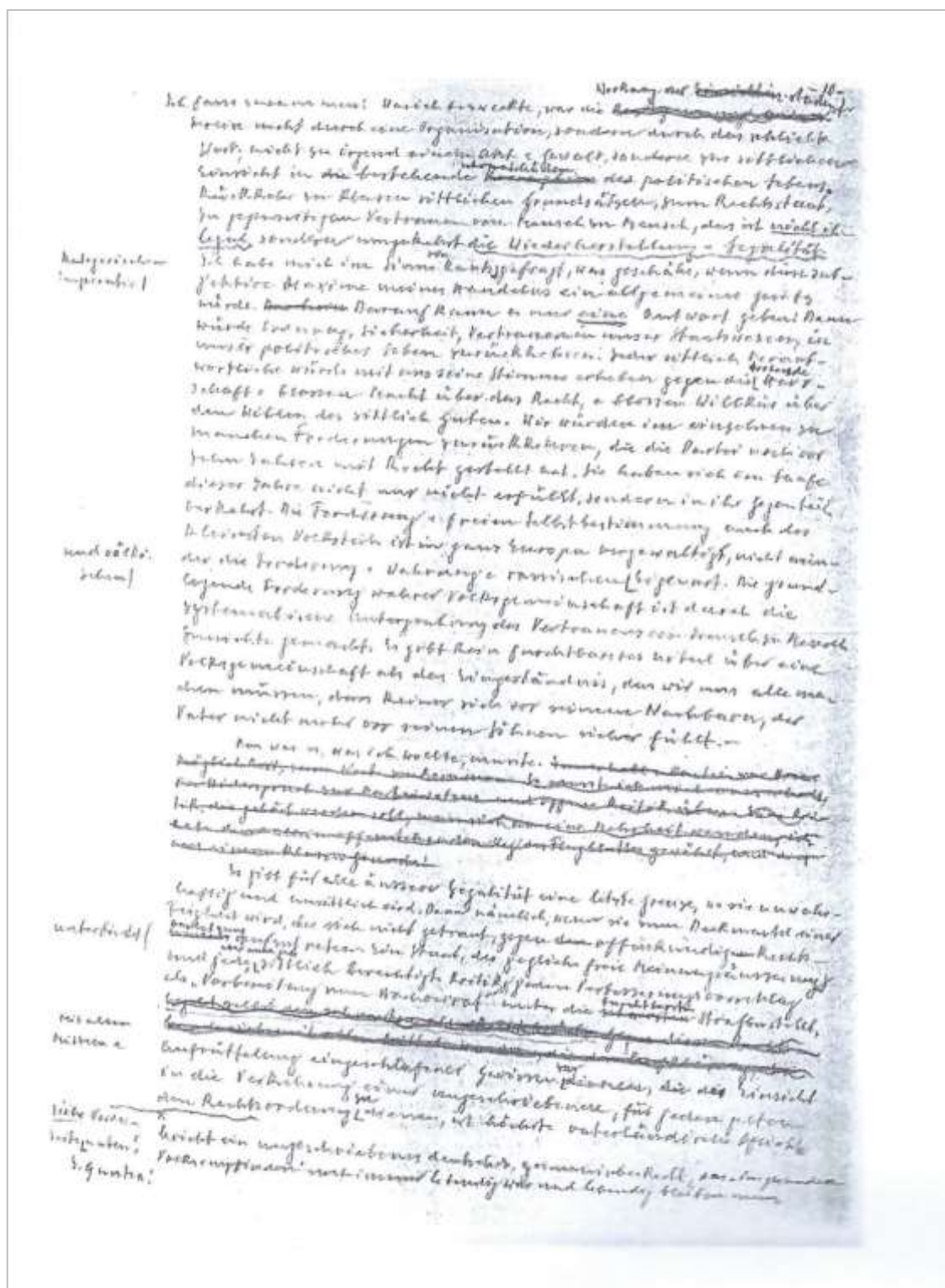


Abb. 10: S. 10 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

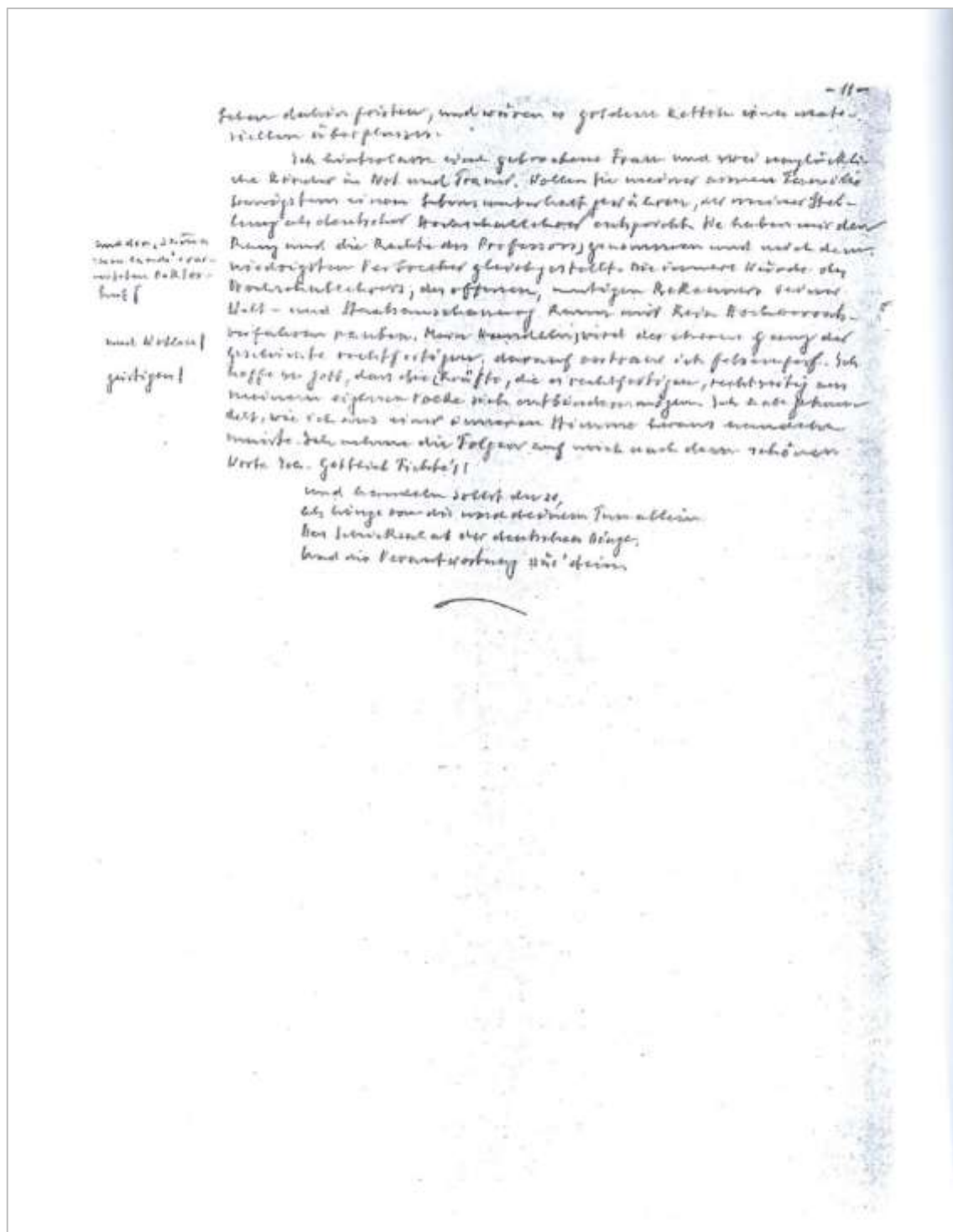


Abb. 11: S. 11 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943

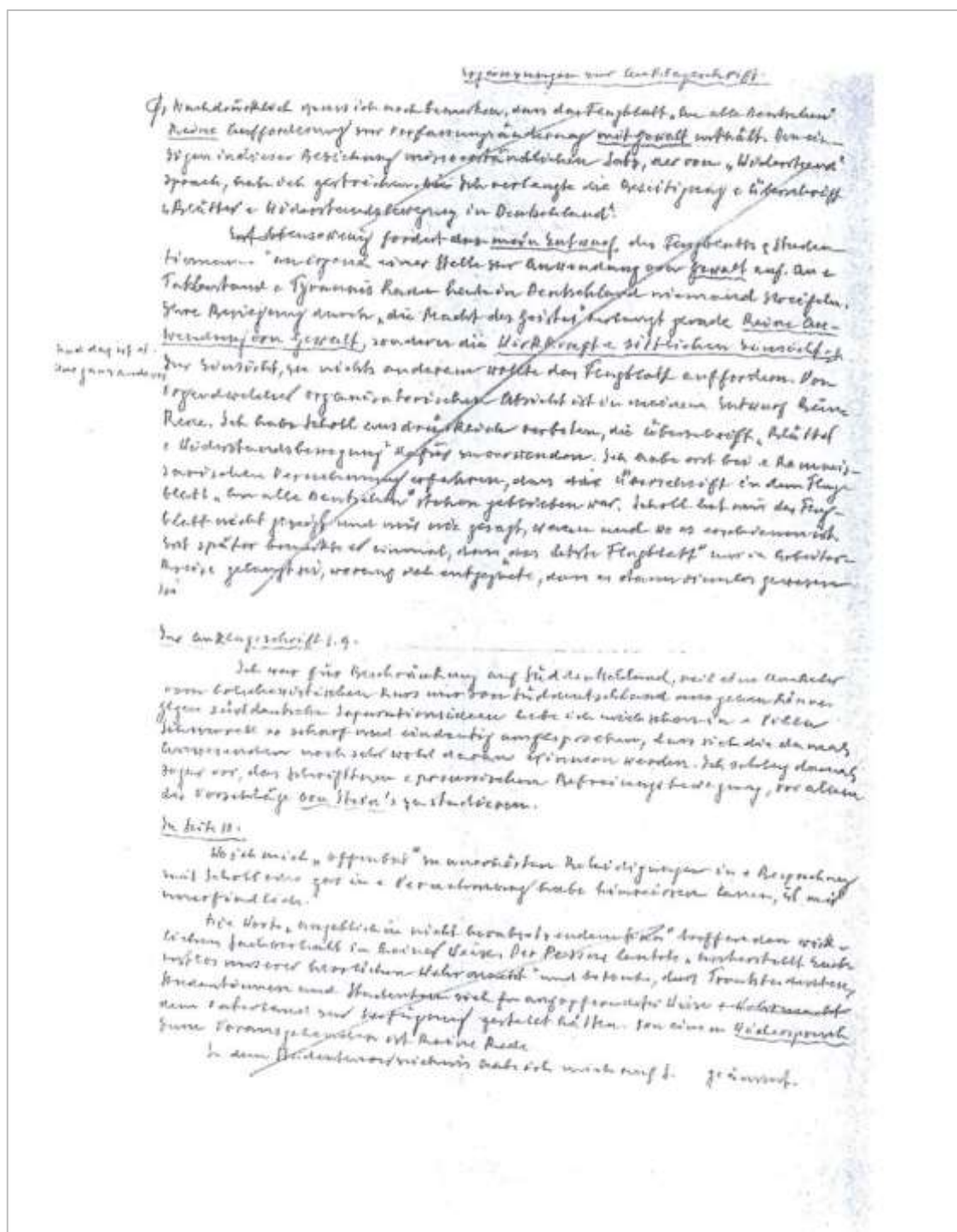


Abb. 12: S. 12 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943 (unpaginiert)

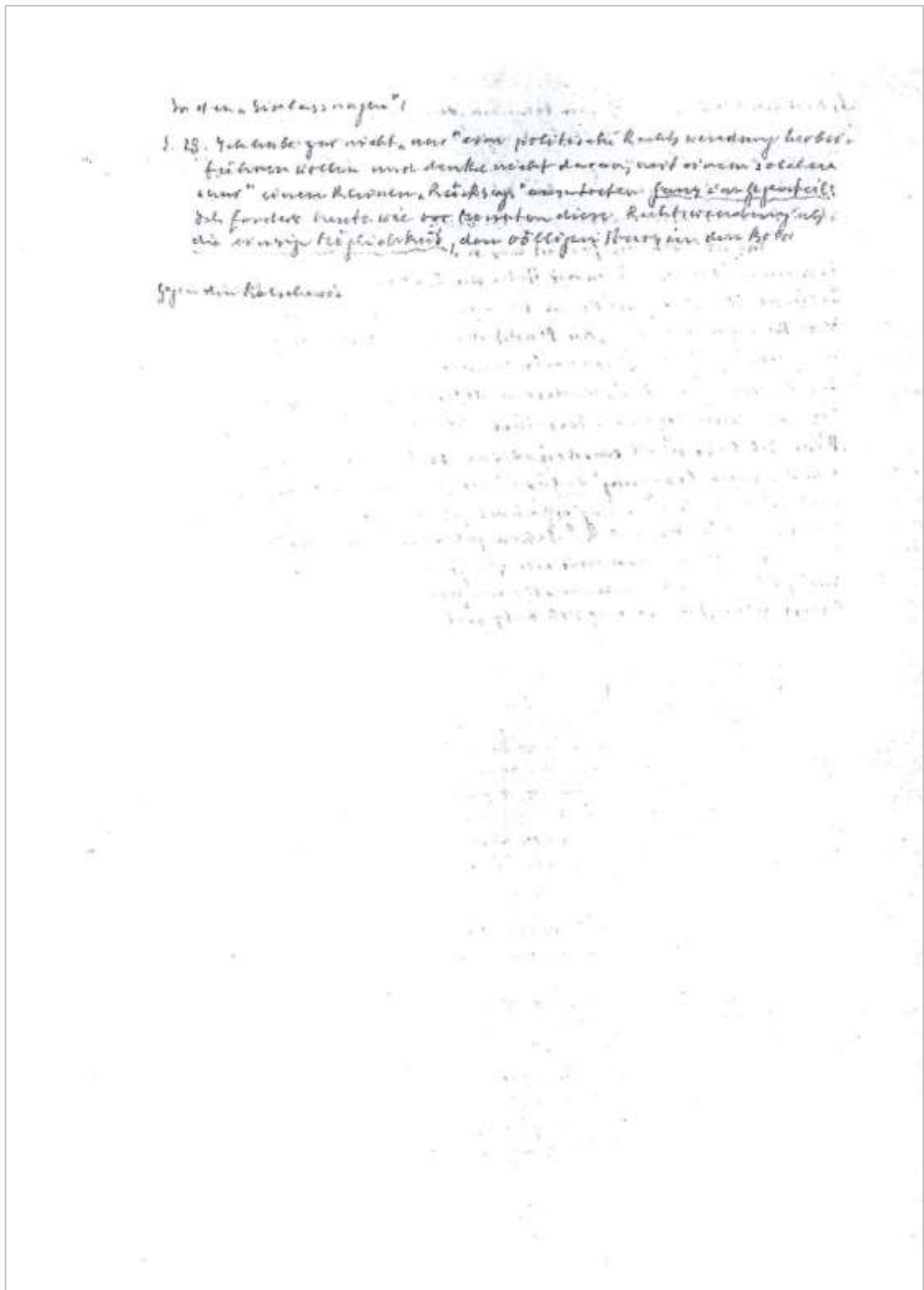


Abb. 13 S. 13 des Verteidigungskonzeptes von Kurt Huber zum 19.04.1943 (unpaginiert)

S. 1

- 1 -

Verteidigung

[1]

1. Ich bin mit Scholl an einem Abend bei Frau Dr. Mertens bekannt geworden, zu dem sie mich gebeten hatte. Es war eine Anzahl junger Mediziner und Studentinnen und einige Ältere aus ihrem Bekanntenkreis geladen. Sie las eine kleine Skizze über religiöse Erneuerung, die wegen gewisser Einseitigkeiten und ziemlich weltferner Einstellung bei den jungen Leuten auf Widerstand stieß. Im Verlauf der Diskussion ergaben sich scharfe Gegensätze zwischen „Nord und Süd“, deren Exponenten Scholl (Süd) und ein Dr. Ellermann waren, die ich zu überbrücken suchte. Beide machten mir einen sehr intelligenten Eindruck und man beschloss, wieder zusammen zukommen.
2. Ende Juni wurde ich von Scholl, den ich in d Zwischenzeit kaum einmal nach meinem Kolleg gesehen hatte, zu einer Zusammenkunft in Harlaching geladen. Trotz beruflicher Überlastung sagte ich zu und traf Scholl um 6 h abends an der Haltestelle Hl. Geist. Einige Tage vorher hatte ich ein Flugblatt „Weisse Rose“ zugeschickt erhalten, das ich mit Prof. Dr. Karl A. v. Müller besprochen hatte. Dass Scholl der Verfasser war, konnte ich damals nicht wissen, Schmorell, in dessen Villa die Zusammenkunft stattfand, kannte ich noch gar nicht. Eine mir unbekannte Studentin, Frl. Lafrenz, die mit Scholl u mir herausgefahren war, fragte mich kurz vor Ankunft in der Villa Schmorell, ob ich auch ein Flugblatt „Weisse Rose“ erhalten habe, was ich bejahte. Dass Fräulein Lafrenz, die ich ja nicht kannte, von der Autorschaft des Flugblattes damals schon wusste, ~~und die Zusammenkunft~~, habe ich erst bei der Vernehmung durch den Kommissar erfahren.
3. Die zwanglosen Erörterungen in Villa Schmorell, in denen freilich Kritik an d politischen Lage, und mit vollem Recht, geübt wurde, nahmen bald das Thema „Nord-Süd“ wieder auf und ich stellte mich in sehr wesentlichen Punkten der Anerkennung der politischen Leistung Preussens auf Seite Dr. Ellermann's und empfahl sogar das Schrifttum d Erhebung Preussens 1813 zur Lektüre in der vollen Absicht, auf eine Gesundung und Vertiefung des politischen Niveau's in dem kleinen Kreise ernsthaft suchender Akademiker hinzuwirken. Wir waren uns darüber einig, dass die politische Erziehung durch Partei und Studentenführung in keiner Weise ernst zu nehmen war. Mit leeren Phrasen und Zwangspropaganda lassen sich ernsthafte deutsche Studenten auf die Dauer nicht „erziehen“. Diese strikte und scharfe Ablehnung des niederen politischen Niveau's an der Hochschule war es, was alle Teilnehmer verband.
4. Nach dem Abend in Villa Schmorell sah ich Scholl nur öfters kurz nach meinem Kolleg mit einigen Studentinnen und Studenten zusammen, wobei nur kurze Worte gewechselt wurden. Als der Einsatz d Studenten in der Sanitätshilfe während des Sommersemesters bekannt gegeben wurde, lud mich die Gruppe Scholl nach dem Kolleg zu einem Abschiedsabend in das Atelier Eickemayer. Ich hatte keinen Grund, abzusagen, da ich mit fähiger studentischer Jugend immer gern in Fühlung blieb. Gleich zu Beginn des Abends wurde die Frage erörtert, wie sich die Studentenschaft draussen verhalten soll. Damals empfahl Schmorell meines Wissens erstmals in vagen Formulierungen ~~aktiven~~ Widerstand, was von uns anderen

	<i>und auch von Scholl ausdrücklich abgelehnt wurde. Ich selbst war der</i>	[47]
	<i>Ansicht, dass die Studenten sich ganz auf Seite d Wehrmacht ge-</i>	[48]
S. 2		
	<i>gen die drohende Vorherrschaft der SS und die „Politisierung“ des Sol-</i>	- 2 - [49]
	<i>daten wenden sollten. Auch damals wusste ich <u>noch nicht</u>, dass Scholl</i>	[50]
	<i>die Flugblätter d „Weissen Rose“ herausgegeben hatte. Ich bat Scholl,</i>	[51]
	<i>mir gelegentlich über seine Eindrücke von der russischen Front</i>	[52]
5	<i>zu schreiben, was mir auch andere Studenten sehr verschiede-</i>	[53]
	<i>ner Richtung getan hatten. Ich selbst schrieb keine Briefe, da</i>	[54]
	<i>ich durch die dringliche Fertigstellung eines Manuskripts den</i>	[55]
	<i>ganzen Tag an die Maschine gebunden war. Von irgendwelchen</i>	[56]
	<i><u>Beschlüssen</u> zur Ausgabe von Flugblättern oder gar Anregungen zu</i>	[57]
10	<i>Sabotageakten war in d Unterhaltung <u>keine Rede</u>. Wieder lag der</i>	[58]
	<i>Nachdruck d Kritik auf dem ideellen Kampf gegen das unerhörte</i>	[59]
	<i>Vorgehen der Partei in den besetzten Gebieten, die Massenmorde,</i>	[60]
	<i>die Schiebungen und Ungerechtigkeiten in der Etappe, die Beschnei-</i>	[61]
	<i>dung aller geistigen und zumal auch der religiösen Freiheit. Dieser „Meinungsaustausch“ – mehr</i>	[62]
15	<i>war es in meinen Augen nicht – dauerte nicht lange. Bald löste er</i>	[63]
	<i>sich in Einzelgespräche über die verschiedensten Dinge auf.</i>	[64]
	<i>Ich verliess das Atelier gegen 10.40 h und wurde von einem Inns-</i>	[65]
	<i>brucker Herrn zur Bahn begleitet. Ob nach meinem Weggang noch</i>	[66]
	<i>politische Gespräche geführt wurden, weiss ich nicht. Klar ist mir,</i>	[67]
20	<i>dass unsere Besprechungen sich in nichts von einer <u>voll berechtigten,</u></i>	[68]
	<i><u>bedenklichen</u></i>	
	<i><u>ja notwendigen Kritik an den furchtbaren Auswüchsen des heu-</u></i>	[69]
	<i><u>tigen Machtsystems</u> entfernten und auch die Möglichkeiten einer</i>	[70]
	<i>Besserung <u>von innen heraus</u>, durch Selbsterziehung und Einwir-</i>	[71]
	<i>kung auf andere ins Auge fassten. Diesen Auswüchsen gegenüber,</i>	[72]
25	<i>nicht unserer das Beste wollenden Kritik gegenüber, die überall</i>	[73]
	<i>auf Wahrheit drang, ist die Rede vom Rechtsbruch am Platze. Un-</i>	[74]
	<i>sere Kritik war eine Kritik an offen zutage liegenden Rechts-</i>	[75]
	<i>brüchen, Rechtsverletzungen, Rechtsverdrehtungen zugunsten</i>	[76]
	<i>der Machtstellen in Partei und Staat, die die heutige Regierung</i>	[77]
30	<i>jemals wird unterbinden können. Sie fühlt sich durch solche</i>	[78]
	<i>Kritik bedroht; aber sie kann durch keine Machtmittel d Welt</i>	[79]
	<i>verhindern, dass deutsche Menschen mutig und offen den Finger</i>	[80]
	<i>auf die schwärende Wunde legen und die drohende Gefahr mit</i>	[81]
	<i>klaren Worten aufzeigen.</i>	[82]
35	<i>Angesichts dieser Sachlage kommt es gar nicht darauf an,</i>	[83]
	<i>was der einzelne von uns in diesem und jenem Falle gesagt hat.</i>	[84]
	<i>Ich übernehme geschlossen für den damaligen Kreis die Verant-</i>	[85]
	<i>wortung, dass er aus sittlichen Motiven, aus innerer Not und</i>	[86]
	<i>im Kampf um das Recht des Einzelnen wie d Gemeinschaft</i>	[87]
40	<i>auf ihre politische Selbstbestimmung die Wege der <u>Rückkehr</u></i>	[88]
	<i><u>zu einem deutschen Rechtsstaat</u> erörtert hat. Dies heilige Recht</i>	[89]
	<i>nehme ich für alle in Anspruch.</i>	[90]

S. 3

- 3 -

5. Im Spätherbst berichtete mir Scholl aus dem Feld in einem Brief, der mich [91]
überraschte, über seine Eindrücke von d Front. Seine ehemals schärfste [92]
Kampfstellung gegen Russland, in der ich mit ihm besonders sym- [93]
5 pathisiert hatte, war einer wesentlich günstigeren, ja zum Teil posi- [94]
tiven Wertung der russischen Verhältnisse gewichen. Er unterrichtete [95]
mich kurz vor Weihnachten darüber mündlich in einem kurzen [96]
Besuch in meiner Wohnung. Damals erfuhr ich erst von ihm, dass er die [97]
"Weisse Rose" herausgegeben hatte. [98]
- 10 Nach Weihnachten wartete er öfters nach dem Kolleg auf mich. Mit [99]
dem Kreis um Scholl bin ich nie zusammengekommen. Er besuchte mich [100]
plötzlich eines Samstagnachmittags ~~zu unserem Bed~~ in meiner Wohnung [101]
und sprach unbestimmt von der Fühlungnahme mit anderen Hoch- [102]
schulen, die mich nicht weiter interessierte. Hingegen erörterten wir ein- [103]
15 gehender die Frage, wie wir uns positiv die Rückkehr zu einem rechtmässigen [104]
Führerstaat im einzelnen dächten. In d Ablehnung der alten parla- [105]
mentarischen Demokratieen waren wir einig, ebenso in der Forderung ^{Betonung} [106]
eines rechtmässigen föderalistischen Moments und eines wirklich [107]
ständischen Aufbaus der Volksvertretung. Das Problem fesselte uns [108]
20 ~~und~~ schien uns so dringlich, dass wir zu seiner Erörterung allein [109]
gelegentlich zusammenkommen wollten. [110]
- An einem Abend Ende Januar trafen wir uns erstmals in Scholl's [111]
Wohnung. Die Schwester Scholl's war zum Teil anwesend, beteiligte [112]
sich jedoch nicht am Gespräch, fast ebensowenig Schmorell, der später [113]
25 kam. Ich entwickelt im wesentlichen einige der in meinem „Politischen [114]
Bekenntnis“ niedergelegten Gesichtspunkte der Rückkehr zu einem [115]
wirklichen Führerstaat. Scholl schien damals etwas radikaler und wollte das [116]
Wort „Führerstaat“ ausgemerzt wissen. Doch ~~wieder~~ war er meinen Ideen [117]
im übrigen durchaus zugänglich. Ich wirkte auf ihn nachdrücklich in antibolschewistischem Sinn ein. [118]
- 30 Bei einem zweiten Besuch, um den mich Scholl eines Vormittags dringend [119]
ersuchte, las mir Scholl unvorbereitet in Anwesenheit seinen Flugblatt- [120]
entwurf „An alle Deutsche“ vor, ebenso einen Entwurf Schmorells, der [121]
in ein Konzert gegangen war. Schmorells Entwurf lehnte ich als kommu- [122]
nistisch klingend und im übrigen gar nicht klar und phrasenhaft [123]
35 strikt ab. Von Scholls Entwurf, der nicht fertig war, liess ich, wie in [124]
meiner Vernehmung dargestellt, den Anfang stehen, änderte an [125]
dem unfertigen Teil einige Sätze stilistisch und setzte an die Stelle eines [126]
missverständlichen Satzes einen neuen ein. Ich verlangte die Entfer- [127]
nung der Überschrift „Blätter der Widerstandsbewegung“. Ich konnte nicht anneh- [128]
40 men, dass dieser Entwurf sofort ausgeführt wurde und zur Grundlage eines [129]
Flugblattes werden würde. [130]
- ~~xxxx xx xxxxxxxx xxx xxx xx xxx xx~~
~~xxxx xx xxxxxxxx xxx xxx xx xxx xx~~
~~xxx~~
- 45 Nach dieser Besprechung gingen wir in das Arbeitszimmer, wo die Schwe- [132]
ster Scholl mit ein oder zwei Freundinnen etwas Tee gerichtet [133]
hatte. Politisches wurde mit keinem Wort berührt. * Später kam noch [134/138]
ein älterer, stark schwäbisch sprechender Herr. Ich muss ihn erwäh- [135]

	nen, weil er bei der Gegenüberstellung in der Polizei <u>bestritten</u> hat,	[136]
50	*Ich hatte keinesfalls den Eindruck, dass einer der Anwesenden von unserer	[137]
	Besprechung wusste.	[138]
S. 4		- 4 -
	mich zu kennen. Die beiden bei d Vernehmung Gegenüberstel-	[139]
	lung anwesenden Kommissare sind Zeuge, dass der Herr	[140]
	bei der Gegenüberstellung auch in seinem Gebaren verriet,	[141]
5	dass er mich kennen musste. Bei Eickemaier – was allein	[142]
	noch in Frage käme – kann ich mich nicht entsinnen, den	[143]
	Mann gesehen zu haben.	[144]
	6. Etwa Montag 8. Februar bat mich Scholl nach dem Kolleg mir einen	[145]
	Dr. <u>Harnack</u> aus Berlin vorstellen zu dürfen. Ich lehnte sehr	[146]
10	bestimmt ab. am anderen Morgen 9. Februar wartete er mich mit Harnack	[147]
	nach dem Kolleg ab. Ich konnte wohl nicht mehr ablehnen und ging	[148]
	mit in die Wohnung von Scholl. Harnack, der Volkswirtschaftler	[149]
	ist, legte ich nach kurzem Gespräch über die durch den Fall	[150]
15	von Stalingrad geschaffene Lage auf seine Ansichten über	[151]
	den Wirtschaftsaufbau Europas fest. Er entwickelt in ver-	[152]
	schleierter Form in ein f rein kommunistisches Programm, f im ganzen	[153]
	gegen das ich mich mit aller Schärfe wendete. Nach dem	[154]
	Weggang von Dr. Harnack warnte ich Scholl <u>nachdrücklich</u>	[155]
	vor jeder weiteren Fühlungnahme mit Harnack. Ich war mir nicht ganz	[156]
20	klar, ob Harnack mehr idealistischer, theoretischer Kommunist sei	[157]
	oder ob er im Sinne einer Organisation arbeite. Persönlich machte	[158]
	er einen sehr gepflegten, intelligenten, durchaus nicht unsympa-	[159]
	schon Eindruck.	[160]
	7. Die Tage vorher war ich durch das Schicksal Stalingrads völlig	[161]
25	niedergeschmettert. Es war allgemein bekannt, daß die Katastrophe	[162]
	nur der Unnachgiebigkeit Hitlers zu verdanken war und die mi-	[163]
	litärische Leitung rechtzeitig gewarnt hatte. Es ging auch schon vorher	[164]
	aus der Absetzung von Halder hervor, der – wie ich wusste – in München war.	[165]
	Mit ausschlaggebend aber war für mich die <u>einfach schmähliche,</u>	[166]
30	widerwärtig xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx im höchsten Grad unsittliche Aus-	[167]
	schlachtung dieses Heldentums in der Parteipresse. Im selben Augen-	[168]
	blick wagten Gauleiter und Studentenführer ihren unerhörten	[169]
	Angriff auf die Frontstudenten und den indiskutablen Angriff auf die	[170]
	Standesehre der Studentinnen. Keiner der Hochschulrektoren	[171]
35	und Professoren wagte es, sich mutig und eindeutig auf die Seite	[172]
	der Studenten zu stellen. Das war für mich der Anlaß, mich klar	[173]
	und aufrichtig von der Professorenschaft abzuheben. In den ein-	[174]
	leitenden Worten meiner Vorlesung nach dem Fall von Stalingrad,	[175]
	in denen ich zur Nachahmung des Heldentums ohne Phrase der	[176]
40	Kämpfer von Stalingrad aufrief, ließ ich bei meinen über	[177]
	250 Hörern keinen Zweifel, dass ich die Behandlung dieser na-	[178]
	tionalen Katastrophe in der Partei aufs schärfste verurteile.	[179]
	Ebenso wenig waren Studentinnen und Studenten in d Koll bei	[180]
	meiner Begrüßung am Tag nach der lächerlichen Studenten-	[181]

45 *Versammlung im unklaren, dass ich mich restlos auf ihre* [182]
Seite stellte. Ebenso habe ich Präsident v. Müller gegenüber privat in [183]
scharfen Worten gegen diese niederträchtige Behandlung von [184]
Studentinnen und Frontstudenten durch Parteiorgane, ~~die bisher~~ [185]
~~noch keine Kugelpfeifen hörten~~, Stellung genommen. [186]

S. 5

- 5 -

Mich an den Rektor zu wenden, ~~dessen Verdienst darin bestand,~~ [187]
~~die freie Universität München restlos Herrn Himmler und seiner~~ [188]
~~SS unterstellt zu haben~~ verbot sich bei dessen hinreichend bekannten Einstellung von selbst. Es ist ^{unangebracht} lächerlich, mir [189]
5 *dies als Feigheit auszulegen, wie es der Herr General der Polizei v. Eberstein* [190]
mir gegenüber getan hat. [191]
 In solchen Fällen tritt von jeher das Flugblatt in die Funktion, [192]
sich öffentlich Gehör zu verschaffen. Die rein technischen Voraus- [193]
setzungen dazu waren gegeben. Scholl ersuchte mich dringend, jetzt [194]
10 *~~endlich~~ selbst einzugreifen und im Namen und in d ~~scharfen~~ Tonart* [195]
des Studenten einen Aufruf zu verfassen, der sich lediglich [196]
an die Studenten richten sollte. Er verlangte darin die Aufforde- [197]
rung, aus den Gliederungen d Partei auszutreten und bei ~~berücht-~~ [198]
~~und unfähigen~~
berüchtigten Parteiprofessoren nicht mehr zu hören. Diese Forde- [199]
15 *rung sei in den erregten Diskussionen d Studentenschaft im-* [200]
mer wieder erhoben worden. Zugleich ersuchte er mich um ein [201]
neuestes Studentenverzeichnis, da er den Aufruf nur schriftlich [202]
versenden wolle. ~~Ich brachte ihm am~~ Ich gab ihm am 9. Februar nach der Besprechung mit Harnack ein altes von 1941 [203]
mit dem Bemerken, dass es ihm gar nichts nütze, und zeigte ihm [204]
20 *einen maschinengeschriebenen Entwurf, den ich in Eile zuhause* [205]
vor dem Kolleg geschrieben hatte. Scholl nahm das Blatt und strich [206]
mit den entscheidenden Passus, der die Studenten zur [207]
restlosen Unterstellung unter die Wehrmacht ~~durch~~ aufforderte [208]
durch. Ich erwiderte empört, dass sie damit ein Flugblatt auf eigene Verant- [209]
25 *wortung machen und verlangte, da er das Blatt nicht mehr zu-* [210]
rückgab, die sofortige Vernichtung meines Entwurfs. Ich verließ die [211]
Wohnung sehr ärgerlich und habe Scholl und Schmorell nicht mehr [212]
*gesehen. Ein zweimaliger telefonischer Anruf am Nachmittag *In der Aufregung vergaß ich, das** [213]
Studentenverzeichnis zurückzufordern.
blieb ohne Antwort. Zwei Tage darauf musste ich zu einem Vortrag nach [214]
30 *Kempten fahren. Einen Tag nach meiner Rückkehr, meinem ersten* [215]
Kollegtag, warfen die Geschwister Scholl die Flugblätter in d Uni- [216]
versität ab. [217]
 8. Zum Text des Flugblatts betone ich, dass es vom Standpunkt des in [218]
seiner Freiheit beeinträchtigten Frontstudenten aus geschrieben ist. [219]
35 *Es behauptet jedoch nirgends eine Unwahrheit: Die volle Verantwortung* [220]
Hitlers für Stalingrad wird die Geschichte feststellen, die Behauptungen [221]
über die ~~Knebelung~~ und Entsittlichung d Jugend durch die heutige [222]
Parteierziehung halte ich uneingeschränkt aufrecht. Ich nehme kein [223]
Wort davon zurück. Die Partei hat in den zehn Jahren ihres Wir- [224]
40 *kens die Freiheit und sittliche Selbständigkeit der heranwach-* [225]
senden deutschen Jugend restlos zerschlagen und das gesamte [226]

	<i>Erziehungswesen <u>bolschewisiert</u>. Die deutsche Professorenschaft</i>	[227]
	<i>hat <u>als Gesamtheit</u> der Vernichtung des deutschen Erziehungs-</i>	[228]
	<i>und Bildungswesens im bolschewistischen Sinn <u>tatenlos zu-</u></i>	[229]
S. 6		- 6 -
	<i><u>gesehen</u>. Diesen schweren Vorwurf erhebe ich nach wie vor gegen die</i>	[230]
	<i>deutsche Hochschule. Er schließt nicht aus, dass im einzelnen</i>	[231]
	<i>viele deutsche auch nationalsozialistische Professoren alles eingesetzt haben, um die schlimm-</i>	[232]
5	<i>sten Massnahmen der Regierung zu verhindern oder doch</i>	[233]
	<i>abzuschwächen. Das kann jedoch an der Gesamtschuld der Pro-</i>	[234]
	<i>fessorenschaft nichts Wesentliches ändern. Sie hat eindeutig</i>	[235]
	<i>gezeigt, dass sie die geistige Führung d deutschen akademi-</i>	[236]
	<i>schen Jugend nicht mehr in der Hand hat.</i>	[237]
10	<i>Der Aufruf unterstellt mit allem Nachdruck den deut-</i>	[238]
	<i>schen Studenten der deutschen Wehrmacht. [x Einschub s. unten! (Z. 260)] Von irgend einer,</i>	[239]
	<i>auch nur der leisesten Verkleinerung unserer Wehrmacht und</i>	[240]
	<i>der <u>wirklichen</u> Heeresführung ist keine Spur. Nur in der Reini-</i>	[241]
	<i>gung d Wehrmacht von zersetzenden Parteiinteressen zum</i>	[242]
15	<i><u>wirklichen</u> Volksheer sieht er die Gewähr auch des militä-</i>	[243]
	<i>rischen Sieges. An dieser Reinigung <u>in erster Linie</u> mitzuarbei-</i>	[244]
	<i>ten, ist die Forderung, die der Aufruf an die Frontstudenten</i>	[245]
	<i>wie an Student und Studentin d Heimat und d Etappe stellt.</i>	[246]
	<i>Der Aufruf ist <u>im höchsten Sinne national</u>, aber er kämpft</i>	[247]
20	<i>mit Leidenschaft gegen die Parteipolitik im Heere. In ihr</i>	[248]
	<i>sieht er die tiefste Wurzel militärischer Misserfolge vom</i>	[249]
	<i>Ausmaße Stalingrads.</i>	[250]
	<i>9. Nachdrücklich muss ich betonen, dass der Text des Flugblattes</i>	[251]
	<i>„An alle Deutschen“, wie ihn mir Scholl vorlas, und nach meiner xxx</i>	[252]
25	<i>Erinnerung aus meiner Vernehmung xxx nach meinem Erinnern an <u>keiner</u></i>	[253]
	<i>Stelle eine Aufforderung zur <u>Verfassungsänderung mit Gewalt</u> ent-</i>	[254]
	<i>hielt. Einen kommunistisch klingenden Satz liess ich streichen</i>	[255]
	<i>und verlangte sehr bestimmt die Streichung d Überschrift „Blätter</i>	[256]
	<i>der Widerstandsbewegung“ mit dem Bemerken, dass uns ein orga-</i>	[257]
30	<i>nisierter Widerstand ganz ferne liege. Die Kritik war meinerseits so ober-</i>	[258]
	<i>flächlich kurz, dass ich <u>nicht</u> sagen kann, ober der Entwurf und das Flugblatt sich decken.</i>	[259]
	<i>X Einschub! ...der deutschen Wehrmacht Der Wortlaut der Anklage-</i>	[260]
	<i>schrift, mein Entwurf habe sich, „angeblich in nicht herabsetzendem</i>	[261]
	<i>Sinne auch mit der deutschen Wehrmacht befasst“, entstellt dementsgegen</i>	[262]
35	<i>den Sachverhalt gänzlich. Der Entwurf betonte an der in meiner</i>	[263]
	<i>Vernehmung angegebenen Stelle, dass sich die Studenten an der</i>	[264]
	<i>Front und die Studentinnen und Studenten in der Etappe und in d</i>	[265]
	<i>Heimat, in der Verwundetenpflege, im Laboratorium, aber auch</i>	[266]
	<i>am Schreibtisch ganz und voll für das Vaterland geopfert hätten</i>	[267]
40	<i>und fügte wörtlich bei: „Stellt Euch weiterhin alle restlos in den</i>	[268]
	<i>Dienst „<u>unserer herrlichen Wehrmacht</u>“. Die Anklageschrift zi-</i>	[269]
	<i>tiert aus dem Zusammenhang gerissen den Ausdruck</i>	[270]
	<i>„unsere herrliche Wehrmacht“ und will wissen, dass er „übri-</i>	[271]

S. 7

- 7 -

- gens im Widerspruch zum übrigen Text stehe. "Das ist ein beispielloser Angriff auf meine Ehre. Von einem Widerspruch ist gar keine Rede, genau im Gegenteil! Aber ich will mit den Worten d Partei ganz
5 exakt festlegen, was hier „Wehrmacht“ heisst! [272] [273] [274] [275]
- Der Wortlaut der parteiamtlich redigierten Berichte aus dem Führerhauptquartier trennt immer scharf „Truppen und Verbände der Waffen SS“ und „Truppen und Verbände d Wehrmacht“. Die Waffen-SS, nicht die Wehrmacht, rückt in Charkow ein usw. [276] [277] [278] [279]
- 10 Also ist nach einer einfachen Logik die Waffen SS kein Teil der Wehrmacht. Im selben Sinne beschränkt der Entwurf die Forderung „Unterstellt Euch unserer herrlichen Wehrmacht!“ Das schließt nicht den mindesten Widerspruch zu meiner vollberechtigten Kritik an der Jugenderziehung der SS in sich. Ich bestreite [280] [281] [282] [283] [284]
- 15 einen solchen Widerspruch auf das entschiedenste! Von irgend-siehe S. 6. ... ganz ferne liegen. [285] [286]
- Ebensowenig fordert mein eigener Entwurf „Studentinnen, Studenten“ auch nur indirekt zur Anwendung von Gewalt auf. Am Tatbestand der reinen Machtherrschaft, ~~der Tyrannis~~ aber kann kein vernünftiger Mensch in einem Staate zweifeln, der alles Recht auf
20 den Willen eines Einzelnen letztendlich zurückführt. In einem Staate der den „Wilhelm Tell“ als staatsgefährlich vom deutschen Spielplan absetzen muss und den Marquis Posa nicht mehr die Bitte der Niederlande „Gebt uns Gedankenfreiheit“ vortragen lässt. Ich [287] [288] [289] [290] [291] [292] [293] [294]
- 25 habe die Überwindung dieser Tyrannis durch die Macht des Geistes verlangt. Durch die Macht des Geistes, nicht durch Gewalt! Das heisst: Durch die klare sittliche Einsicht, dass die heutige Anwendung der blossen Macht, dass die Vernichtung von Hunderttausenden aus blossen Hass und Machtinteressen, dass die ~~Knebelung~~ Unterbindung jeder freien Mei-
30 nungsäusserung, jeglicher gesunden Kritik mit d Würde eines Rechtsstaates wie eines Kulturvolkes unvereinbar ist. [295] [296] [297] [298] [299] [300] [301]
10. Auch von der Bildung einer äusseren oder inneren Organisation ist in dem Entwurf keine Rede. Er wendet sich an die akademische Jugend der Hochschulen. Er fordert zur klaren
35 Ablehnung d unwürdigen Parteibevormundung [auf]. Das ist alles. Er wendet sich an eine von sich aus geschlossene Mehrheit. Auch das StGB kann nicht Organisation nennen, was keine Organisation ist. Wenn sie die einheitliche Äusserung eines Standpunktes eine Organisation nennen, dann hätten [302] [303] [304] [305] [306] [307] [308] [309]
- 40 sie vor fünf Wochen sämtliche studentischen Teilnehmer an der Sven Hedinfeier wegen Hochverrats aburteilen müssen, als sie bei d Ansprache des Rektors den Herrn Reichsstatthalter, die anwesenden Generale und den Akademie- [310] [311] [312] [313]

S. 8

- 8 -

- präsidenten mit tosendem Beifall begrüsst, hingegen die Spitzen d Partei mit ~~kalt~~ eisigem Stillschweigen übergingen. Das war die nicht zufällige Antwort auf die Belei- [314] [315] [316]

5	<i>digung d Studentinnen durch Studentenführer und Partei.</i>	[317]
S. 9		
	<u>Rede.</u> <u>Schluss.</u> - 9 -	[318]
	<i>Ich darf hervorheben, dass die Anklageschrift selbst den Kern meines Eingreifens ganz richtig angibt. In d Villa Schmorell – behauptet sie – habe ich betont, dass die NSDAP sich immer mehr nach links wende. Kein</i>	[319] [320] [321]
5	<i>Vaterlandsfreund, der die geistige Bewegung in d Partei so genau und so sorgfältig wie ich im letzten Jahrzehnt verfolgt und beobachtet hat, kann mir im Ernst diese Linksbewegung bestreiten. Ich rufe</i>	[322] [323] [324]
	<i>aber als Zeugen, dass ich diese Linksbewegung längst kommen sah und mich dauernd mit der Frage einer Rückdämmung dieses</i>	[325] [326]
10	<i>Kurses beschäftigte, den Präsidenten d Bayer. Akademie d Wissenschaften Professor Dr. K. A. v. Müller an. Ich habe ihm in vertrautem Gespräch meine Bedenken und Beobachtungen in dieser Hinsicht</i>	[327] [328] [329]
	<i>laufend vortragen können. Ich weiss, dass meine Bedenken ein grosser Teil alter Nationalsozialisten teilte. Ich halte daher das</i>	[330] [331]
15	<i>in der Villa Schmorell Ausgeführte auch heute in vollem Umfang aufrecht.</i>	[332] [333]
	<i>Ich war mir aber auch darüber klar, dass die Abstopfung dieses Linkskurses das oberste Gebot d Stunde ist. Alle Pressepropaganda gegen den Bolschewismus ist im Grunde unwahrhaftig, solange</i>	[334] [335] [336]
20	<i>nicht der wachsenden Bolschewisierung des deutschen Staates und Volkes mit allen zulässigen Mitteln Einhalt getan wird. Es gab für mich nur das Mittel des offenen und öffentlichen Einspruchs, des <u>Wider-</u></i>	[337] [338] [339]
	<i>spruchs, nicht des Widerstandes. Als deutscher Staatsbürger, als deutscher Hochschullehrer und als politischer Mensch erachte ich es als Recht nicht</i>	[340] [341]
25	<i>nur, sondern als sittliche Pflicht, an d politischen Gestaltung der deutschen Geschehnisse mitzuarbeiten, offenkundige Schäden aufzudecken und zu bekämpfen. Ich glaube im Namen all der jungen Akademiker, die hier angeklagt sind, zu sprechen, wenn ich behaupte: Die Bekämpfung des <u>inneren Bolschewismus</u>, der im nationalsozialistischen</i>	[342] [343] [344] [345] [346]
30	<i>Staat von heute immer bedrohlicher sich ausbreitet, war das sittliche Ziel unseres Handelns.</i>	[347] [348]
	<i>Ich bitte und beschwöre Sie in dieser Stunde, diesen jungen Angeklagten gegenüber in wahren Wortsinne schöpferisch Recht zu sprechen, nicht ein Diktat d Macht, sondern die klare Stimme des Gewissens</i>	[349] [350] [351]
35	<i>sprechen zu lassen, die auf die Gesinnung schaut, aus der die Tat hervorging. Und diese <u>Gesinnung</u> war wohl die uneigennützigste, die idealste, die man sich heute denken kann: Das Streben nach absoluter Rechtlichkeit, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit im Leben des Staates.</i>	[352] [353] [354] [355]
	<i>Für mich selbst aber nehme ich in Anspruch, dass meine Mahnung</i>	[356]
40	<i>zur Rückkehr zur Besinnung auf die allein dauerhaften Fundamente eines Rechtsstaates, zum wahren germanischen Führerstaat das oberste Gebot d Stunde ist, dessen Überhören nur den Untergang des deutschen Geistes und zuletzt des deutschen Volkes nach</i>	[357] [358] [359] [360]
	<i>sich zieht. Ich habe das eine Ziel erreicht, diese Warnung und Mahnung</i>	[361]
45	<i>nicht in einem privaten kleinen Diskutierklub, sondern an verant-</i>	[362]

wortlicher, an höchster richterlicher Stelle vorzubringen. Ich habe ver- [363]
geblich gebeten, sie dem Führer persönlich vortragen zu können. [364]
Ich setze für diese Mahnung, für diese beschwörende Bitte zur [365]
Rückkehr mein Leben ein. Ich fordere die Freiheit für unser deut- [366]
sches Volk zurück. Wir wollen nicht in Sklavenketten unser kurzes [367]

S. 10

- 10 -

Ich fasse zusammen: Was ich bezweckte, war die Weckung der studentischen [368]
Kreise nicht durch eine Organisation, sondern durch das schlichte [369]
Wort; nicht zu irgend einem Akt d Gewalt, sondern zur sittlichen [370]
Einsicht in bestehende schwere ~~xxxxxxx~~ Schäden des politischen Lebens. [371]
Rückkehr zu klaren sittlichen Grundsätzen, zum Rechtsstaat, [372]
zu gegenseitigem Vertrauen von Mensch zu Mensch, das ist nicht il- [373]
legal sondern umgekehrt die Wiederherstellung d Legalität. [374]
Ich habe mich im Sinne von Kants kategorischem Imperativ gefragt, was geschähe, wenn diese sub- [375]
jektive Maxime meines Handelns ein allgemeines Gesetz [376]
würde. Darauf kann es nur eine Antwort geben! Dann [377]
würde Ordnung, Sicherheit, Vertrauen in unser Staatswesen, in [378]
unser politisches Leben zurückkehren. Jeder sittlich Verant- [379]
wortliche würde mit uns seine Stimme erheben gegen die drohende Herr- [380]
schaft d blossen Macht über das Recht, d blossen Willkür über [381]
den Willen des sittlich Guten. Wir würden im einzelnen zu [382]
manchen Forderungen zurückkehren, die die Partei noch vor [383]
zehn Jahren mit Recht gestellt hat. Sie haben sich im Laufe [384]
dieser Jahre nicht nur nicht erfüllt, sondern in ihr Gegenteil [385]
verkehrt. Die Forderung d freien Selbstbestimmung auch des [386]
kleinsten Volksteils ist in ganz Europa vergewaltigt, nicht min- [387]
der die Forderung d Wahrung d rassischen und völkischen Eigenart. Die grund- [388]
legende Forderung wahrer Volksgemeinschaft ist durch die [389]
systematische Untergrabung des Vertrauens von Mensch zu Mensch [390]
zunichte gemacht. Es gibt kein furchtbareres Urteil über eine [391]
Volksgemeinschaft als das Eingeständnis, das wir uns alle ma- [392]
chen müssen, dass keiner sich vor seinem Nachbarn, der [393]
Vater nicht mehr vor seinen Söhnen sicher fühlt. – [394]
Das war es, was ich wollte, musste. ~~Innerhalb der Partei war keine~~ [395]
~~Möglichkeit zum Worte zu kommen. So musste ich mich mit meinem Vorhaben~~ [396]
~~in Widerspruch zur Partei setzen und offene Kritik üben. Eine Kri-~~ [397]
~~tik, die gehört werden soll, muss sich an eine Mehrheit wenden. Ich~~ [398]
~~habe den allein offenstehenden Weg des Flugblattes gewählt, und dies~~ [399]
~~aus einem klaren Grund.~~ [400]
Es gibt für alle äussere Legalität eine letzte Chance, wo sie unwahr- [401]
haftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum Deckmantel einer [402]
Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundigen Rechts- [403]
~~bruch~~-verletzung aufzutreten. Ein Staat, der jegliche freie Meinungsäußerung unterbindet [404]
und jede, aber auch jede sittlich berechnigte Kritik, jeden Verbesserungsvorschlag [405]
als „Vorbereitung zum Hochverrat“ unter die ^{furchtbarsten} ~~schwersten~~ Strafen stellt, [406]
~~begeht selbst den schwersten aller Rechtsbrüche, gegen diesen Recht-~~ [407]
~~bruch (ziehe) ich mit allen Mitteln, die der Aufklärung dienen~~ [408]

Mit allen Mitteln der Aufrüttelung eingeschlafener Gewissen, der Einsicht
in die Verkehrung einer ungeschriebenen, für jeden gelten-
den Rechtsordnung zu dienen, ist höchste vaterländische Pflicht.
bricht ein ungeschriebenes deutsches, germanisches Recht, das „im gesunden
Volksempfinden“ noch immer lebendig war und lebendig bleiben muss.

S. 11 - 11 -

Leben dahin fristen, und wären es goldene Ketten eines mate-
riellen Überflusses.
Ich hinterlasse eine gebrochene Frau und zwei unglückli-
che Kinder in Not und Trauer. Wollen Sie meiner armen Familie
wenigstens einen Lebensunterhalt gewähren, der meiner Stel-
lung als deutscher Hochschullehrer entspricht. Sie haben mir den
Rang und die Rechte eines Professors und den „summa cum laude“ erarbeiteten Dokortitel genommen und mich dem
niedrigsten Verbrecher gleichgestellt. Die innere Würde des
Hochschullehrers, des offenen, mutigen Bekenners seiner
Welt- und Staatsanschauung kann mir kein Hochverrats-
verfahren rauben. Mein Handeln und Wollen wird der eherne Gang der
Geschichte rechtfertigen; darauf vertraue ich felsenfest. Ich
hoffe zu Gott, dass die geistigen Kräfte, die es rechtfertigen, rechtzeitig aus
meinem eigenen Volke sich entbinden mögen. Ich habe gehan-
delt, wie ich aus einer inneren Stimme heraus handeln
musste. Ich nehme die Folgen auf mich nach dem schönen
Worte Joh. Gottlieb Fichte's:
Und handeln sollst du so,
Als hinge von dir und deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,
Und die Verantwortung wär' dein.

S. 12

Ergänzungen zur Anklageschrift

Nachdrücklich muss ich noch bemerken, dass das Flugblatt „An alle Deutschen“
~~keine Aufforderung zur Verfassungsänderung mit Gewalt enthält. Den ein-
zigen in dieser Beziehung missverständlichen Satz, der von „Widerstand“
sprach, habe ich gestrichen. Ich verlangte die Beseitigung d Überschrift
„Blätter d Widerstandsbewegung in Deutschland“.~~
~~Ebensowenig fordert mein Entwurf des Flugblatts „Studenten-
tinnen...“ an irgendeiner Stelle zur Anwendung von Gewalt auf. An d
Tatbestand d Tyrannis kann heute in Deutschland niemand zweifeln.
Ihre Besiegung durch die „Macht des Geistes“ verlangt gerade keine An-
wendung von Gewalt, sondern die Wirkkraft d sittlichen Einsicht: und das ist etwas ganz anderes.~~
~~Zur Einsicht, zu nichts anderem wollte das Flugblatt auffordern. Von
irgendwelcher organisatorischen Absicht ist in meinem Entwurf keine
Rede. Ich habe Scholl ausdrücklich verboten, die Überschrift „Blätter
d Widerstandsbewegung“ dafür zu verwenden. Ich habe erst bei d kommis-
sarischen Vernichtung erfahren, dass diese Überschrift in dem Flug-
blatt „An alle Deutschen“ stehen geblieben war. Scholl hat mir das Flug-~~

- ~~nicht gezeigt und mir nie gesagt, wann und wo es erschienen ist~~ [453]
~~Erst später bemerkte er einmal, dass „das letzte Flugblatt“ nur in Arbeiter-~~ [454]
20 ~~kreise geraten sei, worauf ich entgegnete, dass es dann sinnlos gewesen~~ [455]
~~sei.~~ [456]
- Zur Anklageschrift S. 9. [457]
- Ich war für Beschränkung auf Süddeutschland, weil eine Umkehr* [458]
vom bolschewistischen Kurs nur von Süddeutschland ausgehen könne. [459]
25 *Gegen süddeutsche Separationsideen habe ich mich schon in d Villa* [460]
Schmorell so scharf und eindeutig ausgesprochen, dass sich die damals [461]
Anwesenden noch sehr wohl daran erinnern werden. Ich schlug damals [462]
sogar vor, das Schrifttum d preussischen Befreiungsbewegung, vor allem [463]
die Vorschläge von Stein's zu studieren. [464]
- 30 Zu S. 10. [465]
- Wo ich mich „offenbar“ zu unerhörten Beleidigungen in der Besprechung* [466]
mit Scholl oder gar in der Vernehmung habe hinreissen lassen, ist mir [467]
unerfindlich. [468]
- ~~Die Worte „angeblich in nicht herabsetzendem Sinn“ treffen den wirk-~~ [469]
35 ~~lichen Sachverhalt in keiner Weise. Der Passus lautete „unterstellt Euch~~ [470]
~~restlos unserer herrlichen Wehrmacht“ und betonte, dass Frontstudenten,~~ [471]
~~Studentinnen und Studenten sich in aufopfernder Weise der Wehrmacht“~~ [472]
~~dem Vaterland zur Verfügung gestellt hätten. Von einem Widerspruch~~ [473]
~~zum Vorausgehenden ist keine Rede.~~ [474]
40 ~~Zu dem Studentenverzeichnis habe ich mich S. — geäußert.~~ [475]
- S. 13
in den „Einlassungen“. [476]
- S. 25. *Ich habe gar nicht „nur“ eine politische Rechtswendung herbei-* [477]
führen wollen und denke nicht daran, mit einem solchen [478]
„nur“ einen kleinen „Rückzug“ anzutreten. Ganz im Gegenteil: [479]
5 *Ich fordere heute wie vor Monaten diese Rechtswendung als* [480]
die einzige Möglichkeit, den völligen Sturz in den Bolsc [481]
gegen den Bolschewis [482]

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Manuskript).² ▫ *Gattung und Charakteristik:* Konzept zur Verteidigung in einem Strafverfahren. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle im April 1943 in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. Terminus post quem ist – zumindest für die Rede (S. 9ff) der 15.04.1943 (vgl. S. 11 Z. 8 sowie QWR 17.04.1943, E18), Terminus ante quem ist vermutlich der 19.04.1943.³ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der des Hochverrats und anderer Kapitalverbrechen angeklagte Urheber bereitet sich auf die Haupt-

² D. Ed. folgt hier der Transkription bei W. HUBER 2018, 104-122. Die dortige Zeilenzählung wird in eckigen Klammern (ohne Fettdruck) wiedergegeben, so dass dessen Kommentar (vgl. W. HUBER 2018, 123-134) leicht nachvollzogen werden kann. D. Ed. nimmt einige Umstellungen vor, um eine noch größere Nähe zum Urtext herzustellen, korrigiert werden auch die bei Wolfgang Huber drucktechnisch bedingten Zeilenumbrüche. Aber auch so ist es nicht möglich, alle redaktionellen Eingriffe Kurt Hubers in der Urschrift hier abzubilden – aus diesem Grund müssen bei einer Mikroanalyse das Faksimile und die sorgfältige Kommentierung Hubers (vgl. W. HUBER 2009, 202-237; W. HUBER 2018, 98-134, 255-259) herangezogen werden.

³ Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass Huber noch in den frühen Morgenstunden des 19.04.1943 an seinem Konzept gearbeitet hat.

verhandlung und das zu erwartende Todesurteil vor. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: D. Ed. geht von einer über-
ragenden Faktizität aus (eine Ausnahme könnte S. 3 Z. 45ff vorliegen) – die Diskussion dazu wird im Zusammen-
hang der betreffenden Tage zu führen sein. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Lorenz Roder am 19.04.1943⁴

kurze Bezeichnung des Schriftstücks: *Termin am 19. April 43, 9 Uhr.*

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: *6 J 24/43* An *Herrn Rechtsanwalt und Justizrat Roder*
 Absender: **Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin W 8** in *München, Kreuzstr. 10.*

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde. Verbleibende Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Heute* heute hier — zwischen *Uhr* und *Uhr* (Zeitungsbote nur auf Verlangen) —

1. Wo der Empfänger oder Beteiligter zu Hause ist.	dem — Empfänger — (Nameninhaber (Vor- und Zuname)) — <i>lebt in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —</i> übergeben.	dem — Beteiligter — (gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigter Wohninhaber) — <i>in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —</i> übergeben.
2. Wo der Empfänger oder Beteiligter nicht zu Hause ist.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — (Nameninhaber (Vor- und Zuname)) — <i>lebt nicht angetroffen habe, dort be. — Gehilfe —</i> <i>— Schreiber —</i> übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der geschäftlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorgesetzter — gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigter Wohninhaber — an der Annahme nicht abwesend war, b) der — Mitbewohner — gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigter Wohninhaber — nicht anwesend war, dort dem kein Empfänger angetroffen. übergeben.
3. Wo der Empfänger oder Beteiligter nicht zu Hause ist, sondern in der Wohnung.	da ich den — Empfänger — (Nameninhaber (Vor- und Zuname)) — <i>(lebt in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort</i> a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausangehörigen, nämlich — der Ehefrau — dem Mann — dem Sohn — der Tochter — übergeben. b) da — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorgesetzter — gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigten Wohninhaber — <i>in der besagten Wohnung</i> nicht (lebt) angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausangehörigen, nämlich — der Ehefrau — dem Mann — dem Sohn — der Tochter — übergeben. b) da — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. Wo der Empfänger oder Beteiligter nicht zu Hause ist, sondern in der Wohnung.	da ich den — Empfänger — (Nameninhaber (Vor- und Zuname)) — <i>(lebt in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausangehörigen aber an einer in der Familie dienenden erwachsenen Person nicht ausführbar war, da — in demselben Hause wohnenden — Hauswirts — Diensters —</i> nämlich da b) zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorgesetzter — gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigten Wohninhaber — <i>in der Wohnung</i> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausangehörigen aber an einer in der Familie dienenden erwachsenen Person nicht ausführbar war, da — in demselben Hause wohnenden — Hauswirts — Diensters — nämlich da b) zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Übergang des Briefes (Namen nur in den Fällen 1. 2. und 3. zu setzen).	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde, — und der Empfänger hier weiter eine Wohnung nach einem Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat, — habe ich den Brief am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

München, den *19. April* 19*43* *Der*
Beige (Zustellung anfertig)

Beitrag Nr. 34.

Abb. 14: Zustellung von Anklageschrift und Ladung zum 19.04.1943 an Lorenz Roder am 19.04.1943

⁴ Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Lorenz Roder vom 19.04.1943, BArch, R 3018/18410, f. 18.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck und handschriftliche Angaben mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Postzustellungsurkunde. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin, eine Mitarbeiterin der Kanzlei Roder und ein Postbeamter. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 19.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation der ordnungsgemäßen Zustellung von Schriftstücken (Anklageschrift und Ladung) im Rahmen eines Strafverfahrens.⁵ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

⁵ Sie erreicht den Adressaten nicht vor der Hauptverhandlung.

E03 Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof am 19.04.1943⁶

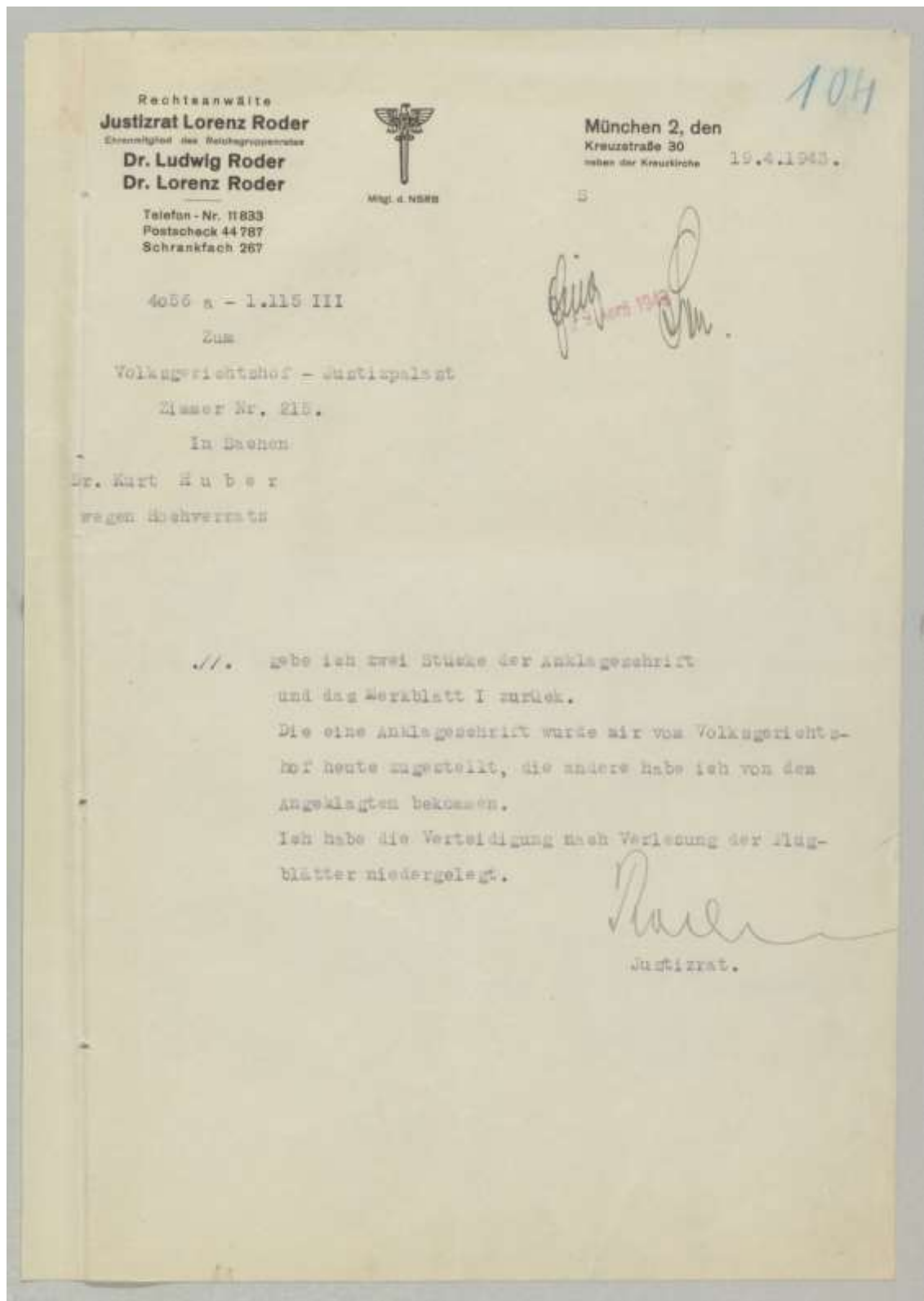


Abb. 15: Schreiben von Lorenz Roder vom 19.04.1943

⁶ Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof vom 19.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 104.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Begleitschreiben im Zusammenhang mit der Niederlegung eines Mandates. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Stempel und Bearbeitungsvermerk; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Lorenz Roder ist der geistige Urheber, die Mitwirkung einer Schreibkraft darf angenommen werden. Die Quelle entsteht vermutlich am späten Vormittag oder Mittag des 19.04.1943 in der Rechtsanwaltskanzlei Roder. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Nach der Niederlegung des Mandats in einer frühen Phase der Hauptverhandlung sendet der Urheber (seine) Prozessakten zurück. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E04 Schreiben von Friedrich Karl Freiherr von Eberstein an Roland Freisler am 19.04.1943⁷

Abb. 16: Schriftliche Intervention von Ebersteins während der Hauptverhandlung am 19.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Formlose Intervention während einer Hauptverhandlung. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk mit Paraphe Martin Stier; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Karl Friedrich Freiherr von Eberstein, die Quelle entsteht am 19.04.1943, vermutlich während der Hauptverhandlung im Justizpalast. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Chef der Münchner Polizei interveniert während der Hauptverhandlung mit mutmaßlich strafverschärfender Intention. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁷ Schreiben von Friedrich Karl Freiherr von Eberstein an Roland Freisler vom 19.04.1943, BArch, R 3018/18401, f. 107.

E05 Schreiben von Alfred Trenker an Roland Freisler am 19.04.1943⁸

19. 4. 43. 106
An den Vorsitzenden in der Verhandlung
des Volksgerichtshofes
gegen Schmorell u. Gen. *EdA*
Der Höhere 44- und Polizeiführer,
44-Ordnungspolizeiführer Freiherr v. Eberstein,
legt Wert darauf, dass ~~festgestellt~~ im
Interesse des Ansehens der Polizei festgestellt
werde - eventuell durch Befragung der
betroffenen Kriminalbeamten - dass
zwischen der Vernehmung des Angeklagten
Güter und dem polizeilichen Probokoll
kein Widerspruch bestehe.
Der stellvertretende Leiter
der Geheimen Staatspolizei
Reg. Rat Dr. Frank.

Abb. 17: Schriftliche Intervention von Trenker im Auftrag von Ebersteins während der Hauptverhandlung am 19.04.1943

⁸ Schreiben von Alfred Trenker an Roland Freisler vom 19.04.1943, BAArch, R 3018/18401, f. 106.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Formlose Intervention während einer Hauptverhandlung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk mit Paraphe Martin Stier; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Alfred Trenker, die Quelle entsteht am 19.04.1943, vermutlich während der Hauptverhandlung im Justizpalast. Die Tatsache, dass er im Auftrag von Ebersteins schreibt, muss nicht bedeuten, dass letzterer auch der Initiator der Intervention ist: Es bedarf nach Ansicht d. Ed. einer größeren Detailkenntnis der Vernehmungsprotokolle, um hier Handlungsbedarf »im Interesse des Ansehens der Polizei« zu erkennen.⁹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der stellvertretende Leiter der Münchner Gestapo interveniert während der Hauptverhandlung mit dem Ziel einer quasi-öffentlichen Klarstellung. ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁹ Leider liegen d. Ed. die Vernehmungsprotokolle zu Heiner Guter derzeit nicht vor.

E06 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an Roland Freisler am 19.04.1943¹⁰

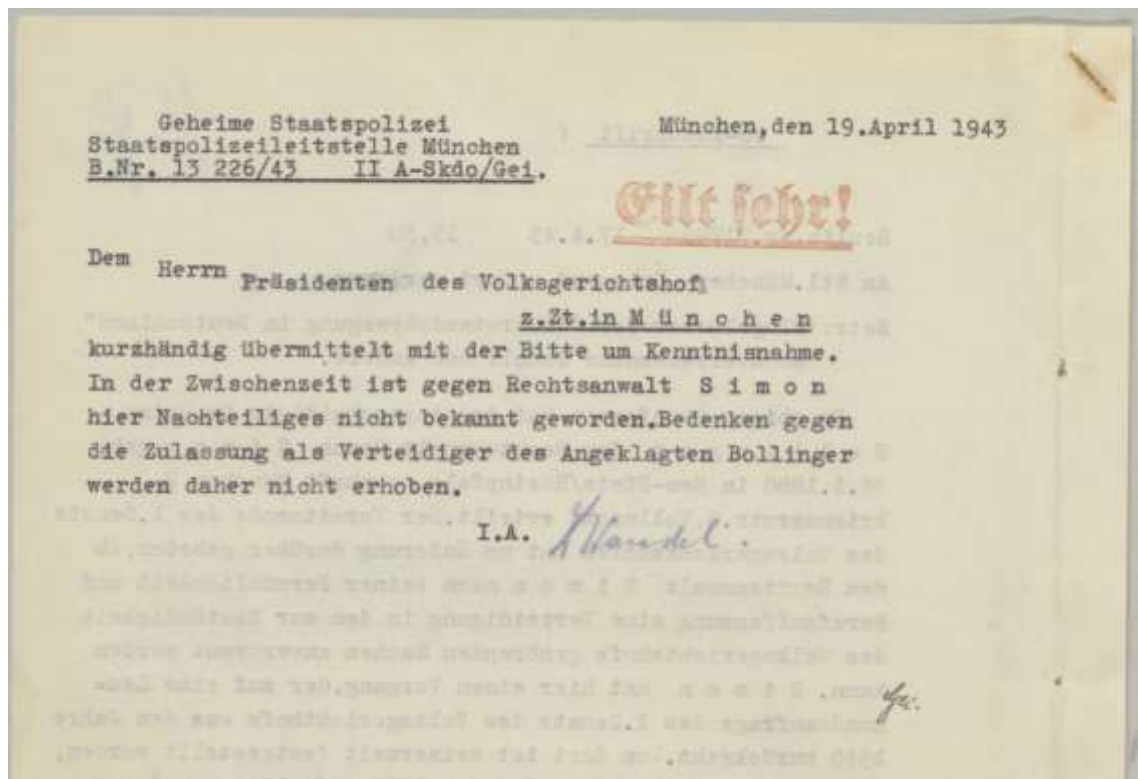


Abb. 18: Schreiben von Eduard Geith an Roland Freisler vom 19.04.1943 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel, Unterschrift und Paraphe). • *Gattung und Charakteristik*: Polizeiliches Begleitschreiben in einem Strafverfahren. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eduard Geith ist der Urheber der Quelle, die Unterschrift wird von einer bislang nicht identifizierten Person geleistet. Die Quelle entsteht am 19.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Weiterleitung eines Berichts des Reichssicherheitshauptamtes mit eigener Stellungnahme (vgl. QWR 17.04.1943, E19). • *Transparenz*: I. • *Faktizität*: I. • *Relevanz*: I.

¹⁰ Schreiben der Staatspolizeileitstelle München, Geheime Staatspolizei, an den Präsidenten des Volksgerichtshofs (B. Nr. 13226/43) vom 19.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 87.

E07 Schreiben von Karl Götz an Roland Freisler am 19.04.1943¹¹

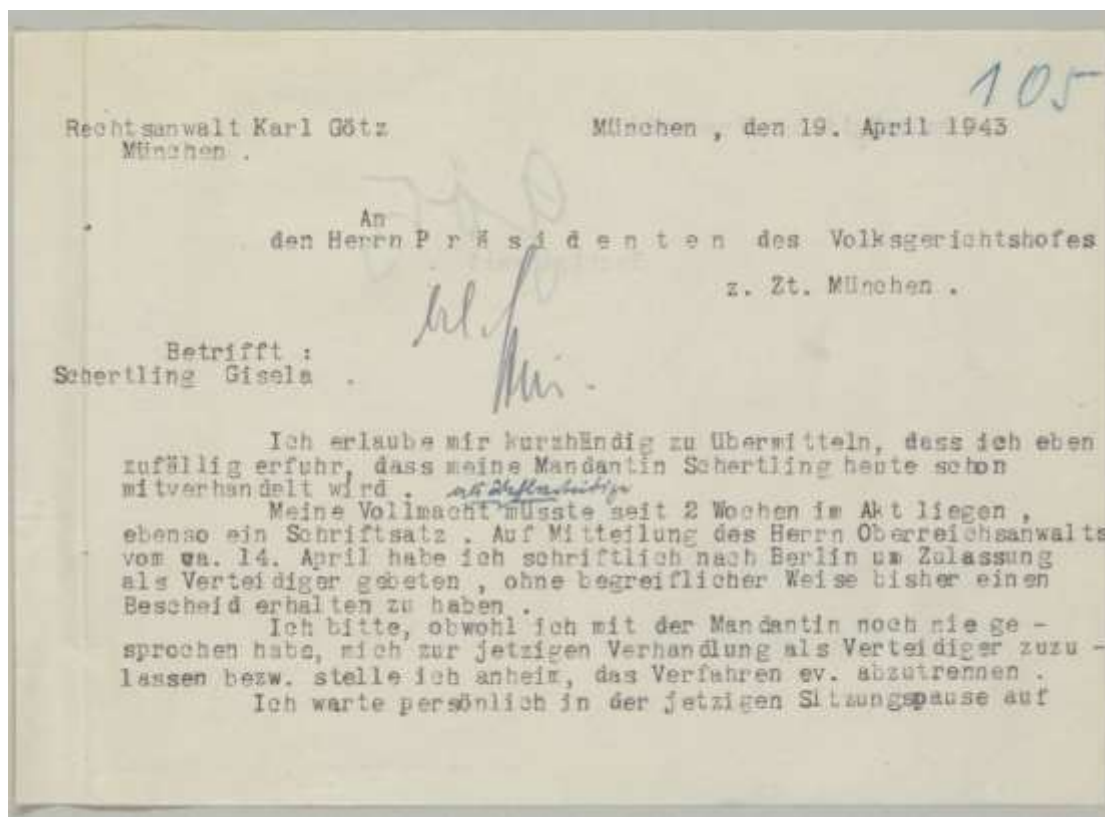


Abb. 19: f. 105^r des Schreibens von Karl Götz an Roland Freisler vom 19.04.1943

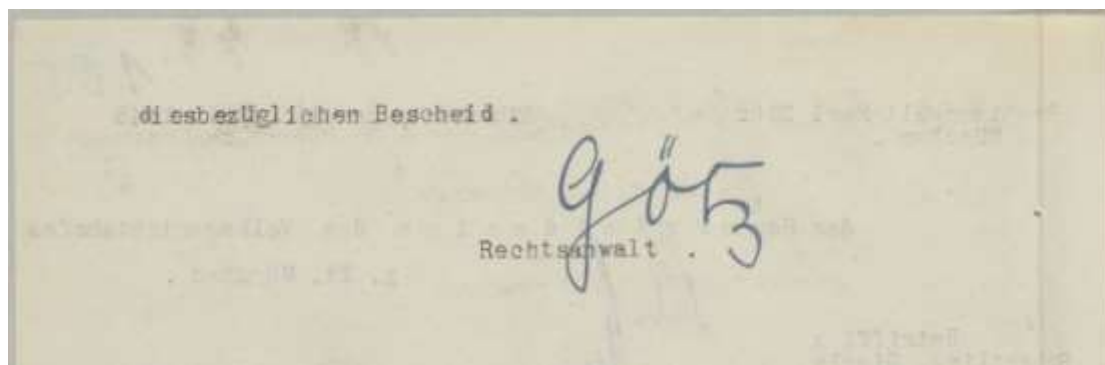


Abb. 20: f. 105^v des Schreibens von Karl Götz an Roland Freisler vom 19.04.1943 [Ausschnitt]

¹¹ Schreiben von Karl Götz an den Präsidenten des Volksgerichtshofs vom 19.04.1943, BArch, R 3018/18401, f. 105.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichem Zusatz und mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Schriftliche anwaltliche Intervention in einem Strafverfahren. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk mit Paraphe Martin Stier; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Karl Götz, er verfasst die Quelle vermutlich am Vormittag des 19.04.1943 vermutlich während der Sitzungspause im Justizpalast.¹² ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der von Familie Schertling mit der Verteidigung beauftragte Rechtsanwalt interveniert in engagierter Form im laufende Verfahren, um als Wahlverteidiger sein Mandat wahrnehmen zu können. ▫ *Transparenz*: I, 0. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

¹² Darauf deuten hin »kurzhändig« übermittelt »im jetzigen Verfahren« , »in der jetzigen Sitzungspause« auf Antwort wartend (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 26.10.2024).

E08 Begleitschreiben der Anklagebehörde beim Sondergericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 19.04.1943¹³

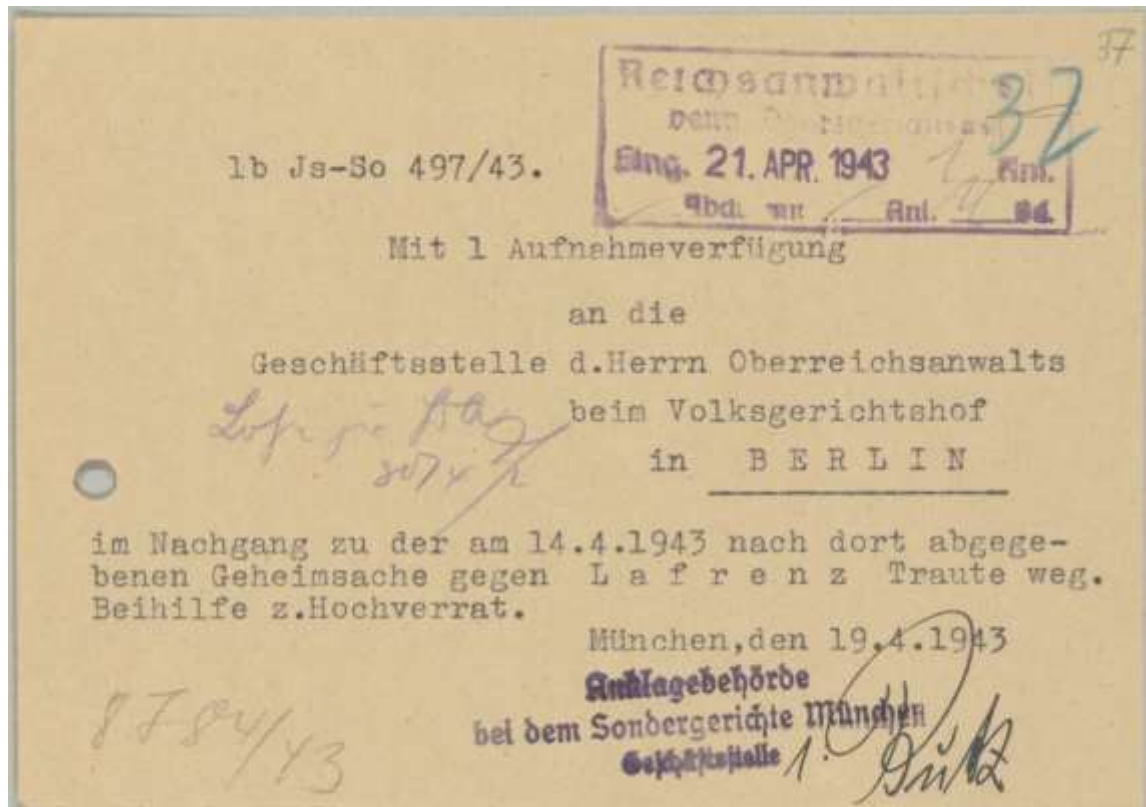


Abb. 21: Begleitschreiben der Anklagebehörde beim Sondergericht München an den Oberreichsanwalt vom 19.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Begleitschreiben bei Aktenübermittlung zwischen Anklagebehörden. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein Geschäftsstellenmitarbeiter der Anklagebehörde beim Sondergericht München namens Butz [?], die Quelle entsteht dort am 19.04.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine im Zusammenhang von Aktenübermittlung (Aufnahmeverfügung im Rahmen von Untersuchungshaft in einem Hochverratsverfahren). ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: Die Quelle belegt, dass dem Volksgerichtshof während der Hauptverhandlung keine Ermittlungsakten gegen Traute Lafrenz vorliegen (I).

¹³ Schreiben der Geschäftsstelle der Anklagestelle beim Sondergericht München an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 19.04.1943, BAArch, R 3018/18405, f. 32.

E09 Niederschrift der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]¹⁴

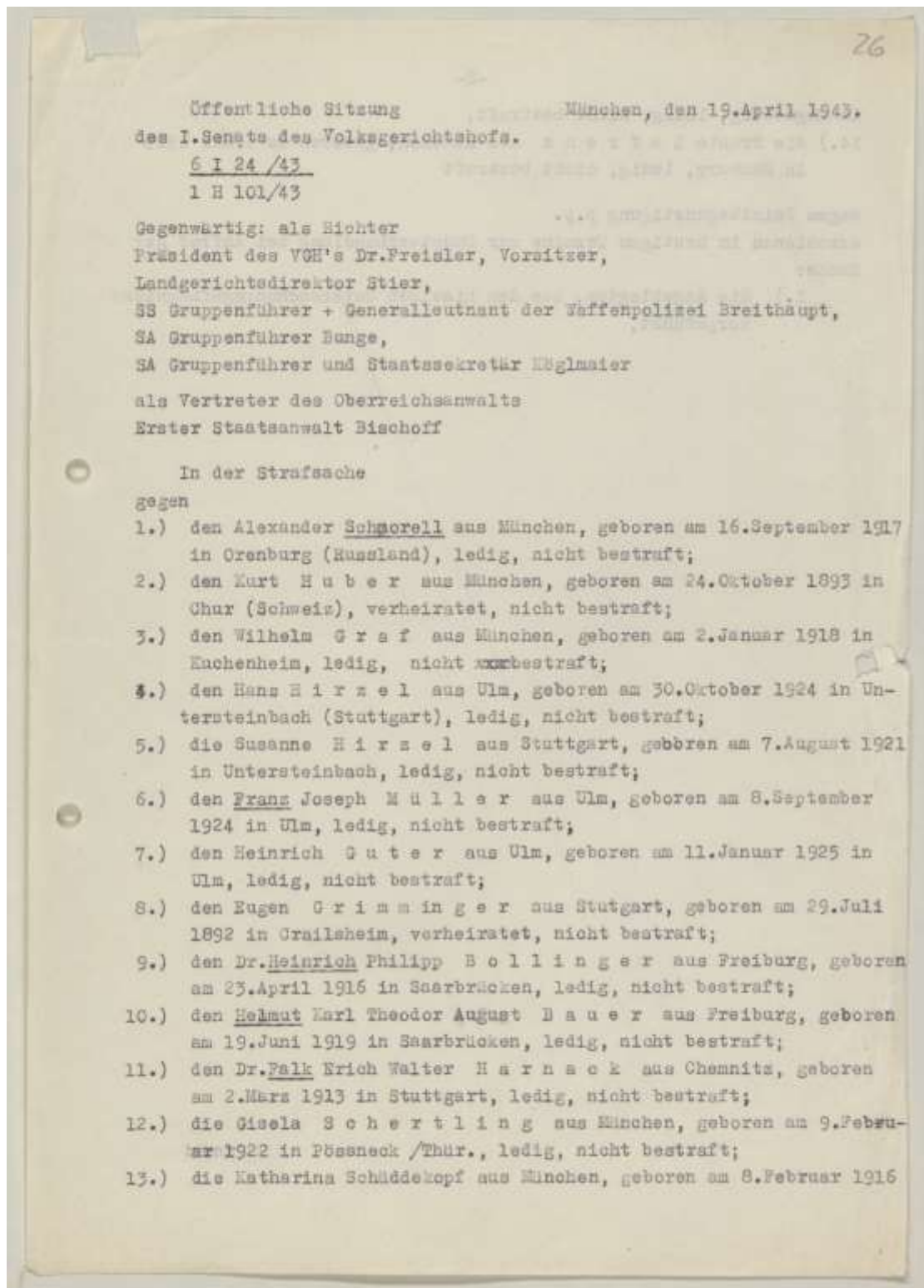


Abb. 22: f. 26^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

¹⁴ Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs am 19.04.1943, BArch R 3018/1704, Bd. 10, f. 26-29.

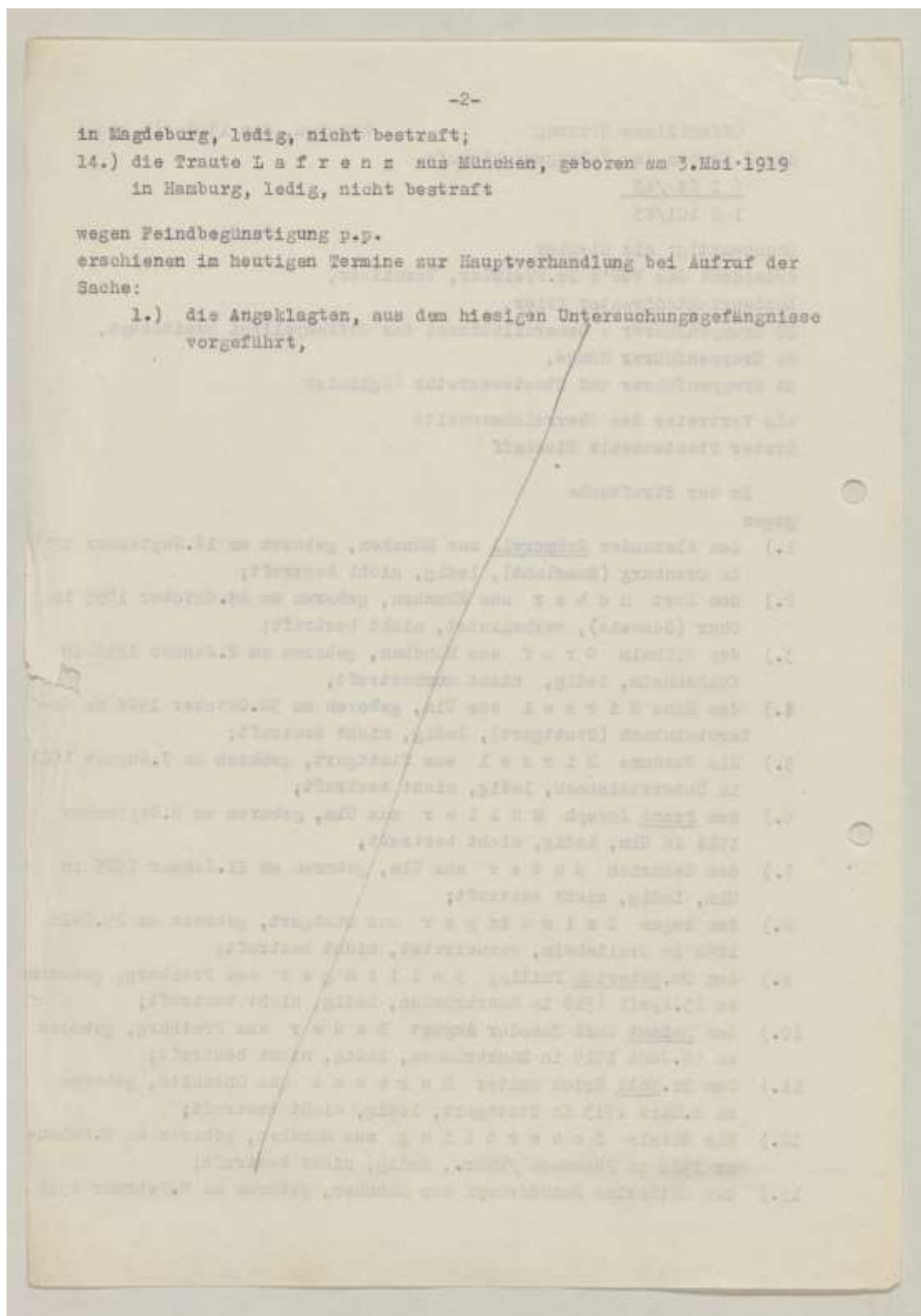


Abb. 23: f. 26^v des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

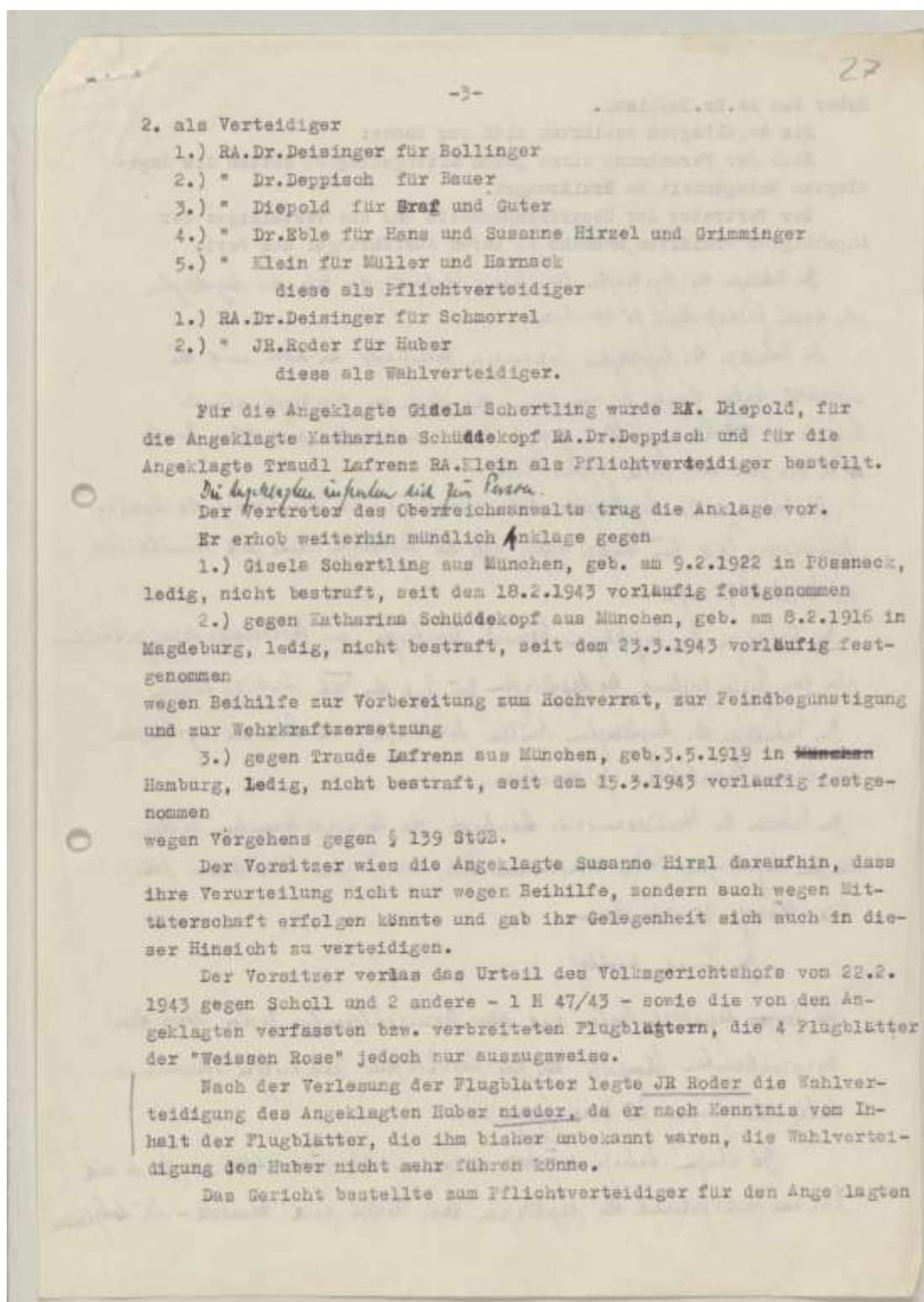


Abb. 24: f. 27^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

[illegible]

Abb. 25: f. 27^v des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

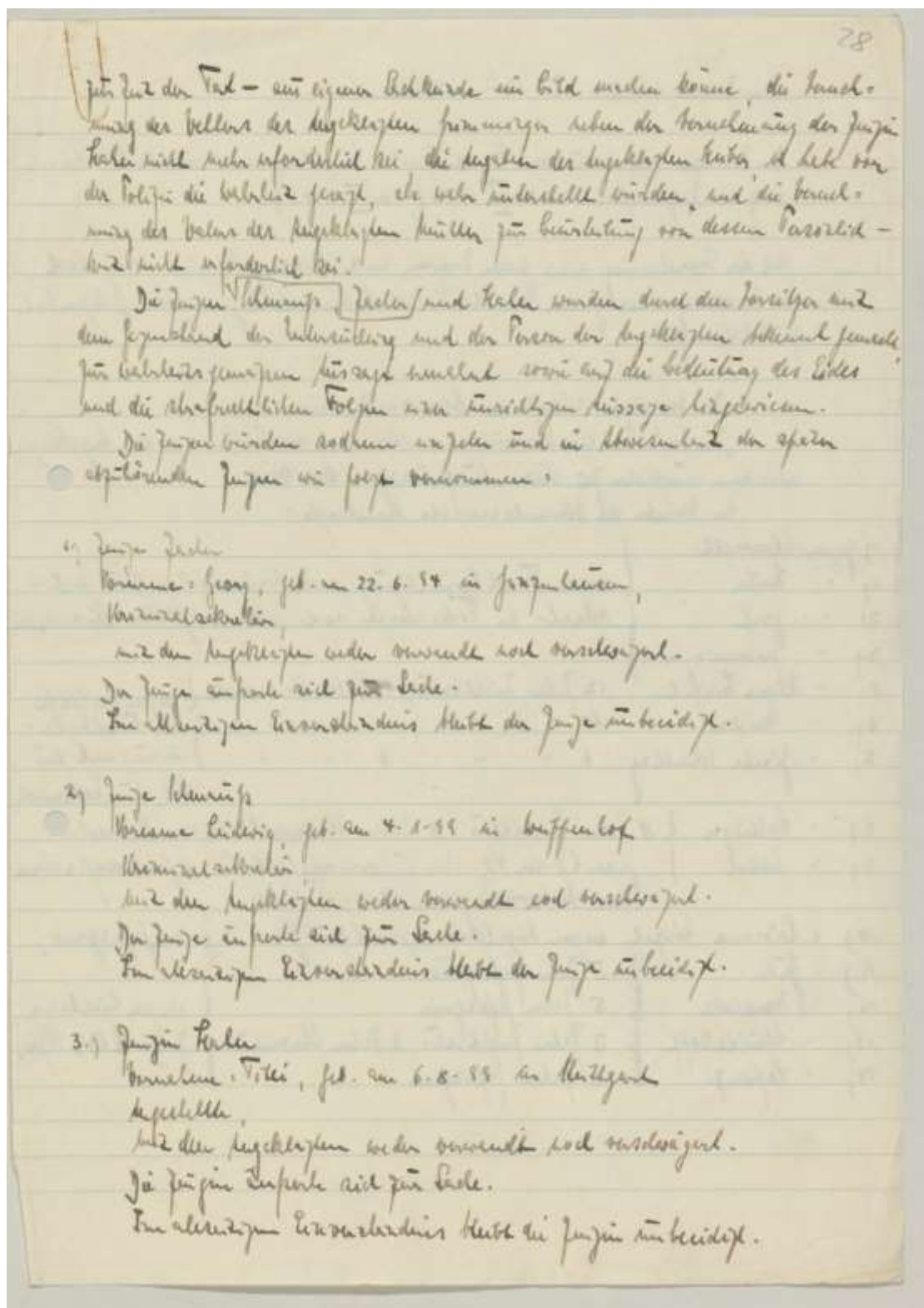


Abb. 26: f. 28^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

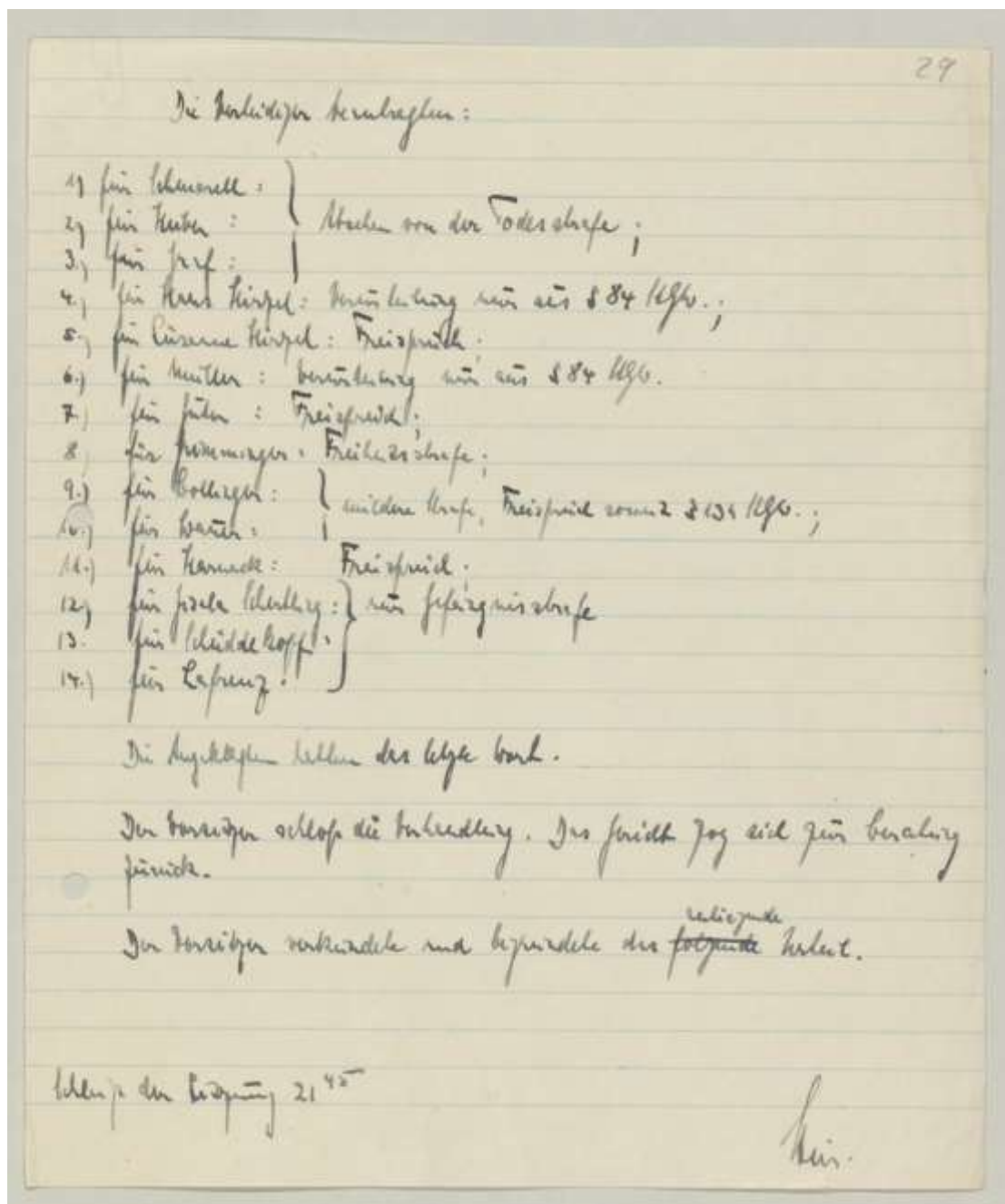


Abb. 28: f. 29^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [vorläufiges Typoskript/Manuskript]

f. 27^v

Huber den RA.Dr.Deppisch.

Die Angeklagten erklärten sich zur Sache:

Nach der Vernehmung eines jeden Mitangeklagten hatten die Angeklagten Gelegenheit zu Erklärungen.

5 Der Vertreter der ~~Ober~~reichsanwalts und die Verteidiger der Angeklagten erhielten nunmehr zu ihren Ausführungen das Wort.

Der Verteidiger des Angeklagten Hans Hirzel beantragte, den Vater des Angeklagten über dessen Geisteszustand zu vernehmen.

Der Verteidiger des Angeklagten Grimminger beantragte, den Vetter und die
10 Angestellte Hahn darüber zu vernehmen, was ihnen der Angeklagte über die
500
Hingabe der 25 RM an Scholl gesagt habe, insbesondere zu welchem Zweck
~~er~~ er das Geld dem Scholl gegeben habe.

Der Verteidiger des Angeklagten Huber beantragte die Vernehmung des Kriminal-
kommissars Geiß zum Beweise dafür, daß der Angeklagte stets sich bemüht habe,
15 die Wahrheit zu sagen.

Der Verteidiger des Angeklagten Harnack beantragte, ein Sachverständigengutachten
über den Geisteszustand des Angeklagten zur Zeit der Tat herbeizuführen.

Der Verteidiger des Angeklagten Müller beantragte, den Vater des Angeklagten
über dessen Persönlichkeit zu vernehmen.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte, den Kriminalbeamten Zacher
20 der den Angeklagten Guter vernommen habe, als Zeugen über dessen polizei-
liche Aussage zu vernehmen.

Der Senat beschloß,
die Zeugin Angestellte Hahn und den Kriminalbeamten Zacher sowie den
25 Kriminalbeamten Schmauß, der den Angeklagten Grimminger vernommen
hatte, als Zeugen zu vernehmen.

Die übrigen Anträge ^{lehnte} ~~wurden~~ der Senat ~~als unerheblich~~ ab, da er sich
über den Geisteszustand der Angeklagten Hans Hirzel und Harnack – bei letzterem

f. 28^r

28

zur Zeit der Tat – aus eigener Sachkunde ein Bild machen könne, die Verneh-
mung des Veters des Angeklagten Grimminger neben der Vernehmung der Zeugin
Hahn nicht mehr erforderlich sei, die Angaben des Angeklagten Huber, er habe vor
der Polizei die Wahrheit gesagt, als wahr unterstellt würden, und die Verneh-
5 mung des Vaters des Angeklagten Müller zur Beurteilung von dessen Persönlich-
keit nicht erforderlich sei.

Die Zeugen Schmauß, Zacher und Hahn wurden durch den Vorsitz mit
dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht,
zur wahrheitsgemäßen Aussage ermahnt sowie auf die Bedeutung des Eides
10 und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Aussage hingewiesen.

Die Zeugen wurden sodann einzeln und in Abwesenheit der später
anzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen:

1) Zeuge Zacher

Vorname: Georg, geb. 22. 6. 84 in Gunzenhausen,
15 Kriminalsekretär,
mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.
Der Zeuge äußerte sich zur Sache.
In allseitigem Einverständnis bleibt der Zeuge unbeeidigt.

2) Zeuge Schmauß

20 Vorname: Ludwig, geb. 4. 1. 99 in Wuppenhof,
Kriminalsekretär,

mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Der Zeuge äußerte sich zur Sache.

In allseitigem Einverständnis bleibt der Zeuge unbeeidigt.

25 3) *Zeugin Hahn*

Vorname: Tilli, geb. 6. 8. 99 in Stuttgart,

Angestellte,

mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Die Zeugin äußerte sich zur Sache.

30 *In allseitigem Einverständnis bleibt die Zeugin unbeeidigt.*

f. 28^v

Die Zeugen wurden um 17^h entlassen.

Der Vorsitz verliest aus dem Band Gisela Schertling die politische Beurteilung der Angeklagten vom 18. III. 1943 (16. III. 1943)

5 *Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen und Mitangeklagten sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks hatten die Angeklagten Gelegenheit zu Erklärungen.*

Der Vorsitz schloß die Beweisaufnahme.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts und die Verteidiger der Angeklagten erhielten nunmehr zu ihren Ausführungen das Wort.

10 *Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte:*

- | | | | |
|--------------------------|--|--|---|
| 1) gegen Schmorell | } | wegen Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat die Todesstrafe und lebenslänglichen Ehrverlust. | |
| 2) " Huber | | | |
| 3) " Graf | | | |
| 4) " Grimminger | | | |
| 15 5.) " Hans Hirzel | 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust | } | wegen Beihilfe zur Feindbegünstigung und zur Vorb. zum Hochverrat |
| 6.) " Müller | 10 " " , 10 " " | | |
| 7.) " Gisela Schertling | 6 " " , 6 " " | | |
| 8.) " Bollinger | } | 8 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Ehrverlust wegen Verbrechen gegen § 1 der VO. über auß.ordentliche Rundfunkmaßnahmen und Verbrechen gegen § 139 ^{II} StGB. | |
| 9.) " Bauer | | | |
| 20 10.) " Susanne Hirzel | wegen Vergehen gegen § 85 StGB. 3 Jahre Gefängnis, | } | wegen Nichtanzeige § 139 StGB. |
| 11.) " Guter | 5 Jahre Gefängnis | | |
| 12.) " Harnack | 5 Jahre Gefängnis | | |
| 13.) " Schüddekopf | 3 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust | | |
| 14.) " Lafrenz | 5 Jahre Gefängnis | | |

f. 29^r

29

Die Verteidiger beantragten:

- 1.) für Schmorell :
 - 2.) für Huber :
 - 3.) für Graf :
 - 5 4.) für Hans Hirzel : Verurteilung nur aus § 84 StGB.;
 - 5.) für Susanne Hirzel : Freispruch;
 - 6.) für Müller : Verurteilung nur aus § 84 StGB.;
 - 7.) für Guter : Freispruch;
 - 8.) für Grimminger : Freiheitsstrafe;
 - 10 9.) für Bollinger :
 - 10.) für Bauer : }
 - 11.) für Harnack : Freispruch;
 - 12.) für Gisela Schertling : }
 - 13.) für Schüddekopf : }
 - 15 14.) für Lafrenz :
- } Absehen von der Todesstrafe;
- } mildere Strafe, Freispruch soweit § 139 StGB.;
- } nur Gefängnisstrafe

Die Angeklagten hatten das letzte Wort.

Der Vorsitzter schloß die Verhandlung. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

anliegende

Der Vorsitzter verkündete und begründete das ~~folgende~~ Urteil.

20 *Schluß der Sitzung 21*⁴⁵

Stier.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript und Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Protokoll einer Hauptverhandlung (Entwurf). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Zweiteilung der Quelle in Typoskript und Manuskript wirft die Frage auf, ob ersteres auf einem verlorengegangenen Manuskript Stiers basiert und in einer Verhandlungspause angefertigt wurde. Dagegen könnte ein Lapsus wie »Waffen-Polizei« (f. 26^r) sprechen – es sei denn, es wäre ein Flüchtigkeitsfehler bei der Abschrift.¹⁵ Urheber des Manuskripts ist Martin Stier, als Beisitzer führt er in der Hauptverhandlung das Protokoll. Die Quelle entsteht im Laufe des 19.04.1943 im Justizpalast. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Gerichtsroutine, wobei die Entscheidung, was und in welcher Ausführlichkeit niedergeschrieben wird, einer eigenen Logik folgt. Die vorläufige Niederschrift ermöglicht nur eine sehr beschränkte Rekonstruktion der Hauptverhandlung (vgl. dazu E10). ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I, 0. ◻ *Relevanz:* I.

¹⁵ Flüchtigkeitsfehler gibt es einige, z. B. die drei Varianten des Vornamens der Angeklagten Lafrenz: Traute, Traudl und Traude (f. 26^v, 27^r).

E10 Niederschrift der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]¹⁶

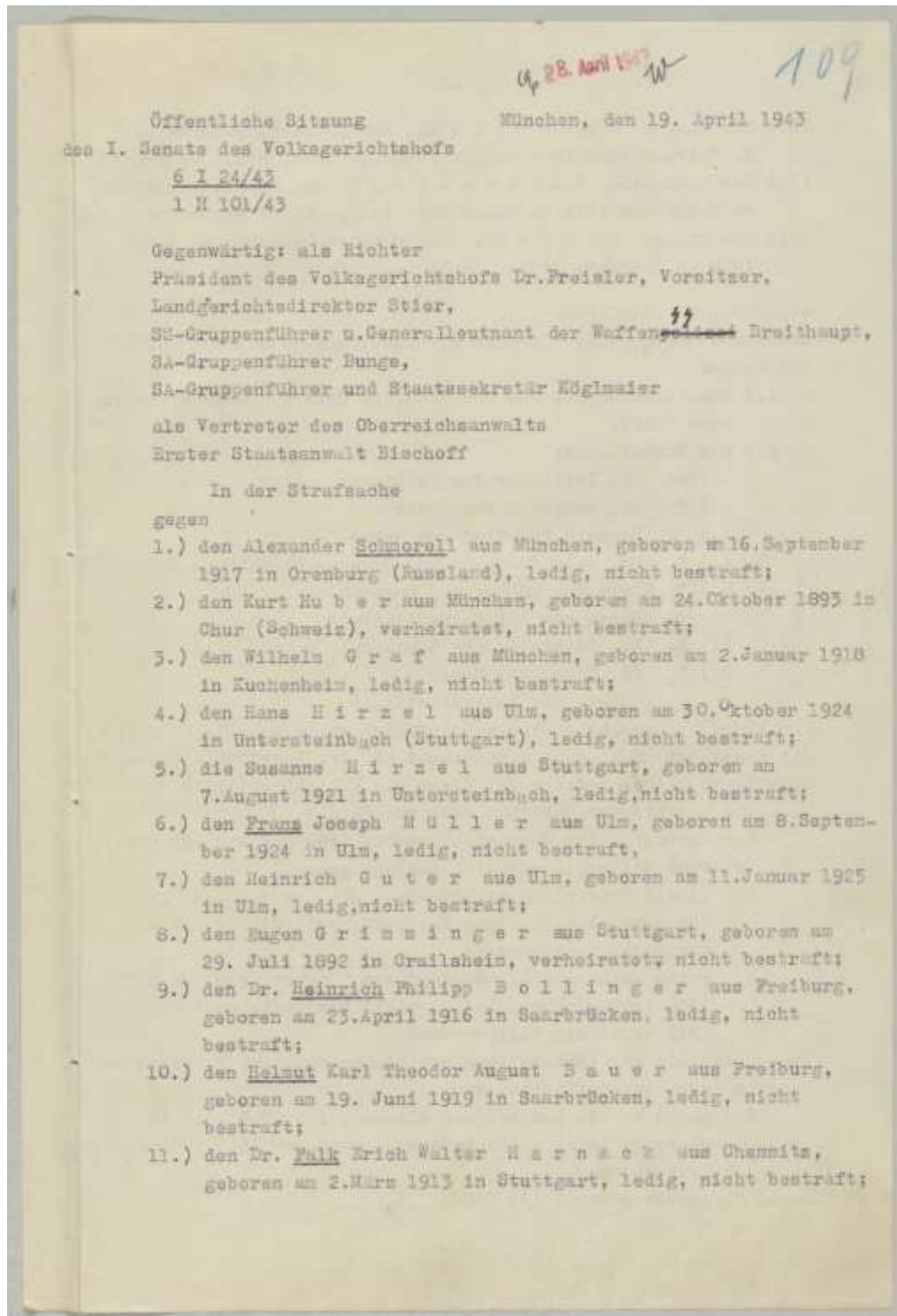


Abb. 29: f. 109^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

¹⁶ Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volkgerichtshofs am 19.04.1943, BArch R 3018/18401, f. 109-111.

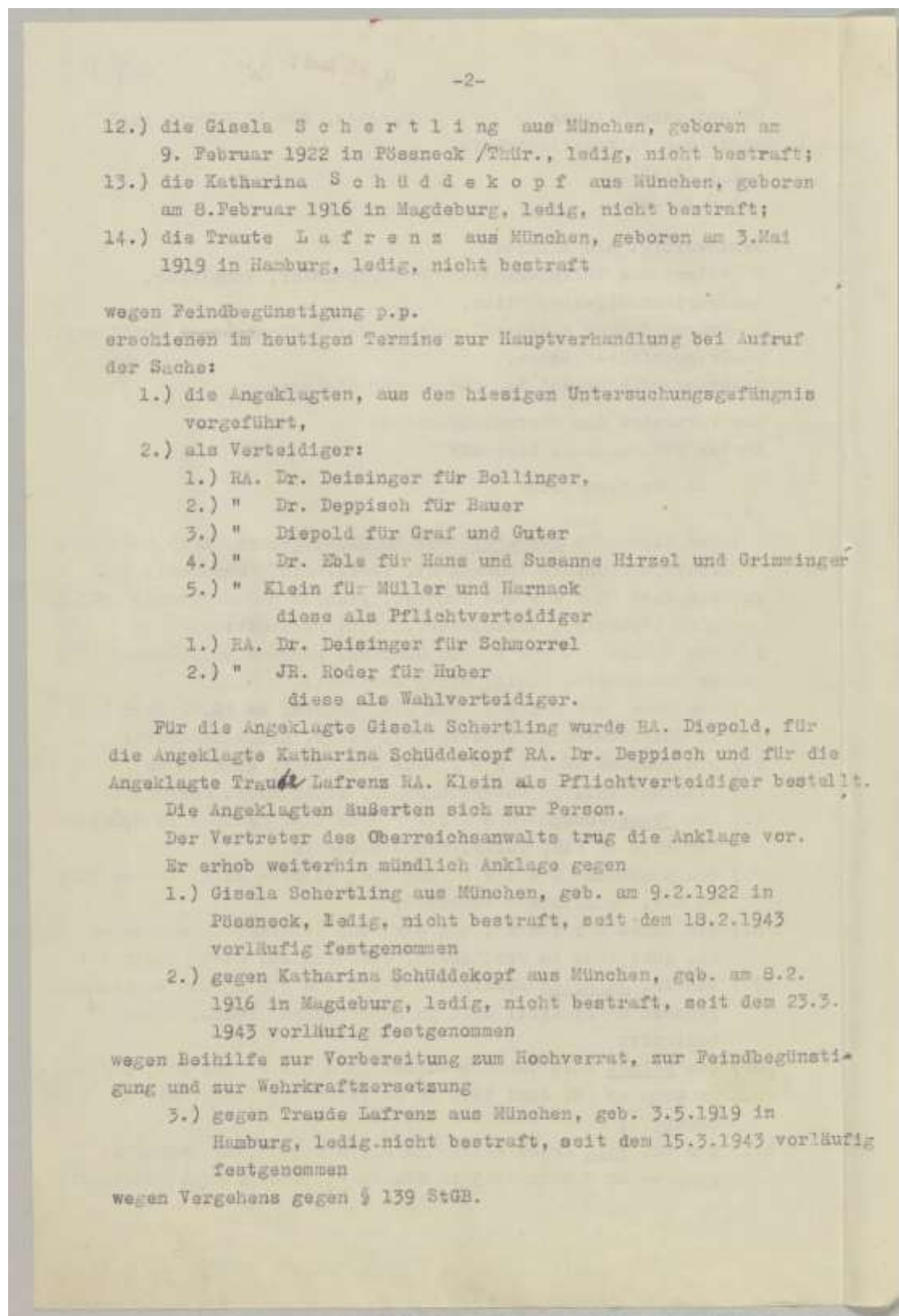


Abb. 30: f. 109^v des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

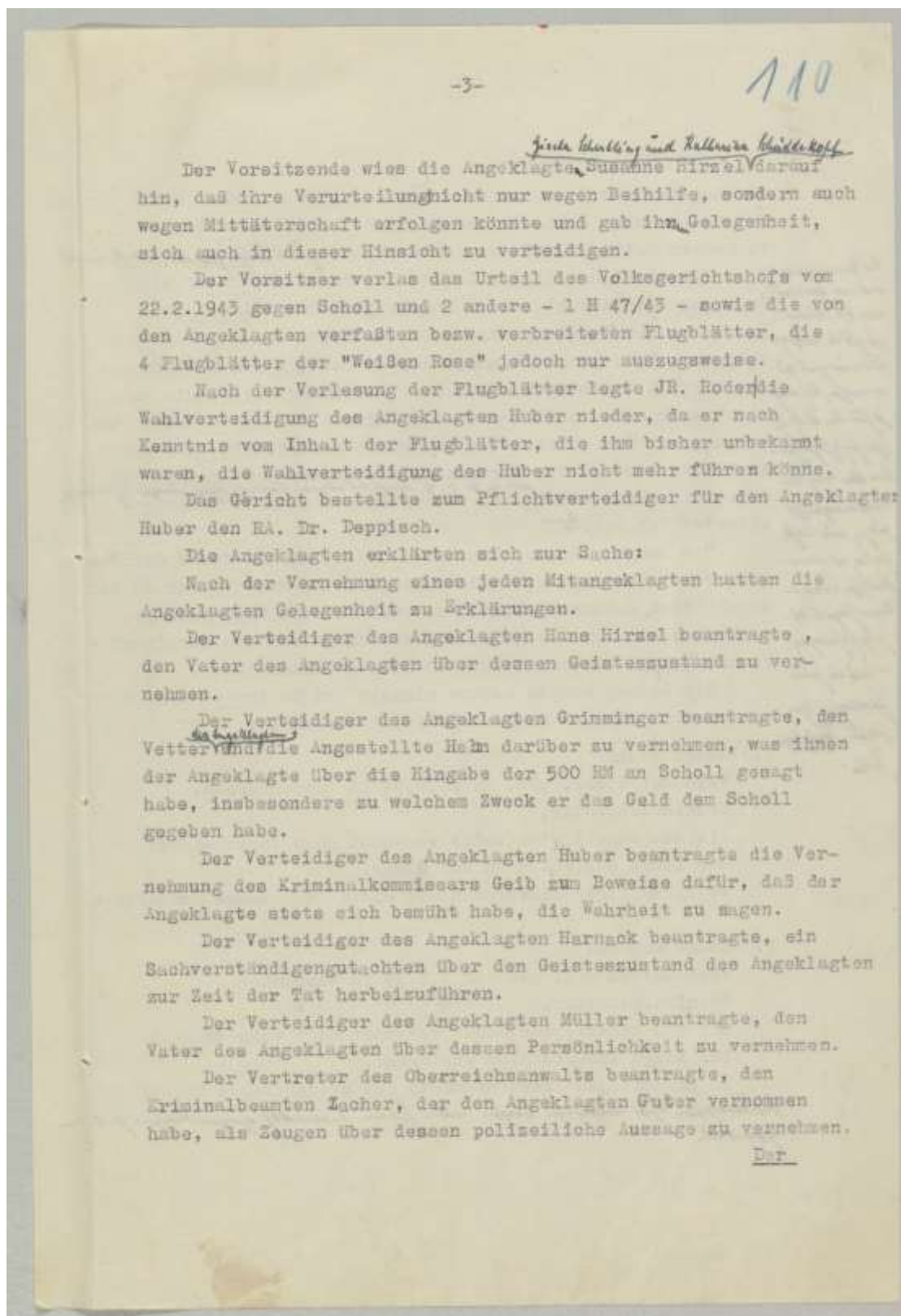


Abb. 31: f. 110^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

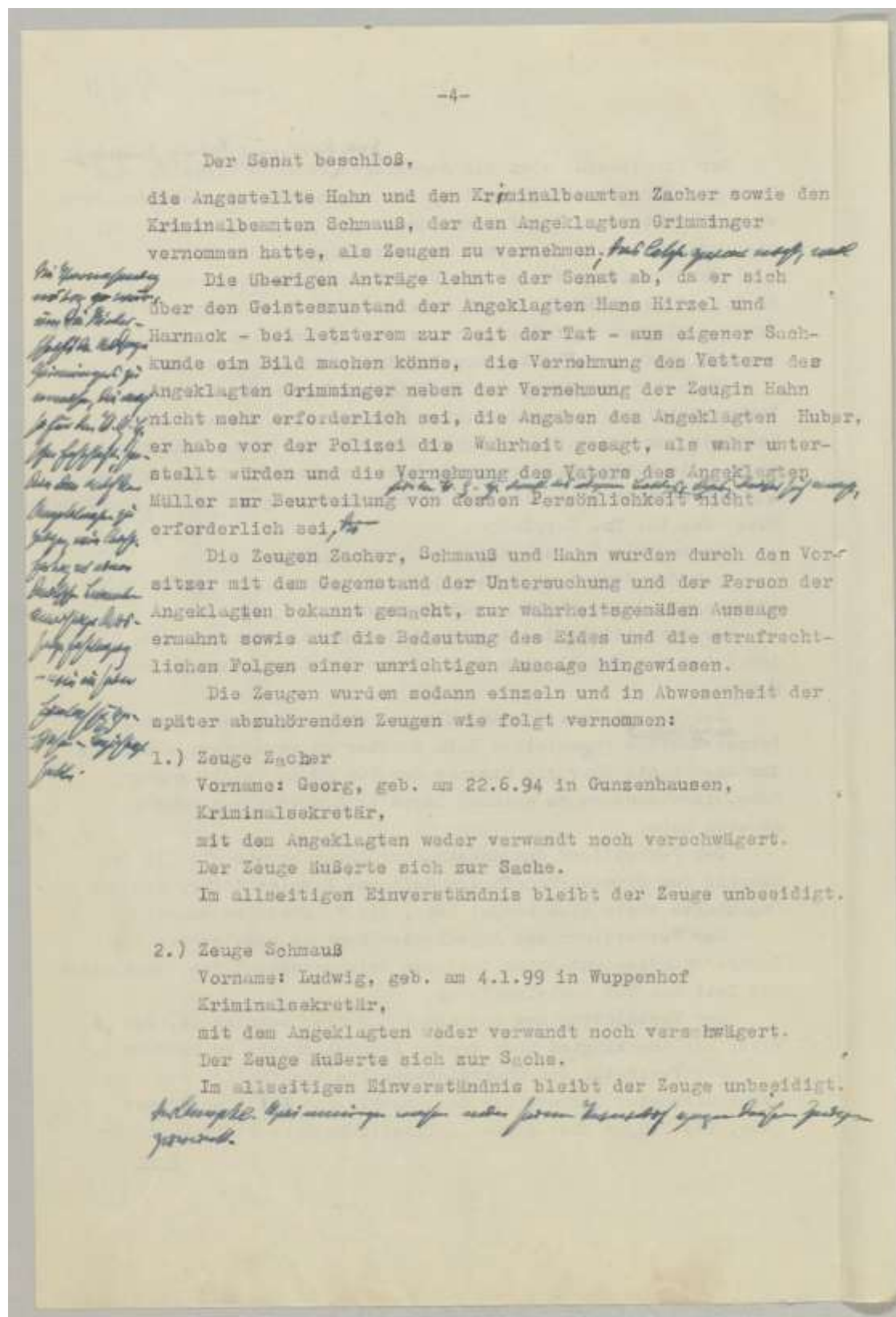


Abb. 32: f. 110^v des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

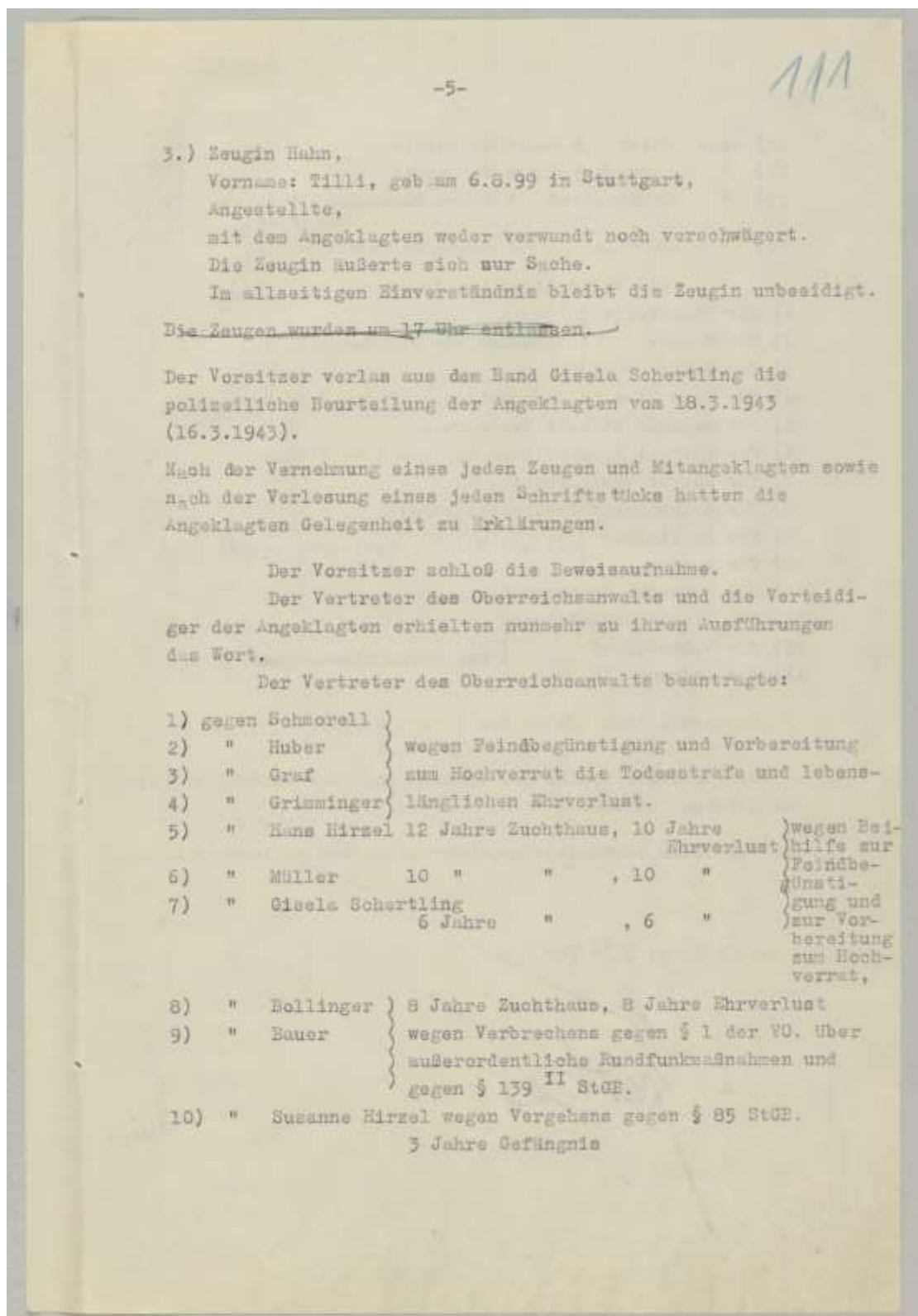


Abb. 33: f. 111^r des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

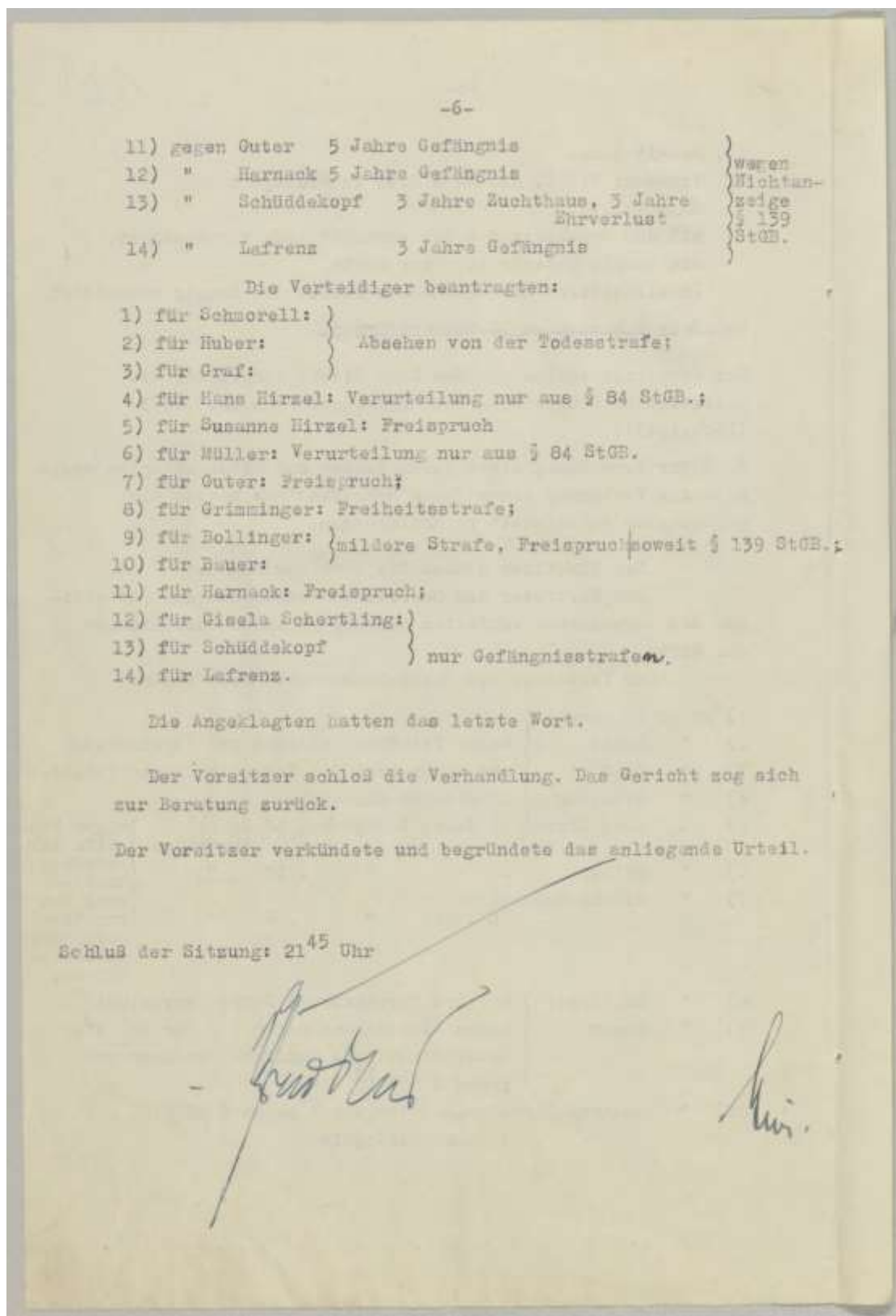


Abb. 34: f. 111^v des Verhandlungsprotokolls vom 19.04.1943 [handschriftlich korrigiertes Typoskript]

Transkription¹⁷ der Bearbeitung durch Roland Freisler auf S. 4

f. 110^v

- 4 -

Der Senat beschloß,

die Angestellte Hahn und den Kriminalbeamten Zacher sowie den
Kriminalbeamten Schmauß, der den Angeklagten Grimminger
vernommen hatte, als Zeugen zu vernehmen; *das letzte zwar nicht, weil*

5
*die Vernehmung
nötig ~~xx~~ wäre,
um die Niederschrift der Anklage
Grimmingers zu
verwerfen, die auch
so für den V.G.H.
schon feststeht, sondern um auch dem
Angeklagten zu
zeigen, wie leichtfertig er einen
deutschen Beamten
unrichtiger Aussagenfestlegung
– wie in seiner
Untersuchungshaft – bezichtigt
hatte.*

[...]

[...] und die Vernehmung des Vaters des Angeklagten
für den V.G.H. dank des eigenen Bildes, das dieser sich macht,
Müller zur Beurteilung von dessen Persönlichkeit nicht
erforderlich sei, ~~xx~~

15

[...]

2.) Zeuge Schmauß

30

Vorname: Ludwig, geb. am 4.1.99 in Wuppenhof

Kriminalsekretär,

mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Der Zeuge äußerte sich zur Sache.

Im allseitigen Einverständnis bleibt der Zeuge unbeeidigt.

[35]

*Der Angekl. Grimminger nahm nun seinen Vorwurf gegen diesen Zeugen
zurück.*

¹⁷ Hans Günter Hockerts am 01.10.2024.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichen Korrekturen). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Protokoll einer Hauptverhandlung. Es scheint sich um die endgültige Fassung zu haben, wie die Unterschriften und das Fehlen einer Reinschrift nahelegen. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Stempel mit Paraphen; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Martin Stier als Protokollant und Roland Freisler als Vorsitzender, ferner ist ausführend eine Schreibkraft anzunehmen. Die Quelle entsteht nach dem 19.04.1943 und vor dem 29.04.1943, vermutlich in der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Gerichtsroutine auf der Grundlage eines ersten Entwurfs (vgl. E09). Die Urheber zeigen dabei kein Interesse an der Dokumentation wesentlicher Inhalte (v. a. Einlassungen der Angeklagten, Zeugen und Verteidiger) – dies bleibt ggf. dem Urteil und seiner Begründung vorbehalten (vgl. E11-E13). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I, 0. ▫ *Relevanz*: I.

E11 Urteil der Hauptverhandlung am 19.04.1943 [Manuskript]¹⁸

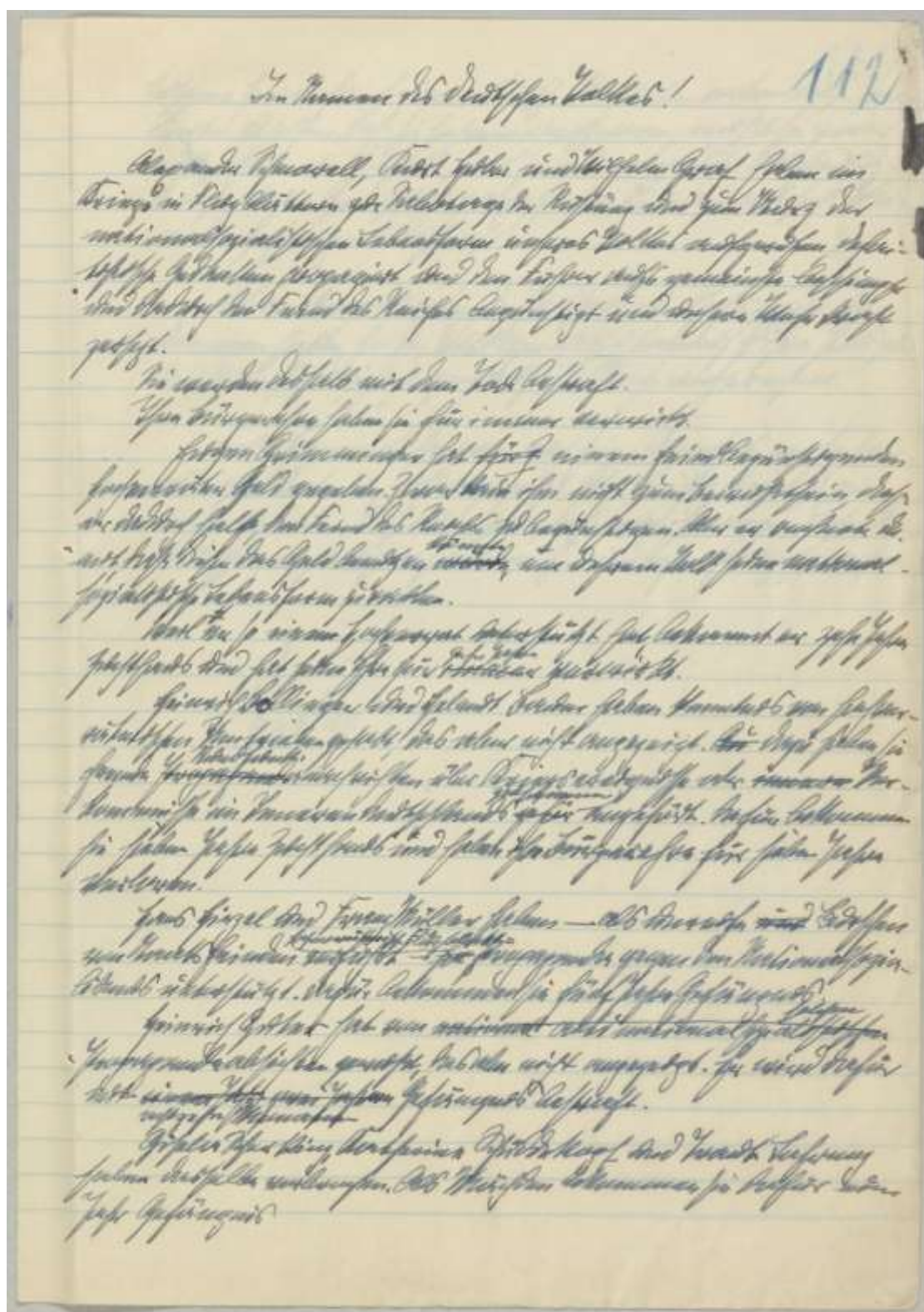


Abb. 35: f. 112r des Urteils vom 19.04.1943 (Manuskript)

¹⁸ Urteil in der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs am 19.04.1943, BAArch R 3018/1704, Bd. 2, f. 112f.

f. 112^r

Im Namen des deutschen Volkes!

112

Alexander Schmorell, Kurt Huber und Wilhelm Graf haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defa-
5 *tistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.*

Sie werden deshalb mit dem Tode bestraft.

Ihre Bürgerrechte haben sie für immer verwirkt.

10 *Eugen Grimminger hat für einem feindbegünstigenden Hochverräter Geld gegeben. Zwar kam ihm nicht zu Bewußtsein, daß er dadurch half, den Feind des Volkes zu begünstigen. Aber er rechnete da-*
mit, daß dieser das Geld benutzen könnte würde, um unserem Volk seine national-
sozialistische Lebensform zu rauben.

15 *Weil er so einen Hochverrat unterstützt hat, bekommt er zehn Jahre Zuchthaus und hat seine Ehre für ^{zehn Jahre} ~~immer~~ verwirkt.*

Heinrich Bollinger und Helmut Bauer haben Kenntnis von hochver-
räterischen Umtrieben gehabt, das aber nicht angezeigt. ~~An~~ Dazu haben sie
fremde ^{Rundfunk} Propaganda~~n~~ nachrichten über Kriegsergebnisse oder ~~innere~~ Vor-
20 *kommenisse im Inneren Deutschlands ^{zusammen} ge angehört. Dafür bekommen*
sie sieben Jahre Zuchthaus und haben ihre Bürgerrechte für sieben Jahre
verloren.

Hans Hirzel und Franz Müller haben – als unreife ~~und~~ Burschen
hochverräterische Flugblatt
25 *von Staatsfeinden verführt – ~~xxx~~propaganda gegen den Nationalsozia-*
lismus unterstützt. Dafür bekommen sie fünf Jahre Gefängnis.

Heinrich Guter hat von ~~national-ant~~nationalsozialistischen
Propagandaabsichten gewußt, das aber nicht angezeigt. Er wird dafür
mit ~~einem Jahr zwei Jahren~~ ^{solchen} Gefängnis bestraft.
achtzehn Monaten

30 *Gisela Schertling, Katharina Schüddekopf und Traute Lafrenz*
haben dasselbe verbrochen. Als Mädchen bekommen sie dafür ein
Jahr Gefängnis

f. 113^r

113

5 *Susanne Hirzel hat hochverräterische Flugblätter ~~verbreitet~~ ver-*
breiten helfen. Daß sie hochverräterisch waren, wußte sie zwar
nicht. Aber nur deshalb, weil sie in unverzeihlicher Gutgläubig-
keit sich keine Gewißheit verschafft hat. Sie wird mit sechs Mo-
naten Gefängnis bestraft.

Allen Angeklagte, die Zuchthaus oder Gefängnis be-
kommen haben, hat der Volksgerichtshof ~~darauf~~ ihre Polizei-
und Untersuchungshaft ganz auf ihre Strafe angerechnet.

10 *Falk Harnack hat zwar auch seine Kenntnis von hochver-
räterischen Umtrieben nicht angezeigt. Aber bei ihm liegen so ein-
malig besondere Verhältnisse vor, daß man ihn wegen dieser Un-
terlassung nicht betrafen kann. Er wird daher freigesprochen.*

Freisler

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Handschriftliches Urteil¹⁹ in einem politischen Prozess. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Roland Freisler, er verfasst die Quelle am Abend des 19.04.1943 im Justizpalast München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Rechtsprechung im nationalsozialistischen Selbstverständnis des Volksgerichtshofs. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I, 0. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁹ Transkription durch d. Ed. und Hans Günter Hockerts.

E12 Schriftliche Begründung des Urteils in der Hauptverhandlung vom 19.04.1943 [Entwurf]²⁰

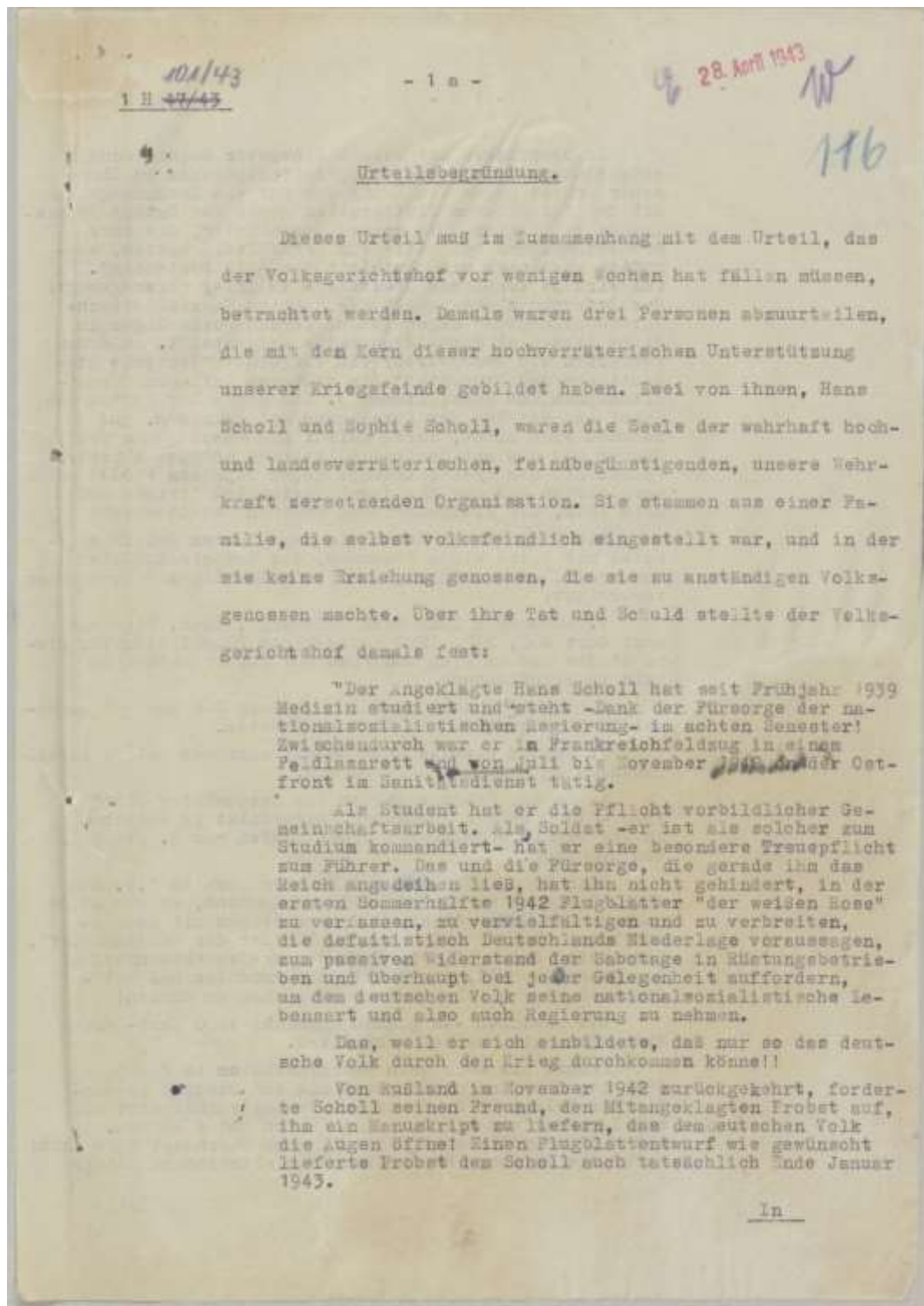


Abb. 37 f. 116' der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

²⁰ Schriftliche Begründung des Urteils in der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 19.04.1943, BAArch R 3018/18401, f. 116-135.

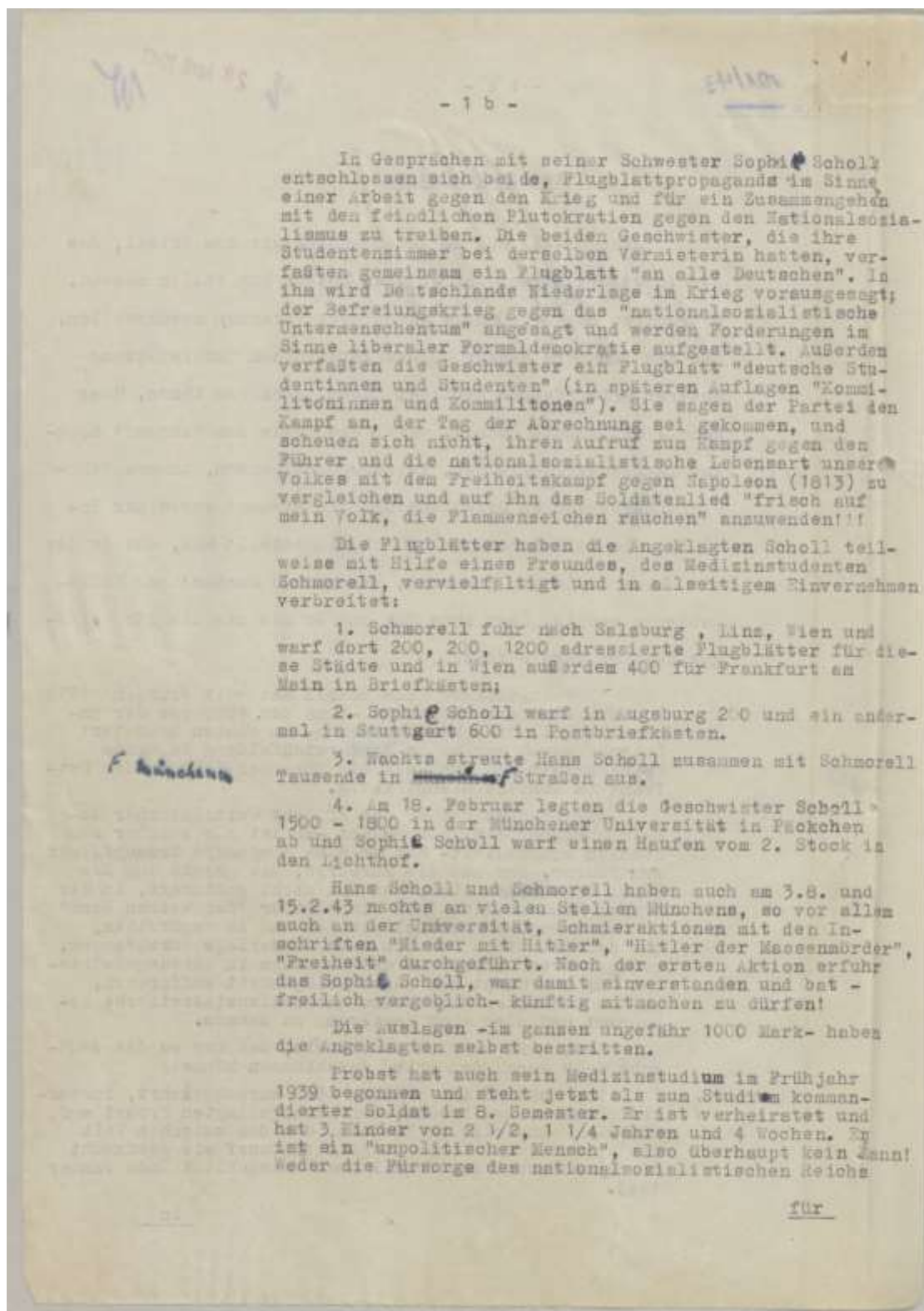


Abb. 38: f. 116^v der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

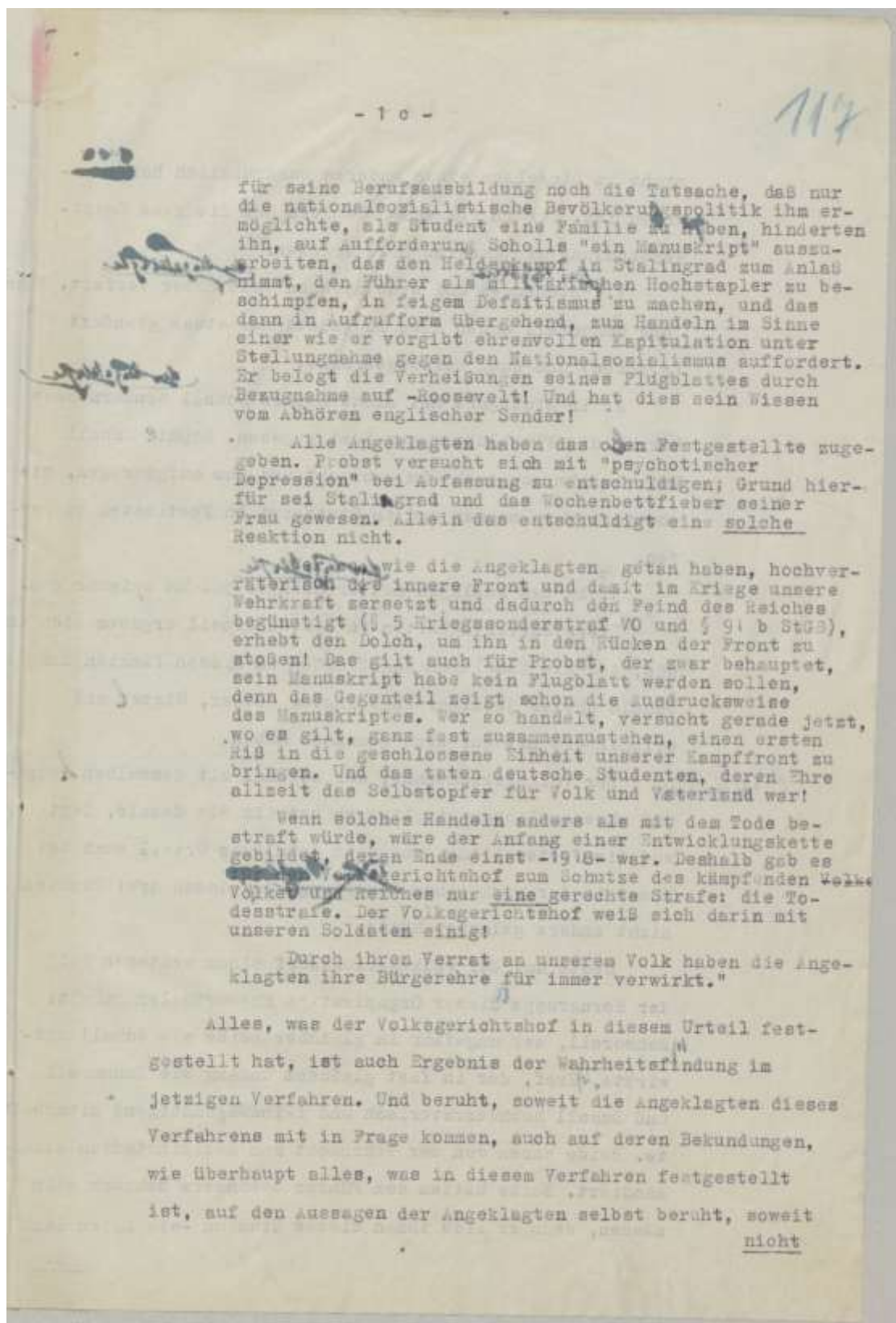


Abb. 39: f. 117^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

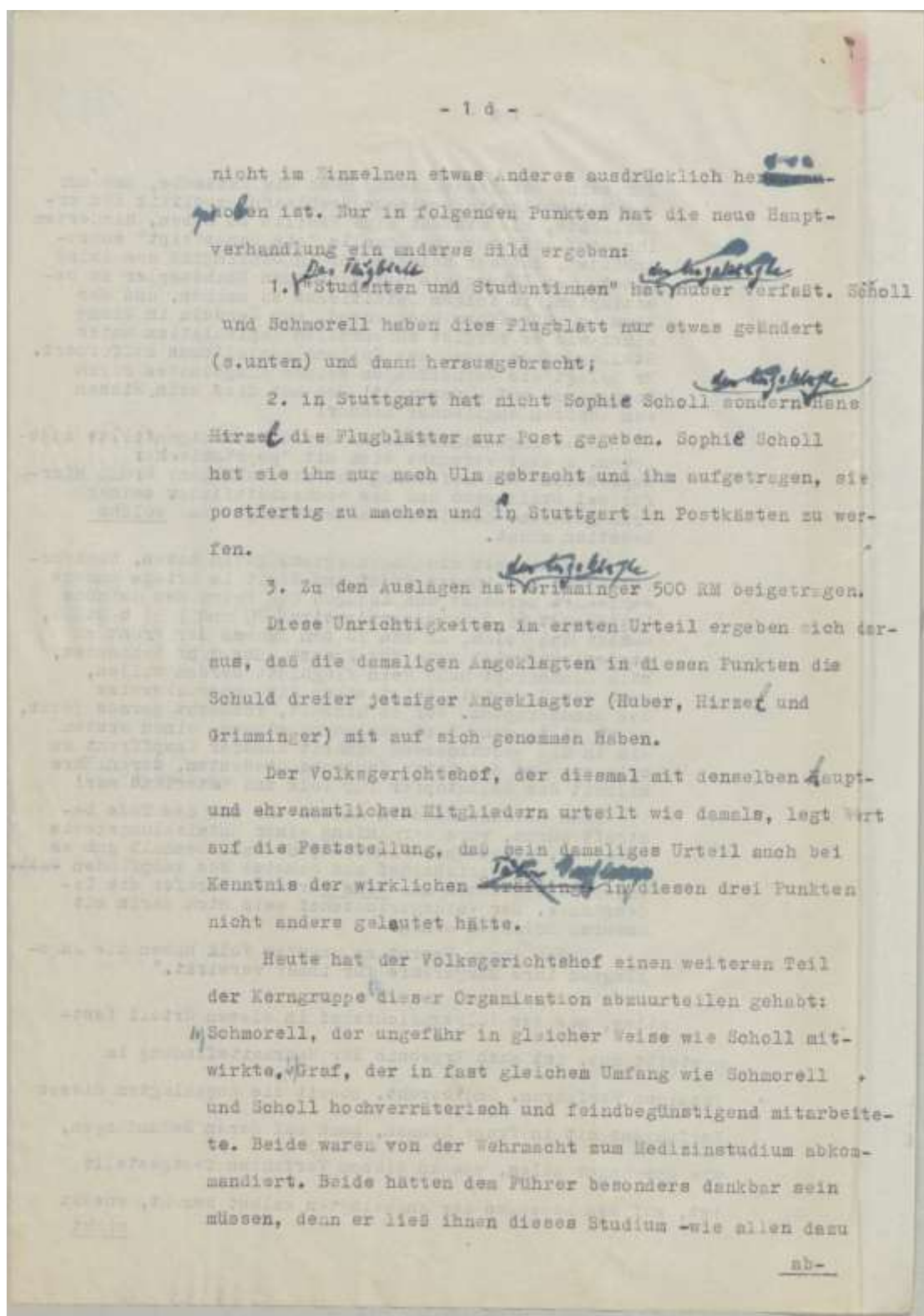


Abb. 40: f. 117^v der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

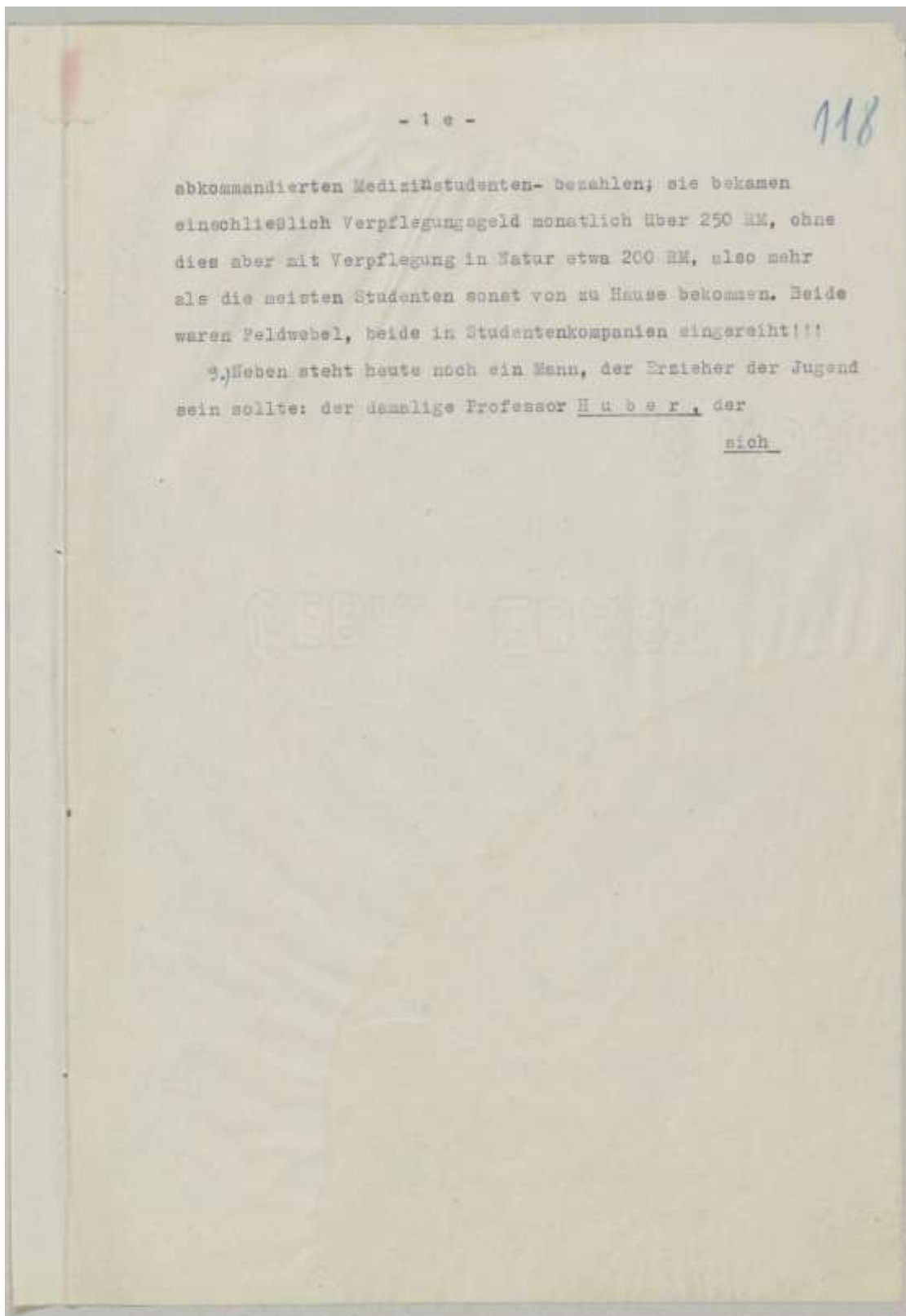


Abb. 41: f. 118^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

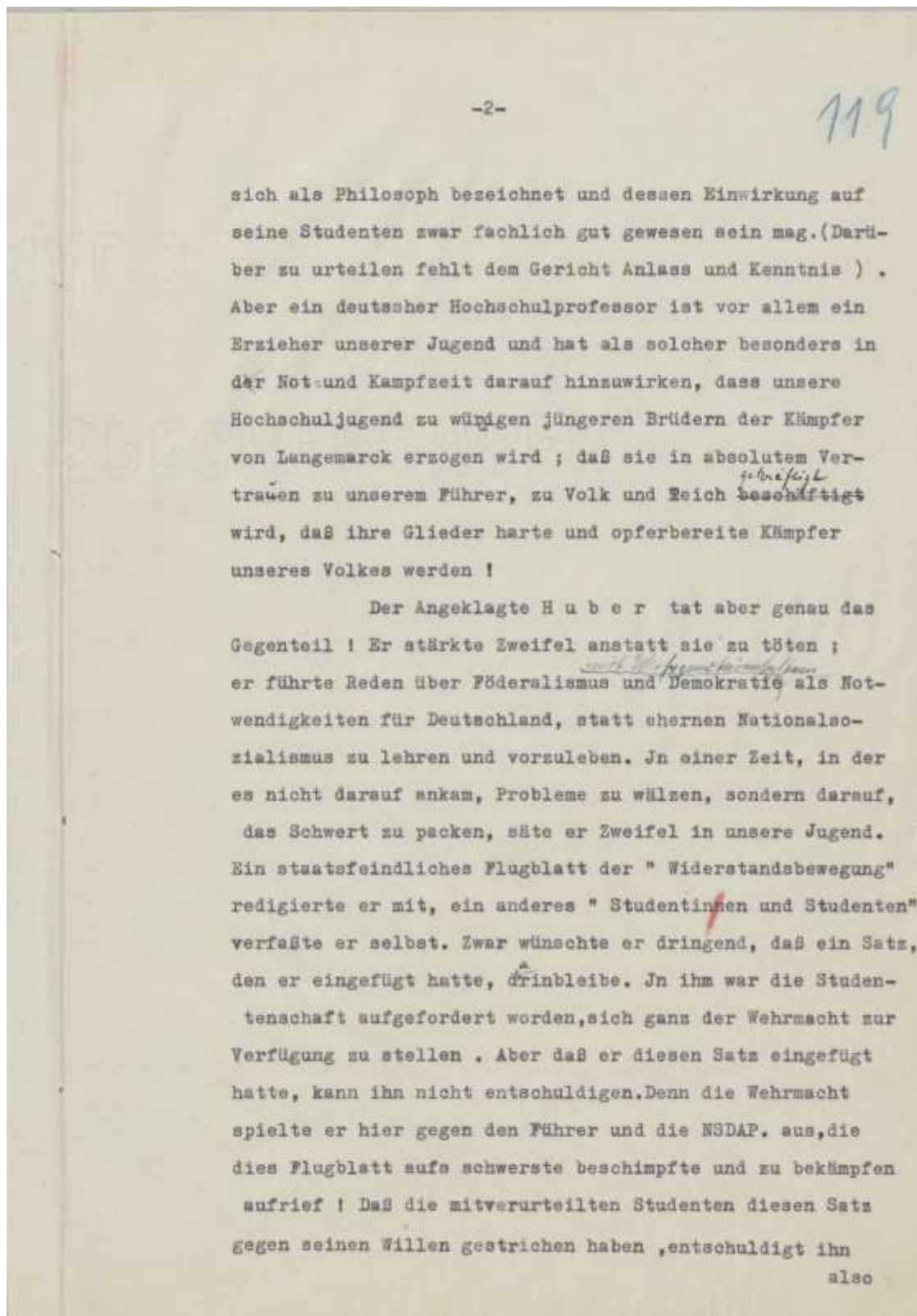


Abb. 42: f. 119^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

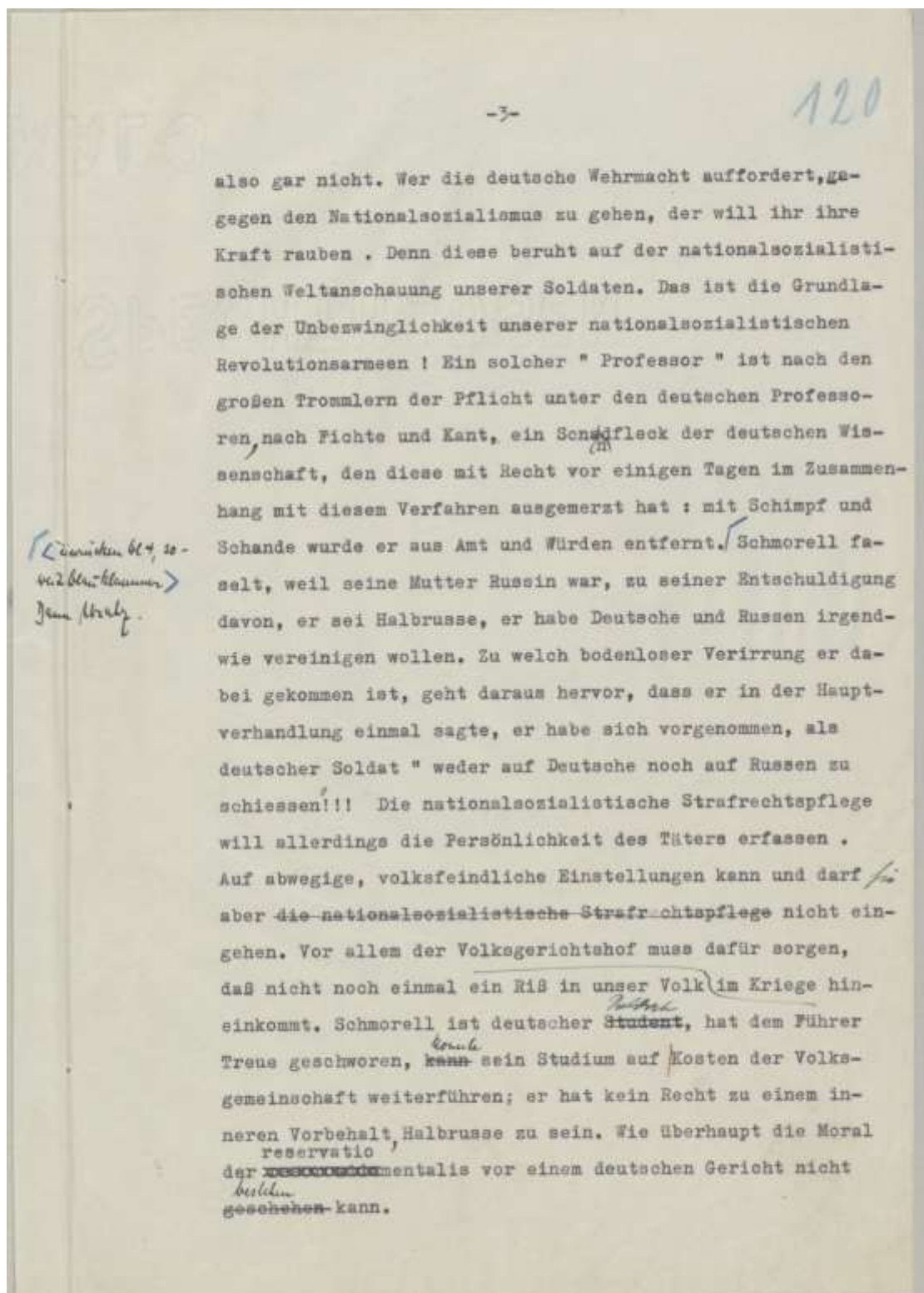


Abb. 43: f. 120^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

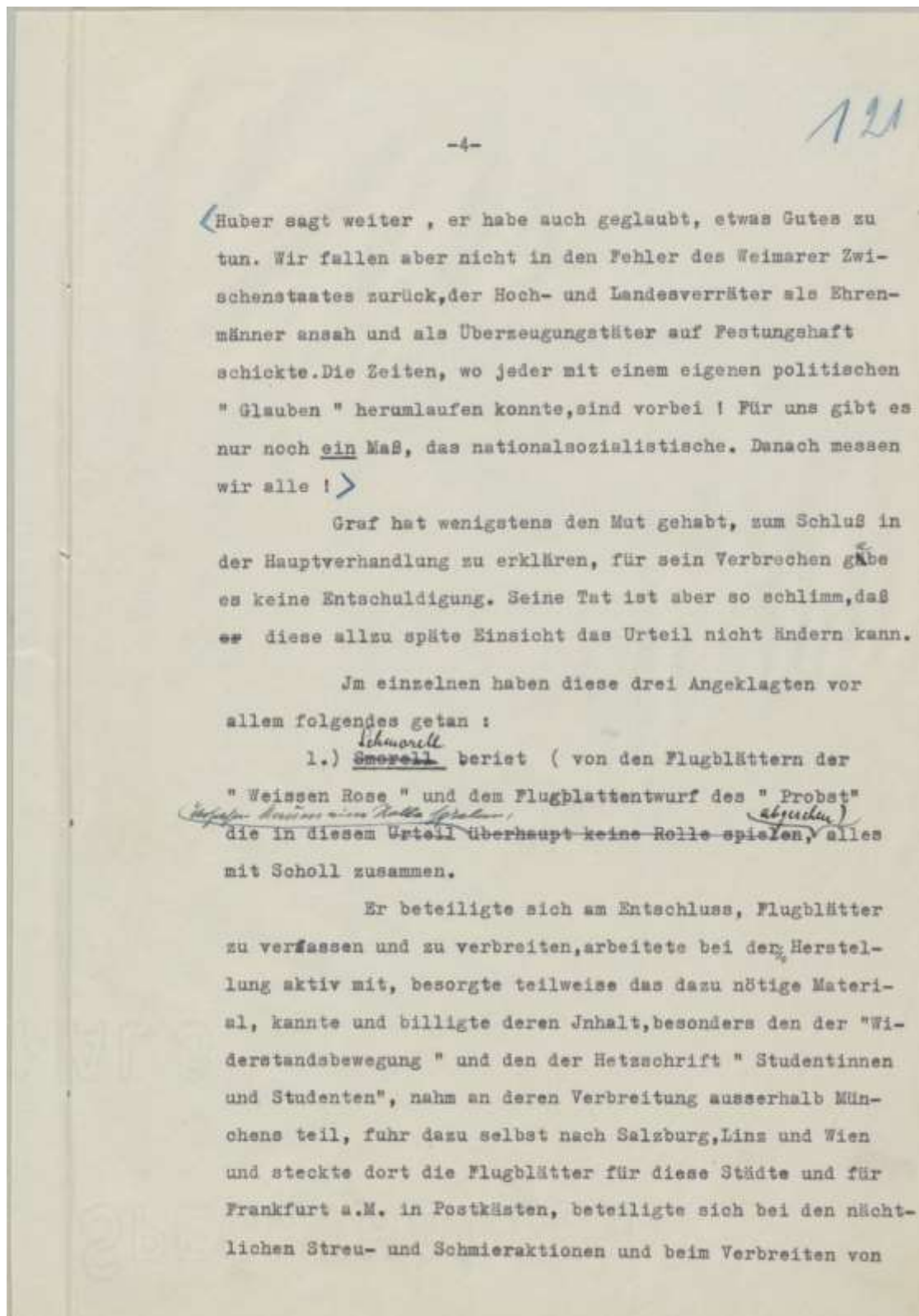


Abb. 44: f. 121r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

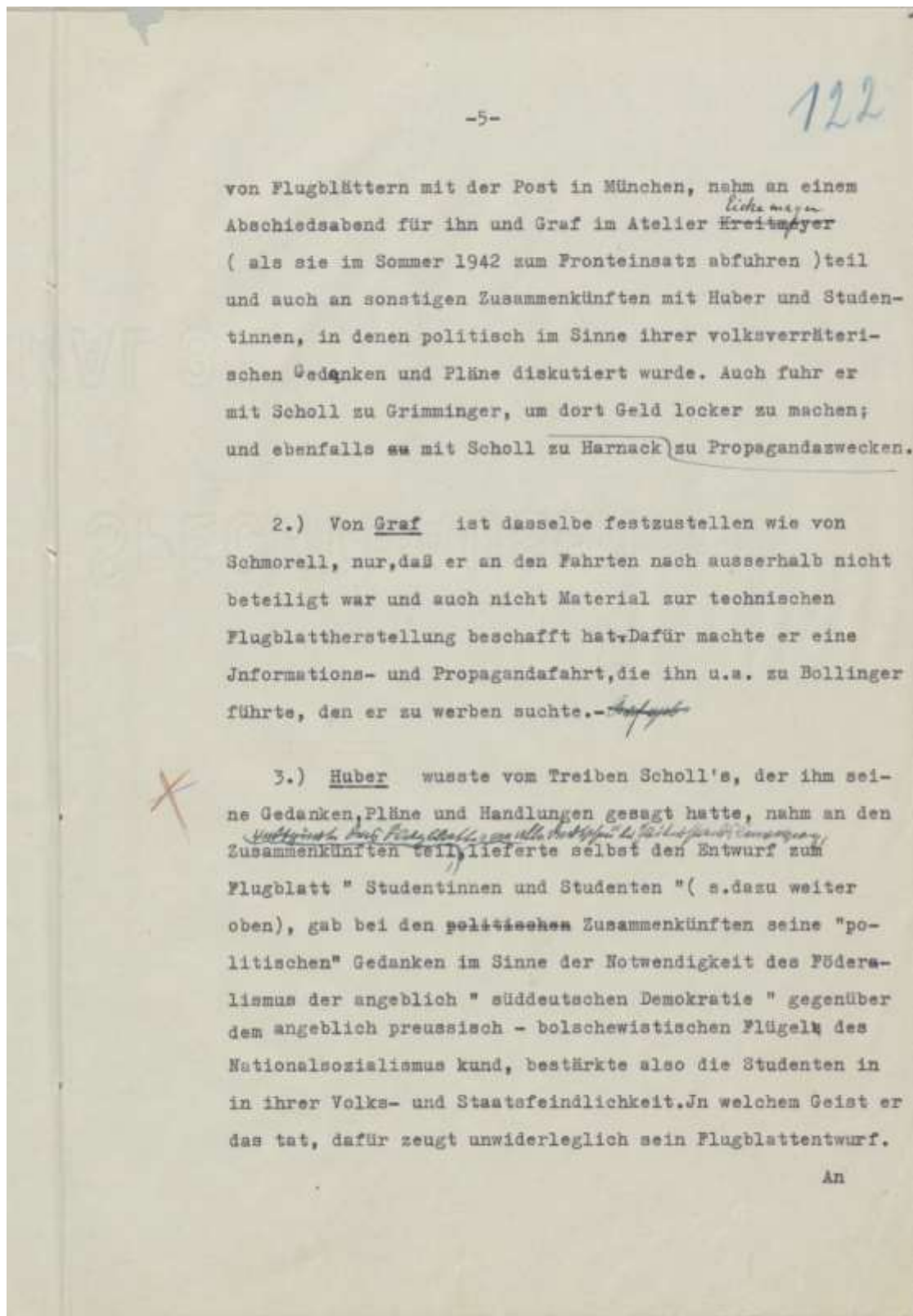


Abb. 45: f. 122^f der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

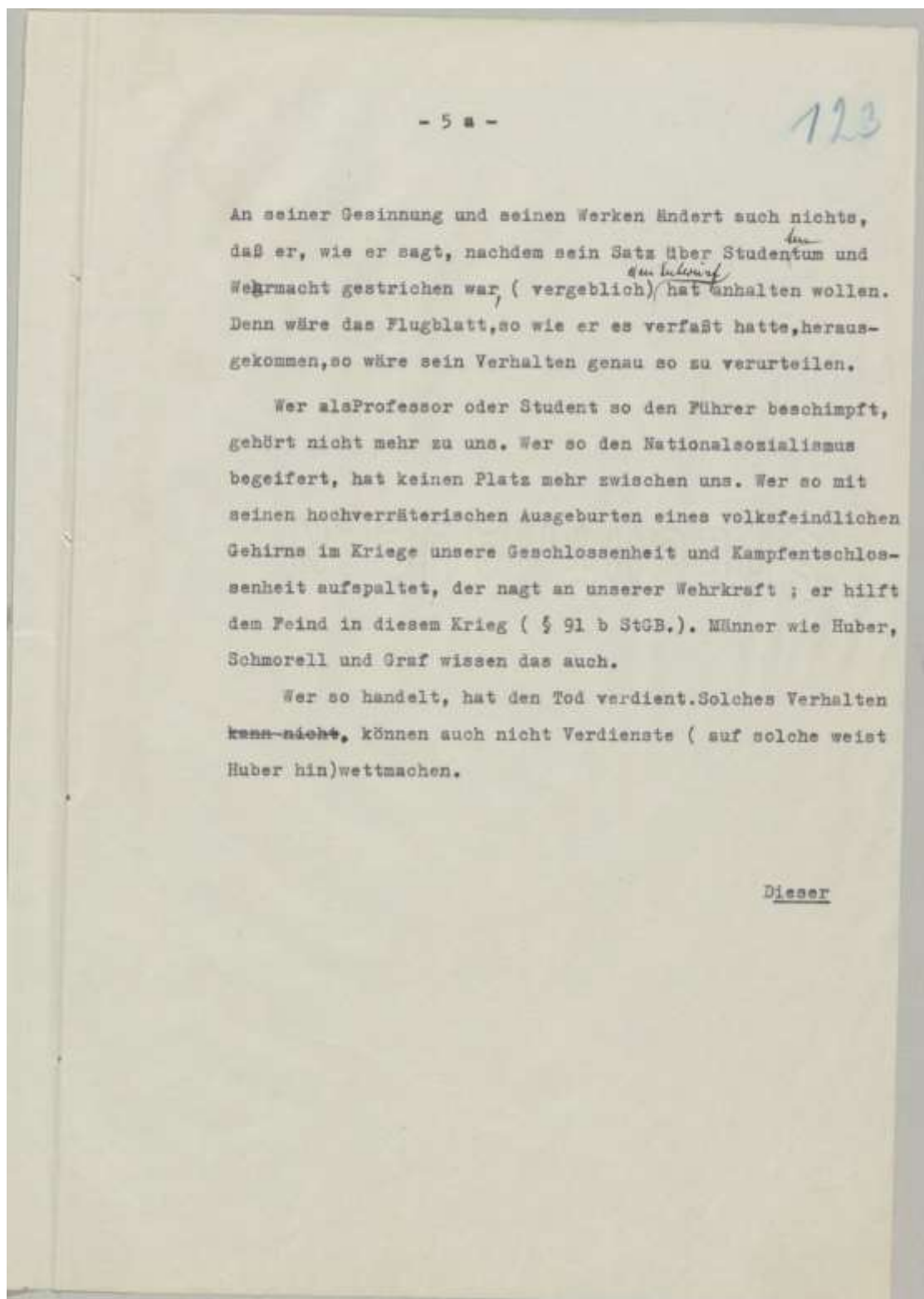


Abb. 46: f. 123^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

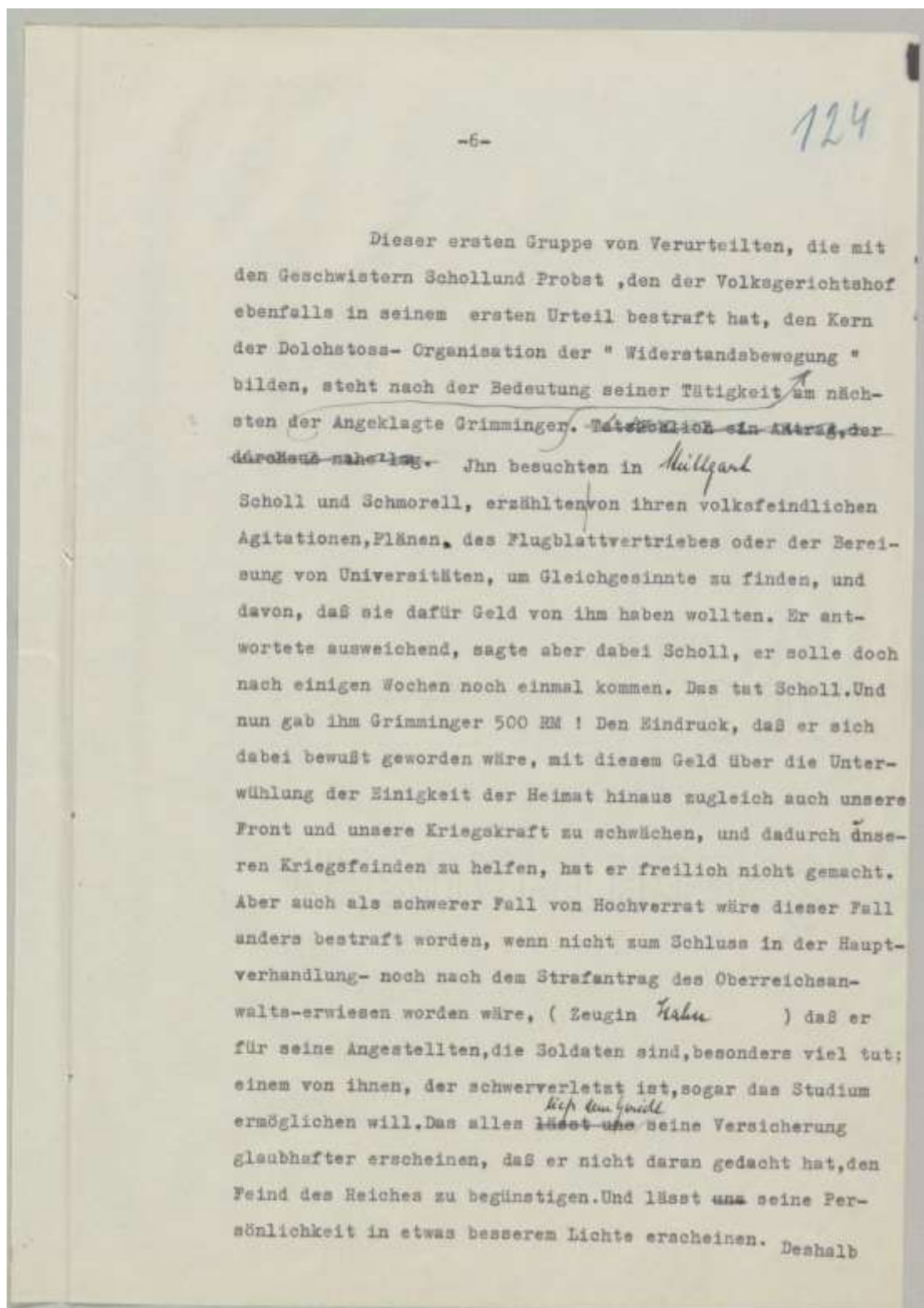


Abb. 47: f. 124^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

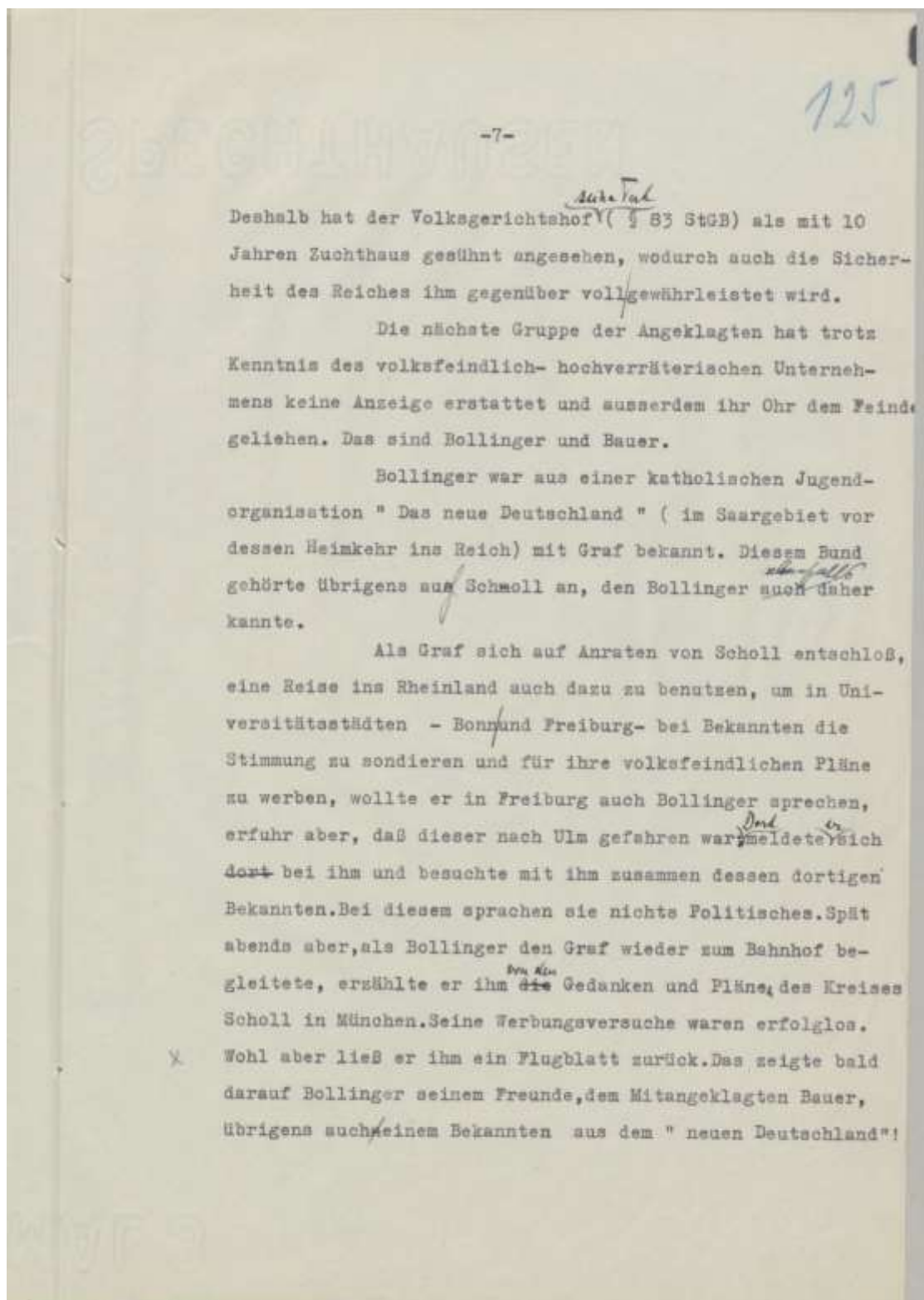


Abb. 48: f. 125' der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

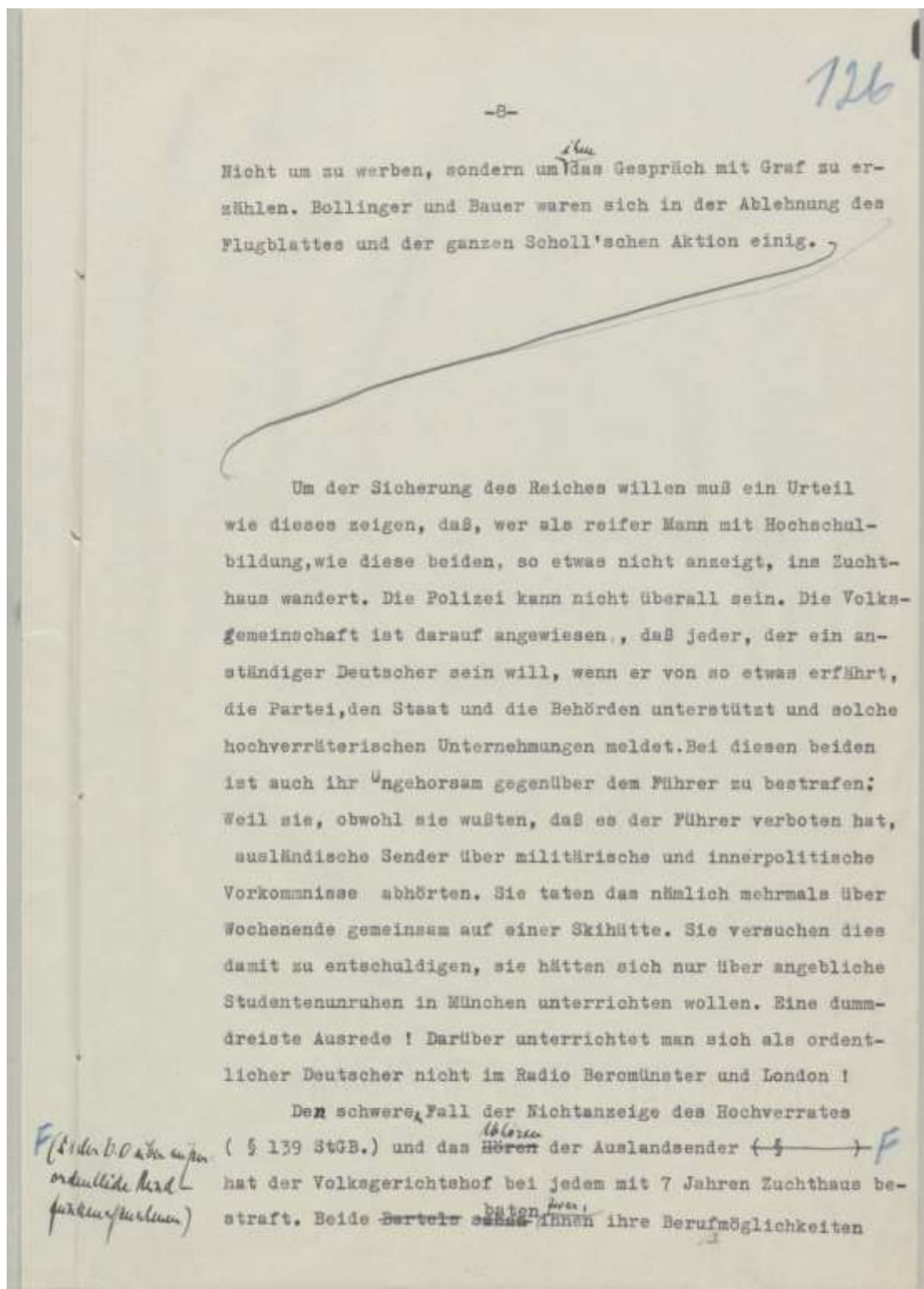


Abb. 49: f. 126^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

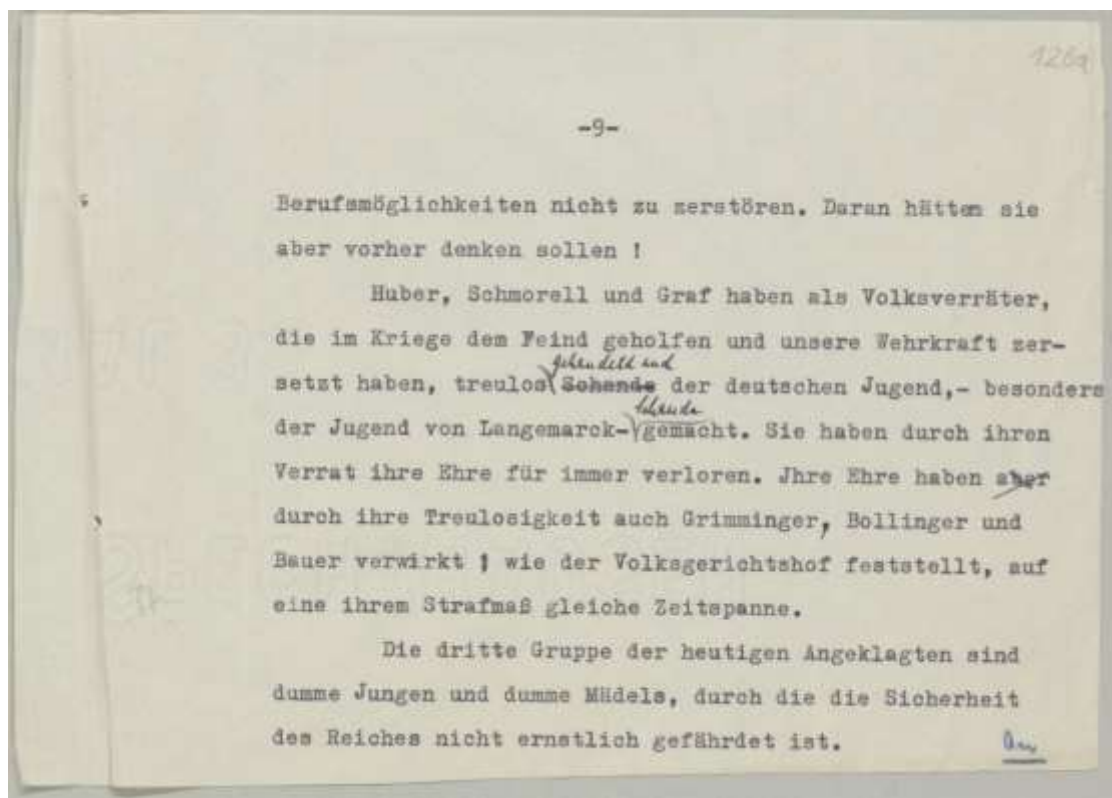


Abb. 50: f. 126a^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

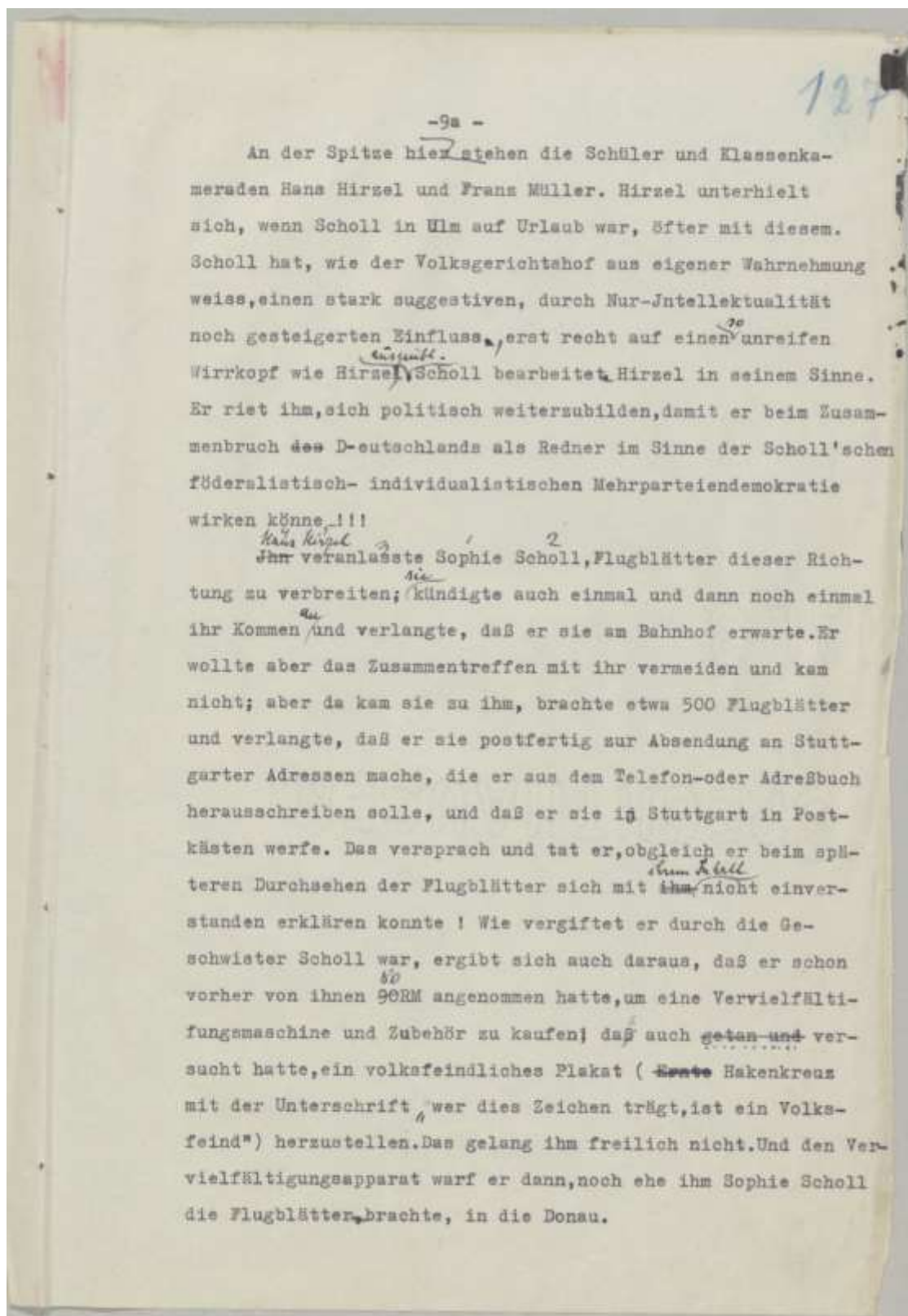


Abb. 51: f. 127^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

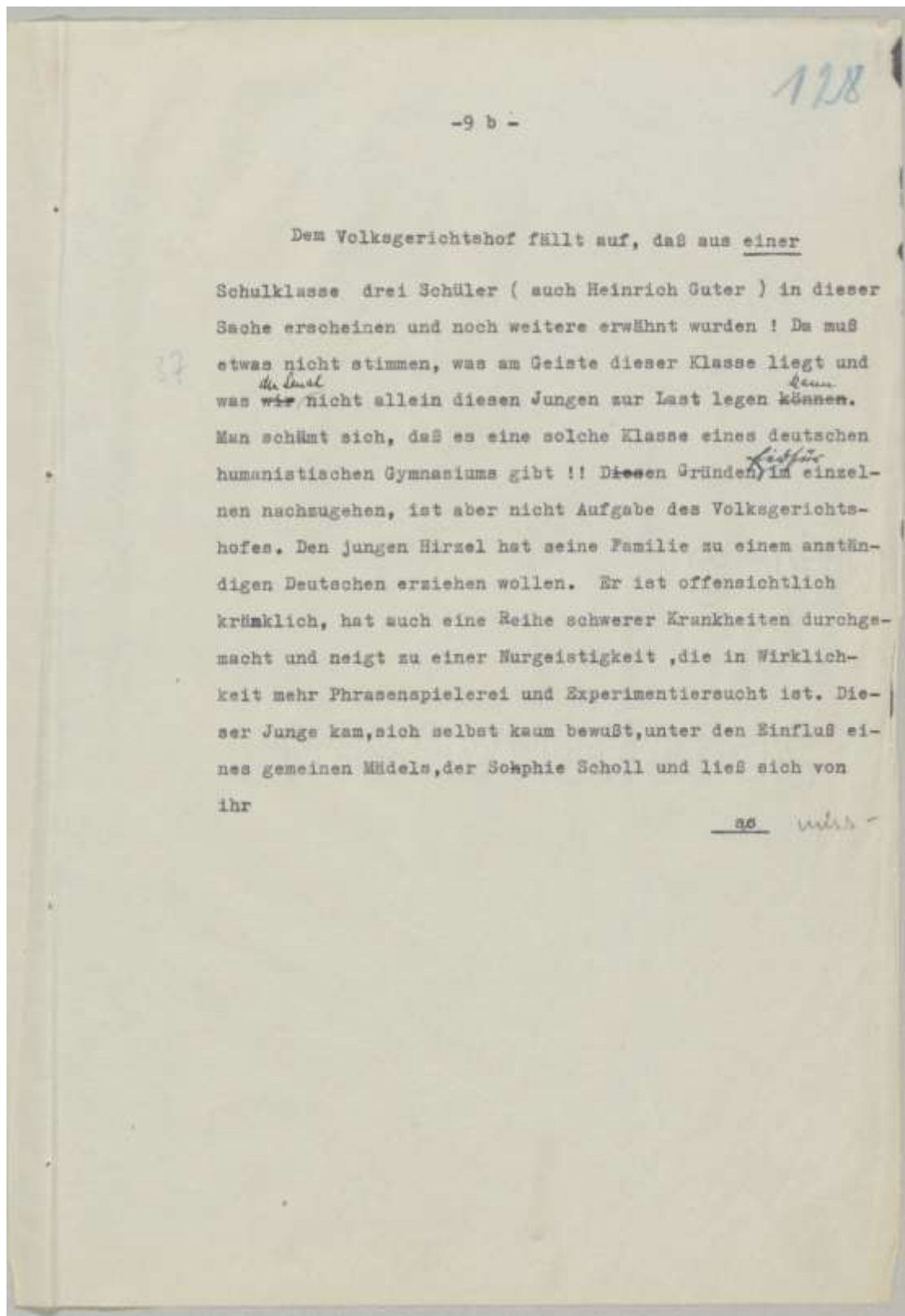


Abb. 52: f. 128^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

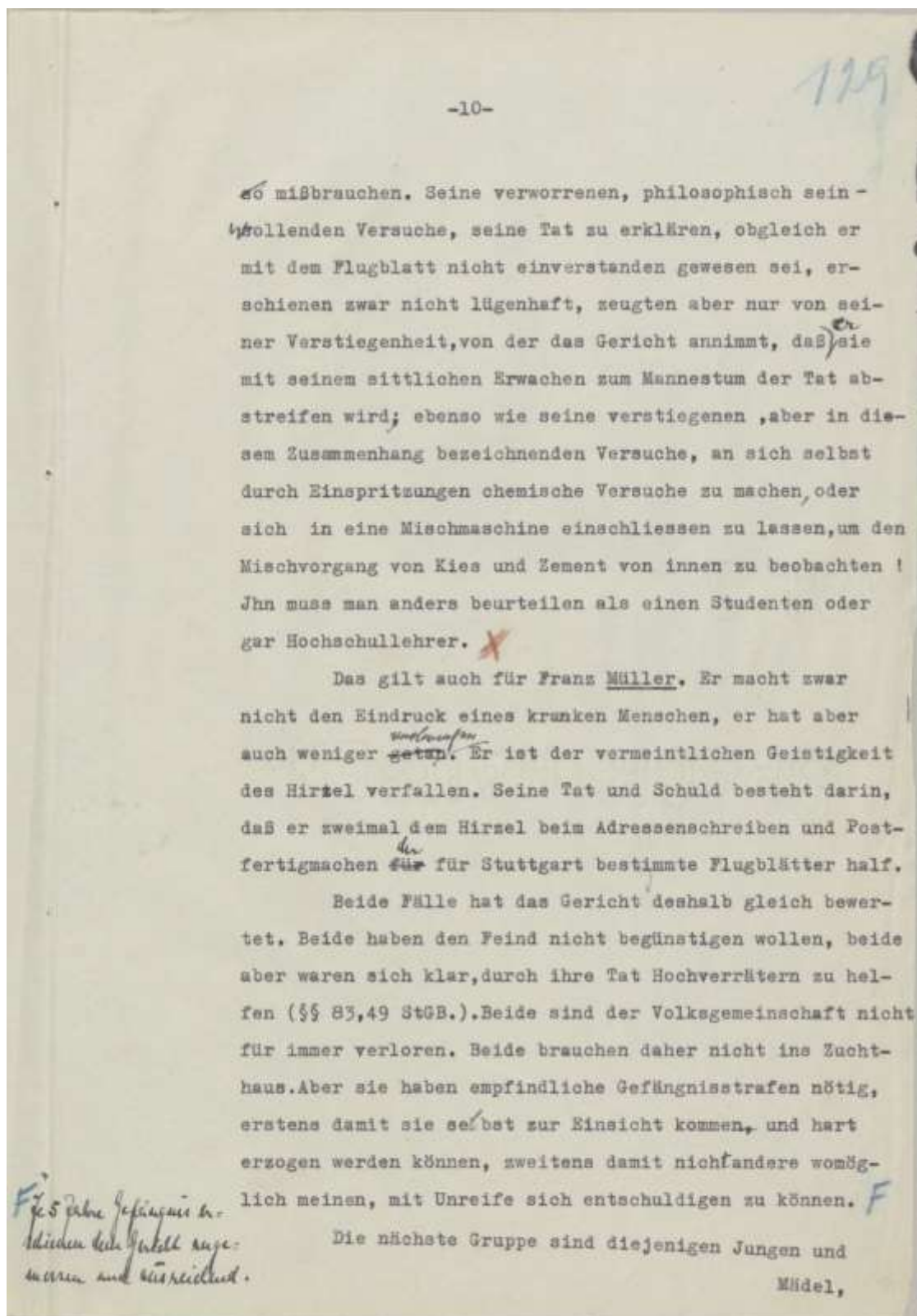


Abb. 53: f. 129r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

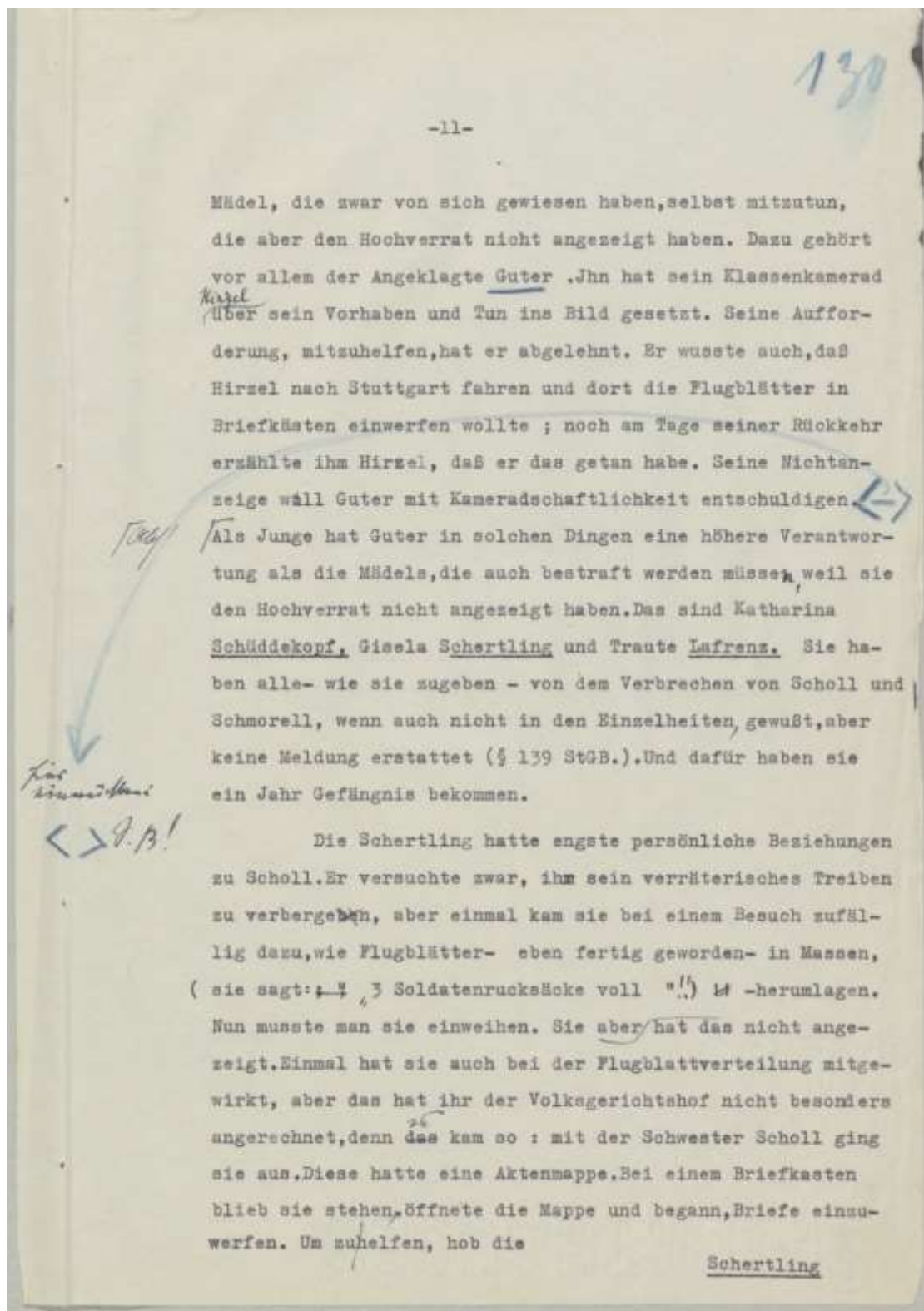


Abb. 54: f. 130^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

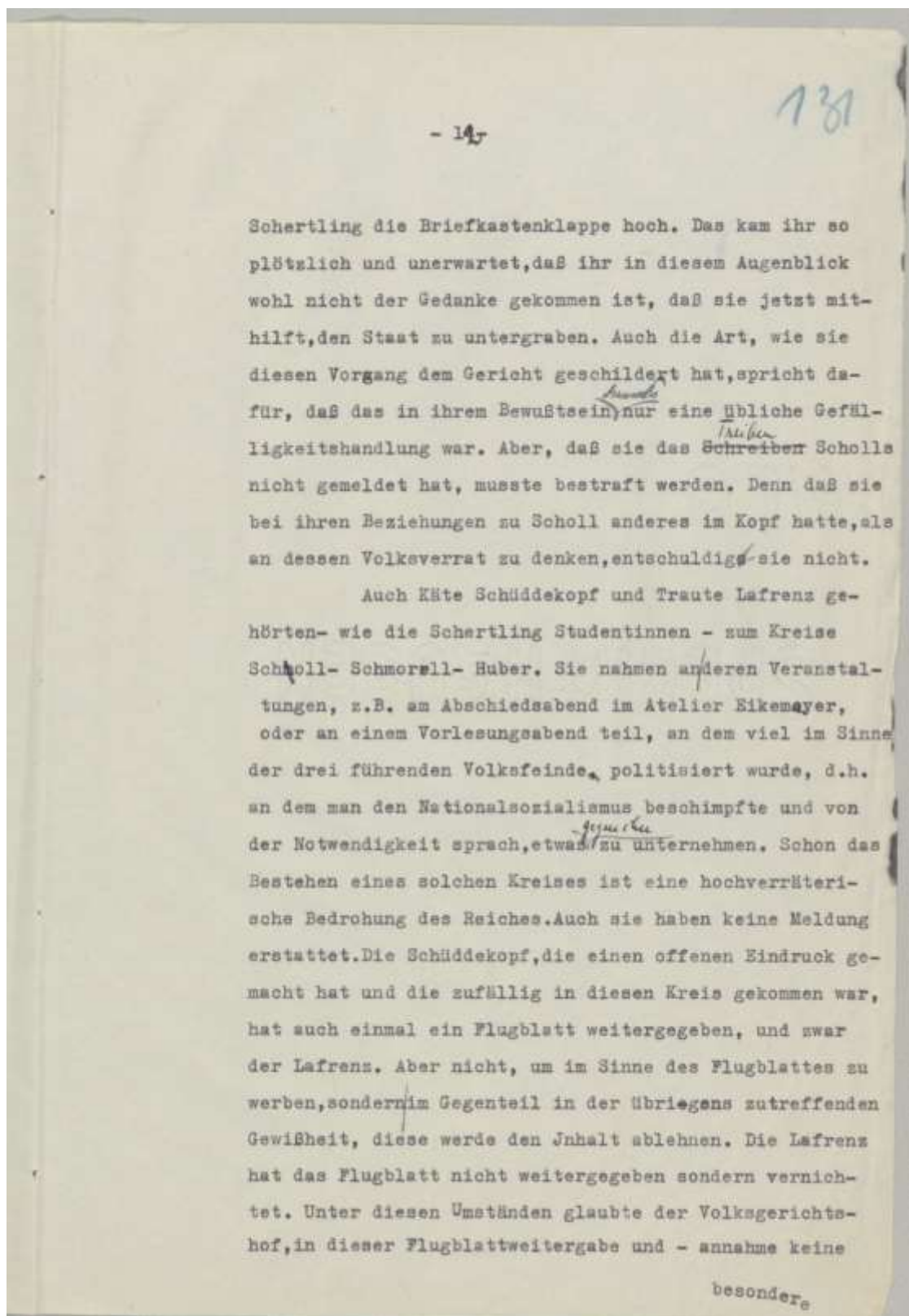


Abb. 55: f. 131r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

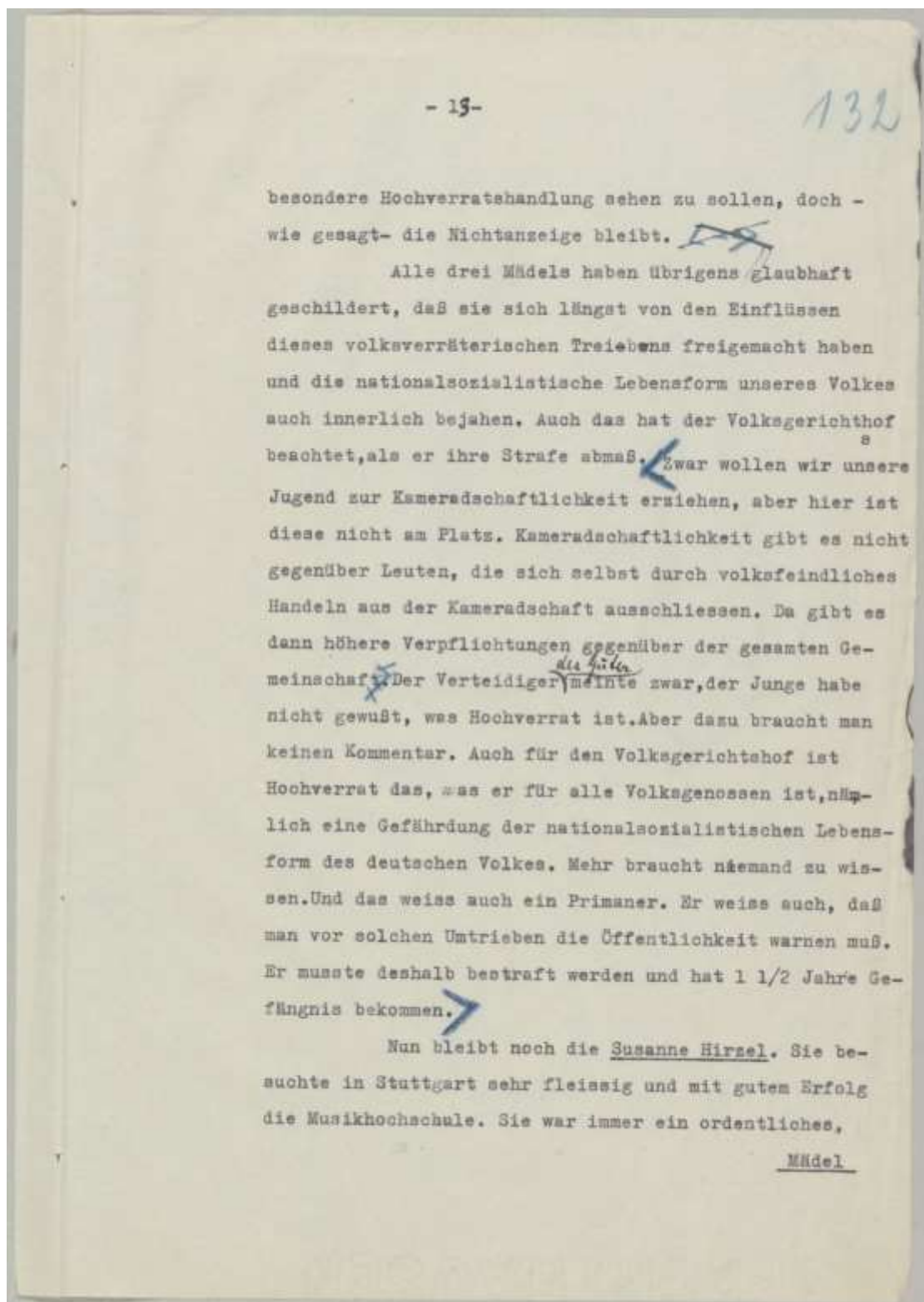


Abb. 56: f. 132^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

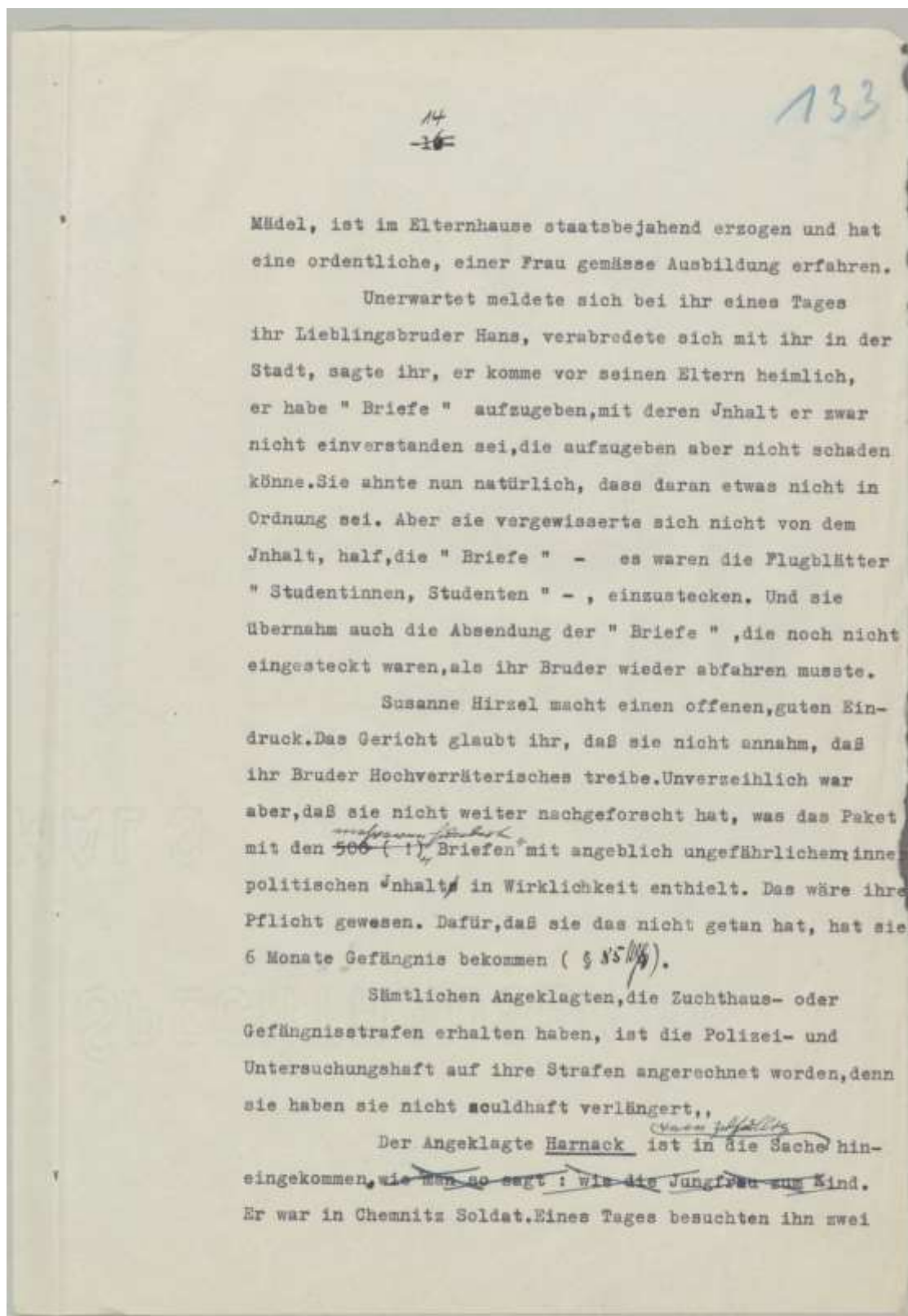


Abb. 57: f. 133f der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

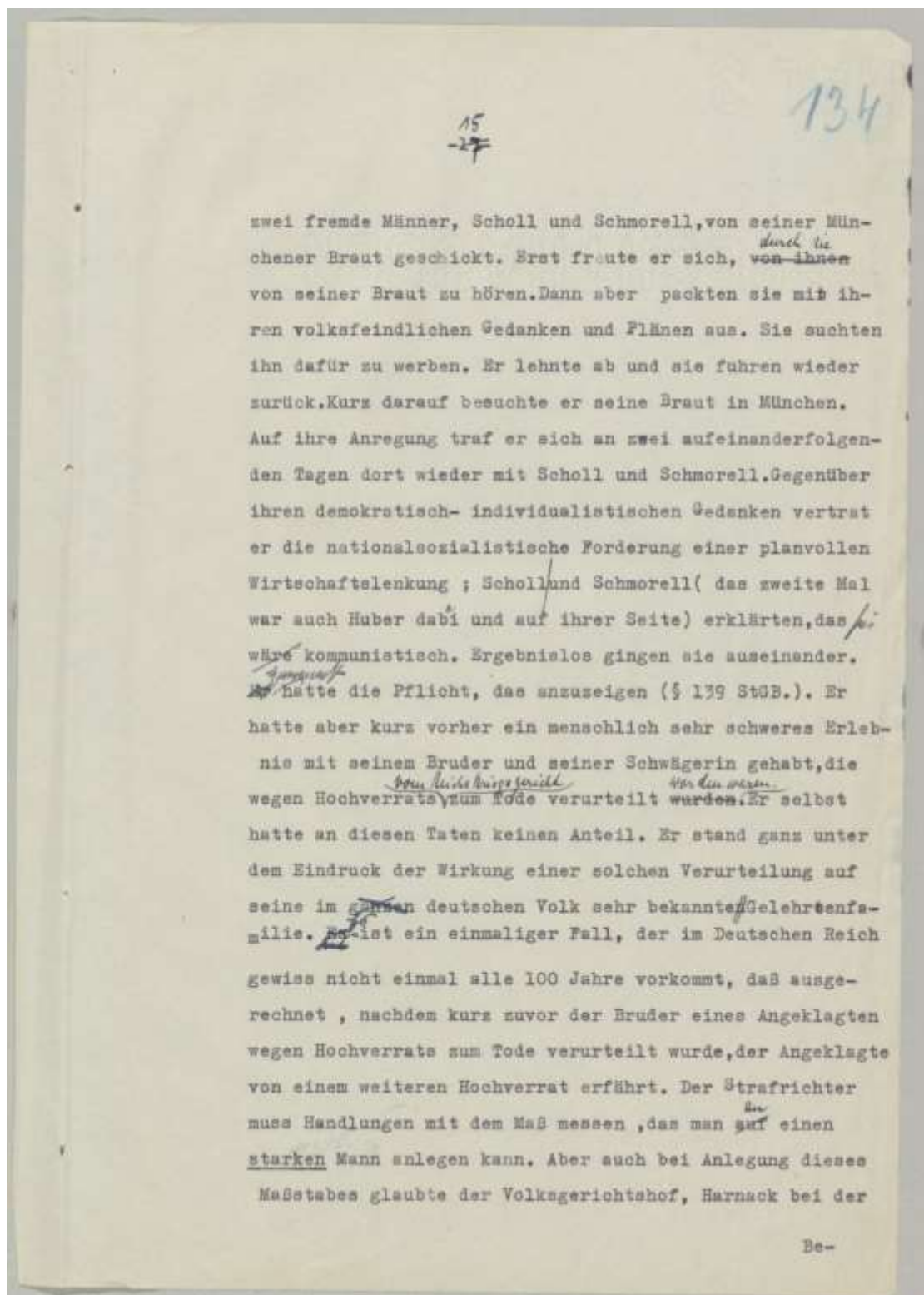


Abb. 58: f. 134^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

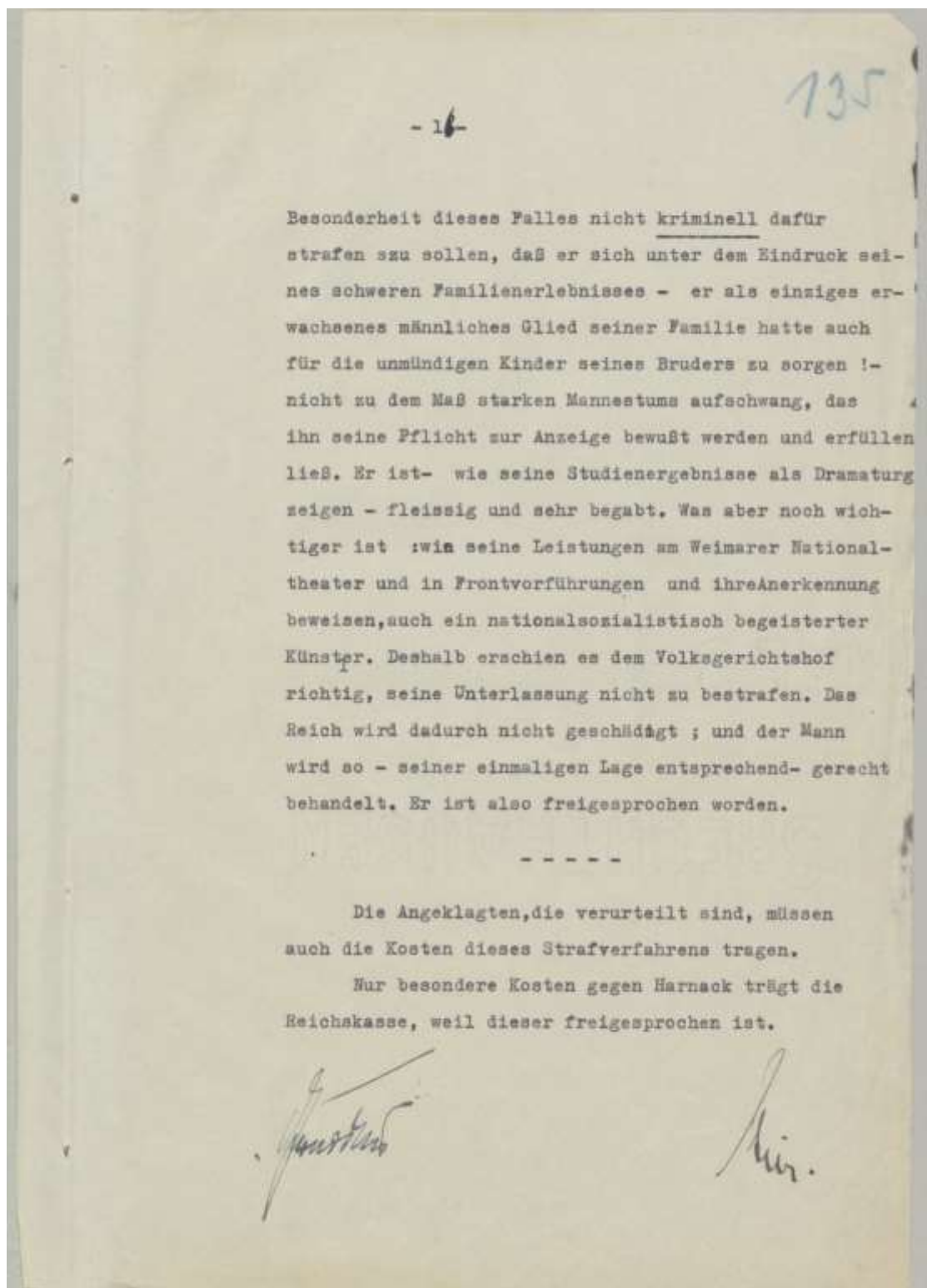


Abb. 59: f. 135^r der schriftlichen Urteilsbegründung (Entwurf)

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Entwurf einer Urteilsbegründung in einem politischen Prozess. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Roland Freisler und Martin Stier, eine Schreibkraft kann ausführend angenommen werden. Zu Entstehungszeit und -ort können gegenwärtig keine näheren Angaben gemacht werden. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verfassen einer Urteilsbegründung im nationalsozialistischen Rechtsverständnis in einem Hochverratsverfahren. ▫ *Relevanz*: I.

E13 Urteil der Hauptverhandlung am 19.04.1943 (Abschrift)²¹

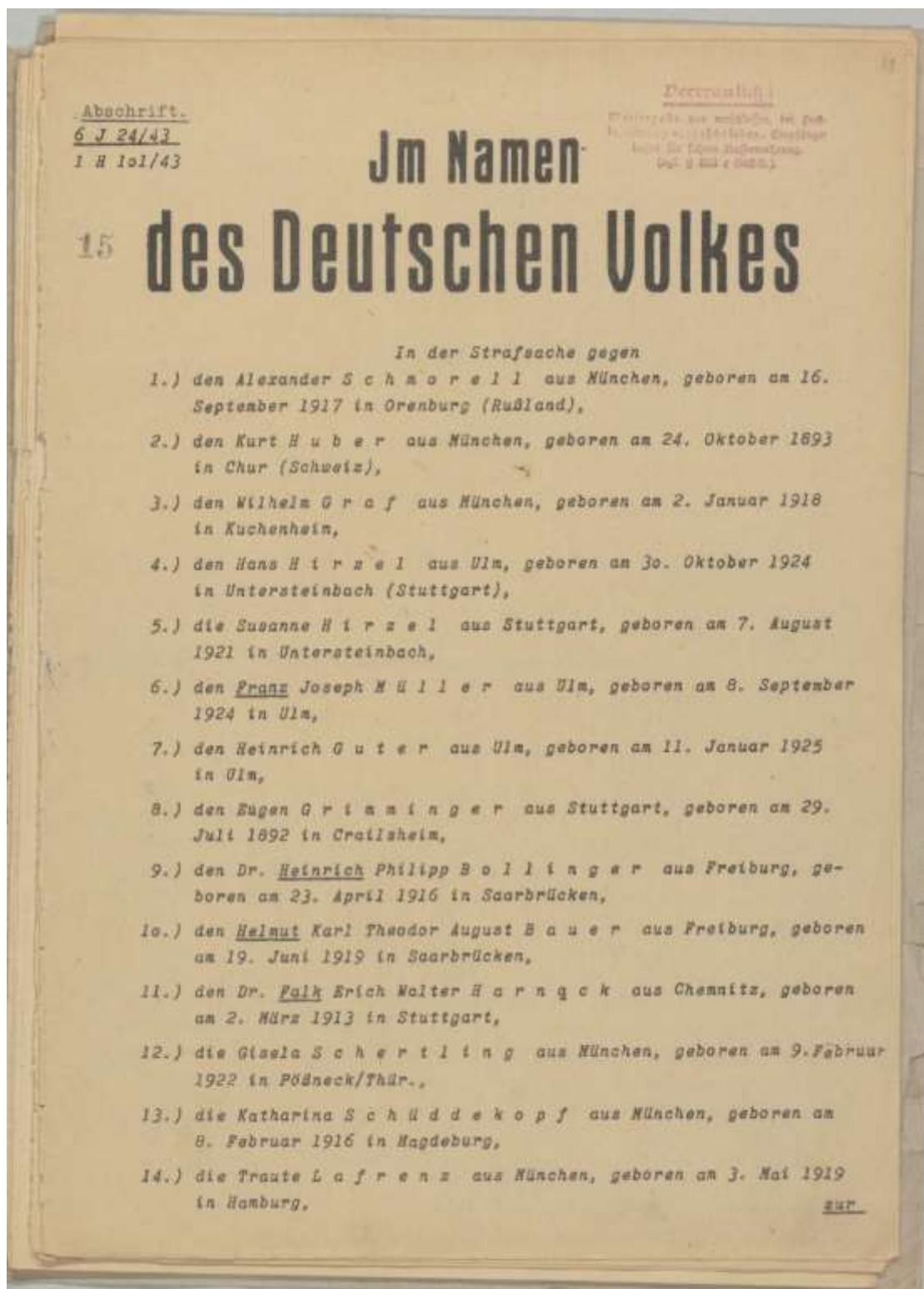


Abb. 60: f. 38^r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

²¹ Abschrift des Urteils der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs, Az. 6 J/24/43, vom 19.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 1, f. 38-47.

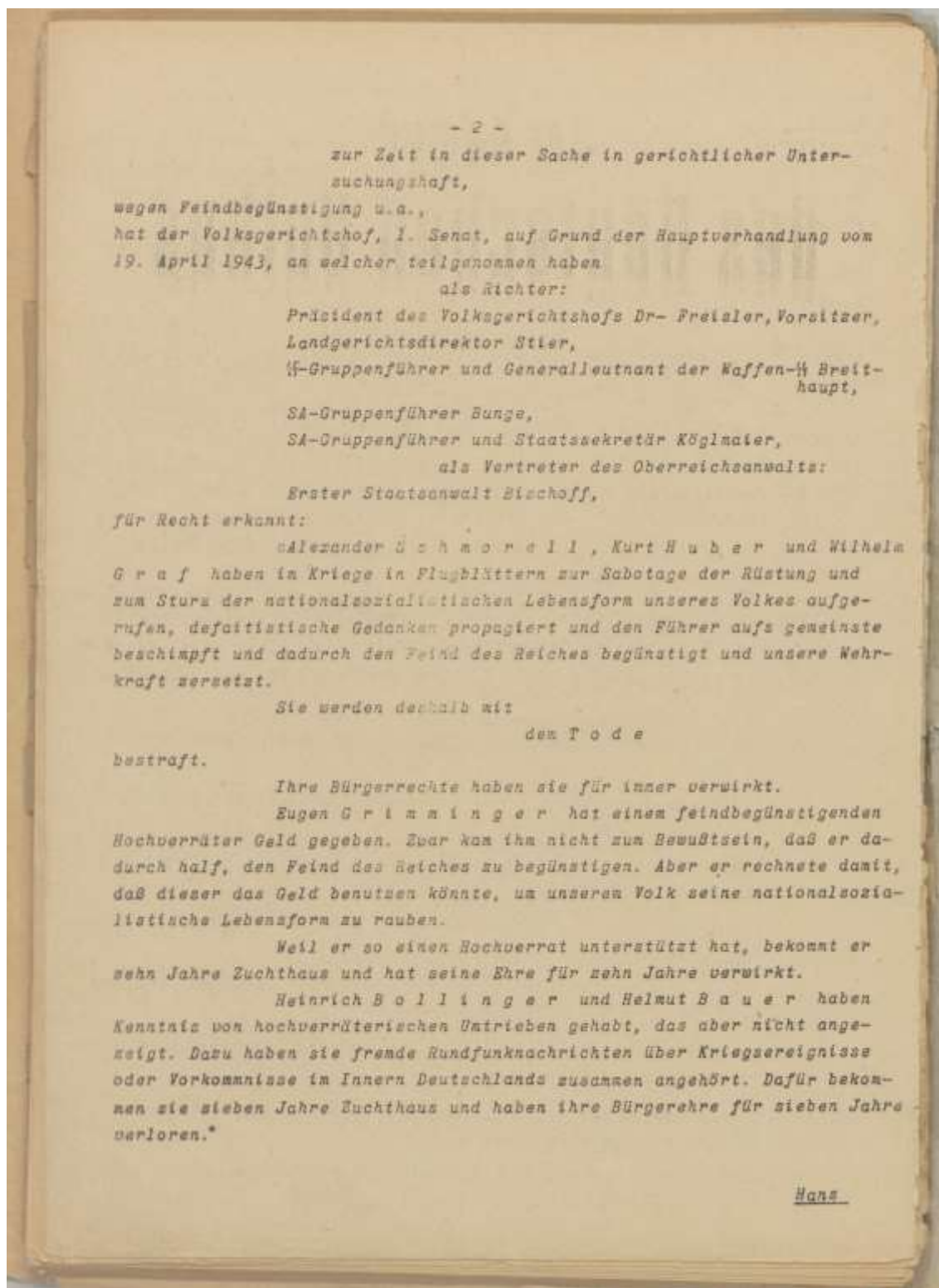


Abb. 61: f. 38^v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

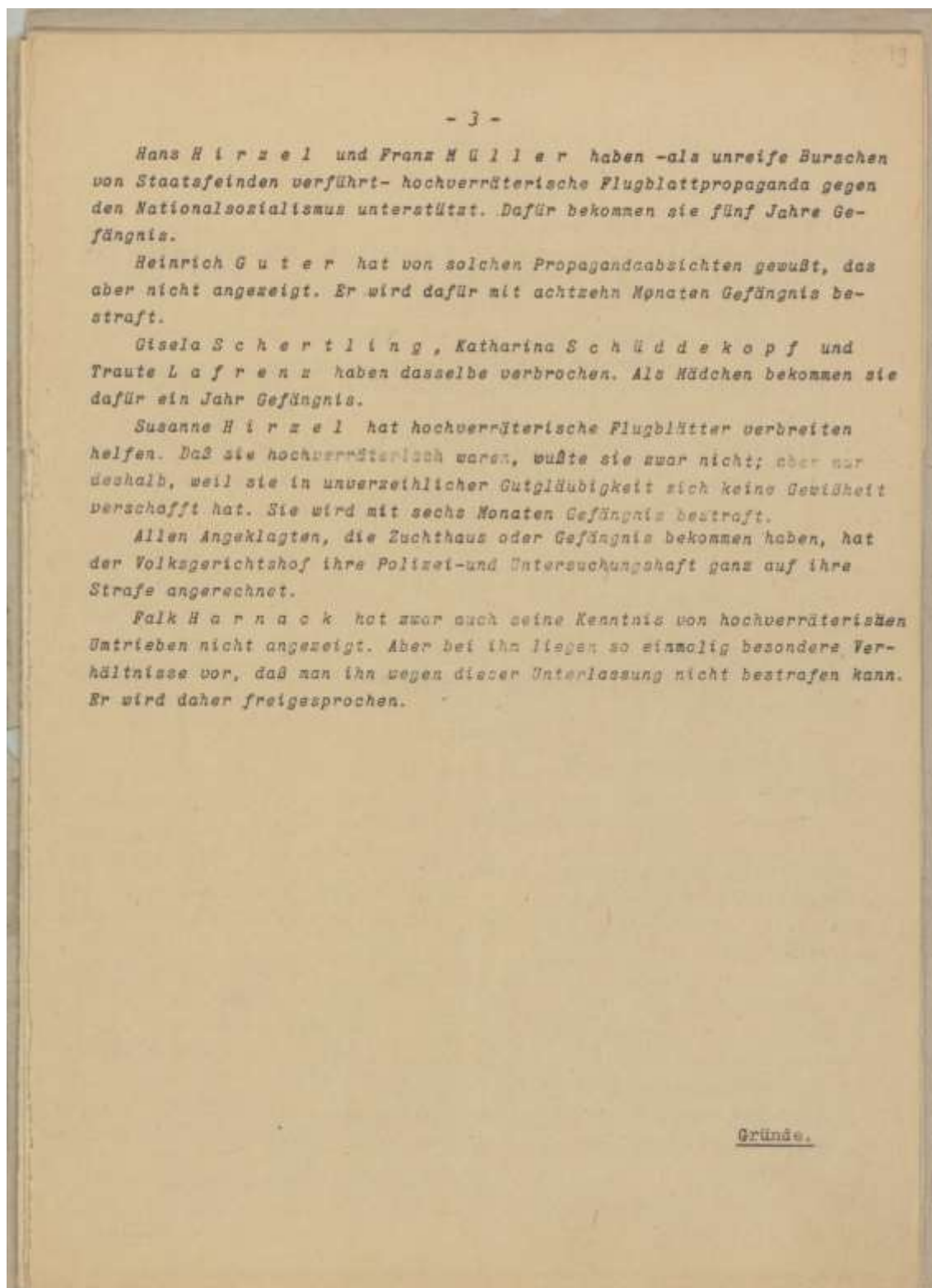


Abb. 62: f. 39^r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

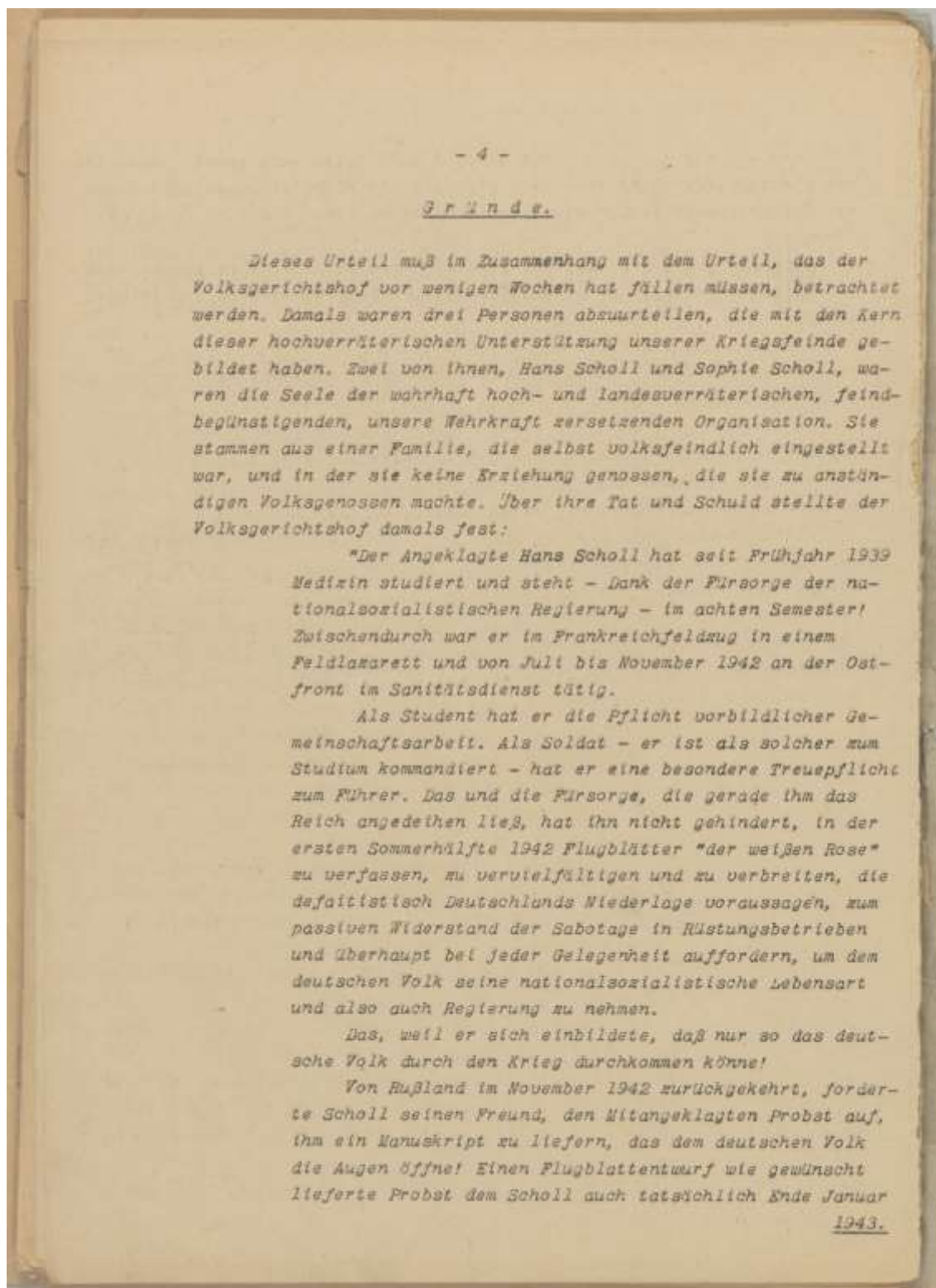


Abb. 63: f. 39v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

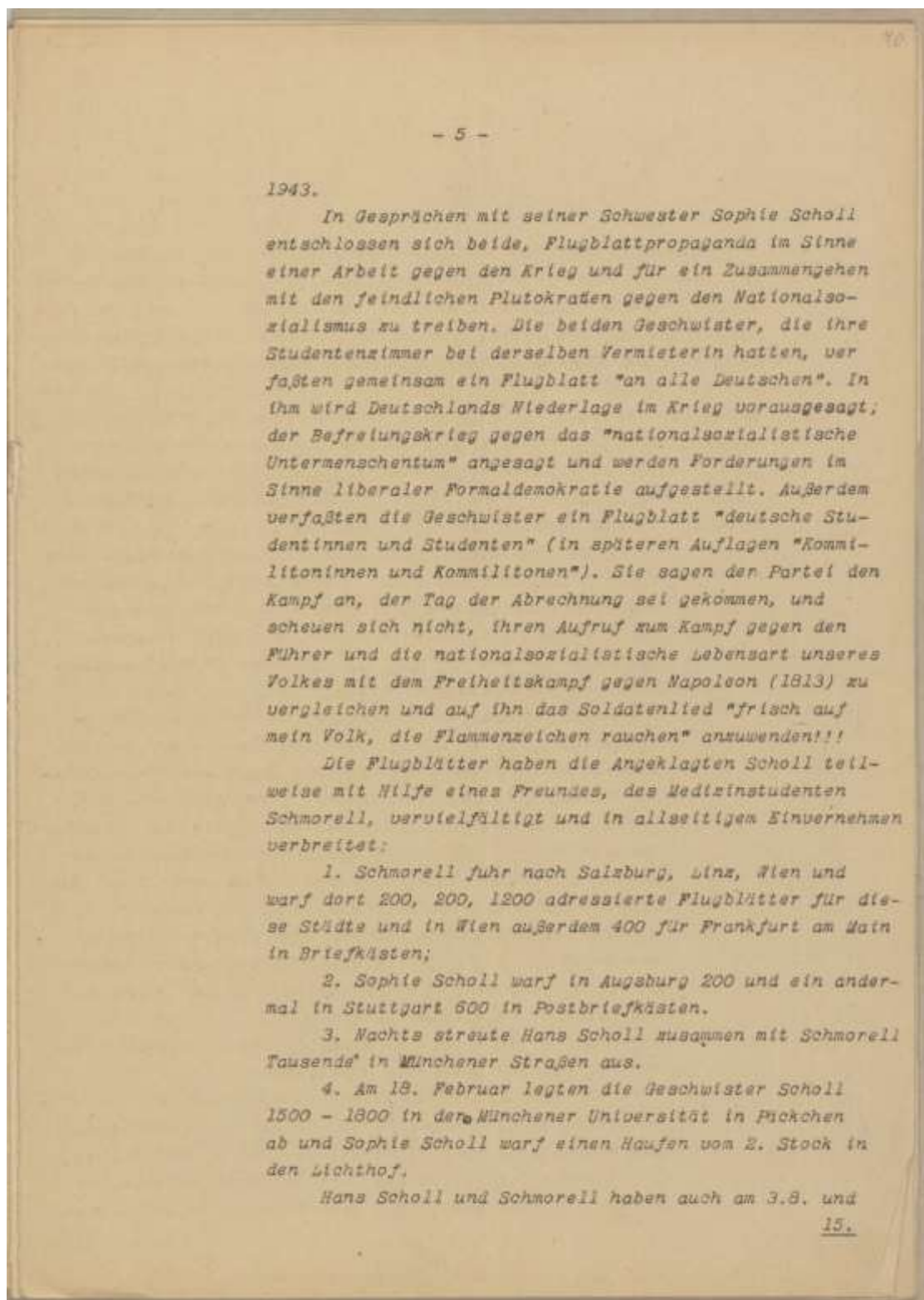


Abb. 64: f. 40^r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

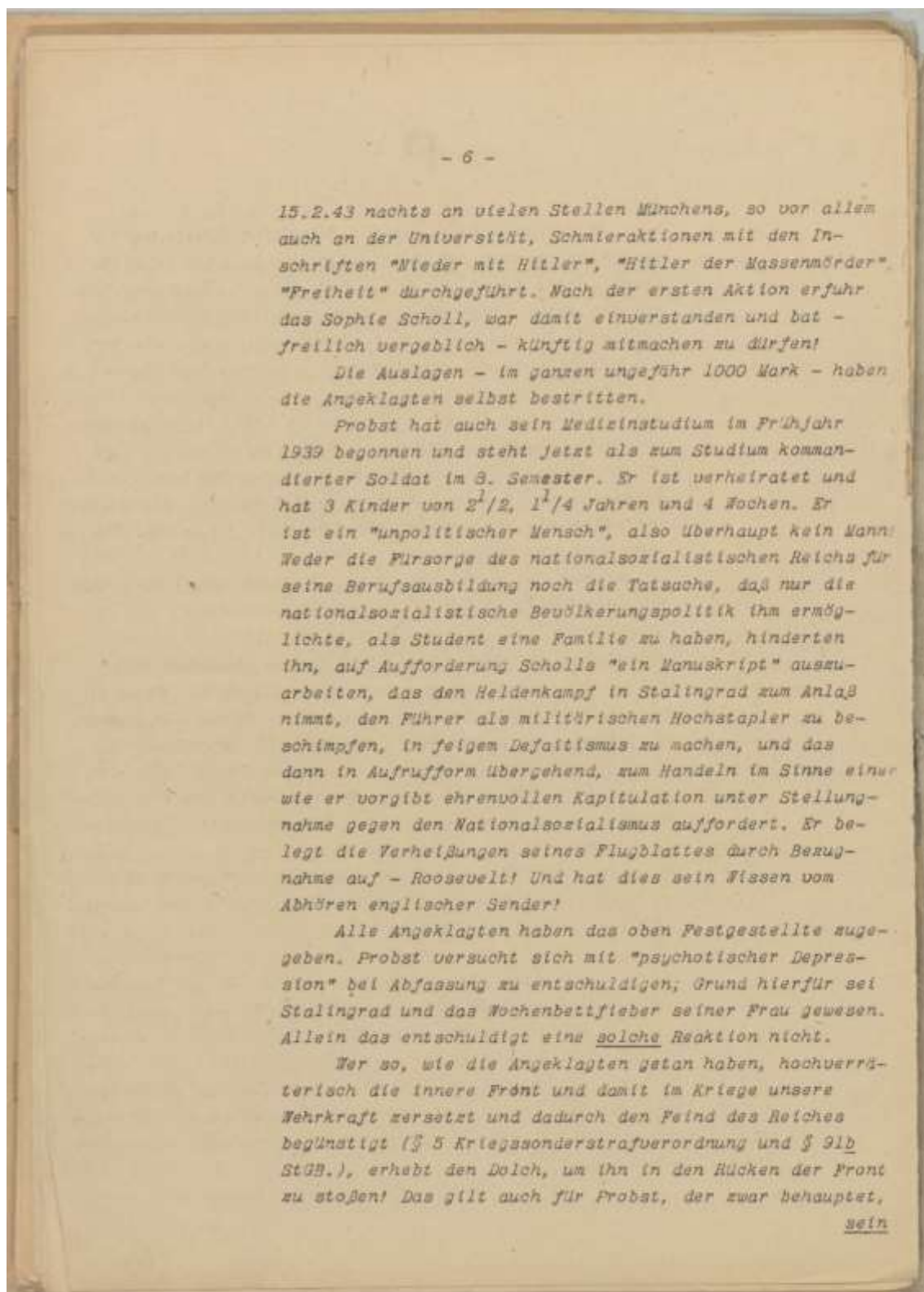


Abb. 65: f. 40v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

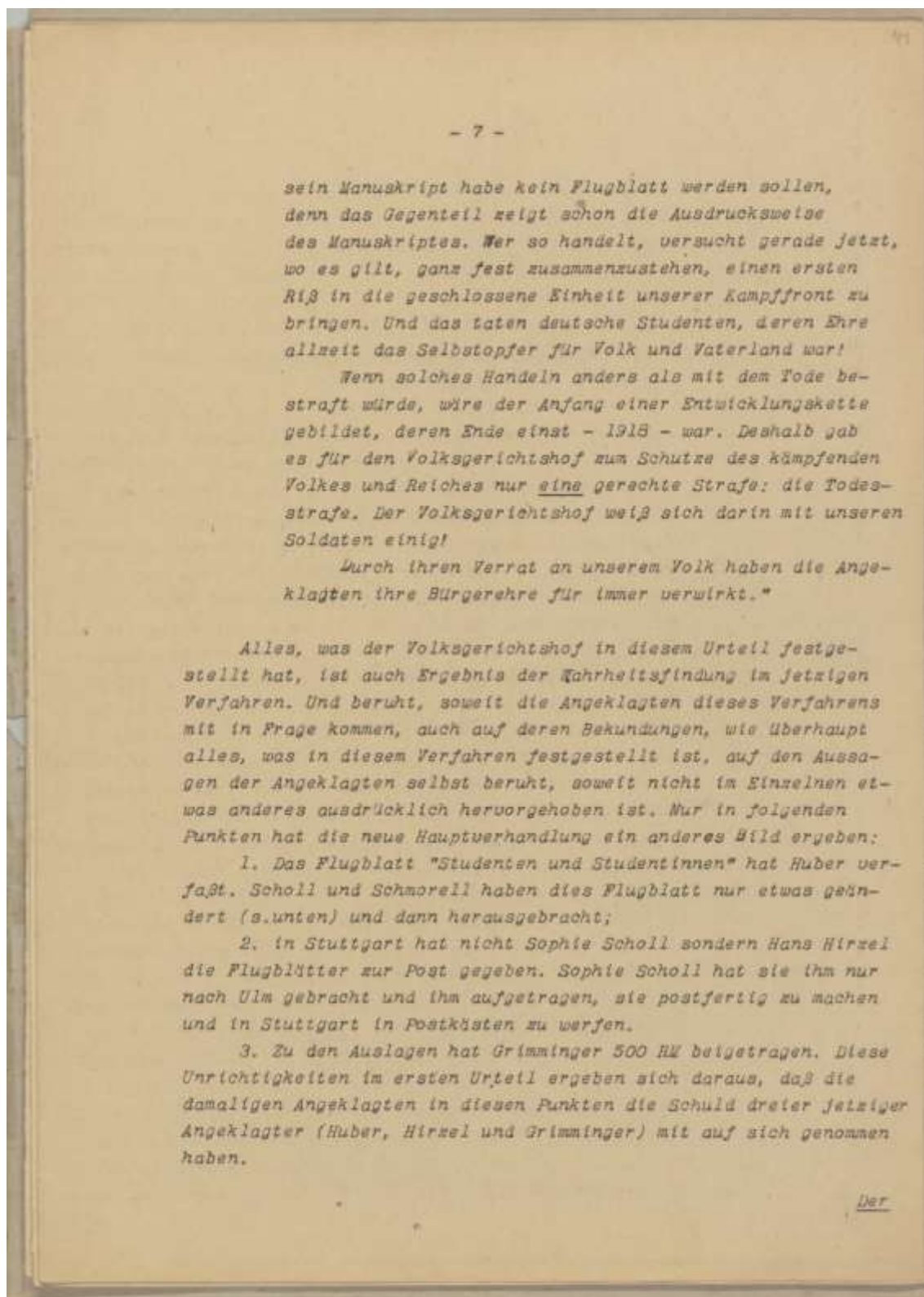


Abb. 66: f. 41r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

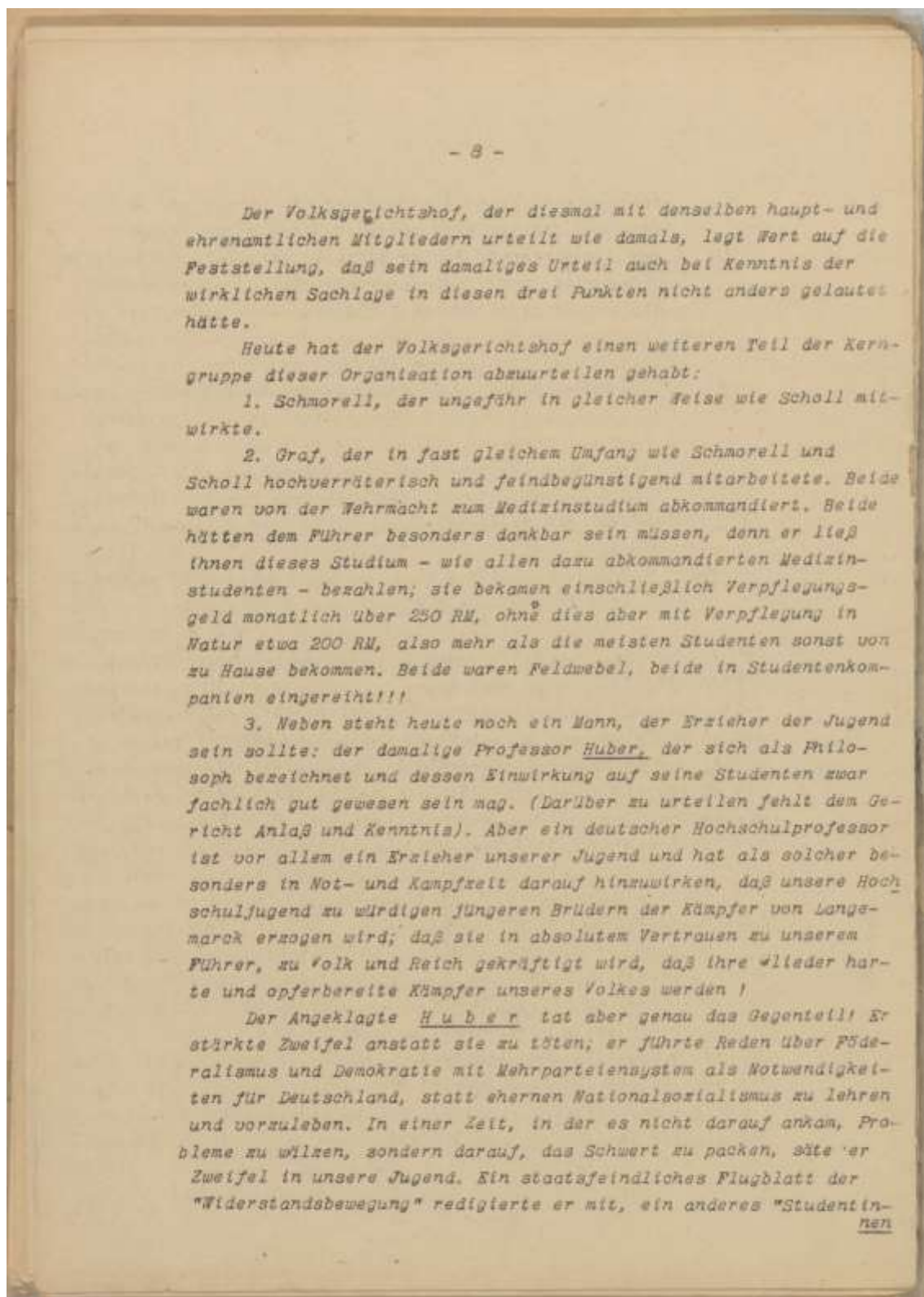


Abb. 67: f. 41^v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

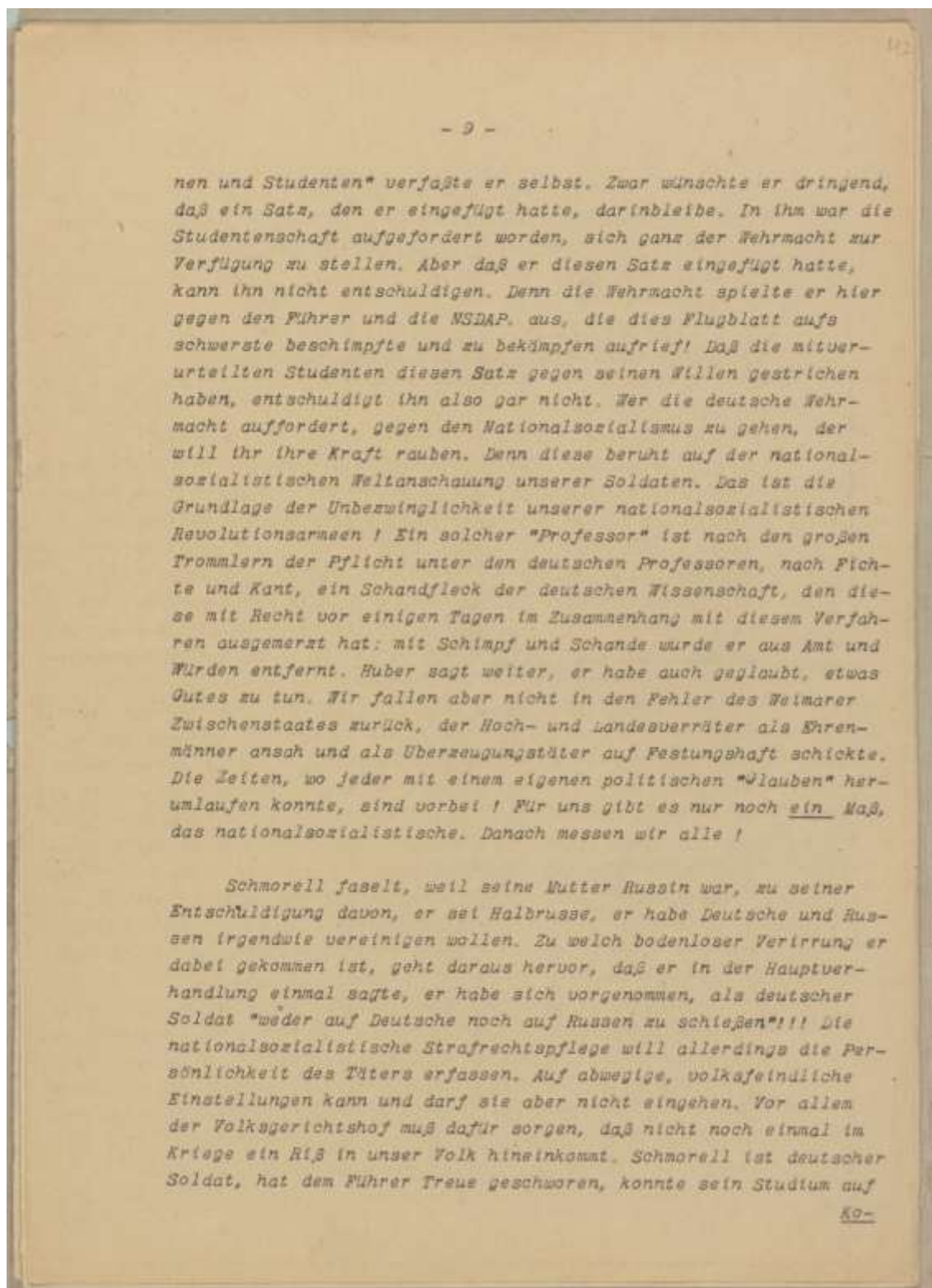


Abb. 68: f. 42' des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

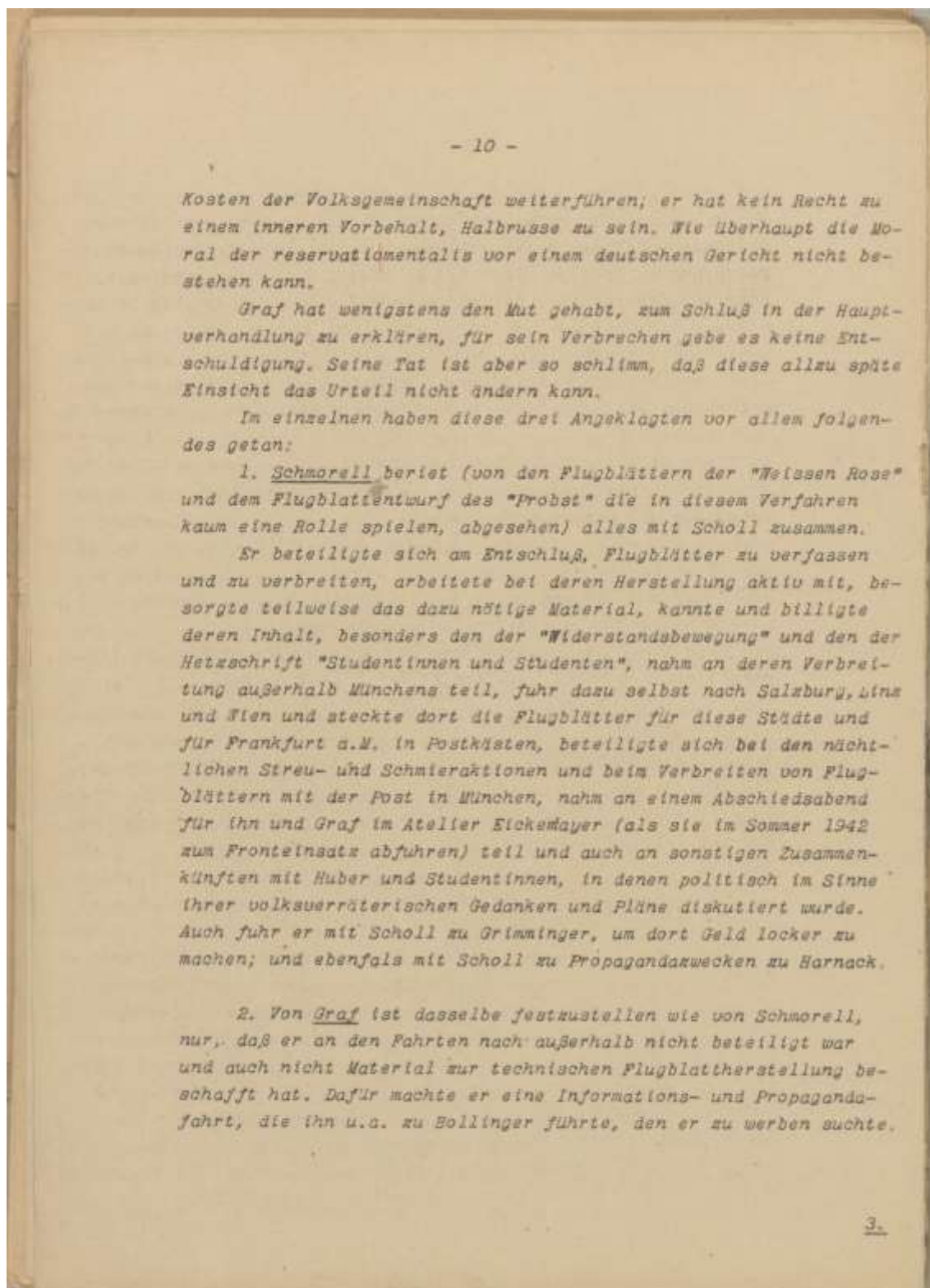


Abb. 69: f. 42v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

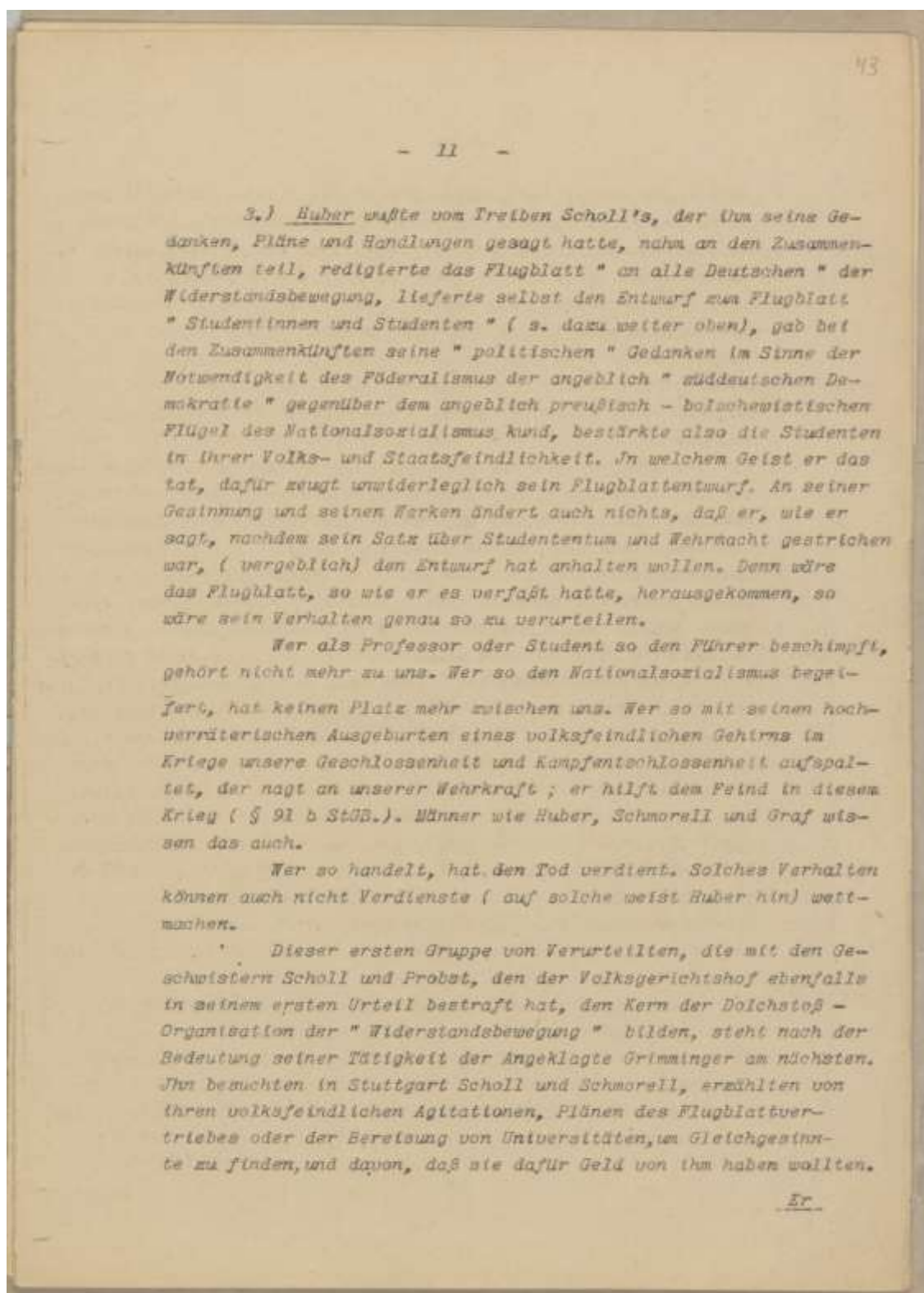


Abb. 70: f. 43r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

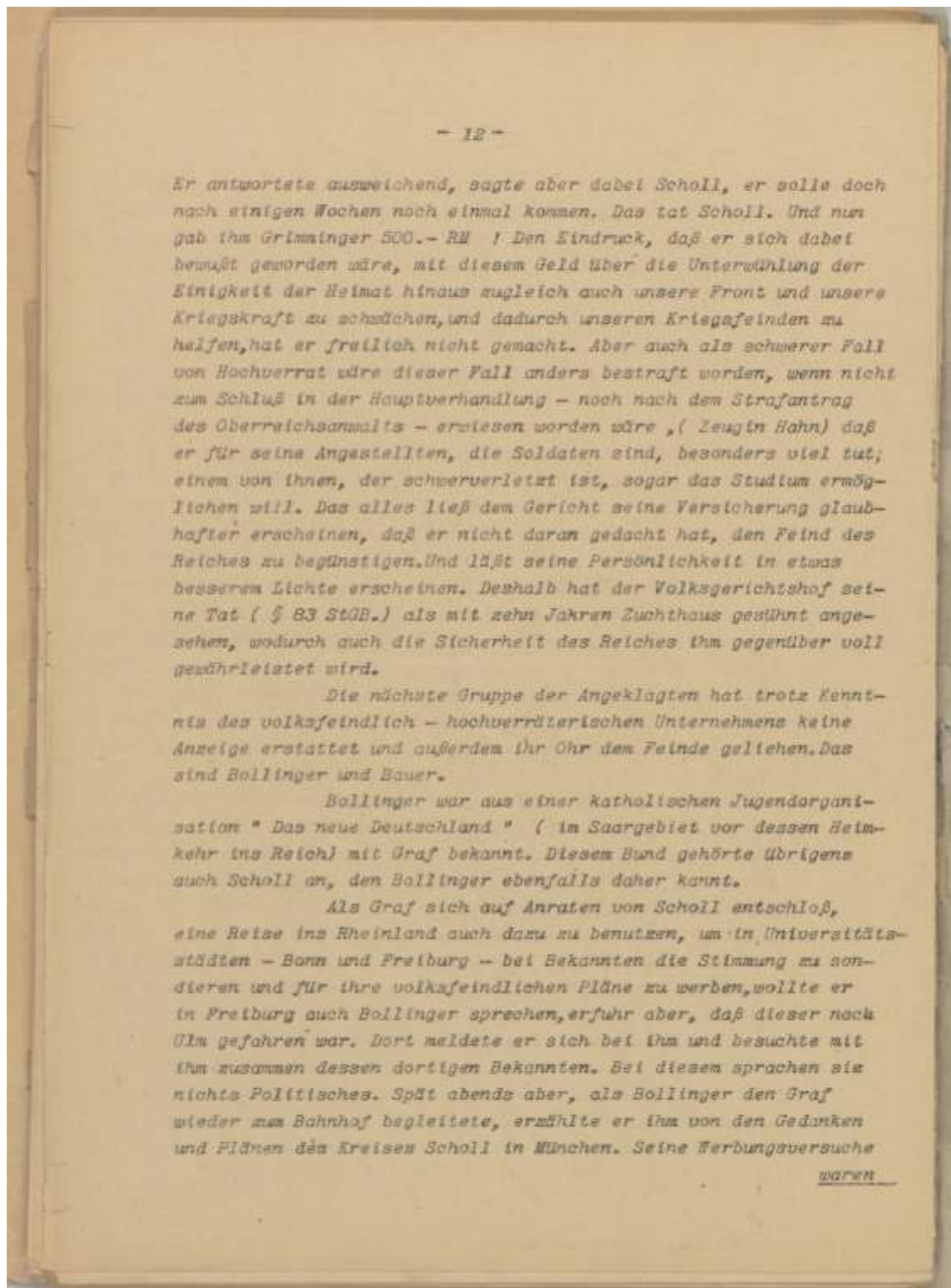


Abb. 71: f. 43^v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

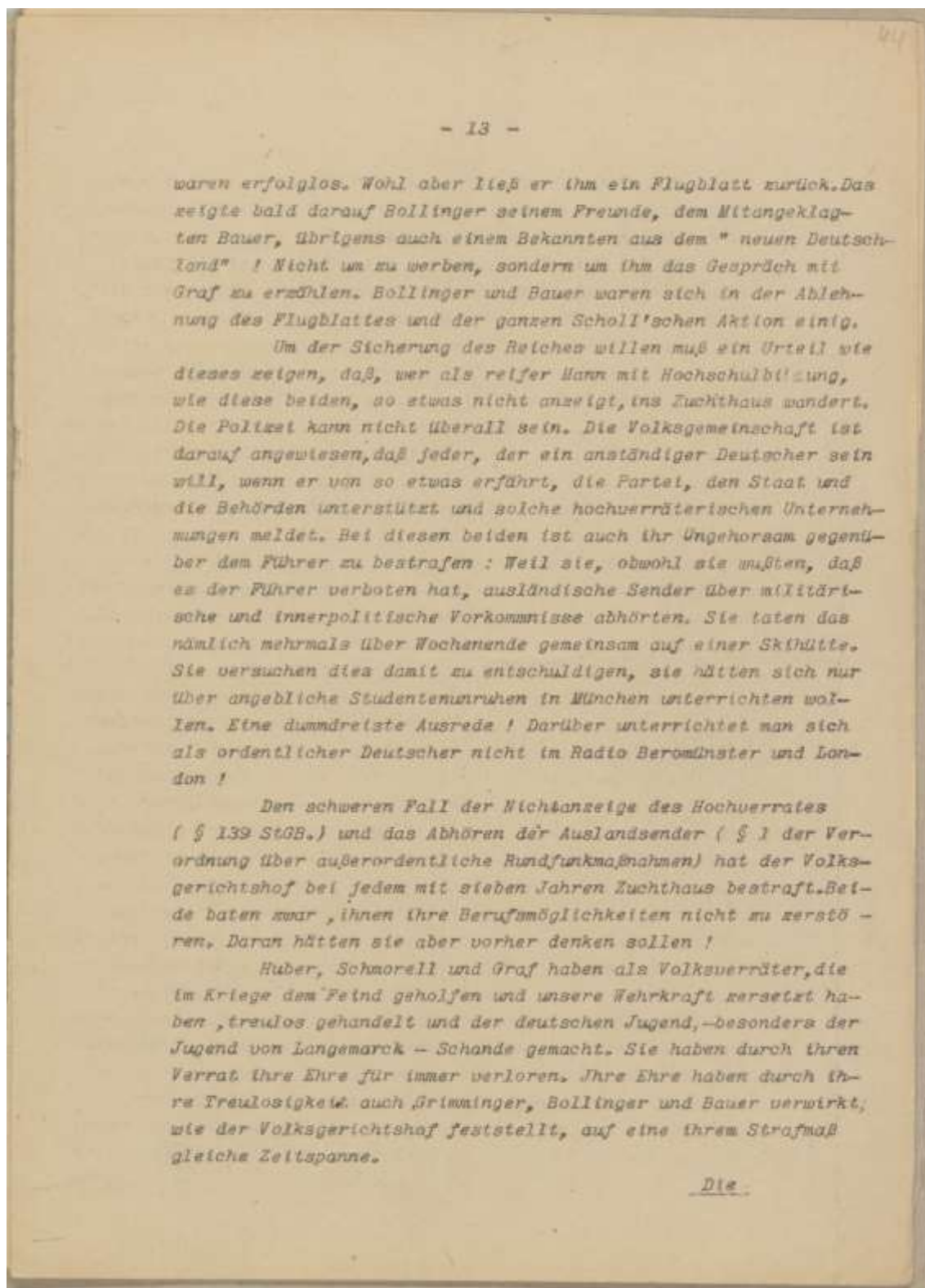


Abb. 72: f. 44' des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

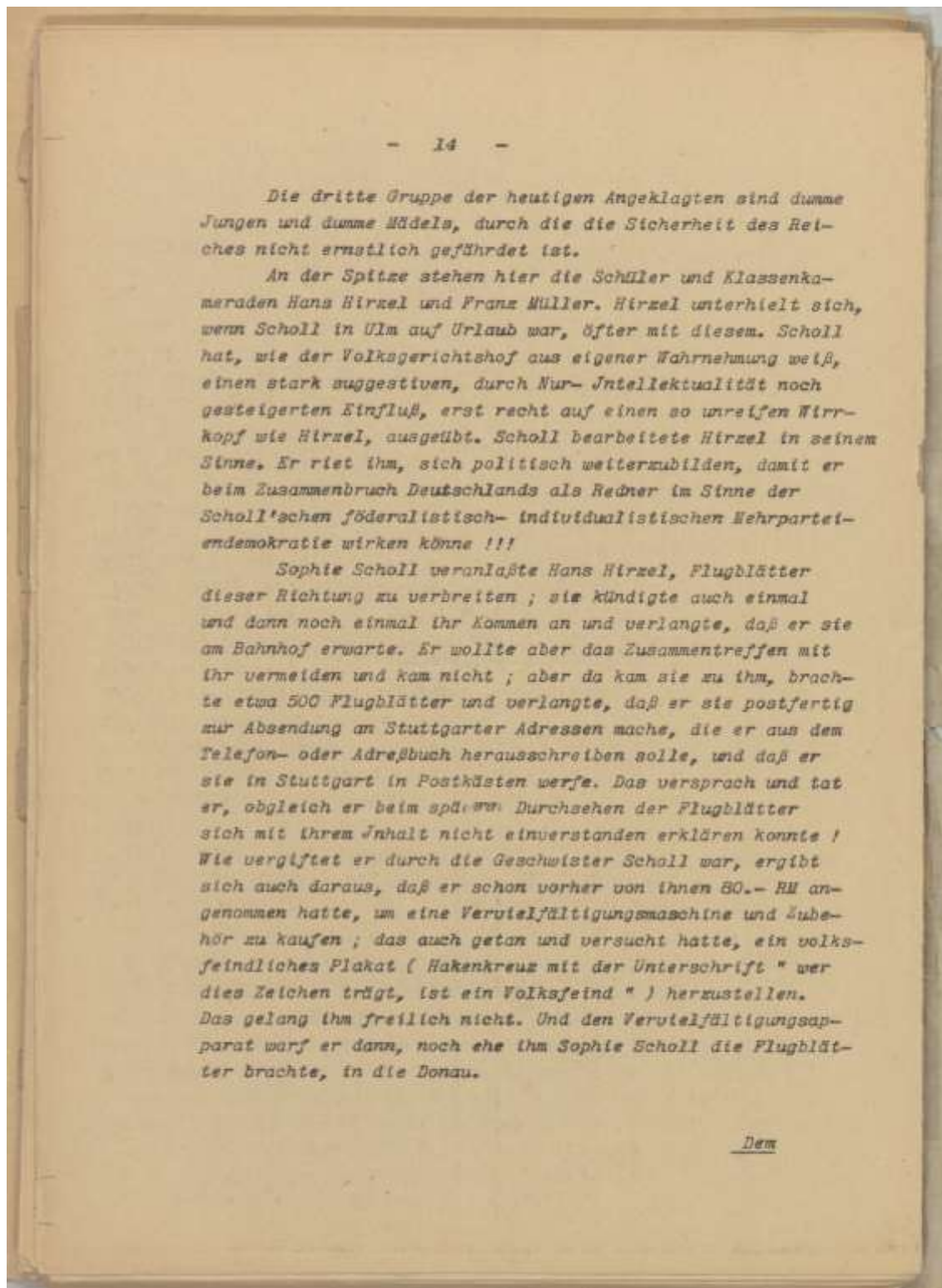


Abb. 73: f. 44v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

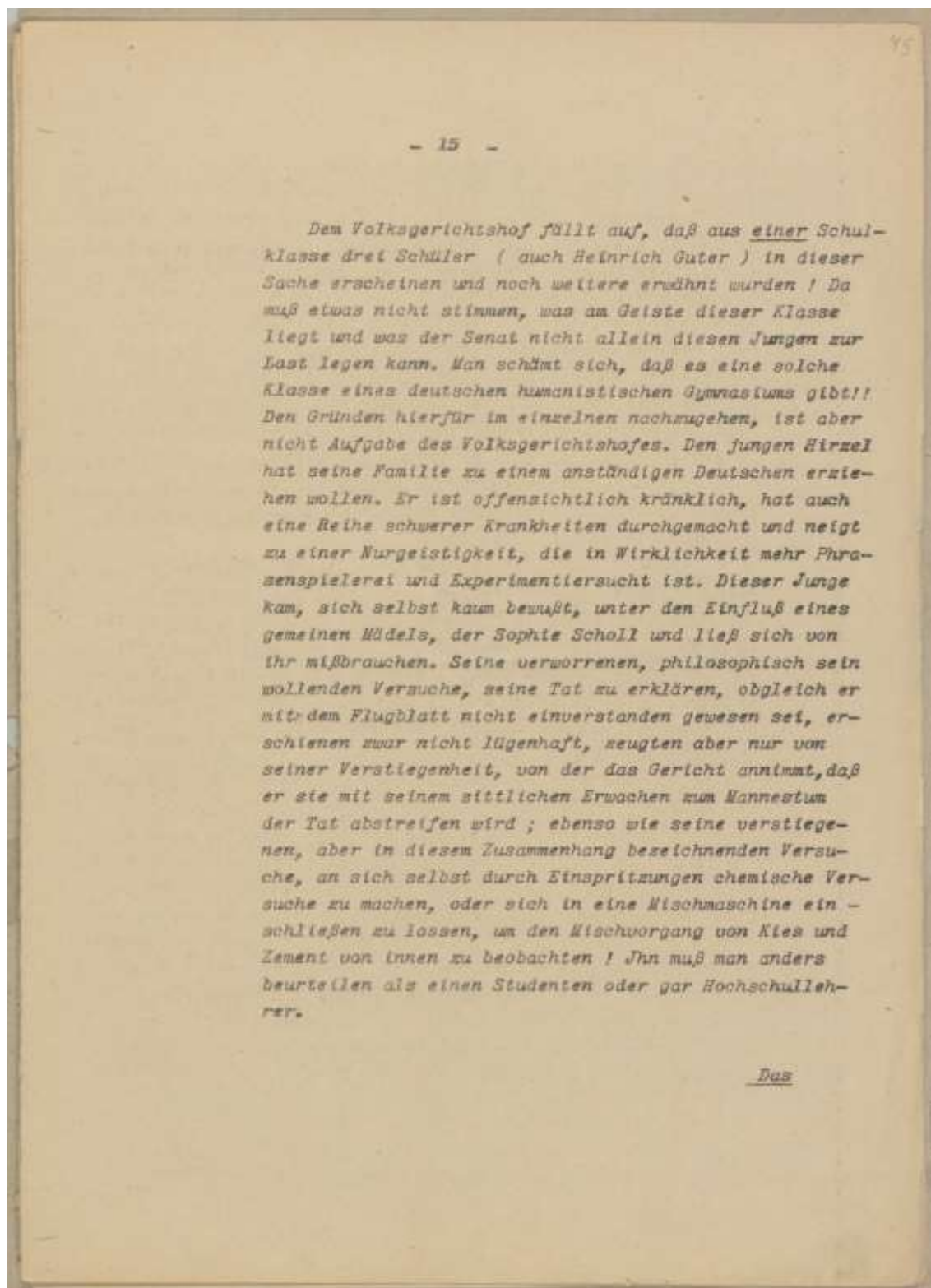


Abb. 74: f. 45r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

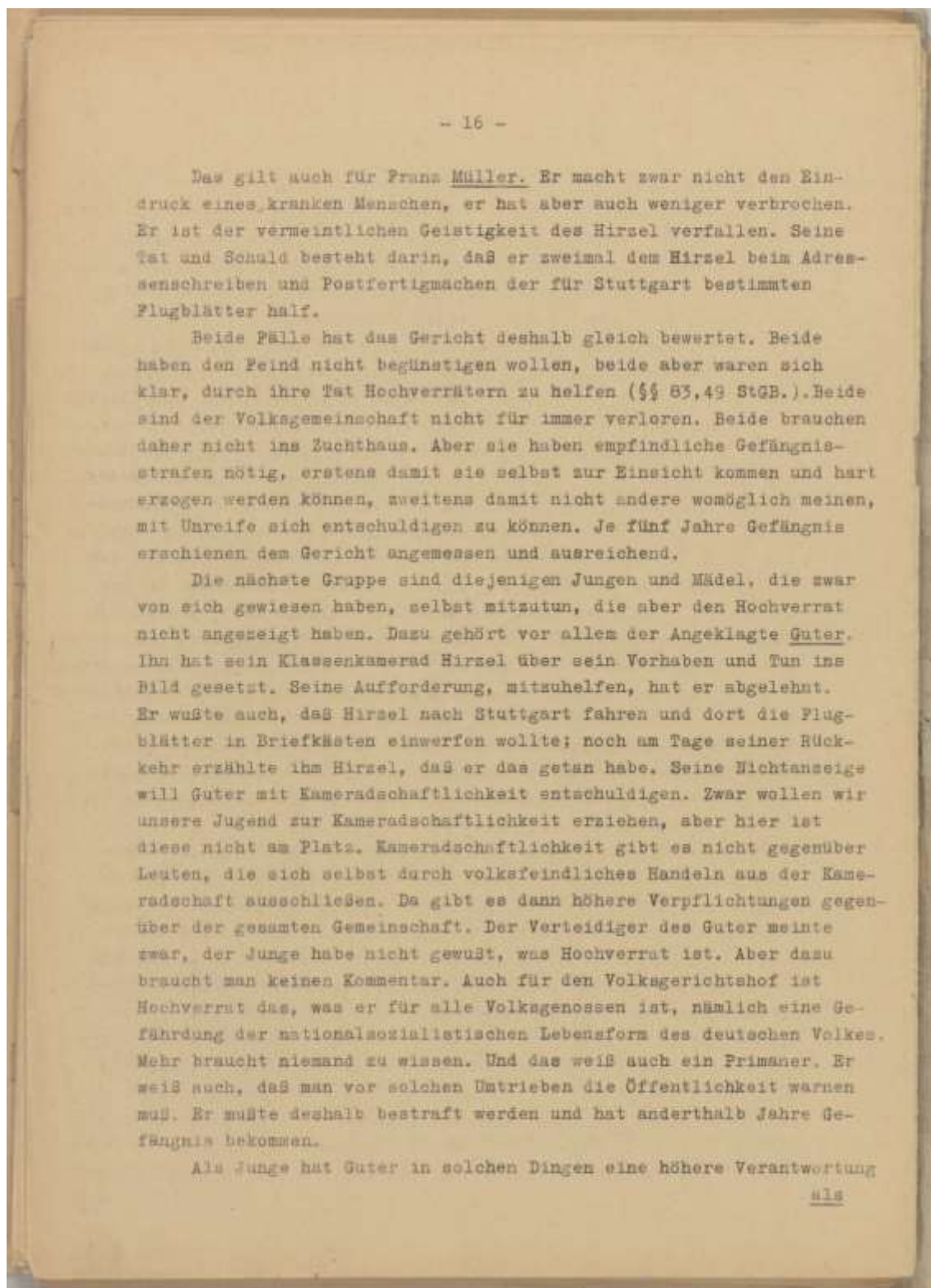


Abb. 75: f. 45^v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

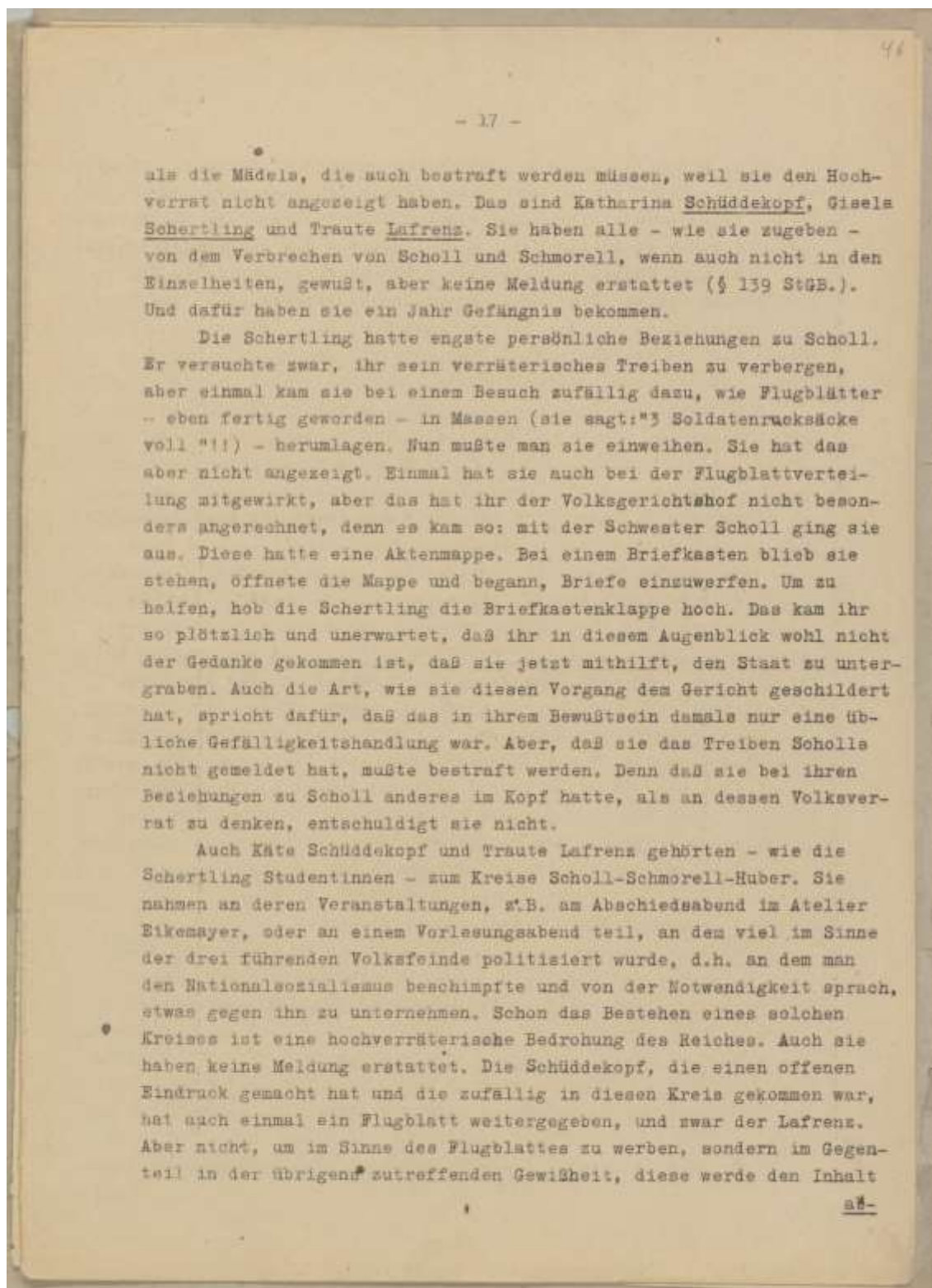


Abb. 76: f. 46^r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

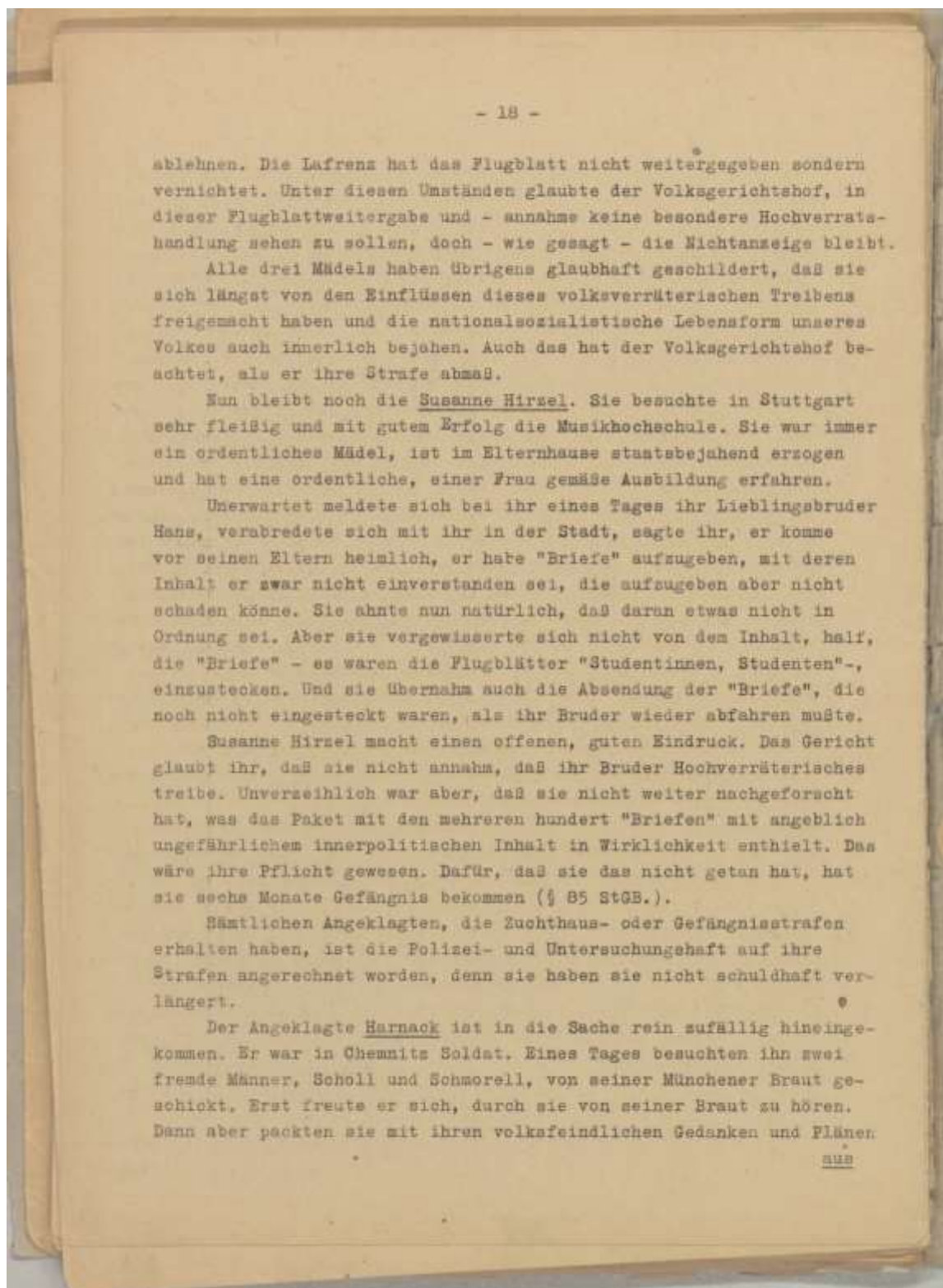


Abb. 77: f. 46v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

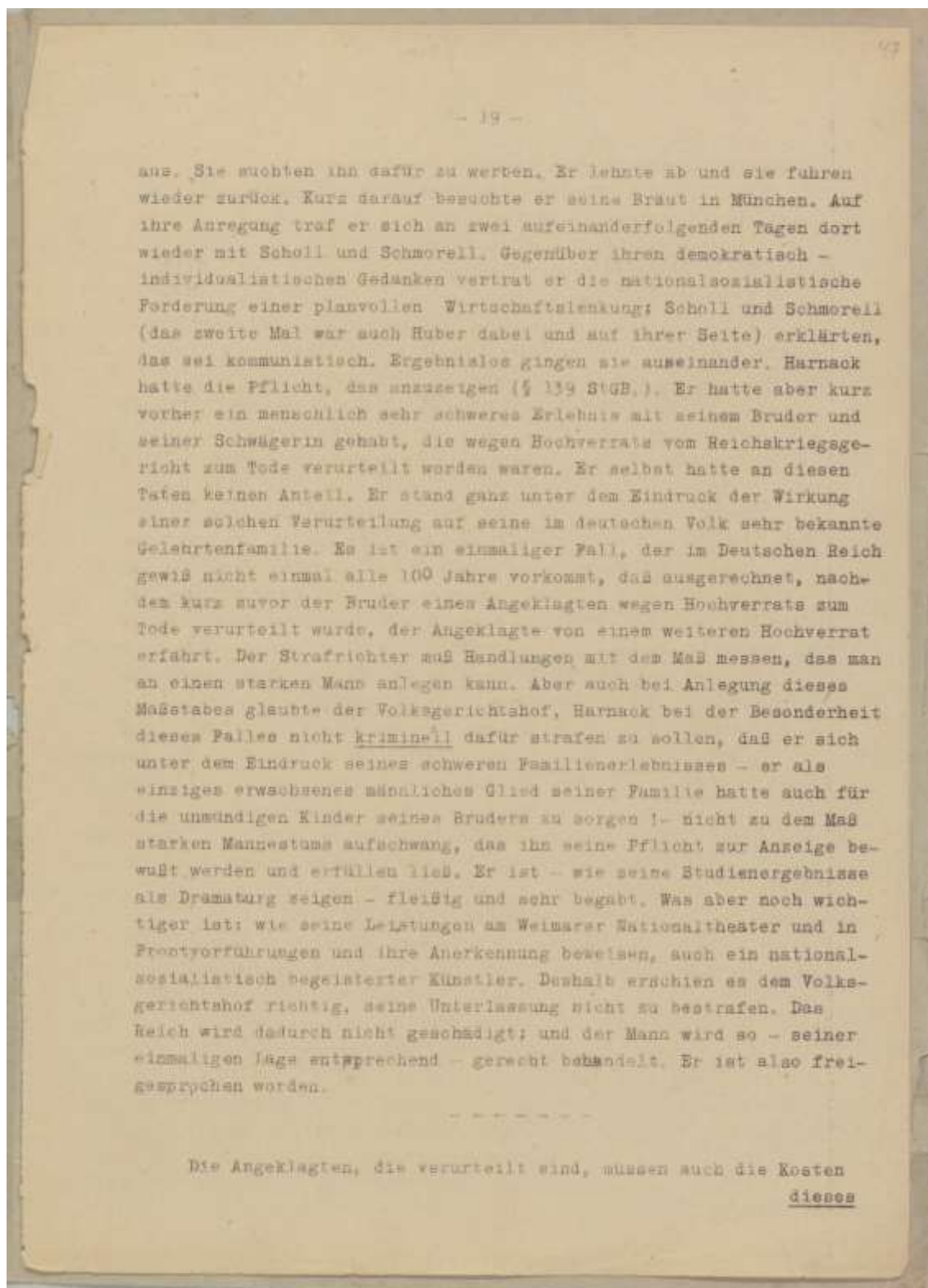


Abb. 78: f. 47^r des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

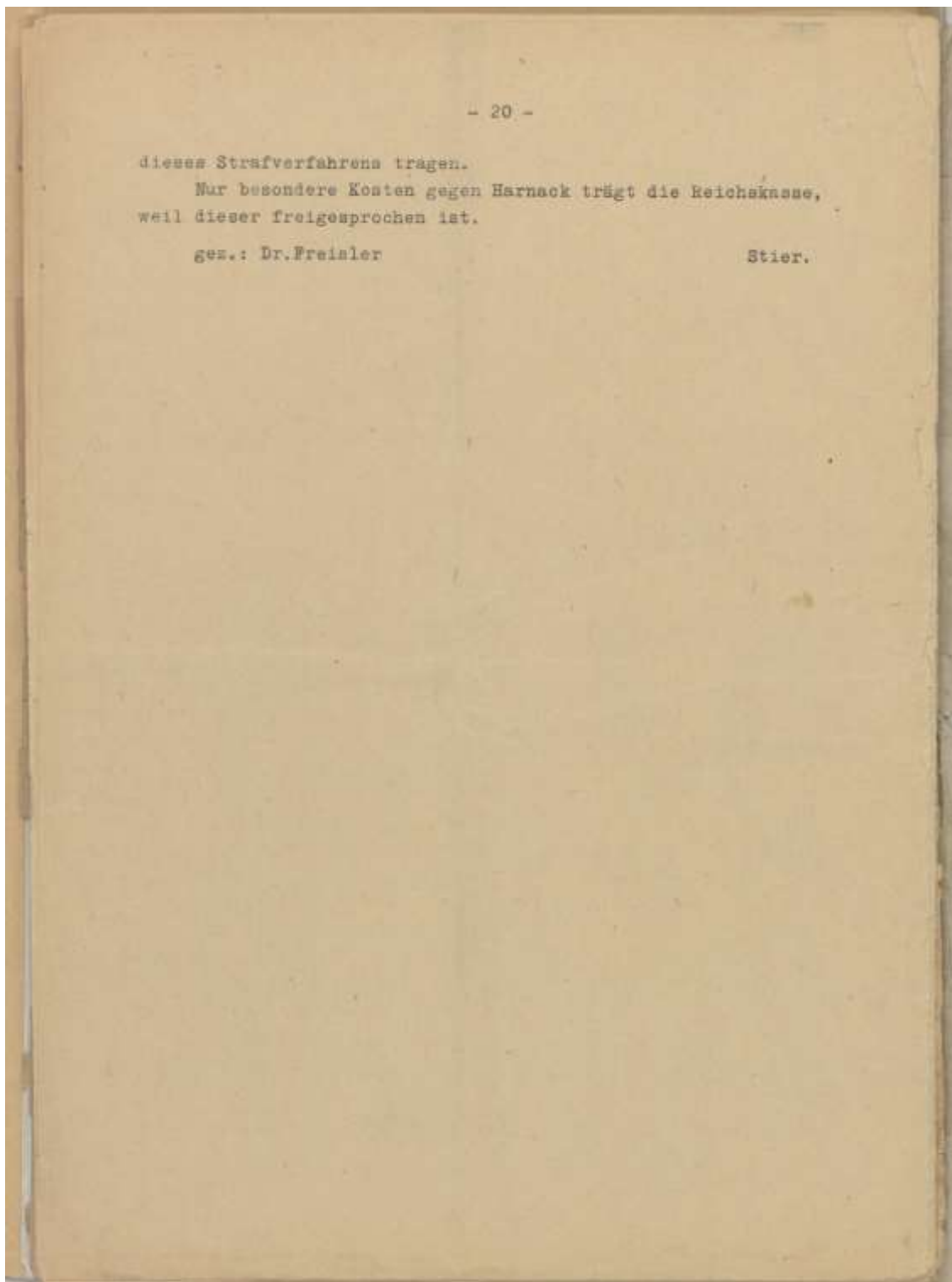


Abb. 79: f. 47^v des Urteils vom 19.04.1943 (Abschrift)

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck [Blatt 1] und Typoskript. ▫ *Gattung und Charakteristik*: Amtliche Abschrift eines Urteils in einem politischen Prozess. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Roland Freisler (vgl. E10), ausführend sind Mitarbeitende (Urkundsbeamter und Schreibkraft) in der Geschäftsstelle des 1.Senats des Volksgerichtshofs. Die Abschrift entsteht am bzw. nach dem 28.04.1943 (vgl. QWR 28.04.1943 [in Vorbereitung]).

E14 Meldung im Völkischen Beobachter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943²²

**Gerechte Strafen gegen Verräter
an der kämpfenden Nation**

LPM. Der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches hatte sich in einer Sitzung in München mit einer Reihe von Angeklagten zu befassen, die an dem Hochverrat der am 22. 2. 1943 vom Volksgerichtshof abgeurteilten Geschwister Scholl beteiligt waren.

Alexander S c h m o r e l l, Kurt H u b e r und Wilhelm G r a f aus München haben während des schweren Kampfes unseres Volkes im Jahre 1943/43 zusammen mit den Geschwistern Scholl in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung aufgerufen und defaitistische Gedanken propagiert. Sie haben die Feinde des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zu zersetzen versucht. Diese Angeklagten, die sich durch ihre schweren Angriffe auf die Volksgemeinschaft selbst aus dieser ausgeschlossen haben, wurden mit dem T o d e bestraft. Ihre bürgerlichen Ehrenrechte haben sie für immer verwirkt.

Eugen G r i m m i n g e r aus Stuttgart hat zu diesem Unternehmen, von dem ihm allerdings nicht alle Einzelheiten bekannt waren, Geld gegeben. Es war ihm, der für seine beim Heer befindlichen Angestellten erhebliche Leistungen machte, nicht nachzuweisen, daß er sich bewußt war, die Feinde des Reiches begünstigen zu helfen. Dagegen rechnete er damit, daß das Geld zu staatszersetzenden Zwecken benützt werden könnte. Er wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine bürgerliche Ehre hat er auf 10 Jahre verwirkt.

Heinrich B o l l i n g e r und Helmut B a u e r aus Freiburg hatten Kenntnis von dem hochverräterischen Treiben der vorgenannten Angeklagten, es aber, obwohl sie schon reifere Menschen sind, entgegen der allen Deutschen obliegenden Pflicht zur Anzeige solcher hochverräterischen Pläne nicht angezeigt und außerdem feindliche Rundfunknachrichten abgehört. Sie wurden mit 7 Jahren Zuchthaus bestraft. Ihre bürgerliche Ehre habe sie auf die gleiche Dauer verwirkt.

Hans H i r z e l und Franz M ü l l e r aus Ulm haben als noch unreife Burschen die Verbreitung der hochverräterischen Flugblätter unterstützt. Unter Berücksichtigung ihrer Jugend erhielten sie je 5 Jahre Gefängnis.

Der ebenfalls noch junge Angeklagte Heinrich G u t e r aus Ulm, der von dem hoch- und landesverräterischen Treiben wußte, es aber nicht anzeigte, erhielt unter Berücksichtigung seiner Jugend 18 Monate Gefängnis; drei Mädchen, die sich des

²² Völkischer Beobachter, Münchener Ausgabe. 56. Jg., 111. Ausgabe, Mittwoch, 21.4.1943, S. 5 Sp. 2. Mit geringfügigen Änderungen bringen auch die Münchner Neuesten Nachrichten vom 21.04.1943 die Meldung (vgl. QWR 21.04.1943, E01 [in Vorbereitung]).

gleichen Vergehens schuldig machten, erhielten je 1 Jahr Gefängnis.

55 Eine weitere Angeklagte, die bei der Verbreitung der hochverräterischen Flugblätter mitwirkte, ohne deren Inhalt zu kennen, erhielt 6 Monate, Gefängnis weil sie es pflichtwidrig unterließ, sich von dem Inhalt der Flugblätter zu überzeugen.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Ausführliche Meldung in einer gleichgeschalteten Tageszeitung (Lokalteil) zu einem Hochverratsprozess. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Primärer Urheber ist die Nachrichtenstelle der Bayerischen Landesregierung (LPM),²³ der Text dürfte von der Redaktion des Völkischen Beobachters unverändert übernommen worden sein. Die Quelle entsteht und erscheint in der vorliegenden Form am 21.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Systemkonforme Berichterstattung über die Hauptverhandlung am 19.04.1943. Es fallen dabei mehrere Details auf: Keine Nennung des Datums; keine Namensnennung bei den vier verurteilten jungen Frauen, die somit nicht am medialen Pranger stehen wie die Männer; keine Erwähnung des Freispruchs für Falk Harnack. ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

²³ Näheres über das Zustandekommen der Pressemitteilung ist nicht bekannt. Das gilt auch für die Entscheidung, anders als bei der Meldung zur Hauptverhandlung vom 22.02.1943, lediglich die Münchner Ausgabe zu berücksichtigen (vgl. HOCKERTS 2024, 36), obwohl es sich um eine Mitteilung der Landesregierung handelt.

E15 Eintrag der Münchner Stadtchronik zur Hauptverhandlung am 19.04.1943²⁴

April 20. [...]

15 Der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches befaßt
sich in einer Sitzung in München mit einer Reihe
von Angeklagten, die an dem Hochverrat der am 22.
Februar 1943 zum Tode verurteilten Geschwister
Scholl beteiligt waren. Drei der Angeklagten werden
20 zum Tode verurteilt, das Urteil wird am gleichen
Tag vollstreckt. Weitere Angeklagte werden zu
schweren Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.
VB 111, MNN 110.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Stadtchronik. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Der Urheber, Verwaltungsinspektor Alfons Bulheller, verfasst die Quelle am 21.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Chronist der »Hauptstadt der Bewegung« berichtet der Urheber anhand eines kleinen Pressespiegels zu den aus seiner Sicht bemerkenswerten Ereignissen. In der Notiz zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 fallen vorläufig auf: Das Präsenz (»befaßt sich«, »werden [...] verurteilt« usw.) unter dem Datum des 20.04.1943, die Knappheit der Darstellung und der Verzicht auf jegliche Namensnennung der jetzt Verurteilten. Es ist völlig unklar, wie es zur Falschinformation über die sofortige Vollstreckung der Todesstrafe kommt.²⁵ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I, 0. ▫ *Relevanz*: I.

²⁴ Jahrbuch der Hauptstadt der Bewegung für das Jahr 1943, 63, StadtAM, DE-1992-Chronik-485a-125.

²⁵ Vgl. dazu auch E23, S. 23 Z. 14ff.

E16 Erklärung von Traute Lafrenz zur Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs am 19.04.1943 (Abschrift) [in Vorbereitung]²⁶

f. 8^r

Abschrift !

N i e d e r s c h r i f t .

8

- - - - -

München, 15.6.1943

Frl.Traute Lafrenz erklärt:

5

10

..

15

20

r

25

US

30

b.w.

²⁶ Niederschrift einer Erklärung von Traute Lafrenz zur Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs am 19.04.1943 vom 15.06.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/18417, f. 8. Die Quelle ist bis 2033 geschützt.

f. 8^v

5

10

15

Vorgelesen und genehmigt:
Für die Niederschrift:

20 gez. Strasser
 Rechtsanwalt

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Abschrift einer mündlichen Erklärung in einem Hochschuldisziplinarverfahren. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistige Urheberin ist Traute Lafrenz, die Niederschrift erfolgt im Strafgefängnis München-Stadelheim am 15.06.1943 vermutlich zunächst handschriftlich durch den vom Vater beauftragten Rechtsanwalt Hermann Strasser. Möglicherweise ist dieser auch bei einigen Formulierungen behilflich. Wo die Abschrift entsteht, ist nicht bekannt. Da eine Unterschrift fehlt, ist die Entstehung in der Rechtsanwaltskanzlei nach Einschätzung d. Ed. eher unwahrscheinlich. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Nach der Verurteilung durch den VGH sieht sich die Urheberin nun einem Disziplinarverfahren durch die LMU ausgesetzt. Es droht der Ausschluss vom Studium an allen Universitäten des Reiches, so dass auch nach Verbüßung der Strafe ihre berufliche Existenz akut bedroht ist. Konsistent, aber nicht immer aufrichtig, verfolgt sie ihre Verteidigungslinie weiter und macht gravierende Verfahrensmängel in der Hauptverhandlung geltend. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Mit Blick auf die Hauptverhandlung: I, IIa. ◦ *Relevanz*: I.

E17 Vermerk des Reichsjustizministeriums zum Freispruch von Falk Harnack am 19.04.1943²⁷

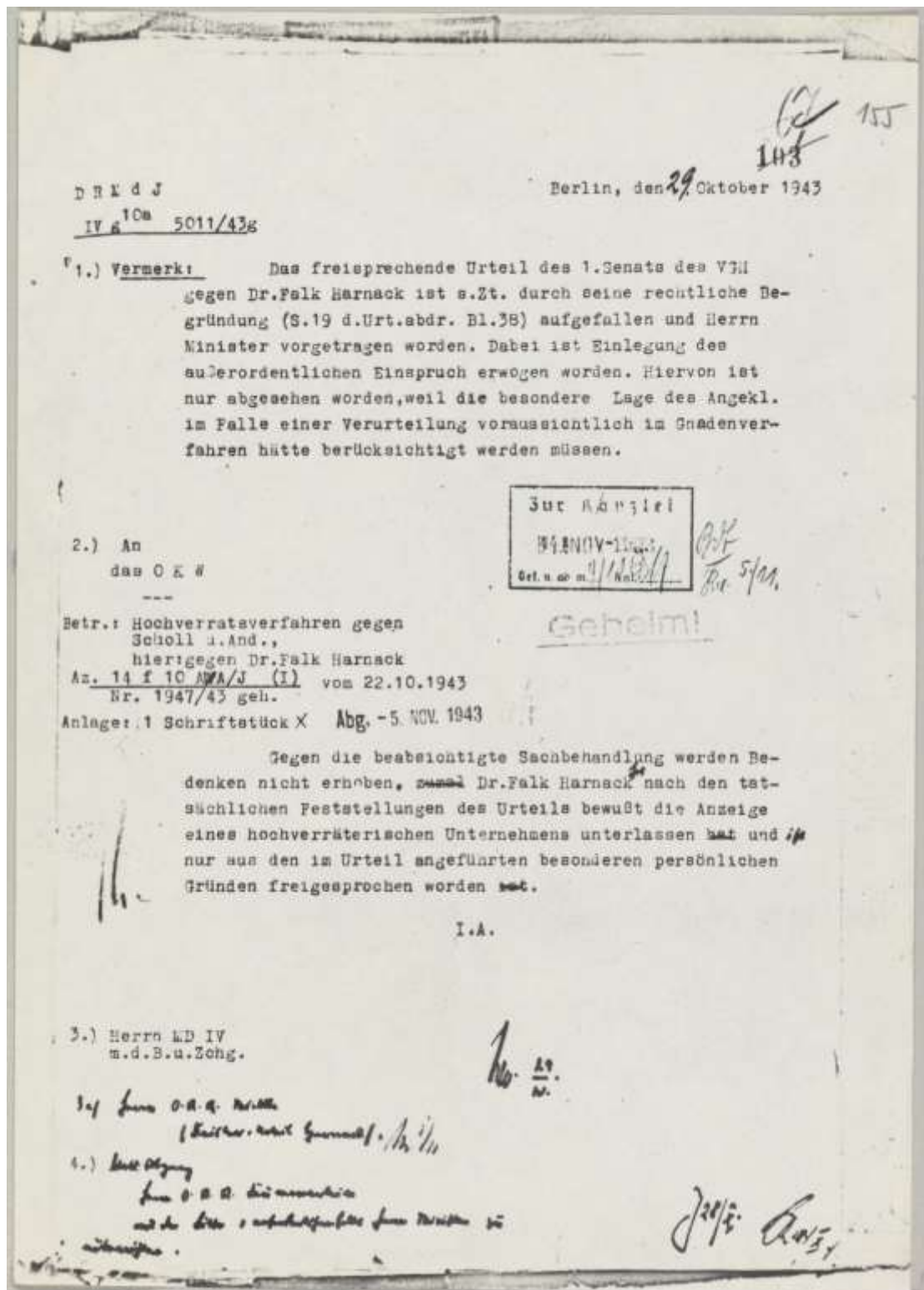


Abb. 80: Vermerk des RMJ vom 29.10.1943 zur Verwerfung eines außerordentlichen Einspruchs zum Freispruch für Falk Harnack

²⁷ Vermerk des Reichsministeriums der Justiz, Az. IV g 10a, 5011/43g, vom 29.10.1943, BArch, R 3018/18432, f. 155.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Vermerk zu einer Ministerentscheidung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Stempel, Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht am 29.10.1943 in der Strafrechtsabteilung des Reichsjustizministeriums in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation einer vertraulichen Besprechung in einer außerordentlichen Angelegenheit der »nationalsozialistischen Rechtspflege«. ²⁸ ▫ *Relevanz*: I.

²⁸ Vgl. dazu HOCKERTS 2024, 39: »Über den wahren Grund des Freispruchs ist daher viel gerätselt und spekuliert worden. Hatte Harnack, wie er später für sich in Anspruch nahm, Freisler mit einem geschickten Auftritt auf seine Seite gezogen? Wollte die Gestapo ihn auf freiem Fuß sehen, um ihn auf der Suche nach weiteren Kontakten überwachen und beschatten zu können? Ein neuer Aktenfund verweist auf eine andere Spur. Im Reichsjustizministerium missfiel die Begründung des Freispruchs so sehr, dass in einer Besprechung mit dem Minister ein »außerordentlicher Einspruch« erwogen wurde. Zwar entschieden die Senate des VGH in erster und letzter Instanz, so dass es gegen die Urteile keine Rechtsmittel gab. Aber bei schwerwiegenden Bedenken konnte der Oberreichsanwalt gegen ein Urteil Einspruch einlegen – mit der Folge, dass ein besonderer Senat des VGH die Sache von neuem verhandeln musste.²⁴ »Hiervon ist nur abgesehen worden«, vermerkte man in der Strafrechtsabteilung des Ministeriums, »weil die besondere Lage des Angeklagten im Falle einer Verurteilung voraussichtlich im Gnadenverfahren hätte berücksichtigt werden müssen.«²⁵ Im Klartext bedeutet das: Bei der Bearbeitung eines Gnadengesuchs – die administrative Steuerung oblag dem Oberreichsanwalt, zuständigkeitshalber war das Oberkommando der Wehrmacht einzubeziehen – hätte die Gefahr bestanden, dass der Komplex der Roten Kapelle ins Blickfeld der anzuhörenden Dienststellen geriet. Anders konnte man Harnacks »besondere Lage« ja nicht beurteilen. Dieser Komplex galt jedoch als Geheimsache. Daher wollte man im Ministerium lieber die Finger davon lassen. Man darf annehmen, dass darin auch Freislers Motiv lag.« Vgl. zum außerordentlichen Einspruch auch WAGNER 1974, 816ff.

E18 Bericht von August Deppisch zur Hauptverhandlung am 19.04.1943²⁹

S. 10 [...]

V.) H a u p t v e r h a n d l u n g v. 19.4.43.

20 So unglücklich der Prozess begann, so unglücklich war sein weiterer Verlauf.

Rein äusserlich schien ja alles programmgemäss wie ein von langer Hand vorbereitetes oder längst gewohntes Schauspiel vor sich zu gehen. Als Schau-
25 platz wurde merkwürdigerweise nicht wie sonst der grosse Schwurgerichtssaal sondern der kleine Sitzungssaal Nr. 216 des Justizpalastes in München gewählt, obwohl doch mit einer grossen Zuhörerzahl von vornherein zu rechnen war. Bei Betreten des

S. 11 - 11 -

Saales sehe ich diese Erwartung auch sofort erfüllt. Der Saal ist mit Neugierigen aus dem Kreis der Richter, Staatsanwälte, Wehrmacht, Partei, Gestapo usw.
5 geradezu überfüllt. Neben dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Stepp und Generalstaatsanwalt Helm er blickt man den General der Infanterie v. Kriebel und General der Flieger Milch, sowie viele andere hohe und höchste Würdenträger in ihren glänzenden Uniformen,
10 eifrig Grüsse und Komplimente wie vor dem Beginn einer Vorstellung wechselnd. Sie waren ja in prächtigen Limosinen angefahren. Daneben versuchten noch viele "Volksgenossen und Volksgenossinnen" eine Zulassungskarte und einen Zutritt zu erlangen. Die Polizei hatte
15 es darum mit der Aufrechterhaltung der Ordnung sehr wichtig. Im Gegensatz hiezu sassen 13 Angeklagte, darunter Prof. Dr. Huber und Bauer Helmut, je zwischen einem Schubobeamten, ruhig und ernst und zusammengedrängt wie Hühner auf der Anklagebank und rasch
20 herbeigeschafften Stühlen. Nicht minder eng zusammengepfercht hatten 6 Verteidiger an zwei kleinen runden Tischen Platz genommen und harrten hinter ihren Aktenstücken und Büchern gefasst der Dinge, die nun kommen

²⁹ August Deppisch zum Prozess gegen Dr. Kurt Huber, Universitätsprofessor in München, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a. vom 27.08.1945, StadtAM, DE-1992-NL-HUB-K-027, S. 10-31.

sollten.

25 Das Stimmengewirr verstummt zur lautlosen Stille, als
einige Zeit nach der neunten Stunde des 19. April 1943
- zufällig oder schicksalsmässig war es der Beginn der
Karwoche - der Gerichtshof in seinen roten Talaren

S. 12 - 12 -

den Sitzungsaal betritt. Vorsitzender ist der
berühmte Präsident des Volksgerichtshofs,
Dr. Freisler. Seine Begleiter sind höchste Vertreter
5 der Polizei und anderer NS-Organisationen, darunter
Staatssekretär Köglmaier.
Ohne viel Umschweife stellt der Vorsitzende die An-
wesenheit der Angeklagten, der Verteidiger, der Richter,
des Reichsanwalts, und des Protokollführers fest und
10 fügt bei, dass zu den bisherigen Angeklagten noch
weitere, darunter die Studentin der Philosophie
Katharina Schüddekopf, hinzugekommen seien. Gleich-
zeitig stellt er mit der grössten Kälte die Frage, wer
von den "Herren Verteidigern" bereit sei, deren Ver-
15 teidigung mitzuübernehmen. Da begreiflicherweise keiner
der Anwälte aus freien Stücken sich hierfür zur Ver-
fügung stellt, werde ich Verfügungsmässig als Pflicht-
verteidiger für die Mitangeklagte Schüddekopf bestellt.
Eine Ungeheuerlichkeit! Doch es gibt keinen Widerspruch.
20 Ja, es kommt noch viel schlimmer. Vorschriftsmässig
lege ich dem Vorsitzenden die inzwischen von der Ge-
schäftsstelle des Volksgerichtshofs erhaltene
schriftliche Mitteilung der Genehmigung des J.R. Roder
als Wahlverteidiger und der gleichzeitigen Zurück-
25 nahme meiner Bestellung als Pflichtverteidiger des
Angeklagten Huber vor und betrachte damit diesen
ebenso schwierigen wie ehrenvollen Auftrag als er-
ledigt. Doch sehr bald wurde ich darüber belehrt, dass

S. 13 - 13 -

ich mich insoweit gründlich getäuscht hatte. Kaum
hat nämlich der Vorsitzende eröffnet, dass der Ver-
handlungsgegenstand die bekannte Flugblatt- und
5 Schmieraktion der Münchner Studentenschaft bilde,
und einschlägige Flugblätter verlesen, da erhebt sich
J.R. Roder und gibt zur allgemeinen Überraschung die

folgende Erklärung ab: Von den schweren Be -
leidigungen des Führers in dem von dem Angeklagten
10 Huber angefertigten Flugblatt habe er erst jetzt
Kenntnis erhalten. Mit Rücksicht hierauf sei ihm
eine Weiterführung der Verteidigung unmöglich. Er
lege diese deshalb nieder und bitte um seine Ent-
lassung . Der Vorsitzende lauscht offensichtlich
15 eher befriedigt diesen Worten und gibt dem Ersuchen
des J.R.Roder bereitwilligst statt. Dieser verlässt
darauf unverzüglich den Gerichtssaal.
Anschliessend stellt der Vorsitzende mit der grössten
Gelassenheit, als ob es sich nur um die Auswechslung
20 eines Spielpartners handeln würde, an die restlichen
5 Verteidiger die Frage, wer bereit sei, die Ver-
teidigung des Angeklagten Huber fortzusetzen. Auch
jetzt wiederum wie im Falle Schüddekopf eisiges
Schweigen. Dann platzt der Vorsitzende los:"Nun,so
25 übernehmen Sie, Herr Dr.Deppisch, weiterhin die Ver-
teidigung des Angeklagten Huber . Sie kennen doch
den Sachverhalt, nachdem Sie schon als Pflichtver-
teidiger bestellt waren. Meinen Einwand, dass ich

S. 14

- 14 -

mit Rücksicht auf die vorgestrige Erklärung des
Herrn J.R.Roder , er habe die Wahlverteidigung des
Angeklagten Huber endgültig übernommen, eine Ver-
5 teidigung nicht weiter vorbereitet hätte, dass
weiteres Aktenmaterial mir ebensowenig wie J.R.Roder
bekannt sei, tut der Vorsitzende mit der höhnischen
Bemerkung ab:" Es wird schon gehen, ich werde alles,
was von Bedeutung ist, vorlesen und Sie dürfen
10 überzeugt sein, dass ich wahrheitsgemäss vortragen
werde. " So grosszügig wurden Verteidiger im
Jahre 1943 vor dem Volksgerichtshof behandelt ! Wut
und Ingrim ob einer solch höchst unangebrachten
Farce einerseits und der eiserne Wille, mit letzter
15 Energie für den mir anvertrauten Prof.Dr.Huber einzu-
treten, andererseits kämpften in meiner Brust. Doch
zu langen Meditationen war keine Zeit. Denn die
Tragödie steigerte sich immer mehr und erforderte die
grösste Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Verteidiger.
20 Verschwunden ist die unter anderen Regierungssystemen

in der ganzen Welt berühmt gewesene ruhige Sachlichkeit und Vornehmheit des deutschen Richters. Der Vorsitzende Dr.Freisler gebärdet sich statt-dessen wie ein Komödiant. Während des Verhörs der Ange-
25 klagten gestikuliert er wild mit den Armen, trommelt nervös mit den Fingern auf der Tischplatte und schreit und brüllt dabei , dass er noch von den Strassen -
passanten vernehmbar ist, obwohl der Sitzungssaal im 2. Stockwerk liegt.

S. 15 - 15 -

Mit besonderer Spannung wird die Vernehmung des Angeklagten Huber erwartet. Aufrecht und furchtlos steht er da und bekñnt sich ruhig zu der ihm in der
5 Anklageschrift vorgeworfenen Handlungsweise . Peinlich vermeidet er jegliche Belastung eines Mitangeklagten. Erst als er nach dem Motiv seines Tuns gefragt wird, wird er lebhaft und erklärt im wesentlichen sinnge-
mäss folgendes:
10 Er sei an und für sich kein Feind des Nationalsozialismus . Es habe ihn vielmehr sympathisch berührt, dass der Nationalsozialismus die deutschen Wissenschaften (Volkskunde, deutsche Sprachenforschung und Volks-
lieder) sowie das völkische und rassische Moment be-
15 tone. Er begrüsse auch den Grundsatz des nationalen Selbstbestimmungsrechts der einzelnen Völker,des Weiteren den Kampf gegen den Überkapitalismus. Ferner billige er eine verständnisvolle Sozialisierung der
Wirtschaft. Schliesslich freue er sich über die tat-
20 kräftige Unterstützung der Leibesübung durch die massgebenden staatlichen und Parteidienststellen. Dagegen lehne er den Kampf gegen das Christentum,dem wir doch unsere abendländische Kultur zu verdanken
hätten und das auch heute noch mit seiner Sitten-
25 lehre die Grundlage einer geordneten Staatsführung bilden müsse, unter allen Umständen ab.

S. 16 - 16 -

Ebenso verurteile er es, dass die SS. mit ihren Gliederungen versuche, die studentische Erziehung zu beeinflussen. Diese müsse vielmehr völlig parteilos
5 vorgenommen werden. Wiederholt unterbricht der

Vorsitzende den Angeklagten mit den Worten: "Keine politischen Tiraden! Die Bekenntnisse Ihrer schönen Seele kenne ich schon. Sie haben ja vor der Gestapo ellenlange Aussagen gemacht. Ich bewundere die Geduld der Herren Beamten der Gestapo."

10 Huber fährt fort: " Um Gelegenheit zu erhalten, die alten und positiven Parteimitglieder im Sinne einer Rückkehr zu den alten Parteizielen zu beeinflussen, und eine bedrohliche Linkswendung der Partei hintanzuhalten, habe ich mich auch der Partei genähert. "

15 Darauf der Vorsitzende wütend : " Sie wollten sich nur verwerflicherweise in die Partei einschleichen! "

Der Angeklagte Huber verwahrt sich gegen diese ehrverletzende Unterstellung. Doch vergeblich. Gleichwohl verliert er nicht die Nerven. Erhobenen Hauptes erklärt er weiter: Der Flugblattentwurf " Studentinnen! Studenten!" sei nur der Ausdruck einer damaligen Verzweiflungsstimmung. Die seinerzeitigen Rückschläge an der Ostfront (vor und in Stalingrad) hatten ihn

20 derart niedergeschmettert, dass er an ein schlimmes Kriegsende dachte. In dieser Verfassung habe er seinem übertollen Herzen irgendwie Luft verschaffen müssen. Die einzige Möglichkeit hierfür habe ihm das Flugblatt gegeben. Bei aller scharfen Kritik an der Staatsführung habe er letztlich doch nur eine Rück-

25

30

S. 17

- 17 -

führung des " jetzigen autoritären Machtstaates in einen Rechtsstaat erstrebt". Zürnend fällt ihm der Vorsitzende ins Wort : " Hätten Sie lieber an das Vorbild von Langemark gedacht, das dort die deutsche akademische Jugend für alle Zeiten gab!" Gleichzeitig verliest er ein amtliches Schreiben, wonach der Angeklagte Huber wegen seines hochverräterischen Treibens mit sofortiger Wirkung aus dem Staatsdienst

5

10

entlassen worden ist. Leidenschaftlich erwidert darauf der Angeklagte Huber:

Sein Flugblattentwurf habe den Kernsatz enthalten, dass die Studenten und Studentinnen an der Front und in der Heimat ihre Pflicht zu erfüllen, dass insbesondere die

15

Studenten sich unserer herrlichen Wehrmacht restlos zur Verfügung zu stellen hätten. Es sei nicht seine

Schuld, wenn Scholl diesen Satz entgegen seinem Willen gestrichen habe. Wörtlich erklärt der Angeklagte weiter:" Ich wollte keine Organisation, keine Gewalt-
20 anwendung. Ich wollte nur Einsicht!" Resigniert bekennt er ferner: " Ich habe damals Stalingrad überschätzt. " Er sei beruflich überanstrengt gewesen. Er hätte wöchentlich neun Vorlesungen gegenüber einer Normalzahl von 4 - 5 vor mehr als 250 Studenten und
25 Studentinnen gehalten. Sein Flugblattentwurf sei, wie er nunmehr einsehe, überhaupt verfehlt gewesen, da darin seine politische Forderung nach Revision der Staatsführung nicht zum Ausdruck gekommen sei.

S. 18

- 18 -

Schliesslich habe er wegen Streichung seines Kernsatzes eine Auseinandersetzung mit Scholl gehabt und sei wegen dessen ablehnender Haltung erzürnt davongegan-
5 gen.

Obwohl der Mitangeklagte Schmorell auf meinen diesbezüglichen Vorhalt die Angaben des Angeklagten Huber vollauf bestätigt, meint der Vorsitzende spöttisch davon stünde nichts in den Akten, das nachträgliche
10 Verteidigungsvorbringen des Angeklagten sei darum auch nicht glaubwürdig..

Als dann im weiteren Verlauf der Vernehmung eine Mitangeklagte (Schüddekopf) von dem Angeklagten Huber als " Herr Professor Dr. Huber " spricht, schreit der
15 Vorsitzende in den Saal : " Ich kenne keinen Professor, Huber, auch keinen Dr. Huber, sondern nur einen Angeklagten Huber. Dieser verdient aber gar nicht, ein Deutscher zu sein. Er ist ein Lump. "

Dass bei einer solchen Einstellung des Gerichts auch ein Entlastungsbeweisantrag durch den Präsidenten Karl
20 Alexander v.Müller , der über die untadelige politische Vergangenheit und die lautere Absicht des Angeklagten Huber aussagen soll, als unbehelflich unter den Tisch fällt, ist nicht weiter verwunderlich.

In ähnlich bewegter und abstossender Weise verläuft das Verhör der übrigen Angeklagten. Jeder bekommt zu
25 spüren, dass er vor einem unmenschlichen Blutgericht steht, das die ihm verliehene Allmacht unbarmherzig zur Anwendung bringt. So ist ganz unvermerkt der Urzeiger

30 auf die zwölfte Stunde vorgerückt. Für die hohen Herren
Richter ist es Zeit, das Mittagessen einzunehmen. Es

S. 19 - 19 -

wird deshalb die Verhandlung für etwa eine Stunde
unterbrochen. Ich benütze die Pause, um rasch mit
meiner neuen Schutzbefohlenen, der Mitangeklagten
5 Schüddekopf, Verbindung aufzunehmen und von ihr das
für eine Verteidigung unerlässliche Material zu er-
halten. Den weiteren Klienten Huber und Bauer werden
kurz noch einige ermut^{tig}ende Worte zugesprochen. Dann
wird die Verhandlung wieder fortgesetzt.
10 Es ist dasselbe Bild wie am Vormittag. Es wird noch
jeder Angeklagter vernommen. Dabei lärmt und brüllt der
Vorsitzende in der schon geschilderten Weise weiter.
Anschliessend werden noch die paar, in dieser Dar-
stellung nicht weiter interessierenden Zeugen ge-
15 hört.

Gegen Abend erteilt **dass** der Vorsitzende dem Reichs-
anwalt das Wort zur Anklage. Der Reichsanwalt trägt
im wesentlichen sinngemäss folgendes vor:
Heute hätte sich die 2.Gruppe der Personen zu ver-
20 antworten, welche es der hinlänglich bekannten
Flugblatt-und Schmieraktion der Münchener Studenten-
schaft im Februar dieses Jahres beteiligt gewesen
seien. Die Haupträdelsführer, die Geschwister Scholl,
hätten bereits die gerechte Strafe durch das Beil
25 erreicht. Die heute Abzuurteilenden hätten bei der
Februarrevolte auch sehr massgeblich mitgewirkt, wenn
auch deren Schuld verschieden gross sei. **Diemal** seien
die Haupttäter die Angeklagten Schmorell, Huber und

S. 20 - 20 -

Graf. Sie alle drei hätten bei dem hoch-und landes-
verräterischen Unternehmen eine sehr aktive Tätigkeit
entfaltet. Was - vorliegendenfalls - insbesondere den
5 Angeklagten Huber betreffe, so habe er offen gestanden,
das Flugblatt " Weisse Rose " weitergegeben, das
Flugblatt " Studentinnen~~und~~ Studenten ! " selbst
angefertigt zu haben. Er habe damit nicht nur ein-
geräumt, Mitglied einer Widerstandsbewegung ~~xxxxxx~~
10 gewesen zu sein. Er habe sich auch erdreistet, den

Führer in der gemeinsten Weise zu beschimpfen, die Wehrmacht gegen die Partei aufzuhetzen und zur allgemeinen Sabotage der Kriegsführung aufzufordern. Und dies sei in der Stunde der Not, in den Tagen des schweren Ringens unserer nationalsozialistischen Wehrmacht in Stalingrad geschehen, also in einer Zeit, in der die Kämpfer gerade auf die Hilfe und Unterstützung durch die Heimatfront wie noch nie angewiesen gewesen seien. Seine Handlungsweise müsse darum als Dolchstossversuch gebrandmarkt werden. Demgegenüber könne der Angeklagte nicht einwenden, sich mit aller Kraft bemüht zu haben, sein Tun ungeschehen zu machen, nämlich den Flugblattentwurf von Scholl zurückzuerhalten und zu vernichten. Abgesehen davon, dass hiefür kein Beweis erbracht sei, sei dieser angebliche Rücktrittsversuch rechtlich bedeutungslos. Der Angeklagte Huber sei vielmehr für die Herstellung und Verbreitung des Flugblattes "Studentinnen! Studenten! "verantwortlich. Wäre es ihm wirklich

S. 21

- 21 -

darum zu tun gewesen, die Folgen seiner Handlungsweise zu beseitigen, so hätte er nur, wie er ja wusste, bei der Polizei Anzeige zu erstatten brauchen. Für das Weitere hätte dann schon die Polizei Sorge getragen. Die Schuldfrage sei also bei dem Angeklagten Huber eindeutig zu bejahen. Hinsichtlich des Strafausmasses sei zu bedenken, dass der Führer und alle sonstigen massgebenden Stellen immer wieder betont hätten, " dass es einen 2. neunten November 1918 nicht geben dürfe und würde, " dass darum auch schon die geringsten Keime für eine derartige Revolte radikal beseitigt werden müssten. Hier nun habe der Angeklagte Huber als deutscher Professor neben seinem Lehrauftrag die besondere Pflicht gehabt, die im anvertraute akademische Jugend im Sinne der deutschen Staatsführung, also des Nationalsozialismus, zu erziehen, tatsächlich aber habe er das Gegenteil getan. Durch seine Aufforderung zur Sabotage gegen die Kriegsführung habe er " an der Tradition der deutschen Jugend Verrat geübt ". Sein Flugblatt "Studentinnen! Studenten! " habe auch schlimme Wirkungen gehabt, indem

noch viele weitere junge Menschen in das hochver-
räterische Unterfangen hineingezogen worden seien.
25 Wenn weitere staatsfeindliche Akte unterblieben seien,
so sei das nur dem raschen Eingreifen der geheimen Staats-
polizei zu verdanken." Etwas Günstiges könne er über
Huber nicht sagen." Hass sei die Triebfeder seiner

S. 22 - 22 -

Verunglimpfung des Führers gewesen. Dagegen gabe es
keine Entschuldigung mit einer Art "Verzweiflungs-
stimmung". Als deutscher Professor hätte er sich nur
5 des Heldentums der deutschen akademischen Jugend
vor Langemarke erinnern müssen. Seine Handlungsweise
zeuge darum auch von einer ehrlosen Gesinnung. Deshalb
beantrage er gegen den Angeklagten Huber die härteste
Strafe, welche unser Strafgesetzbuch kenne, nämlich
10 die Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-
rechte auf Lebenszeit.

So zieht der Reichsanwalt gegen jeden der Angeklagten
zu Felde und beantragt gegen jeden eine exemplarische
Strafe.

15 Sodann sprechen die Verteidiger. Für den Angeklagten
Huber führe ich im wesentlichen sinngemäss aus:

" Der Angeklagte Huber ist der Typ eines echten Stuben-
gelehrten. Als Philosoph von Weltruf (Spezialist für
Volkskunde, deutsche Sprachenforschung und Volks-
20 lieder) ergeht er sich ganz wesentlich in Ab -
straktionen. Er hat darum nur wenig Sinn für die
raue Wirklichkeit." Gleichwohl lasse ihn das
Zeitgeschehen doch nicht unberührt. Er habe darum
auch versucht, in das Wesen des Nationalsozialismus
25 einzudringen. Dabei habe er manche Programmpunkte ge-
funden, die er sympathisch aufgegriffen habe, so die
Pflege der deutschen Wissenschaft (Volkskunde,
deutsche Sprachenforschung und Volkslieder)sowie des
völkischen und rassischen Moments. Er habe auch den
30 Grundsatz des nationalen Selbstbestimmungsrechts der
einzelnen Völker, den Kampf gegen den Überkapitalismus

S. 23 - 23 -

und eine verständnisvolle Sozialisierung der Wirtschaft
begrüsst. Schliesslich habe er auch die tatkräftige Unter-

stützung der Leibesübungen seinen Beifall gefunden.
5 Andererseits habe er allerdings die negative Einstellung
der Partei gegen das Christentum und den Versuch der
SS. und ihrer Gliederungen, die studentische Er-
ziehung zu beeinflussen, ausdrücklich abgelehnt. Er
glaube auch eine bedrohliche Linkswendung der NSDAP.
10 festgestellt zu haben. Als *weltfremder* Idealist habe er
sich der Hoffnung hingegeben, durch Fühlungnahme mit
der Partei d.h. Parteibeitritt Gelegenheit erhalten zu
können, die alten und positiven Parteimitglieder im
Sinne einer Rückkehr zu den alten Parteizielen be-
15 einflussen zu können. Es liege kein Grund vor, diesem
Vorbringen des Angeklagten Huber keinen Glauben zu
schenken.

Als offener Charakter habe er sich auch zu dem, was er
im strafrechtlichen Sinne gefehlt, ohne weiteres be-
20 kannt. Über die Schuldfrage sei deshalb kein weiteres
Wort zu verlieren.

Dagegen sei hinsichtlich des Strafausmasses eine ganz
andere Beurteilung als die des Herrn Reichsanwalts am
Platz. Um die Straftat des Angeklagten Huber richtig
25 zu würdigen, müsse man sich in seine körperliche und
seelische Verfassung während der Monate Januar und
Februar diesen Jahres versetzen. Schon an und für sich
von kränklicher Natur - der Angeklagte habe als Kind

S. 24

- 24 -

die englische Krankheit mit dauernder Gesundheits-
schädigung durchgemacht - habe Huber seine physi-
schen Kräfte überanstrengt. Er habe, wie glaubhaft
5 vorgetragen, wöchentlich 9 Vorlesungen vor über je
250 Studentinnen und Studenten gehalten. Dass diese
jeweils eine gewaltige Vorbereitung erforderten, läge
auf der Hand. Dazu sei seine Tätigkeit in den Seminarien
und seine sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten gekommen.
10 Er sei also überlastet gewesen. Doch nicht genug damit:
Noch sehr habe ihn als nationaldenkenden und fühlenden
Menschen die Tragödie von Stalingrad bedrückt. Er
wähnte, ein furchtbares Kriegsende kommen zu sehen.
Er fühlte sich in dieser Stunde innerlich aufgerufen,
15 dagegen anzukämpfen. In solcher Verzweiflungsstimmung
habe er dann den Flugblattentwurf " Studentinnen!

Studenten ! angefertigt . Nichts sei ihm ferner ge-
legen, als damit die Studentenschaft zur Sabotage
gegen die Wehrmacht aufgefördert. Als dann Scholl ausge-
rechnet diesen Satz strich, habe er diesem ausdrücklich
20 erklärt, dass er dann den Entwurf als nicht mehr von
ihm stammend anerkennen könne, und Rückgabe bzw.
Vernichtung des Entwurfes verlangt. Da Scholl dieser
Bitte nicht entsprochen habe, habe er schwer erzürnt
25 dessen Wohnung verlassen. Der Mitangeklagte Schmorell
habe diesen Vorgang als seinerzeitiger Zeuge ein-
deutig bestätigt. Nachträglich habe der Angeklagte
sogar noch zweimal versucht, Scholl fernmündlich zu

S. 25

- 25 -

erreichen und abermals um Rückgabe bzw. Vernichtung
seines Flugblattentwurfes zu bitten. Leider vergeblich,
Auch diese Darstellung erscheine nach Sachlage durch-
aus glaubhaft.
5 Heute nun habe der Angeklagte freimütig erklärt:
" Ich habe Stalingrad überschätzt" .Er habe damit
offensichtlich sagen wollen, dass der Flugblattent-
wurf nur der Ausdruck einer seinerzeitigen Affekt-
handlung gewesen sei. Schon deshalb sei hier die vom
10 Herrn Reichsanwalt beantragte Todesstrafe keineswegs
am Platz. Es dürfte doch nicht übersehen werden, dass
sich der Angeklagte auch grosse Verdienste um die
deutsche Wissenschaft erworben habe. Sollte nun ein
15 solcher Mann wegen eines Verzweiflungsschrittes für
immer fallen? Es sei schwer, sich diese Möglichkeit
vorzustellen. Der Angeklagte sei durch seine Ent-
lassung aus dem Staatsdienst , durch den Verlust seiner
Würde als deutscher Universitätsprofessor und Doktor
20 der Philosophie schon hinreichend bestraft worden.
Andererseits habe der Angeklagte den aufrichtigen Willen,
durch weiteres intensives wissenschaftliches Arbeiten,
insbesondere durch Vollendung seines Standardwerkes
"Leibniz " , immer mehr zum Ruhm des deutschen Geistes
25 in der Welt beizutragen. Das Gericht möge deshalb in
Abweichung von dem Antrag des Herrn Reichsanwalts
nicht auf die Todesstrafe, sondern auf eine ange -
messene Freiheitsstrafe erkennen und den Angeklagten

S. 26

- 26 -

im Besitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte belassen,
da er nicht ehrlos, sondern nur in grösster Er -
regung gehandelt habe.

5 So bin ich und so sind alle anderen Verteidiger be-
müht, die Straftaten ihrer Klienten in einem doch
viel milderen Lichte, als vom Reichsanwalt darge-
stellt, erscheinen zu lassen und demgemäss auf eine
mildere Strafe, als jeweils vom Reichsanwalt beantragt,
10 hinzuwirken.

Abschliessend erhalten die Angeklagten Gelegenheit,
sich selbst noch zu äussern. Der Vorsitzende ver-
bittet sich aber von vornherein Umschweife und "poli-
tische Tiraden".

15 Ruhig erhebt sich der Angeklagte Huber und trägt mit
immer mehr sich steigendem Pathos im wesentlichen sinn-
gemäss folgendes vor:

Angesichts des Todes dürfe er wohl einen Rückblick auf
sein Leben werfen. Dabei dürfe er wohl feststellen,
20 der es nur mit Mühen erfüllt war. Es sei immer sein Be-
streben gewesen, den ihm auferlegten Pflichten getreu
nachzukommen. Es sei ihm wohl auch gelungen, wissen-
schaftliche mit erzieherischen Leistungen zu vollbringen,
mit denen er zufrieden sein könne. Seine wissenschaftli-
25 chen Werke seien teilweise weit über Deutschlands Grenzen
hinaus anerkannt, seine Vorlesungen aber hatten zu
den bestbesuchten gehört. Das Verhältnis zu seinen
Schülerinnen und Schülern sei auch das denkbar beste
gewesen. Er habe sie betreut, soweit es nur in seiner
30 Macht gelegen sei. Er habe es auch nicht versäumt, sie
immer wieder auf ihre vaterländischen Pflichten in diesem

S. 27

- 27 -

Weltkrieg hinzuweisen. Die Tragödie von Stalingrad
sei dann auch sein Verhängnis geworden.

5 In seiner Gewissensnot habe er nicht mehr schweigen
können. Darum habe er das Flugblatt " Studentinnen!
Studenten! " entworfen. Das aber sei . so betont der
Angeklagte voller leidenschaftlicher Entrüstung, kein
Dolchstossversuch, sondern ein Verzweiflungsschrei ge-
wesen. Er habe doch auch hier die Studenten und

10 Studentinnen aufgefordert, sich restlos der herrlichen Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Er weise deshalb mit aller Entschiedenheit den Vorwurf einer ehrlosen Gesinnung zurück. Er habe auch die Wehrmacht keineswegs beschimpft oder zum Ungehorsam gegen die
15 Kriegsführung aufgehetzt. Er habe deshalb auch keine Sabotage verübt. Temperamentvoll sagt er: "Ich wollte keine Gewaltanwendung, ich wollte zur Einsicht" gleichsam als Schlussakkord schleuderte er die Worte in den Saal: "Ich habe nur das Beste gewollt."

20 Mit grosser Aufmerksamkeit war die Zuhörerschaft seinen Ausführungen gefolgt. Nur ab und zu wurde die feierliche Stille durch die ~~XXXXXX~~ scharfe Stimme des Vorsitzenden: "Nur keine politischen Tiraden!" unterbrochen.

25 Nachdem alle Angeklagten, wie es die Strafprozessordnung vorschreibt, "das letzte Wort" gesprochen haben, schliesst der Vorsitzende in den Abendstunden die

S. 28 - 28 -

Verhandlung und zieht sich mit den Beisitzern, völlig willfährige Trabanten, zur Beratung des Urteils zurück.

5 Nun kommen bange Minuten des Wartens für die Angeklagten. Viertelstunde um Viertelstunde verrinnt. Inzwischen hat sich die dunkle Nacht längst auf die Erde gesenkt- und noch immer warten, warten die Angeklagten wie geduldige Opferlämmer. Ich benütze die Gelegenheit
10 mit jedem Klienten einige Trost Worte zu wechseln. Das Publikum aber diskutiert eifrig und lebhaft die Anklagerede des Reichsanwalts, die Plädoyers der Verteidiger und Schlussreden der Angeklagten und ergeht sich in Vermutungen über die noch ausstehenden
15 Urteilssprüche. Endlich meldete der Gerichtsoffiziant: "Bitte, eintreten meine Herren! Das Urteil wird verkündet!". Kaum haben alle Prozessbeteiligten Platz genommen, so erscheint der Gerichtshof. Nachdem sich alle Anwesenden von ihren Sitzen erhoben haben,
20 verliest der Vorsitzende "Im Namen des deutschen Volkes" die Urteilsformel. In Bezug auf den Angeklagten Huber lautet der Tenor: Der Angeklagte Huber wird wegen eines Verbrechens der Vorbereitung

25 zum Hochverrat, der Feindbegünstigung, der Wehrkraftzersetzung und des Versuchs, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu schwächen, zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

30 Anschliessend gibt der Vorsitzende die "wesentlichen Urteilsgründe " sinngemäss wie folgt bekannt:

S. 29 - 29 -

Die heutige Hauptverhandlung stehe im engsten Zusammenhang mit dem im Februar diesen Jahres bereits abgeschlossenen Strafverfahren gegen die Geschwister Scholl.
5 Diese seien" der Kern einer hochverräterischen Organisation " gewesen und damals zum Tode verurteilt worden. Das Urteil sei auch sofort vollstreckt worden. Heute hätte sich ein weiterer, gewichtiger Teil dieser "Kerngruppe" zu verantworten gehabt. Haupttäter seien diesmal
10 die Angeklagten Schmorell, Huber und Graf. Sie hätten durch ihre sehr aktive Beteiligung bei der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern zur Sabotage der Rüstung aufgerufen und defaitistische Gedanken propagiert. Dies stünde auf Grund ihrer Geständnisse einwandfrei
15 fest. Damit hätten sie das schlimmste vollbracht, was sie als Deutsche überhaupt tun konnten, sie seien nämlich der kämpfenden Front in den Rücken gefallen.

Dann würdigt der Vorsitzende gesondert die Straftaten jedes einzelnen Angeklagten. Bezüglich des Angeklagten
20 Huber bemerkt er insbesondere: Der Angeklagte Huber habe als ehemaliger deutscher Universitätsprofessor eine doppelte Aufgabe gehabt, nämlich zu forschen und zu lehren, sowie zu erziehen. In letzterer Beziehung sei ihm die Pflicht oblegen, " die akademische Jugend
25 zu Brüdern der Kämpfer von Langemark zu erziehen". In Wirklichkeit aber hätte er " genau das Gegenteil getan." " In einer Zeit der Not " habe er in der

S. 30 - 30 -

deutschen Jugend Zweifel an der gerechten Sache und des sieghaften Ausgang des Ringens erweckt und bestärkt. Er habe insbesondere den Führer in verächtlicher Weise beleidigt. Er habe schliesslich
5

die Wehrmacht aufgefordert, " dem Nationalsozialismus entgegensuarbeiten" und dies ausgerechnet in einem Augenblick, in welchem " unsere nationalsozialistischen Revolutionsarmeen" im Osten den schwersten Abwehr-

10 kampf zu bestehen gehabt hätten.

Dagegen könne der Angeklagte nicht einwenden, "es sei sein Glaube gewesen, etwas Gutes zu tun." " Wir können" , so fährt der Vorsitzende mit lauter Stimme wörtlich fort " keinen Rückfall in das Weimarer

15 System dulden.Wir können dem Typ eines Überzeugungs-verbrechers keine weitere Beachtung schenken." Hier tue sich nur eine " perverse Anschauung auf po-litischem Gebiet" kund. Der Angeklagte Huber habe vielmehr schändlichen Verrat gegenüber der Volks-

20 gemeinschaft begangen. Er habe deshalb auch die schwerste Strafe, nämlich die Todesstrafe verwirkt. Das Verhalten des Angeklagten zeuge gleichzeitig von einer ehrlosen Gesinnung. Infolgedessen seien ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer

25 aberkannt worden.

Der Angeklagte Huber nimmt wie alle übrigen Mit-angeklagten das Urteil gefasst auf. Bevor er von den Polizeibeamten wieder abgeführt wird, eile ich rasch auf ihn zu und kündige ihm an, dass ich umgehend

30 ein Gnadengesuch einreichen und ihn auch noch im

S. 31

- 31 -

Gefängnis besuchen würde. Der Angeklagte Huber nimmt hiervon dankbar Kenntnis.

So ist gegen 10 Uhr abends ein trauriger Prozess der

5 deutschen Geschichte zum Abschluss gekommen, denn gegen das Urteil des Volksgerichts gab es kein Rechts-mittel. Es blieb nur noch der Gnadenweg offen.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). • *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: August Deppisch verfasst die Quelle unter dem Datum des 27.08.1945 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Lebendige, immer wieder auch leicht idealisierende (Fokus »Kurt Huber vor Roland Freisler«) Darstellung der Hauptverhandlung am 19.04.1943 auf der Grundlage handschriftlicher Notizen während des Prozesses selbst.³⁰ • *Transparenz*: I, III. • *Faktizität*: I, IIa, O. • *Relevanz*: I.

³⁰ Vgl. dazu die Vorbemerkung des Urhebers (S. 1): »Das in der nachfolgenden Abhandlung verwendete Material entstammt handschriftlichen Aufzeichnungen während des Gerichtsverfahrens gegen Dr. Kurt Huber, die nach damaliger strenger

E19 Bericht von Karl Alt zur Hauptverhandlung am 19.04.1943³¹

35 [...]

Am 19. April 1943 folgte der zweite Hochverratsprozeß „in Sachen Scholl und Genossen“; wiederum unter dem Vorsitz des Volksgerichtshofpräsidenten Freißler, dem beizuwohnen mir auf sonderbare Weise möglich war. Er endete mit den Todesurteilen gegen Universitätsprofessor Dr. Karl Huber und die Medizinstudenten Willy Graf und Alexander Schmorell, während eine größere Anzahl Gesinnungsgenossen und Helfershelfer, darunter auch Hans und Suse Hirzel, Pfarrerskinder von Ulm, zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Das vom Reichsanwalt beantragte Todesurteil gegen Grimmer aus Stuttgart wurde in eine lange Zuchthausstrafe umgewandelt.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenbericht in der Tradition protestantischer Erbauungsliteratur. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Dr. Karl Alt, Gemeindepfarrer an der Lutherkirche in München-Obergiesing, zu dessen Seelsorgebezirk die Strafanstalt Stadelheim gehört. Er verfasst die Quelle vermutlich Anfang 1946 für die erste Nummer der neu gegründeten Zeitschrift »Neubau. Blätter für neues Leben aus Werk und Geist«. *Rolle, Perspektive und Intention*: Alt, der zuvor ausführlich über die letzten Minuten im Leben der Geschwister Scholl berichtet (vgl. QWR 22.02.1943, E50f), schreibt als Augenzeuge der Hauptverhandlung. Es fällt auf, dass er trotz unmittelbarer Zeitzeugenschaft kein Wort über den Verlauf des Prozesses verliert. Auch wäre es hilfreich, mehr über die »sonderbaren« Umstände zu erfahren, die ihm zu einer Teilnahme verholfen hatten.³² ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Vorschrift sofort hätten vernichtet werden müssen, von mir aber in Erkenntnis deren zukünftiger Bedeutung bisher geheim gelagert worden waren. Es handelt sich hier also um persönliches geistiges Gut, das nur mit meiner Zustimmung ganz oder teilweise weiter-verwendet werden darf.« – D. Ed. hält es für gerechtfertigt, aufgrund des besonderen wissenschaftlichen Werts dieser Quelle sich über den Willen des 1978 verstorbenen Urhebers hinwegzusetzen.

³¹ ALT 1946a, 42f. Die in dieser Erstveröffentlichung unterlaufenen Fehler werden wenige Monate später korrigiert, auch nennt Alt dann die Namen von Franz J. Müller und Heiner Guter: »Am 19. April 1943 folgte der zweite Hochverratsprozeß »in Sachen Scholl und Genossen«; wiederum unter dem Vorsitz des Volksgerichtshofpräsidenten Freisler, dem beizuwohnen mir auf sonderbare Weise möglich war. Er endete mit den Todesurteilen gegen Universitätsprofessor Dr. Kurt Huber und die Medizinstudenten Willi Graf und Alexander Schmorell, während eine größere Anzahl Gesinnungsgenossen und Helfershelfer, darunter auch die Ulmer Pfarrerskinder Hans und Suse Hirzel sowie die Absolventen Franz Müller und Heinrich Guter zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Das vom Oberreichsanwalt beantragte Todesurteil gegen Grimmer aus Stuttgart wurde in eine lange Zuchthausstrafe umgewandelt.« (ALT 1946b, 90; bei »Absolventen« dürfte es sich um einen Druckfehler handeln [richtig »Abiturienten«]).

³² Das Publikum bestand grundsätzlich aus persönlich geladenen Repräsentanten des NS-Regimes. Wie ein Schreiben von Artur Helm zeigt, konnten persönlich adressierte Eintrittskarten im Verhinderungsfall weitergegeben werden (vgl. QWR 14.04.1943, E02).

E20 Bericht von Traute Lafrenz zum 19.04.1943 [I]³³

Wahrscheinlich kam mir der Umstand, dass die nächste Verhandlung am 19. April stattfinden sollte, zugute. Mein Vernehmer – Herr Geith, ein scheußlicher Mensch, so ein Gemisch von Dummheit

- 6 -

und instinktmäßiger, proletarischer Intelligenz – nahm mir die etwas unwahrscheinliche Aussage ab und ich wurde am 19. April ganz kurz mit Gisela Schertling und Karin Schüddekopf zusammen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung selber ist aus dem Protokoll hinreichend bekannt. Sie dauerte von morgens 9 Uhr bis abends nach 11 Uhr mit einer halben Stunde Mittag. Wiederum unvergeßlich die Fahrt zurück vom Justizgebäude nach Stadelheim. Es war wie nach einem Fest. Die meisten waren wochenlang in Einzelhaft gewesen und trotz der 3 Todesurteile erinnere ich mich, daß wir aufgeregt und laut redeten, ja sogar lachten. Professor Huber zeigte Fotos von seinen Kindern. Wir trösteten uns laut mit den 99 Tagen, die jedem zum Tode Verurteilten noch zuständen und während derer der Krieg schon verloren sein konnte. Scheußlich dann das Aussteigen nach Mitternacht auf dem Hof in Stadelheim. Erst die zum Tod Verurteilten, dann die Männer, dann wir. Jeder wußte, daß wir uns lange nicht, wenn überhaupt je wiedersehen würden. Alex war überzeugt, daß seine Freundin ihn verraten hatte, wollte aber, daß man ihr das nicht nachtrage. Herr Grimminger, der mit allen Mitteln wie ein Löwe gekämpft hatte, um von der beantragten Todesstrafe abzukommen, äußerte sich etwas enttäuscht über den ganzen Münchner Kreis, Hans habe es ihm so phantastisch geschildert, als sei bereits eine ganze demokratische neue Regierung auf dem Plan, in der er quasi Minister werden sollte.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin verfasst die Quelle in Bremen und schließt ihren Bericht am 21.02.1947 ab. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet als zunächst Angeklagte, dann Verurteilte über den 19.04.1943, wobei sie den Prozess selbst nur kurz erwähnt. Im Zentrum ihres Berichts stehen die nächtliche Fahrt nach Stadelheim und die Ankunft dort. ◦ *Faktizität*: I, IIa. ◦ *Relevanz*: I.

³³ Bericht von Traute Lafrenz vom 21.02.1946, IfZArch, Fa 215-3-I-52f (vgl. auch SCHOLL 1993, 135f).

E21 Bericht von Falk Harnack zum 19.04.1943 [I]³⁴

35 Am 19.4.1943 morgens um 5 Uhr wurde ich geweckt, durfte mich ausnahmsweise
selbst rasieren, kam in die sogenannte Empfangsstelle. Wenige Minuten später
kamen Willi Graf hinzu. Wir beiden wurden in den Gefängnishof geführt.
Da stand schon ein grüner Gefängniswagen. Die Tür wurde geöffnet und drinnen
sassen Prof. Huber und Alexander Schmorell und die anderen Angeklagten,
40 darunter die Geschwister Hirzel, Grimminger, Bullinger usw.
Wir stiegen ein und die Fahrt vom Cornelius-Gefängnis zum Justizpalast
quer durch München begann. Es war eine sehr ernste, schwere Stimmung, aber
trotzdem herrschte eine tiefe Harmonie zwischen allen. Durch einen kleinen
Schlitz konnte man ab und zu kleine Ausschnitte aus Münchens Stadtbild
45 erhaschen. Es war ein strahlender Tag draussen. Ich sagte zu Prof. Huber:
"Das schöne München," und meinte damit den grauenhaften Kontrast zwischen
dieser Brückenstadt zum Süden, dieser Stadt der Kunst und der blutigen,
brutalen Nazimaschinerie. Er blickte mich an und sagte: "Wen Gott lieb hat,
den züchtigt er."
50 Im Hof des Justizpalastes empfing uns ein Polizeikordon. Die Hände wurden
uns gefesselt und wir kamen herauf in die grossen Wartezellen, zum ersten-
mal alle gemeinsam. Schweigend studierten wir die Wände. Erschütternde

S. 6

- 6 -

Zeugnisse sagten sie aus von Menschen, die zu vielen Jahren Zuchthaus
verurteilt worden waren, von Menschen, die auf die Hinrichtung warteten,
viele glühende Bekenntnisse zur Freiheit, zum sozialistischen Staat,
5 viele verdammende Urteile über den Nationalsozialismus standen da mit
schöner Schrift und ungelenker, kaum lesbarer Schrift. Nur ein paar
Wortbrocken konnten wir wechseln, da wir streng beaufsichtigt wurden.
Ich konnte Prof. Huber noch zuflüstern: "Ich bin nicht Kommunist!" ~~denn~~
Dieser Anklagepunkt stand in meiner Anklageschrift. Prof. Huber hatte diesen Punkt
unter Martern über mich ausgesagt, während ich diese Behauptung konstant abgeleugnet hatte. „Lassen Sie mich
nur machen“, entgegnete Huber zuversichtlich.
10 Schmorell war schweigsam, er hoffte auf nichts mehr. Willi Graf, sonst still,
war jugenhaft einfach und gläubig. Er sagte: "Ach, vielleicht 10 Jahre."
Dann öffnete sich das Tor und wir wurden über den langen Korridor in den
Schwurgerichtssaal geführt. Links und rechts standen Menschen, Kopf an Kopf,
viele Studenten der Münchener Universität, Arbeiter, Soldaten. Wir gingen
15 an ihnen vorbei, kein böses Wort traf uns, sondern nur Blicke voll tiefer
Sympathie und voll von Mitleid.
Als erster betrat Schmorell den Saal, ihm folgte Prof. Huber und dann kamen
wir anderen. An der Tür sah ich meine Mutter stehen. Ich konnte ihr,
obwohl gefesselt, die Hände drücken und konnte ihr, die soeben ihren
20 ältesten Sohn und ihre Schwiegertochter auf so grausame Weise verloren hatte,
sagen: "Ich denke an Euch alle."
Im Gerichtssaal wurde neben uns je ein Schupo gesetzt. Die Verhandlung war
öffentlich, d.h. es durften allerdings nur Gestapoagenten, hohe Offiziere
und Parteifunktionäre daran teilnehmen. Zwei kommandierende Generäle sassen
25 mit ihren Stäben im Saal, der Oberbürgermeister von München, der stellver-
tretende Gauleiter usw. usw. Ihre Haltung war genau entgegengesetzt
der Haltung des Publikums draussen auf dem Korridor. Die braunen Partei-
bonzen wären am liebsten aufgesprungen und hätten uns zusammengeschlagen.
Dann öffnete sich die Tür hinter dem Verhandlungstisch und der Gerichtshof

³⁴ Bericht von Falk Harnack, Oktober 1947, IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 5-10.

30 trat ein. An der Spitze in blutrotem mit Gold verzierten Ornat Präsident
Freissler. Ihm folgten ein Landgerichtsrat und je ein Vertreter der
SA und SS im Generalsrang. Auch der erste ~~xxx~~reichsanwalt hatte an diesem seinem
Tisch Platz genommen, der später vom Oberreichsanwalt des Volksgeschichtshofes
abgelöst wurde. In hämisch pathetischer Weise begann Freissler die Vorlesung
35 der einzelnen Punkte u.a. auch der in Frage stehenden Flugblätter. Die feind-
liche Erregung im Saal stieg und nahm bedrohliche Formen an.
Sofort nach der Verlesung sprang der Wahlverteidiger von Prof. Huber auf,
nahm eine stramme Haltung ein, grüsste mit Heil Hitler und sagte mit grosser
Erregung: "Herr Präsident, hoher Gerichtshof, da ich jetzt erst Kenntnis
40 genommen habe von dem Inhalt der Flugblätter sehe ich mich als deutscher
Mensch und Rechtswahrer des deutschen Reiches ausserstande, ein solches
Verbrechen zu verteidigen. Ich bitte den hohen Gerichtshof, mich von meiner
Verteidigung zu entbinden und die angeführten Gründe zu würdigen."
Eisige Stille entstand im Saal. Mit einem breiten und schmierigen Lächeln
45 antwortete Freissler: "Ihre Haltung ist ausgezeichnet, wir haben volles
Verständnis für Ihre Einstellung und entbinden Sie somit von Ihrer Pflicht
als Verteidiger." Mit einem schneidigen Heil Hitler verliess der Rechts-
wahrer des Nazireichs den Saal. Prof. Huber war tief beeindruckt von diesem
Vorgang.

50 Als erster wurde Alexander Schmorell vor die Schranke gerufen. Mit bestialischer
Rhetorik überschüttete Freissler den jungen Studenten und machte ihm eine Vor-
haltung nach der anderen, ein Schimpfwort jagte das andere, sodass Schmorell
überhaupt nicht zu Worte kam. Jedesmal, wenn er ansetzte, um seine Handlungen zu
erklären, schnitt Freissler ihm das Wort ab.

S. 7

- 7 -

Unvergesslich bleibt mir ein Satz von Schmorell. Auf die Frage von
Freissler: "Was haben Sie denn an der Front getan?" antwortete Schmorell:
"Ich habe mich um die Verwundeten gekümmert, wie es meine Pflicht als junger
5 und angehender Arzt ist." "Ja, und wenn die Russen kamen, haben Sie nicht
auf die Russen geschossen?" "Genau so wenig, wie ich auf einen Deutschen
schiesse, schiesse ich auf deinen Russen." Eine Flut von Schimpfworten
goss Freissler über den jungen Studenten aus und brüllte u.a. "Seht Euch
diesen Verräter an, er fällt dem Vaterland in den Rücken."

10 Freissler beherrschte die Verhandlungstechnik und den zur Verhandlung
stehenden Fall unzweifelhaft mit Souveränität. Seine Eitelkeit aber
machte den Gerichtshof zur reinen Propaganda-Tribüne und liess kaum einen
Angeklagten ein Wort äussern.
Prof. Huber, der als nächster vorgerufen wurde, wurde in hämischen Worten mit-
15 geteilt, er sei nicht mehr Professor, sein Dokortitel sei aberkannt
worden, er sei ein Verführer der deutschen Jugend. Als Huber antwortete,
dass seine Kollegs immer überfüllt gewesen wären und ^{wenn} die jungen Menschen
mit ihren inneren Kämpfen zu ihm gekommen wären, hätte er es als seine
Pflicht als Hochschullehrer und Philosoph angesehen, ihnen mit Rat und Tat
20 zur Seite zu stehen. Zynisch lächelnd erklärte Freissler darauf: "Sie
fühlen sich wohl als ein neuer Fichte."

Prof. Huber, der seit Geburt an einem Sprachfehler litt, hielt sich aufrecht
und versuchte stimmlich gegen dieses Meer von Unflat anzukommen. Er bebte
am ganzen Körper, jedoch nicht aus Furcht oder Angst, sondern aus tiefster
25 Empörung und Erregung über die unwürdigen Zustände.

Als Dritter folgte Willi Graf, ruhig und gelassen. Der Ton Freisslers mässigte sich etwas. Freissler sagte: "Sie haben ja der Gestapo schöne Lügengeschichten aufgebunden und um ein Haar wären Sie herausgekommen, aber" - jetzt mit einem nahezu verbindlichen Lächeln, als ob er ein Spiel gewonnen hätte, "wir sind doch schlauer als Sie."

Die nun folgenden Verhandlungen gegen die anderen Angeklagten standen auf der Basis der absoluten Selbstverteidigung, denn bei diesen Angeklagten bestand die Aussicht mit dem Leben davonzukommen, und es war ein ungeschriebenes Gesetz aller Illegalen, mit allen Mitteln zu versuchen, aus den Klauen der Gestapo und der Justiz herauszukommen, um weiter in der Widerstandsbewegung arbeiten zu können, allerdings mit der Massgabe, dass hierdurch niemals ein Mitkämpfer belastet wurde.

40 Erschütternd war die Verhandlung gegen das Geschwisterpaar Hirzel. Sie waren noch die reinsten Kinder, sechzehnjährig und kamen aus einem Pfarrhaus. Besonders der junge Hirzel fiel prompt in jede Fallgrube, die ihm Freissler bereitete, *umso erschütternder war aber der Mut mit dem er illegale Arbeit geleistet hatte.*

Als ich vor die Schranken gerufen wurde und meine Daten verlesen wurden und Freissler mit Hohn auf die vor kurzem erfolgte Hinrichtung meines Bruders und meiner Schwägerin hinwies, ging eine Welle der Erregung durch den Saal. Ich musste an mich halten, um nicht auszubrechen, um die diplomatisch klare Verhandlungslinie nicht zu ~~xxxxxx~~ verlassen. Unter anderem wurde mir vorgehalten, ich hätte defaitistische Äußerungen getan, dass der Krieg für Deutschland verloren sei. Ich entgegnete Freissler, meine Äußerung sei gewesen "Ich befürchte, dass Deutschland den Krieg verliere und halte es deshalb für notwendig, sich mit den daraus ergebenden Problemen rechtzeitig auseinanderzusetzen. Die nationalsozialistische Propaganda erklärt: Nach dem Zusammenbruch kommt das Chaos.

S. 8

- 8 -

5 Diese Propagandarrichtung halte ich für überaus gefährlich, denn "und jetzt mit erhobener Stimme "Deutschland darf nicht untergehen." Durch diesen Salto stand ich plötzlich auf der nationalen Plattform.

10 Freissler, der deutlich merkte, dass ihm der Degen aus der Hand geschlagen war, stoppte einen Moment seinen Redefluss und wusste nicht genau, wo er wieder einsetzen sollte, insbesondere, da ich gerade in diesem Moment ein ~~*****~~ Führungszeugnis eines mir bekannten Generals vorlegen konnte, was verlesen wurde. Mit dieser nervenaufreibenden Taktik gelang es mir

15 allmählich, Freissler auf eine Verhandlungsbasis zu bringen, sodass ich meine Argumente voll ausführen konnte. Auf die Frage von Freissler, warum ich die Sache nicht angezeigt hätte, argumentierte ich mit meiner Kriegserkrankung -Nerven - und mit den schweren Verlusten, die unsere Familie betroffen habe und sagte: "das kann vielleicht eine kalte Maschine, aber kein Mensch. Was Sie erwarten, ist - " da fiel mir Freissler ins Wort und vervollständigte "übermenschlich." "Nein", antwortete ich, "fast zuviel für einen Menschen". Damit war Freissler plötzlich ~~in~~ fast in

20 Verteidigungslinie für mich hineingekommen, die ich bewusst minderte, um auf diese Weise ~~*****~~ *objektiv und sachlich eingeschätzt zu werden.*

Für kurze Zeit wurde der Prozess unterbrochen. Folgendes Ereignis trat ein, das typisch für die Praktiken des Volksgerichtshofes ist:

Vier neue Angeklagte, junge Studentinnen, wurden in den Saal geführt, ebenfalls auf die Anklagebank gesetzt. Freissler wurden die Protokolle übergeben und er sagte: "Die vier Angeklagten müssen wir auch noch in unseren Prozess einbeziehen, meine Herren Rechtsanwälte, teilen Sie sich diese vier Fälle, in der Pause haben Sie Gelegenheit, kurz von den Akten Kenntnis zu nehmen."

D.h. nicht mehr oder weniger, die vier Angeklagten hatten

30 a) nicht die Möglichkeit, von der Anklageschrift Kenntnis zu nehmen
b) sich mit der Verteidigung vor dem Prozess, wie sonst in der ganzen Welt üblich, zu verständigen und auszusprechen.

Vierzehn Stunden dauerte der Prozess, eine Nervenanspannung sondergleichen. Die Zunge klebte im trockenen Mund, die Spannung war nahezu unerträglich. Mittags wurde eine Pause gemacht. Die Herren vom Volksgerichtshof gingen essen. Wir blieben im Saal und nur durch die Gutmütigkeit eines Polizeibeamten erhielten wir eine "Erfrischung". Diese bestand aus einem Lieter-Masskrug Wasser für uns alle. -

Gegen 9 Uhr abends begann der Oberreichsanwalt mit seinen Strafanträgen.

40 Todesstrafe wurde gefordert für Schmorell, Prof. Huber, Graf und ^oBullinger. Die Rechtsanwälte versuchten vorsichtig eine Verteidigung, die im letzten doch nur ein Kotau vor dem Volksgerichtshof war und aus der Angst vor den anwesenden Gestapobeamten resultierte. Dann konnten wir unsere Schlussworte sprechen. Das Schlusswort von Prof. Huber ist ja, da die Aufzeichnungen vorhanden sind, bekannt. Schmorell und Graf blieben einfach und gelassen und bekannten sie zu ihrer illegalen Arbeit, die sie aus dem Glauben an ein besseres Deutschland heraus getan hatten. Bei der

45 Schlussrede des Angeklagten ^{Grimminger} Bullinger, kam es zu einem aufsehererregenden Zwischenfall. Die Frage, ob er sein Geld hergegeben, um eine illegale Bewegung zu unterstützen oder um Kriegsstudenten zu helfen, war noch nicht entschieden. Die Sekretärin von ihm wurde nochmals aufgerufen und durch ihre überaus geschickte Formulierung entstand durchaus der Eindruck, dass Bullinger nur aus sozialen Gründen das Geld herausgegeben habe.

S. 9

- 9 -

Danach wurden wir wieder in die grossen Massenzellen zurückgeführt und bekamen einen undefinierbaren dicken Brei, den aber keiner von uns essen konnte, weil die Kehle wie zugeschnürt war. Bei dieser Gelegenheit

5 konnte ich kurz mit Prof. Huber sprechen. Er sagte mir:
"Ist es nicht ein trostloses Bild, dieser sogenannte höchste deutsche Gerichtshof, ist es nicht eine Schande für das deutsche Volk."

Keiner fand die Ruhe, sich niederzusetzen, wir alle gingen rastlos auf und ab, waren doch jetzt die entscheidenden Minuten der "Urteilsfindung",

10 die Entscheidung über Leben und Tod gekommen.

Die anwesenden Polizisten, zum grössten Teil biederer Bayern, hielten sich vollkommen zurück, schauten weg und bei einigen von ihnen hatte man den Eindruck, dass sie sich dieses schrecklichen Schauspiels schämten.

Gegen 10.30 Uhr wurden wir wieder gefesselt in den grossen Schwurgerichtssaal mit seiner lächerlich geblühten Tapete geführt. Die Urteilsverkündung begann. Freissler erhob sich, hinter ihm das Bild mit der widerlichen Fratze Hitlers. Mit geniesserisch rhetorischer Breite formulierte er die Urteilsbegründung, die nicht schriftlich vorlag und auch

15

nicht mitstenografiert wurde.

20 Alexander Schmorell, Prof. Huber und Willi Graf wurden mit dem Tode bestraft,
Grimminger Bullinger mit 10 Jahren Zuchthaus. Er war also gerettet. Und nun
folgten die anderen Angeklagten mit längeren oder kürzeren Freiheits-
strafen. Zum Schluss kam ich an die Reihe und obwohl der Oberreichsanwalt
25 5 Jahre beantragt hatte, wurde ich mangels Beweisen freigesprochen.
Die Freunde, die ihr Todesurteil vernommen hatten, waren still und gefasst,
keine Träne, aufrecht.
Freissler verliess mit seinen sogenannten Richtern mit der Befriedigung
den Saal, der Öffentlichkeit wieder ein glänzendes Schauspiel gegeben zu
haben.

30 Mir wurde mitgeteilt, dass ich am nächsten Tage der Gestapo ausgeliefert
würde.
Wieder umringte uns der Polizeikordon. Wir wurden aus dem Verhandlungssaal
hinuntergeführt, wo der Gefängniswagen bereitstand. Wir stiegen ein.

Grimminger
Ich kam neben Bullinger zu sitzen, gratulierte ihm und sagte:
35 (Es war der 19. April): In höchstens zwei Jahren ist der Krieg vorbei und
Du bist frei. Die 10 Jahre sind gleichgültig, Hauptsache, dass Du Deinen
Kopf gerettet hast." *jetzt*
Nun begann eine Rundfahrt durch München, denn alle Angeklagten waren
ja in den verschiedensten Gefängnissen untergebracht und mussten nun
40 ihre sogenannte "Habe" holen. So fuhren wir zuerst ins Neudeck-Gefängnis,
warteten eine Viertelstunde, dann kamen Schmorell und Huber und die
anderen mit ihrer Habe zurück in den Wagen. Weiter ging die Fahrt
ins Cornelius-Gefängnis, wo Graf und ich aussteigen mussten. Wir kamen
herein, die Justizbeamten hatten schon unsere kleinen Pakete zurechtge-
45 stellt und hatten uns sogar das Abendessen, obwohl es nun schon 12 Uhr
nachts war, aufgehoben. Graf und ich waren ausgehungert. Wir versuchten
zu essen, es gelang uns nicht. Langsam begann ein Gespräch zwischen uns.
Da ich nun meine Habe in der Hand hatte, in der sich auch Zigaretten be-
fanden, holte ich Zigaretten heraus. Der Wachtmeister wollte eigentlich
50 Einspruch erheben. Wir sahen ihn an und Graf sagte ihm: "Nun ist's genug."
Da liess er uns ruhig rauchen.

S. 10

- 10 -

Graf sagte zu mir: "Falk, Du weisst ja von Deinem Bruder Bescheid.
Wie lange dauert es denn nun bis zur Hinrichtung?" Hoffentlich recht
bald, denn das Warten ist entsetzlich." Ich antwortete ihm: "Gib
5 noch nicht alle Hoffnung auf, da Du ja nicht xxxxxxxxxxxxxxxx der
Initiator dieser Aktion bist, besteht doch die Möglichkeit, dass ein Gnadengesuch
für Dich Erfolg hat. Im übrigen glaube ich, dass die Wartezeit,
nicht lang sein wird." (Heute weiss ich, dass Willi Graf die schwerste
Zeit durchmachen musste. Er war der Letzte, der hingerichtet wurde,
10 und zwar am ~~12. Oktober~~ 12. Oktober 1943.)
Der Justizbeamte trieb uns zur Eile, wir packten unsere Sachen
zusammen, gingen die steile Treppe hinunter in den Gefängnishof
und stiegen zu den Freunden in den Wagen. Die Polizeibeamten im
Wagen liessen uns ruhig gewähren.

15 Prof. Huber sass still in sich gekehrt. Schmorell und Graf nahmen
lebendigen Anteil. Die Anderen waren innerlich noch so hochge-
spannt und aufgeputscht, dass eine nicht zu schildernde Atmosphäre
entstand. Da alle ihre Habe bei sich hatten, hatten wir genug zu
rauchen, alle rauchten in tiefen Zügen. Der Wagen setzte sich

20 in Bewegung. Hinaus an die Peripherie von München ging es: nach
München-Stadelheim.
Nach ca. 25 Minuten stoppte der Wagen, man hörte die grossen Ge-
fängnistore kreischen, der Wagen fuhr in den Hof des Strafgefängnisses
München - Stadelheim. Die Tür öffnete sich und wir wurden in den
25 grossen ~~xxxx~~ Empfangsraum des Gefängnisses geführt. Dort stand
ein Justizinspektor mit der Strafliste in der Hand und sortierte
die Einzelnen wie Waren in einem Kaufhaus je nach seiner Strafkate-
gorie.
"Todesstrafe rechts in die Ecke, Zuchthaus links in die Ecke,
30 Gefängnis auf die andere Seite". Dann stand ich allein im Raum.
Er wandte sich zu mir und sagte: "Sie gehen in die Ecke zu den
Todeskandidaten". Ein Justizwachtmeister trat vor uns und die
Todeskandidaten marschierten los.
Der Abschied ist nicht zu beschreiben. Dies "Lebewohl" von allen
30 15 wird man nicht vergessen können.
Dann ging der Weg durch endlose Korridore, die hellerleuchtet waren,
um viele Ecken herum, bis wir vor einer schweren eisenbeschlagenen
Tür standen, die aufgeschlossen wurde. Wir wussten, es ist das
Todeshaus.
35 Wir traten in diesen Korridor ein. Links und rechts an den
Zellentüren hingen schwarze Täfelchen mit weisser Aufschrift: TU.
Todesurteil. Vor den Zellen lagen Kleiderpakete. Die Delinquenten
mussten nackt schlafen, gefesselt.
Ich drückte Prof. Huber die Hand. Was sollte man sagen. Viel hatte
40 man auf dem Herzen, ohne jedoch das rechte Wort zu finden. Es war
zu schwer. Ich sagte zu ihm: "Wir werden immer an Euch denken. Es war
nicht vergeblich."
Prof. Huber sagte zu mir: "Hoffentlich kommen Sie bald heraus, Sie
müssen sehr viel mitgemacht haben und Sie wissen, was Sie dann zu
45 tun haben."
Dann kam der Abschied von Alexander Schmorell, mit dem mich eine
Freundschaft verband. In seiner jungenhaften Art sagte er mir noch:
"Grüsse Lilo recht herzlich von mir, ich habe viel an Sie gedacht."
Wir gaben uns fest die Hand.
50 Dann kam der Abschied von Willi Graf. Ehe wir aber den Mund auf-
tun konnten, waren schon die Gefängnisbeamten zwischen uns, zogen uns
auseinander. Ich kam in die Zelle, hinter mir wurde abgeschlossen.
Ich war allein. Der Kopf dröhnte. Nach kurzer Zeit wurde die
kleine Klappe geöffnet und her~~re~~in guckte mit einer gleichmütigen
55 Frage ein Gefängnisbeamter: "Auch Todesurteil?" "Nein", sagte ich,
"Ich komme zur Gestapo zurück." "Na, viel Vergnügen." Die Klappe
war wieder zu.

S. 11

- 11 -

Die ganze Nacht ging ich in der Zelle auf und ab, rastlos an die
Freunde denkend, die in den Nebenzellen untergebracht waren.
Bruder, Schwägerin, Freunde, die schon durch den Henker umgebracht
5 waren, standen lebendig vor einem. Die Nacht zog sich endlos hin
und das überreizte Gehirn glaubte jede Minute das Fallbeil des
Henkers zu hören. Waren doch die Geschwister Scholl und Probst
kurz nach ihrer Verhandlung hingerichtet worden.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht (Rohfassung). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese frühe Version seines Berichts über die Weiße Rose im Oktober 1947, vermutlich in Berlin. Die zahlreichen Korrekturen auch an anderen, hier nicht edierten, Passagen, weisen auf den Entwurfscharakter der Quelle hin. ▫ Zu *Rolle, Perspektive und Intention* sowie *Faktizität und Relevanz* vgl. E22.

E22 Bericht von Falk Harnack zum 19.04.1943 [II]³⁵

Der Prozeß gegen Schmorell und andere,
Am 19. April 1943, morgens um 5 Uhr, wurde ich geweckt, rasiert und
kam in die sog. Empfangsstelle. Wenige Minuten später kam Willi Graf
20 hinzu. Wir beiden wurden in den Gefängnishof geführt. Dort stand ein
grüner Gefängniswagen. Die Tür öffnete sich und wir erblickten Prof.
Huber, Alexander Schmorell und die anderen Angeklagten, darunter die
Geschwister Hirzel, Grimminger, Bollinger usw. Wir stiegen ein, und
die Fahrt zum Justizpalast, quer durch München begann. Es war eine
25 sehr ernste, schwere Stimmung, aber trotzdem herrschte eine tiefe
Harmonie zwischen uns allen. Durch einen kleinen Schlitz konnte man ab
und zu kleine Ausschnitte aus Münchens Stadtbild erhaschen. Es war ein
strahlender Tag draußen. Leise sagte ich zu Prof. Huber: "Das schöne
München . . ." und meinte damit den grauenhaften Kontrast zwischen
30 dieser Brückenstadt zum Süden, dieser schönen Stadt der Kunst und
dem blutigen, brutalen Naziterror. Huber verstand mich, sah mich
an und sagte: "Wen Gott lieb hat, den züchtigt er."

Im Hof des Justizpalastes empfing uns ein Polizeikordon. Die Hände
wurden uns gefesselt, und wir kamen herauf in die grosse Wartezelle,
35 um ersten Male alle gemeinsam. Schweigend studierten wir die Wände,
erschütternde Zeugnisse legten sie ab von Menschen, die zum Tode ver-
urteilt worden waren. Viele glühende Bekenntnisse zur Freiheit, zum
sozialistischen Staat. Viele verdammende Urteile über den National-
sozialismus standen hier mit schöner Schrift und ungelenker, kaum

S. 8

- 8 -

lesbarer Schrift. - Nur ein paar Wortbrocken konnten wir wechseln,
da wir streng beaufsichtigt wurden. Schmorell war schweigsam, er
hoffte auf nichts mehr. Willi Graf, sonst still, war jugenhaft offen.
5 Er sagte leise: "Ach, zehn Jahre . . ."

Dann öffnete sich das Tor und wir wurden gefesselt über den langen
Korridor in den Schwurgerichtssaal geführt. Links und rechts standen
Menschen, Kopf an Kopf. Viele Studenten der Münchener Universität,
Arbeiter, Soldaten. Wir gingen an ihnen vorbei. Kein böses Wort traf
10 uns, sondern nur Blicke voll tiefer Sympathie und voller Mitleid. Als erster
betrat Schmorell den Saal, ihm folgte Prof. Huber und dann kamen wir
anderen. - An der Tür sah ich meine Mutter stehen. Ich konnte ihr,
obwohl gefesselt, die Hände drücken und ihr, der man soeben ihren
ältesten Sohn und ihre Schwiegertochter auf so grausame Weise ermordet
15 hatte, sagen: "Ich denke an Euch alle."

³⁵ Dokumente | Die Weiße Rose | Es war nicht umsonst. Erinnerungen an die Münchener revolutionären Studenten von Dr. Falk Harnack (1947), IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 7-15 (vgl. auch SCHOLL 1993, 154-162, der Text ist dort ohne inhaltliche Änderung redaktionell leicht überarbeitet).

Im Gerichtssaal wurde neben uns je ein Schupo gesetzt. Die Verhandlung war öffentlich, d. h. es durften allerdings nur Gestapo-Agenten, hohe Offiziere und Parteifunktionäre daran teilnehmen. Zwei kommandierende Generale saßen mit ihren Stäben im Saal, der Oberbürgermeister von München Fiehler, der stellvertretende Gauleiter usw. Ihre Haltung war der Haltung des Publikums draußen auf dem Korridor genau entgegengesetzt. Die braunen Parteibonzen wären am liebsten aufgesprungen, um uns zusammenzuschlagen. Wenig später öffnete sich die Tür hinter dem Verhandlungstisch und der Gerichtshof erschien. An der Spitze, in blutrotem Ornat, mit Gold verziert, Freisler. Es folgten: Landgerichtsdirektor Stier, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der SS Breithaupt, SA-Gruppenführer Bunge, SA-Gruppenführer und Staatssekretär Köglmaier. Der erste Reichsanwalt nahm an seinem Tisch Platz, - später wurde er vom Oberreichsanwalt des Volksgerichtshofes abgelöst. In hämisch-pathetischer Weise verlas Freisler die einzelnen Anklagepunkte. Als die Flugblätter verlesen wurden, wuchs die feindliche Erregung im Saal und nahm bedrohliche Formen an. Sofort nach der Verlesung sprang der Wahlverteidiger von Prof. Huber auf, nahm eine stramme Haltung ein, grüßte mit "Heil Hitler" und erklärte mit großem Pathos: "Herr Präsident ! Hoher Gerichtshof ! Da ich jetzt erst Kenntnis von dem Inhalt der Flugblätter erhalten habe, sehe ich mich als deutscher Mensch und Rechtswahrer des Deutschen Reiches außer Stande, ein solch ungeheuerliches Verbrechen zu verteidigen. Ich bitte den hohen Gerichtshof, mich von meiner Verteidigung zu entbinden und die angeführten Gründe zu würdigen." Eine hämische Stille entstand im Saal. Mit breitem,

S. 9

- 9 -

schmierigen Grinsen antwortete Freisler: "Ihre Haltung ist ausgezeichnet. Wir haben volles Verständnis für Ihre Einstellung und entbinden Sie von Ihrer Pflicht als Verteidiger." Mit einem schneidigen "Heil Hitler" verließ der "Rechtswahrer" des Nazireichs den Saal. (Rechtsanwalt Dr. Deppisch, München, Leopoldstr.56.)

Prof. Huber, neben dem ich saß, war auf das Tiefste erschüttert. Aber noch eine Enttäuschung traf Prof. Huber. Er hatte als Entlastungszeugen den Münchener Historiker, seinen Kollegen Geh. Rat Alexander von Müller, benannt. Von Müller ließ sich entschuldigen, er sei dienstlich von München abwesend. -

Als erster wurde Alexander Schmorell vor die Schranken gerufen. Mit bestialischer Rhetorik überschüttete Freisler den jungen Studenten und machte ihm eine Vorhaltung nach der anderen; eine Beschimpfung jagte die andere - brüllend, tobend, sodaß Schmorell überhaupt nicht zu Worte kam. Jedes Mal, wenn er nur ansetzte, seine Handlungen zu erklären, zu verteidigen, schnitt ihm Freisler kreischend das Wort ab. Als Freisler sich ausgetobt hatte, stellte er die Frage: "Was haben Sie denn an der

Front getan ?" Schmorell antwortete: "Ich habe mich um die Verwundeten gekümmert, wie es meine Pflicht als angehender Arzt ist." Darauf Freisler: "Ja, und wenn die Russen kamen, haben Sie nicht auf die Russen geschossen ?" - "Genau so wenig, wie ich auf Deutsche schieße, schieße ich auf Russen !" Eine Flut von Schimpfworten ergoß sich über Schmorell: "Seht Euch diesen Verräter an ! Das will ein deutscher Wachtmeister sein ! Er fällt dem Vaterland in den Rücken !" Später erklärte Schmorell, er habe als Rekrut seinen Vorgesetzten davon in Kenntnis gesetzt, daß er den Eid auf den Führer nicht bereit sei abzulegen, da er Deutsch-Russe sei. Freisler wischte den Einwand hinweg.

Die Verhandlungstechnik und den zur Verhandlung stehenden Fall beherrschte Freisler durchaus und jeder von uns mußte sich sehr anstrengen, mit dem Höllentempo mitzukommen. Die Eitelkeit Freislers und sein Sadismus machten den Gerichtshof zur reinen Propagandatribüne, immer wieder flocht er kreischend politische Plattitüden ein.

Prof.Huber, der als nächster vorgerufen wurde, wurde in hämischer Weise mitgeteilt, die Universität habe ihm seinen Professorenrang und seinen Dokortitel aberkannt, weil er ein Verführer der deutschen Jugend sei. Als Prof.Huber antwortete, seine Kollegs seien immer überfüllt gewesen, und er habe als Hochschullehrer und Philosoph als seine Pflicht an-

S. 10 - 10 -

gesehen, den jungen Menschen bei ihren inneren Kämpfen beizustehen, erklärte Freisler zynisch lächelnd: "Sie halten sich wohl als für einen neuen Fichte ?"

Prof.Huber, der seit seiner Geburt an einem leichten Sprachfehler litt, hielt sich mit aller Kraft aufrecht und versuchte, stimmlich gegen dieses Meer von Unflat anzukommen. Er bebte am ganzen Körper, jedoch nicht aus Furcht oder Angst, sondern aus tiefster Erregung und Empörung über diese unwürdigen Zustände.

Als Dritter folgte Willi Graf - ruhig und gelassen. Der Ton Freislers mäßigte sich etwas. Freisler sagte: "Sie haben ja der Gestapo schöne Lügengeschichten aufgebunden und um ein Haar wären Sie herausgekommen, Aber . . ." und jetzt mit einem nahezu verbindlichen Lächeln, als ob er ein Spiel gewonnen hätte " . . . wir sind doch schlauer als Sie !"

Die nun folgenden Verhandlungen gegen die anderen Angeklagten standen auf der Basis der Selbstverteidigung, denn bei diesen Angeklagten bestand die Aussicht mit dem Leben davonzukommen, und es war ein ungeschriebenes Gesetz aller Illegalen, mit allen Mitteln zu versuchen, aus den Klauen der Gestapo und der Justiz herauszukommen, um weiter in der Widerstandsbewegung arbeiten zu können, allerdings mit der Maßgabe, daß hierdurch niemals ein Mitkämpfer belastet wurde.

Erschütternd war die Verhandlung gegen das Geschwisterpaar Hirzel.

Sie waren noch die reinsten Kinder, sechszehnjährig, und kamen aus einem Pfarrhause. Besonders der junge Hirzel fiel prompt in jede
25 Fallgrube, die ihm Freisler bereitete, umso erschütternder war aber der Mut mit dem er illegale Arbeit geleistet hatte.

Als ich vor die Schranken gerufen und meine Daten verlesen wurden und Freisler mit Hohn auf die vor kurzem erfolgte Hinrichtung meines Bruders und meiner Schwägerin hinwies, ging eine Welle der Erregung
30 durch den Saal. Ich mußte an mich halten, um nicht auszubrechen, um die klare Verhandlungslinie nicht zu verlassen. Unter anderem wurde mir vorgehalten, ich hätte defaitistische Äußerungen getan, daß der Krieg für Deutschland verloren sei. Ich entgegnete Freisler, meine
35 Äußerung sei gewesen: "Ich befürchte, daß Deutschland den Krieg verlieren und halte es deshalb für notwendig, sich mit den daraus sich ergebenden Problemen rechtzeitig auseinanderzusetzen. Die national-sozialistische Propaganda erklärt: Nach dem Zusammenbruch kommt das Chaos. Diese Propagandarichtung halte ich für überaus gefährlich, denn" - und jetzt mit erhobener Stimme "Deutschland darf nicht unter-

S. 11

- 11 -

gehen." Durch diesen Salto stand ich plötzlich auf der nationalen Plattform. Freissler, der deutlich merkte, daß ihm der Degen aus der Hand geschlagen war, stoppte einen Moment seinen Redefluß und wußte nicht genau,
5 wo er wieder einsetzen sollte, insbesondere, da ich gerade in diesem Moment ein Führungszeugnis eines mir bekannten Generals vorlegen konnte, was verlesen wurde. Mit dieser nervenaufreibenden Taktik gelang es mir allmählich, Freissler auf eine Verhandlungsbasis zu bringen, auf der ich meine Argumente ausführen konnte. Auf die Frage von Freissler, warum ich
10 die Sache nicht angezeigt hätte, argumentierte ich mit meiner Kriegserkrankung -Nerven - und mit den schweren Verlusten, die unsere Familie betroffen habe und sagte: "Das kann vielleicht eine kalte Maschine, aber kein Mensch. Was Sie erwarten, ist - - " da fiel mir Freissler ins Wort und vervollständigte "übermenschlich." "Nein", antwortete ich, "fast zu-
15 viel für einen Menschen".

Für kurze Zeit wurde der Prozeß unterbrochen. Folgendes Ereignis trat ein, das typisch für die Praktiken des Volksgerichtshofes ist: Vier neue Angeklagte, junge Studentinnen, wurden in den Saal geführt, ebenfalls auf die Anklagebank gesetzt. Freissler wurden die Protokolle übergeben und er
20 sagte: "Die vier Angeklagten müssen wir auch noch in unseren Prozeß einbeziehen, meine Herren Rechtsanwälte, teilen Sie sich diese vier Fälle, in der Pause haben Sie Gelegenheit, kurz von den Akten Kenntnis zu nehmen." D. h. nicht mehr oder weniger, die vier Angeklagten hatten
a) nicht die Möglichkeit, von der Anklageschrift Kenntnis zu nehmen
25 b) sich mit der Verteidigung vor dem Prozeß, wie sonst in der ganzen Welt üblich, zu verständigen und auszusprechen.

Vierzehn Stunden dauerte der Prozeß, eine Nervenanspannung sondergleichen. Die Zunge klebte im trockenen Mund, die Spannung war nahezu unerträglich. Mittags wurde eine Pause gemacht. Die Herren vom Volksgerichtshof gingen
30 essen. Wir blieben im Saal und nur durch die Gutmütigkeit eines Polizei-
beamten erhielten wir eine "Erfrischung". Diese bestand aus einem Liter-
Maßkrug Wasser für uns alle. -

Gegen 9 Uhr abends begann der Oberreichsanwalt mit seinen Strafanträgen. Todesstrafe wurde gefordert für Schmorell, Prof.Huber, Graf und Grimminger.
35 Die Rechtsanwälte versuchten vorsichtig eine Verteidigung, die im letzten
doch nur ein Kotau vor dem Volksgerichtshof war und aus der Angst vor den
anwesenden Gestapobeamten resultierte. Dann konnten wir unsere Schluß-
worte sprechen. Das Schlußwort von Prof.Huber ist ja, da die Aufzeichnungen
vorhanden sind, bekannt. Schmorell und Graf blieben einfach und gelassen

S. 12

- 12 -

und bekannten sich zu ihrer illegalen Arbeit, die sie aus dem Glauben
an ein besseres Deutschland heraus getan hatten. Bei der Schlußrede
des Angeklagten Grimminger kam es zu einem aufsehenerregenden Zwischen-
5 fall. Die Frage, ob er sein Geld hergegeben, um eine illegale Bewegung
zu unterstützen oder um Kriegsstudenten zu helfen, war noch nicht ent-
schieden. Die Sekretärin von ihm wurde nochmals aufgerufen und durch
ihre überaus geschickte Formulierung entstand durchaus der Eindruck,
daß Grimminger nur aus sozialen Gründen das Geld herausgegeben habe.

10 Danach wurden wir wieder in die großen Massenzellen zurückgeführt und
bekamen einen undefinierbaren dicken Brei, den aber keiner von uns
essen konnte, weil die Kehle wie zugeschnürt war. Bei dieser Gelegenheit
konnte ich kurz mit Prof.Huber sprechen. Er sagte mir: "Ist es nicht ein
tostloses Bild, dieser sogenannte höchste deutsche Gerichtshof, ist es
15 nicht eine Schande für das deutsche Volk."

Keiner fand die Ruhe, sich niederzusetzen. Wir alle gingen rastlos auf
und ab, waren doch jetzt die entscheidenden Minuten der "Urteilsfindung",
die Entscheidung über Leben und Tod gekommen.

Die anwesenden Polizisten, zum größten Teil biederer Bayern, hielten sich
20 vollkommen zurück, schauten weg und bei einigen von ihnen hatte man den
Eindruck, daß sie sich dieses schrecklichen Schauspiels schämten.

Gegen 10.30 Uhr abends wurden wir wieder gefesselt in den großen Schwur-
gerichtssaal mit seiner lächerlich geblühten Tapete geführt. Die Urteils-
verkündung begann. Freissler erhob sich, hinter ihm das Bild mit der wi-
25 derlichen Fratze Hitlers. Mit genießerisch rhetorischer Breite formulierte
er die Urteilsbegründung, die nicht schriftlich vorlag.

Alexander Schmorell, Prof.Huber und Willi Graf wurden mit dem Tode bestraft,
Grimminger mit 10 Jahren Zuchthaus. Er war also gerettet. Und nun folgten
die anderen Angeklagten mit längeren oder kürzeren Freiheitsstrafen. Zum

30 Schluß kam ich an die Reihe und obwohl der Oberreichsanwalt 5 Jahre beantragt hatte, wurde ich mangels Beweisen freigesprochen. Die Freunde, die ihr Todesurteil vernommen hatten, waren still und gefaßt, keine Träne, aufrecht.

Freißler verließ mit seinen sogenannten Richtern mit der Befriedigung den Saal, der Öffentlichkeit wieder ein "glänzendes Schauspiel" gegeben zu
35 haben.

Mir wurde mitgeteilt, daß ich am nächsten Tage der Gestapo ausgeliefert würde.

Wieder umringte uns der Polizeikordon. Wir wurden aus dem Verhandlungssaal hinuntergeführt, wo der Gefängniswagen bereitstand. Wir stiegen ein.

S. 13

- 13 -

Ich kam neben Grimminger zu sitzen, gratulierte ihm und sagte (es war der 19. April): "In höchstens zwei Jahren ist der Krieg vorbei und Du bist frei. Die 10 Jahre sind gleichgültig, Hauptsache, daß Du
5 Deinen Kopf gerettet hast."

Nun begann eine Rundfahrt durch München, denn alle Angeklagten waren ja in den verschiedensten Gefängnissen untergebracht und mußten nun ihre sogenannte "Habe" holen. So fuhren wir zuerst ins Neudeck-Gefängnis, warteten eine Viertelstunde, dann kamen Schmorell und Huber und
10 die Anderen mit ihrer Habe zurück in den Wagen. Weiter ging die Fahrt ins Cornelius-Gefängnis, wo Graf und ich aussteigen mußten. Wir kamen herein, die Justizbeamten hatten schon unsere kleinen Pakete zurechtgestellt und hatten uns sogar das Abendessen, obwohl es nun schon
15 12 Uhr nachts war, aufgehoben. Graf und ich waren ausgehungert. Wir versuchten zu essen, es gelang uns nicht. Langsam begann ein Gespräch zwischen uns. Da ich nun meine "Habe" in der Hand hatte, in der sich auch Zigaretten befanden, holte ich Zigaretten heraus. Der Wachtmeister wollte eigentlich Einspruch erheben. Wir sahen ihn an und Graf sagte zu ihm: "Nun ist's genug." Da ließ er uns ruhig rauchen. Graf sagte zu mir:
20 "Falk, Du weißt ja von Deinem Bruder Bescheid. Wie lange dauert es denn nun bis zur Hinrichtung? Hoffentlich recht bald, denn das Warten ist entsetzlich." Ich antwortete ihm: "Gib noch nicht alle Hoffnung auf, da Du ja nicht der Initiator dieser Aktion bist, besteht doch die Möglichkeit, daß ein Gnadengesuch für Dich Erfolg hat. Im übrigen glaube ich,
25 daß die Wartezeit, da dieser Prozeß soviel Aufsehen im In- und Auslande erregt hat, nicht lang sein wird." (Heute weiß ich, daß Willi Graf die schwerste Zeit durchmachen mußte. Er war der Letzte, der hingerichtet wurde, und zwar am 12. Oktober 1943.)

Der Justizbeamte trieb uns zur Eile, wir packten unsere Sachen zusammen,
30 gingen die steile Treppe hinunter in den Gefängnishof und stiegen zu den Freunden in den Wagen. Die Polizeibeamten im Wagen ließen uns ruhig ge-

währen.

Prof. Huber saß still in sich gekehrt. Schmorell und Graf nahmen lebendigen Anteil. Die Anderen waren innerlich noch so hochgespannt und aufgeputscht, daß eine nicht zu schildernde Atmosphäre entstand. Da alle ihre Habe bei sich hatten, hatten wir genug zu rauchen, alle rauchten in tiefen Zügen. Der Wagen setzte sich in Bewegung. Hinaus an die Peripherie von München ging es: nach München-Stadelheim.

Nach ca. 25 Minuten stoppte der Wagen, man hörte die großen Gefängnistore kreischen, der Wagen fuhr in den Hof des Strafgefängnisses München-Stadelheim.

S. 14

- 14 -

Die Tür öffnete sich und wir wurden in den großen Empfangsraum des Gefängnisses geführt. Dort stand ein Justizinspektor mit der Strafliste in der Hand und sortierte die Einzelnen wie Waren in einem Kaufhaus je nach seiner Strafkategorie.

"Todesstrafe rechts in die Ecke, Zuchthaus links in die Ecke, Gefängnis auf die andere Seite". Dann stand ich allein im Raum. Er wandte sich zu mir und sagte: "Sie gehen in die Ecke zu den Todeskandidaten." Ein Justizwachtmeister trat vor uns und die Todeskandidaten marschierten los.

Der Abschied ist nicht zu beschreiben. Dies "Lebewohl" von allen Fünfzehn wird man nicht vergessen können.

Dann ging der Weg durch endlose Korridore, die hellerleuchtet waren, um viele Ecken herum, bis wir vor einer schweren eisenbeschlagenen Tür standen, die aufgeschlossen wurde. Wir wußten, es ist das Todeshaus.

Wir traten in diesen Korridor ein. Links und rechts an den Zellentüren hingen schwarze Täfelchen mit weißer Aufschrift: TU. Todesurteil. Vor den Zellen lagen Kleiderpakete. Die Delinquenten mussten nackt schlafen, gefesselt.

Ich drückte Prof. Huber die Hand. Was sollte man sagen. Viel hatte man auf dem Herzen, ohne jedoch das rechte Wort zu finden. Es war zu schwer. Ich sagte zu ihm: "Wir werden immer an Euch denken. Es war nicht vergeblich." Prof. Huber sagte zu mir: "Hoffentlich kommen Sie bald heraus, Sie müssen viel mitgemacht haben und Sie wissen, was Sie dann zu tun haben."

Dann kam der Abschied von Alexander Schmorell, mit dem mich eine Freundschaft verband. In seiner jugenhaften Art sagte er mir noch: "Grüße Lilo recht herzlich von mir, ich habe viel an sie gedacht." Wir gaben uns fest die Hand.

Dann kam der Abschied von Willi Graf. Ehe wir aber den Mund auftun konnten, waren schon die Gefängnisbeamten zwischen uns, zogen uns auseinander. Ich kam in die Zelle, hinter mir wurde abgeschlossen. Ich war allein. Der Kopf dröhnte. Nach kurzer Zeit wurde die kleine Klappe geöffnet und herein guckte mit einer gleichmütigen Frage ein Gefängnisbeamter: "Auch Todesurteil?" "Nein", sagte ich, "ich komme zur Gestapo

35 zurück." "Na, viel Vergnügen." Die Klappe war wieder zu.

Die ganze Nacht ging ich in der Zelle auf und ab, rastlos an die Freunde denkend, die in den Nebenzellen untergebracht waren. Bruder, Schwägerin, Freunde, die schon durch den Henker umgebracht waren, standen lebendig vor einem. Die Nacht zog sich endlos hin und das

S. 15

- 15 -

überreizte Gehirn glaubte jede Minute das Fallbeil des Henkers zu hören. Waren doch die Geschwister Scholl und Probst kurz nach ihrer Verhandlung hingerichtet worden.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese Version seines Berichts über die Weiße Rose im Jahr 1947, vermutlich in Berlin, und zwar nach der unter E21 edierten frühen Fassung. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet aus eigenem Erleben unter Betonung seines ganz persönlichen Beitrags zu seinem überraschenden Freispruch ▫ *Faktizität*: Es handelt sich um einen Zeitzeugenbericht mit erheblichen dramaturgischen Freiheiten. Neben Schilderungen mit gesicherter Faktizität bzw. hoher Plausibilität existieren Irrtümer, Verwechslungen, wesentliche Auslassungen, Ausschmückungen und nach Überzeugung d. Ed. auch wahrheitswidrige Aussagen. Eine entsprechende Kommentierung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. ▫ *Relevanz*: I, 0.

E23 Bericht von Clara Huber zum 19.04.1943³⁶

Am Tag der Verhandlung, einem Montag, war unser ganzer Wittelsbacherpalast wie ausgestorben. So durften meine Schwägerin und ich uns ohne einen Wachposten im Garten bewegen. Aber wir
15 wußten, daß mittlerweile mein armer Mann vor einem unerbittlichen Gericht um sein Leben rang. Um neun Uhr im kleinen Sitzungssaal Nr. 216 des Münchner Justizpalastes war die Verhandlung angesetzt. Der Saal war nach dem Bericht eines Augenzeugen von Richtern, Staatsanwälten, Angehörigen der Wehrmacht, Partei und Gestapo
20 überfüllt. Es strotzte von glänzenden Uniformen. Neben dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt waren der Reichsstatthalter und der Gauleiter, die kommandierenden Generäle der Wehrmacht und der Luftwaffe erschienen. Die dreizehn Angeklagten, je zwischen zweien ein Schupobeamter, saßen eng zusammengedrängt. Vor ihnen, kaum minder knapp im Raum, an
25 zwei kleinen runden Tischen, sechs Verteidiger. Punkt neun Uhr betrat der Volksgerichtshof in seinen roten Talaren den Saal. Vorsitzender war der berühmte Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Freisler aus Berlin, drei der vier Beisitzer waren Gruppenführer der SS und SA. Die Verteidigung meines Mannes hatte
30 auf seinen Wunsch Justizrat Dr. Roder übernommen, der in früheren Jahren Hitler verteidigt hatte. Mein Mann hatte in den Besprechungen großes Vertrauen zu ihm gefaßt: „Ich weiß, er tut, was er nur kann“, hatte er mir noch am 18. April geschrieben. Aber
S. 24 nun, sofort nach Beginn der Verhandlung, erhob sich Dr. Roder: Er habe erst jetzt von den schweren Beleidigungen gegen den Führer erhalten, die das von Huber verfaßte Flugblatt enthalte. Mit Rücksicht hierauf sei ihm eine Weiterführung der Verteidigung
5 unmöglich, er bitte um seine Entlassung. Der Vorsitzende gab ihm diese auf der Stelle und übertrug die Pflichtverteidigung einem der noch verbleibenden fünf Anwälte, Dr. Deppisch. Als dieser einwandte, daß ihm das Aktenmaterial nicht bekannt sei, erhielt er die höhnische Abfertigung: „Es wird schon gehen. Ich werde alles, was
10 von Bedeutung ist, vorlesen und Sie dürfen überzeugt sein, daß ich wahrheitsgemäß vortragen werde.“ Das war die Verteidigung und der Rechtsschutz des Angeklagten im Dritten Reich!

Während des Verhörs des Angeklagten, wird berichtet, gebärdete sich der Vorsitzende wie ein Komödiant. Er gestikulierte wild
15 mit den Armen, trommelte nervös mit den Fingern, schrie und tobte. Als eine angeklagte Studentin einmal von „Professor Huber“ sprach, brüllte er sie an: „Ich kenne keinen Professor Huber, auch keinen Dr. Huber, nur einen Angeklagten Huber. Dieser verdient gar nicht ein Deutscher zu sein. Er ist ein Lump.“ Einen Entlastungsbeweisantrag Hubers durch den damaligen Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften lehnte er kurzweg ab. Einer der Mitangeklagten berichtete aus dem Verhör noch folgende Einzelheiten:

³⁶ C. HUBER 1947, 23-28.

Freisler fragte: „Kennen Sie Fichte?“ Mein Mann erwiderte: „Aber Herr Präsident!“ Freisler warf ihm vor: „Aber ein Fichte ist nicht
25 aus Ihnen geworden.“ Darauf antwortete mein Mann: „Ich bin kein
kein Fichte geworden, ich bin jetzt mehr.“ In der Schlußrede sprach
mein Mann mindestens eine Viertelstunde über Fichte. – Als Freisler
einmal brüllte: „Sie haben gemeinsame Sache gemacht mit den Leuten
von Katyn!“ sprang mein Mann wütend auf: „Das wagen Sie mir
30 zu sagen. Sie haben ja mehr Menschen auf dem Gewissen, als in
Katyn umgebracht wurden! Und wer sie umgebracht hat, wird die
Zukunft zeigen.“

Gegen Abend beantragte der Reichsanwalt gegen die drei Haupt-
angeklagten, deren Handlungsweise ein Dolchstoßversuch in den
S. 25 Tagen des schwersten Ringens der nationalsozialistischen Wehrmacht
sei, die härtesten Strafen, die das Strafgesetzbuch kenne, den Tod
und die Ehrlosigkeit. Über Huber insbesondere könne er etwas
Günstiges nicht sagen. Als deutscher Professor hätte er die besondere
5 Pflicht gehabt, die ihm anvertraute akademische Jugend im Sinn der
deutschen Staatsführung, also des Nationalsozialismus, zu erziehen.
Tatsächlich aber habe er das Gegenteil getan, zur Sabotage gegen die
Kriegsführung aufgerufen und sich erdreistet, den Führer in der ge-
meinsten Weise zu beschimpfen. – Der Verteidiger versuchte ihn
10 als weltfremden und überarbeiteten Idealisten zu entschuldigen. Er
hob seine Verdienste um die deutsche Wissenschaft hervor, rühmte
ihn als einen Gelehrten von Weltruf und pries die Offenheit seines
Charakters. „Sollte ein solcher Mann wegen eines Verzweiflungsschrittes für immer fallen?“ Es sei schwer, sich eine solche Möglichkeit
15 vorzustellen. Er beantragte eine angemessene Freiheitsstrafe und
Belassung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Zum Abschluß erhielten die Angeklagten das Wort. Die Aus-
führungen meines Mannes waren nach dem Zeugnis aller Anwesen-
den in ihrer tapferen, leidenschaftlichen Überzeugungskraft von tiefer
20 Wirkung. In seinen Notizen für sie fanden sich folgende Sätze:

*Als deutscher Staatsbürger, als deutscher Hochschullehrer
und als politischer Mensch erachte ich es als Recht nicht nur,
sondern als sittliche Pflicht, an der Gestaltung der deutschen
Geschicke mitzuarbeiten, offenkundige Schäden aufzudecken und
25 zu bekämpfen . . . Was ich bezweckte, war die Weckung der
studentischen Kreise nicht durch eine Organisation, sondern
durch das schlichte Wort, nicht zu irgend einem Akt der Ge-
walt, sondern zur sittlichen Einsicht in bestehende schwere Schä-
den des politischen Lebens. Rückkehr zu klaren sittlichen Grund-
30 sätzen, zum Rechtsstaat, zu gegenseitigem Vertrauen von Mensch
zu Mensch, das ist nicht illegal, sondern umgekehrt die
Wiederherstellung der Legalität. Ich habe mich
im Sinne von Kants kategorischem Imperativ gefragt, was
S. 26 geschähe, wenn diese subjektive Maxime meines Handelns ein
allgemeines Gesetz würde. Darauf kann es nur eine Antwort
geben: Dann würde Ordnung, Sicherheit, Vertrauen in unser*

5 *Staatswesen, in unser politische Leben zurückkehren. Jeder
sittlich Verantwortliche würde mit uns seine Stimme erheben
gegen die drohende Herrschaft der bloßen Macht über das
Recht, der bloßen Willkür über den Willen des sittlich Guten.
Die Forderung der freien Selbstbestimmung auch des kleinsten
10 Volksteils ist in ganz Europa vergewaltigt, nicht minder die
Forderung der Wahrung der rassischen und völkischen Eigenart.
Die grundlegende Forderung wahrer Volksgemeinschaft ist durch
die systematische Untergrabung des Vertrauens von Mensch zu
Mensch zunichte gemacht. Es gibt kein furchtbareres Urteil über
eine Volksgemeinschaft als das Eingeständnis, das wir uns alle
15 machen müssen, daß keiner sich vor seinem Nachbarn, der Vater
nicht mehr vor seinen Söhnen, sicher fühlt.*

Das war es, was ich wollte, mußte.

20 *Es gibt für alle äußere Legalität eine letzte Grenze, wo sie
unwahrhaftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum
Deckmantel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen
offenkundige Rechtsverletzung aufzutreten. Ein Staat, der jeg-
liche freie Meinungsäußerung unterbindet und jede, aber auch
jede sittlich berechnete Kritik unter die furchtbarsten Strafen
stellt, bricht ein ungeschriebenes Recht, das im gesunden Volks-
25 empfinden noch immer lebendig war und lebendig bleiben
muß.*

Er stellte sich an die Spitze der jungen Angeklagten und be-
anspruchte für sie alle die Anerkennung einer uneigennütigen
und idealen Gesinnung. Er schloß mit folgenden Worten:

30 *Ich bitte und beschwöre Sie in dieser Stunde, diesen jungen
Angeklagten gegenüber im wahren Wortsinn schöpferisch Recht
zu sprechen, nicht ein Diktat der Macht, sondern die klare
S. 27 Stimme des Gewissens sprechen zu lassen, die auf die G e s i n -
n u n g schaut, aus der die Tat hervorging. Und diese Gesin-
nung war wohl die uneigennützigste, idealste, die man sich den-
ken kann! Das Streben nach absoluter Rechtlichkeit, Sauberkeit,
5 Wahrhaftigkeit im Leben des Staates. Für mich selbst aber
nehme ich in Anspruch, daß meine Mahnung z u r B e s i n n u n g
auf die allein dauerhaften Fundamente eines Rechtsstaates das
oberste Gebot der Stunde ist, dessen Überhören nur den Unter-
gang des deutschen Geistes und zuletzt des deutschen Volkes
10 nach sich zieht. Ich habe das eine Ziel erreicht, diese Warnung
und Mahnung nicht in einem privaten kleinen Diskutierclub,
sondern an verantwortlicher, an höchster richterlicher Stelle
vorzubringen. Ich setze für diese Mahnung, für diese beschwö-
rende Bitte z u r R ü c k k e h r mein Leben ein. Ich fordere die
15 Freiheit für unser deutsches Volk zurück. Wir wollen nicht in
Sklavenketten unser kurzes Leben dahinführen, und wären es
goldene Ketten eines materiellen Überflusses.*

20 Ich hinterlasse eine gebrochene Frau und zwei unglückliche
Kinder in Not und Trauer. Wollen Sie meiner armen Familie
wenigstens einen Lebensunterhalt gewähren, der meiner Stellung
als deutscher Hochschullehrer entspricht. Sie haben mir den
Rang und die Rechte des Professors und den „summa cum
laude“ erarbeiteten Doktorhut genommen und mich dem nied-
25 rigsten Verbrecher gleichgestellt. Die innere Würde des Hoch-
schullehrers, des offenen, mutigen Bekenners seiner Welt- und
Staatsanschauung kann mir kein Hochverratsverfahren rauben.
Mein Handeln und Wollen wird der eherne Gang der Geschichte
rechtfertigen; darauf vertraue ich felsenfest. Ich hoffe zu
30 Gott, daß die geistigen Kräfte, die es recht-
fertigen, rechtzeitig aus meinem eigenen
Volke sich entbinden mögen. Ich habe gehan-
delt, wie ich aus einer inneren Stimme heraus
handeln mußte. Ich nehme die Folgen auf mich
nach dem schönen Wort Johann Gottlob Fichtes:

S. 28 Und handeln sollst du so, als hinge
Von dir und deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,
Und die Verantwortung wär dein.

5 Das Gericht verkündete nach kurzer Beratung das Urteil, wie es
im Faksimile diesen Blättern beiliegt:

„Alexander Schmorell, Kurt Huber und Wilhelm Graf haben im
Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz
der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen,
10 defaitistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste
beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere
Wehrmacht zersetzt. Sie werden deshalb mit dem Tode bestraft.
Ihre Bürgerrechte haben sie für immer verwirkt.“

15 Die Zeitungen erwähnten es am nächsten Morgen, zum Geburtstag
des Führers, unter der Überschrift „Gerechte Strafe gegen Verrat an
der kämpfenden Nation“ und in der irreführenden Fassung, als sei
das Todesurteil bereits vollstreckt.

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Druck). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Biographie. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin beginnt mit dem Verfassen 1946 in Gräfelfing,³⁷ »Kurt Hubers Schicksalsweg« erscheint 1947 als prominenter Beitrag eines Sammelbands in Regensburg. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Witwe Kurt Hubers zeichnet sie den Lebensweg ihres Mannes. Sie stützt in dem zitierten Abschnitt ihren Bericht auf die namentlich nicht genannte Quelle von August Deppisch (vgl. E18) sowie auf das Verteidigungskonzept ihres Mannes (vgl. E01). Ein weiterer, noch nicht identifizierter Zeuge der Hauptverhandlung dürfte das Stichwort »Katyn« beigesteuert haben. ◦ *Transparenz*: I, II. ◦ *Faktizität*: Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelnen kommentiert. ◦ *Relevanz*: I, II.

³⁷ Vgl. das Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 19.10.2024.

E24 Bericht von Annemarie Farkasch zur Hauptverhandlung am 19.04.1943³⁸

Sp. 2 Am 19. April fand schließlich der große Schau-
10 prozeß gegen Prof. Huber, Alexander Schmorell,
Willi Graf (von dem bis dahin niemals die Rede
gewesen war und 14 Studenten, die in Freiburg i. Br.
in der Stille gearbeitet hatten, statt.

15 **Ein Angeklagter
klagte an.**

Prof. Huber vertei-
digte sich mit dem gan-
zen Feuer einer heiligen
20 Überzeugung und der
scharfen Dialektik eines
Philosophen. Kollegen
der juristischen Fakultät, denen man den Zu-
tritt genehmigt hatte,
25 berichteten, daß es ge-
schienen hätte, als wä-
ren die Rollen vertauscht
gewesen. Huber wurde
zum Ankläger Freislers
30 - der sonst niemals
eine Verteidigung zu-
ließ, der in wüsten Brül-
len verfiel, wenn jemand
wagte auf das Gesetz
35 zu verweisen, der ein-
mal sogar das Gesetz-
buch voll Wut von sich
schleuderte - auf ein
Wortduell ein. Aller-
dings brach er dies, als
40 er sah, daß er der weit-
aus Unterlegene war,
mit einem seiner be-
rühmten Wutausbrü-
che ab.

„Sie haben mehr Menschen auf dem Gewissen. . .“

Doch das, was Prof. Huber seinem „Richter“ ent-
gegenschleuderte, ging durch die Hörsäle; es war noch
50 einmal, als ob eines der Flugblätter von Hand zu
Hand ginge. So warf Freisler Prof. Huber vor: „Sie
haben gemeinsame Sache gemacht mit den Leuten
von Katyn!“ - worauf Huber empört aufsprang und
rief: Das wagen Sie mir zu sagen! Sie
55 haben mehr Menschen auf dem Gewissen
als in Katyn umgebracht wurden. Und
wer sie umgebracht hat, wird die Zukunft
zeigen“.

³⁸ FARKASCH 1948c, 5.

Es wurden drei Todesurteile gefällt. Prof. Huber Schmorell und Graf waren die Opfer. Über die anderen Angeklagten wurden Zuchthausstrafen und Gefängnisstrafen mit der Ausnahme eines Freispruchs verhängt.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugschaftlicher Zeitschriftenartikel. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Annemarie Farkasch, 1943 Studentin an der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und später Professorin, verfasst ihren »Erlebnisbericht« vermutlich im Herbst 1948 an einem noch unbekannten Ort.³⁹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Anders als in ihrem Bericht zum 18.02.1943 (vgl. QWR 18.02.1943, E46) berichtet die Urheberin nicht aus eigener Anschauung, sondern auf der Grundlage einer ungenannten Quelle (vermutlich E23) und von Zeugenaussagen aus dem Bereich der juristischen Fakultät (Z. 22ff), die bislang nicht bestätigt werden konnten. Eine hagiographische Tendenz ist unverkennbar, wenn auch geringer als an anderen Passagen des Berichts. ▫ *Transparenz*: III, 0. ▫ *Faktizität und Relevanz*: Kommentierung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

³⁹ Die Identität der Urheberin ist bislang noch nicht hinreichend geklärt (vgl. QWR 18.02.1943, E46 [Fußnote]).

E25 Leserbrief von Eduard Eble an die Münchner Illustrierte zum 19.04.1943 [Typoskript]⁴⁰

Dr. E/KrA

11.6.1959

An die Redaktion der
Münchner Illustrierten
M ü n c h e n
Sendlingerstr. 80

5

Betreff: Ihr Dokumentarbericht "Volksgerichtshof";

Nachdem ich in den Jahren 1942 und 1943 in gut einem Dutzend Prozessen vor dem Volksgericht als Pflichtverteidiger tätig war, habe ich Ihnen zu dem Bericht des Herrn Kollegen Dr. Reisert in Augsburg über den Fall Gerstenmaier einen ähnlichen Vorfall zu berichten, der auch in dem sogenannten zweiten Scholl-Prozess stattfand.

10

Bekanntlich wurden die Geschwister Scholl in einem Schnellverfahren zum Tode verurteilt und gegen 16 Mitangeklagte fand im April 1943 in München vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz Freisler die Verhandlung statt. Ich hatte damals drei Mitangeklagte zu verteidigen. Prominente Angeklagte waren Schmorell und Prof. Huber. Schmorell war der Verhaftung durch Flucht entgangen und ist später wieder verhaftet worden.

15

Unter dem Druck der Gestapo und den Vernehmungen hat er dann seine Mittäter bekannt gegeben. Mitangeklagt waren heute der bekannte Film- und Theater Regisseur Falk Harnack, der der bekannten Gelehrtenfamilie entstammte.

20

Harnack ist es gelungen, obwohl seine Pflichtverteidigung eine Null war, sein Leben zu retten und sogar einen Freispruch zu erzielen. Als damaliger junger Schauspieler spielte er Freisler die Rolle seines Lebens vor. Die Anklage machte ihm zum Vorwurf als Gefolgsmann der Geschwister Scholl eine Widerstandsbewegung in Norddeutschland aufgezogen zu haben. Harnack spielte nun dem Poseur Freisler regelrechte Theater vor, indem er behauptete:

25

. / . b. w.

30

S. 2

- 2 -

"Sie wissen doch, daß mein Bruder und meine Schwägerin im Februar vom Reichskriegsgericht in dem sogenannten Prozess-Wirtschaftsmi-
(rote Kapelle)
nisterium zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Glauben Sie Herr Präsident, daß ich mich angesichts dieser Tatsache mit

5

⁴⁰ Schreiben von Eduard Eble an die Redaktion der Münchner Illustrierten vom 11.06.1959, IfZArch, ED 478, Bd. 1.

solchen Lausbubereien, wie Flugblätter verteilen, befaßt habe".
Diese temperamentvoll vorgetragenen Ausführungen, die sich im Schluß-
wort Harnack wiederholten und mit Weinkrämpfen unterstützt waren,
beeindruckte Freisler derartig, daß er Harnack als einzigen frei-
sprach, mit der wörtlichen Begründung:

"Ein solches Erlebnis kommt im Leben eines Menschen nur alle 25
Jahre vor, wir glauben deshalb, dem Angeklagten und sprechen ihm
frei".

Ihr Bericht über Gerstenmaier war insofern für sich interessant,
als sich ein solcher Vorfall auch nach dem 20. Juli 1944 wieder-
holte.

Im übrigen ist es interessant, den Leser darauf hinzuweisen, daß
die Urteilstenore^{u. Begründungen} Freislers von den sonst üblichen wesentlich ab-
weichen. Freisler wollte eine neue "volksnahe Juristensprache" ein-
führen und bediente sich des von Ihnen auf den Tonbändern festge-
stellten Textes. In diesem Scholl-Prozess war es interessant, seine
Verhandlungsführung zu beobachten. In der ersten Reihe saß nämlich
eine Stunde lang der damalige Reichsleiter Amann, bis zu seinem
Weggang schrie und tobte Freisler in der bekannten Manier um dann,
nach Amanns Weggang, menschlichere Töne einzuschlagen und Ausdrücke
zu gebrauchen. Z. B.: "Wir schießen nicht mit Kanonen auf Spatzen".
Zu Hirzel: *Drehen Sie sich um, damit das Publikum (Gestapo) sieht, wie ein Ortsgr.leiter
des Widerstandes aussieht. Haha.*

Ich kann nur die Auffassung Dr. Reiserts bestätigen, daß ein geschick-
ter Verteidiger viel erreichen konnte. Man mußte sich auf die Men-
talität Freislers einstellen und mit dem Angeklagten eine Vertei-
digungslinie absprechen. Wenn der Angeklagte diese geschickt ein-
hielt, so konnte man mit Zivilcourage, die notwendig war, das Leben
seines Mandanten retten, wenn man noch dazu den Mut hatte, Beweis-
anträge zu stellen.

Freisler liebte es nämlich, seine Herkunft aus dem Anwaltsstand
zu dokumentieren und gab Beweisanträge mit den Worten:
"bitte Herr Kollege" statt. Diese Taktik versagte bei seinem Senats-
präsidenten. In diesem erwähnten Scholl-Prozess gelang es mir,

S. 3

- 3 -

meinen drei Mandanten, darunter auch den Geldgeber der Geschwister
Scholl, Eugen Grimminger aus Stuttgart das Leben zu retten.
Ich führte für Grimminger nämlich den Beweis, daß derselbe sozial den-
ke und handle und behauptete, der hingerichtete Scholl jun. habe Grim-
minger nur in üblicher Weise als Student angepumpt.
Die Urteilsbegründung Freislers lautete:
"das ist keine asoziale Tat, deswegen schenken wir Grimminger das

Leben."

10 Es bleibt, wie im Fall Gesternmaier bei dem üblichen Satz der Zucht-
hausstrafe. Auch Prof. Huber wäre zu retten gewesen; er hatte sich
aber einen Wahlverteidiger genommen, der aber unter dem Eindruck
der Verlesung der Anklage als PG. das Mandat niederlegte. Das war
selbst Freisler zuviel. Er rief den anwesenden Pflichtverteidiger auf
15 und rügte den das Mandat niederlegenden Justizrat mit den Worten:

"Sie wollen wohl sagen, Herr Justizrat, daß Sie es mit Ihrem Gewissen
als PG nicht vereinbaren können, diesen Mann zu verteidigen. Sie wür-
den aber als Pflichtverteidiger Ihre Pflicht tun".

20 Da Huber nachweisbar telefonisch seinen Flugblattentwurf zurückge-
nommen hatte, hätte ihn Freisler ebenfalls nur mit Zuchthaus bestrafen
können, da ein Rücktritt vom Versuch vorlag. Der Pflichtverteidiger
konnte aber mangels Vorbereitung diesen Beweis nicht antreten und hatte
auch nicht den Mut dazu. So wurde *Huber* zum Tode verurteilt.

25 Ich kann Ihnen meinen damals niedergeschriebenen Verhandlungsbericht
mit allen Einzelheiten zur Verfügung stellen .

Er stellt eine wertvolle Ergänzung der Tonbandaufnahmen der Prozesse
des 20. Juli dar und beweist, daß trotz Volksgerichtshof und Freisler,
die unter bestimmten Voraussetzungen, wie im Fall Gerstenmaier , mög-
lich war, das Leben der Todeskandidaten zu retten.

30 Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik*: Zeit-
zeugenschaftlicher Leserbrief. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*:
Unterstreichungen und weitere Hinweise (»Zit.«). • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eduard
Eble verfasst die Quelle am 11.06.1959 in seiner Münchner Rechtsanwaltskanzlei. • *Rolle, Perspektive und*
Intention: Die Quelle ist aufgrund der zahlreichen handschriftlichen Ergänzungen nicht einfach einzuordnen. Han-
delt es sich um den an die Redaktion versendeten Brief, der später handschriftlich überarbeitet wurde, oder liegt
ein Entwurf seines Schreibens vor (worauf auch etliche Schreibversehen bzw. Rechtschreibfehler hindeuten könn-
ten)? Klar ist, dass der Urheber zustimmend und ergänzend auf einen Beitrag der Münchner Illustrierten (Nr.
33/1959) mit dem Titel »Volksgerichtshof« reagiert. • *Transparenz*: Der S. 3 Z. 24 genannte Bericht muss als
verschollen gelten.⁴¹ • *Faktizität*: Einige Passagen überraschen und werden bislang nicht durch andere Quellen
bestätigt – so z. B. der deutliche Unterschied in der Verhandlungsführung Freislers nach dem Fortgehen Amanns
S. 2 Z. 21ff) und die Rüge gegenüber Roder bei dessen Mandatsniederlegung (S. 3 Z. 11ff). Diese und weitere
Punkten werden zu einem späteren Zeitpunkt näher diskutiert. • *Relevanz*: I.

⁴¹ Vgl. das Schreiben von Bernhard Eble an d. Ed. vom 03.10.2024.

E26 Leserbrief von Eduard Eble in der Münchner Illustrierten zum 19.04.1943 [Druck]⁴²



Abb.: 81: Leserbrief von Eduard Eble in der Münchner Illustrierten

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck) ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Leserbrief
◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Primärer Urheber ist Eduard Eble (vgl. E25), verantwortlich für die vorliegende, stark gekürzte Version des Leserbriefs ist eine unbekannte Person in der Redaktion der Münchner Illustrierten. Es wird der Juni 1959 für sein Erscheinen angenommen. ◦ *Zu Rolle, Perspektive und Intention sowie Faktizität und Relevanz*: s. E26.

⁴² Münchner Illustrierte (vermutlich Juni 1959), Fotokopie aus dem Privatbesitz Bernhard Eble.

E27 Bericht von Käthe Schüddekopf zum 19.04.1943 [I]⁴³

Nach wochenlangen, pausenlosen Einzelverhören bei der Gestapo sahen wir uns wieder in einem verliesartigen Kellerraum im Münchner Polizeipräsidium: Professor Dr. Kurt Huber, Alex Schmorell (cand. med.), Willi Graf (cand. med.), Traute Lafrenz (cand. med.), Gisela Schertling (stud. phil.) und ich. Die übrigen
5 Häftlinge kannte ich nicht. Sie hatten an unseren gemeinsamen Abenden nicht teilgenommen. Erst kurz vor Verhandlungsbeginn wurde uns drei Studentinnen im Präsidium die Teilnahme als Angeklagte bei diesem Prozeß mitgeteilt. Einen Verteidiger hatten wir nicht.

Der Zug von 14 Häftlingen ging schweigend über die breiten Treppen und Gänge zu dem Verhandlungssaal, die Männer gefesselt mit Handschellen. Alle Häftlinge hatten einen Polizisten zur Bewachung an der Seite. Eine lang entbehrte Lichtflut strömte
10 uns aus den großen Fenstern des Gerichtssaales entgegen. Der Saal war überfüllt von Parteiuniformierten, die ihre wohlverdienten Orden trugen, und von Polizisten. In der letzten Reihe entdeckte ich die einzigen Zivilisten: Gestapoleute aus dem Wittelsbacher Palais. Vier Rechtsanwälte, darunter drei Pflichtverteidiger
15 und ein privater Anwalt von Prof. Huber, saßen den noch leeren Stühlen der Vertreter des Volksgerichtshofes gegenüber.

Das letzte Raunen erstarb, als sich die Tür öffnete und der Präsident, Dr. Freisler, in scharlachroter Robe mit seinem Gefolge hereinrauschte. Alle erhoben sich von den Sitzen. Wir Angeklagten,
20 von zwei Polizisten flankiert, standen eng zusammengepfercht.

„Im Namen des deutschen Volkes . . .“ Die Anklageschrift wurde
25 verlesen . . . Der Rechtsanwalt von Professor Huber legte sein Mandat offiziell nieder. Einer der anwesenden Pflichtanwälte überflog während der Verhandlung und in der Mittagspause den Akt und übernahm auch noch diese Verteidigung. Die Angeklagten wurden einzeln vernommen. Gegen Freisler wirkten gerade die
30 drei Hauptangeklagten Schmorell, Huber, Graf seltsam ruhig, nüchtern, höflich . . .

Die Verhandlung rollte dahin in einem einzigen Monolog Freislers, mit kleinen Unterbrechungen, wenn er sein immer neu gefülltes Glas Wasser hinunterstürzte, mit einer kurzen Mittags-
35 pause und abends einer Pause nach 20 Uhr vor der Urteilsverkündung. Der Effekt bei Freisler lag zweifellos in seiner roten Robe zu seinem Gesicht, das kein Gesicht war, sondern geisterhaft bleiche Maske – und einer Stimme, die keine Stimme war, nur farbloses Geschrei. Wir hatten zehn Jahre Nationalsozialismus
40 hinter uns. Wir kannten die Redewendungen auswendig . . .

Hier waren alle Redewendungen zusammengeballt. Sie liefen ab wie ein auswendig gelerntes Schulbuch auf einer Grammophonplatte. Ob Freisler wohl selbst daran glaubte, was er uns ent-

⁴³ SCHÜDDEKOPF 1963, 116-118.

20 gegenschrie? Er wirkte zweifellos klug, zeigte zumindest schau-
spielerische Adaptionsfähigkeit. Oder wollte er uns nur seine
Überlegenheit beweisen, indem er uns in verschiedenen Sprachen
attackierte? Wie gern hätte er aus Professor Huber und Alex
Schmorell „lästige Ausländer“ gemacht. Die Fragen an die Ange-
25 klagten beantwortete er meist selbst. Seine Stärke lag im Über-
schreien, nicht im Überzeugen. Hochverrat! Hochverrat! Hoch-
verrat! Das Anwenden von Zitaten aus Aristoteles’ „Ethik“ und
Platons „Staat“ im Gegensatz zur Parteiformulierung war Hoch-
verrat. Das Lesen von Flugblättern „Beihilfe zum Hochverrat“.
Das Weitergeben von Flugblättern wiederum „Hochverrat“. Das
30 Hören ausländischer Sender im Rundfunk „Feindbegünstigung“.
Die Würfel waren gefallen, noch ehe das Urteil verkündet war.
Hatte mir nicht der Gestapobeamte nach dem letzten Verhör gesagt,
ich würde „rasiert“ und „mit dem Kopf unter dem Arm“
heimgehen? Das Volksgericht hatte nie unter zehn Jahren Zucht-
35 haus gegeben . . .

S. 118 Die Rechtsanwälte hatten zum Antrag des Vertreters des Reichs-
anwaltes nichts Wichtiges hinzuzufügen, ebensowenig die An-
geklagten. Nur das kühne letzte Wort des „Angeklagten Kurt
Huber“ wurde in Ruhe angehört. Stille vor dem Gewitter, als
5 sich Professor Huber zu den „Reden an die deutsche Nation“
von Fichte an der Berliner Universität und zu den Freiheits-
schriften von Görres um 1813 bekannte und als er das Wort
„Pro-fessor“ wörtlich als ein „Sich-für-etwas-Be-kennender“
übersetzte.

10 Gegen 21 Uhr wurde das Urteil verkündet: drei Todesurteile, für
Alex Schmorell, Professor Huber, Willi Graf. Einen Freispruch
aus Dank zum „Führergeburtstag“, für Erich Falk Harnack,
dessen einziger Bruder acht Wochen vorher hingerichtet worden
war, und für uns drei Studentinnen statt der beantragten
15 drei Jahre Zuchthaus nur ein Jahr Gefängnis. Das war wie ein Tag.
Der Präsident verließ mit seinem Gefolge den Saal. Es war Nacht,
11 Uhr vorbei. Der Bann löste sich. Hinter mir murrte die Ge-
stapo über den Freispruch und die niedrigen Urteile zum „Füh-
rergeburtstag“. Polizisten umringten uns, sie gratulierten. Einer
20 umarmte mich, Tränen der Freude in den Augen. Ich sah unseren
Kreis noch einmal beisammen im „grünen Wagen“ auf der
Fahrt nach Stadelheim. Es kam Leben in die bleichen, übermüde-
ten Gesichter. Die Polizisten boten uns Zigaretten an. Freude
löste ihre Starrheit. Ich sah, daß Professor Huber neben mir die
25 ihm angebotene Zigarette ablehnte. Eine Träne rollte über sein
Gesicht. Er zog die Fotos seiner Kinder aus der Brusttasche und
betrachtete sie still. Da stöhnte Alex Schmorell auf wie ein zu-
tiefst Verwundeter. Alles schwieg. Ich schämte mich meiner
Freude und schaute verlegen auf Willi Graf. Er saß da, schaute
30 mit seinen auffallend klaren blauen Augen geradeaus und
lächelte . . .

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist in Buchform vollständig und gut erhalten.⁴⁴ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Käthe⁴⁵ Schüddekopf verfasst ihren Bericht 1963 (vgl. E28, S. 101 Z. 8) an einem d. Ed. unbekannten Ort.⁴⁶ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet als unmittelbar involvierte Zeitzeugin. ▫ *Transparenz*: Es ist noch zu klären, ob ausschließlich aus der Erinnerung, oder auch aus weiteren Quellen geschöpft wird. *Faktizität*: I, II, 0.⁴⁷ ▫ *Relevanz*: I.

⁴⁴ D. Ed. liegt allerdings nicht die Originalausgabe (VIELHABER 1963, 44f) vor. Zeilenumbruch und Seitenzahl folgen dem Nachdruck bei Klaus Drobisch (DROBISCH 1968, 116-118).

⁴⁵ D. Ed. übernimmt durchgehend die Kurzform von Katharina, die die Urheberin 1943 selbst verwendete, und mit der sie selbstverständlich auch angesprochen wurde. Es ist nicht bekannt, ob sie diese Praxis auch in späteren Jahren beibehalten hat.

⁴⁶ Über den Lebensweg von Käthe Schüddekopf nach dem 2. Weltkrieg ist d. Ed. gegenwärtig nichts bekannt.

⁴⁷ Zu einem späteren Zeitpunkt sollen eklatante oder mutmaßliche Irrtümer diskutiert werden. Hierzu zählen u. a. der Aufenthalt im Münchner Polizeipräsidium (S. 116 Z. 3 [gemeint ist wohl der Justizpalast]) und die Verwechslung der Hinrichtungstage von Arvid Harnack am 22.12.1942 und von Mildred Harnack-Fish am 16.02.1943 (S. 118 Z. 13).

E28 Bericht von Käthe Schüddekopf zum 19.04.1943 [II]⁴⁸

Erlebnisbericht vom Prozeß vor dem Volksgerichtshof

[...]

Dieser entscheidende Tag unseres Lebens hinterläßt in der Erinnerung zwar einen bleibenden Gesamteindruck: viele Einzelheiten sind nach 20 Jahren jedoch entfallen. Nach wochenlangen, pausenlosen Einzelverhören bei der Gestapo
10 sahen wir uns wieder in einem verliesartigen Kellerraum im Münchner Polizeipräsidium: Professor Dr. Kurt Huber, Alex Schmorell (cand. med.), Willi Graf (cand. med.), Traute Lafrenz (cand. med.), Gisela Schertling (stud. phil.) und ich. Die übrigen Häftlinge kannte ich nicht. Sie hatten an unseren gemeinsamen Abenden nicht teilgenommen. Erst kurz vor Verhandlungsbeginn wurde uns drei Studentinnen im Präsidium die Teilnahme als Angeklagte bei diesem Prozeß mitgeteilt.
15 Einen Verteidiger hatten wir nicht.

Der Zug von 14 Häftlingen ging schweigend über die breiten Treppen und Gänge zu dem Verhandlungssaal, die Männer gefesselt mit Handschellen. Alle Häftlinge hatten einen Polizisten zur Bewachung an der Seite. Eine lang entbehnte Lichtflut strömte uns aus den großen Fenstern des Gerichtssaales entgegen. Der Saal war überfüllt von Parteiuniformierten, die ihre wohlverdienten Orden trugen, und von Polizisten. In der letzten Reihe entdeckte ich die einzigen Zivilisten: Gestapo-
25 leute aus dem Wittelsbacher Palais. Vier Rechtsanwälte, darunter drei Pflichtverteidiger und ein privater Anwalt von Prof. Huber, saßen den noch leeren Stühlen der Vertreter des
30 Volksgerichtshofes gegenüber.

Das letzte Raunen erstarb, als sich die Tür öffnete und der Präsident, Dr. Freisler, in scharlachroter Robe mit seinem Gefolge hereinrauschte. Alle erhoben sich von den Sitzen. Wir Angeklagten von zwei Polizisten flankiert, standen eng zusammengepfercht.
35

S. 102 „Im Namen des deutschen Volkes . . .“ Die Anklageschrift wurde verlesen . . . Der Rechtsanwalt von Professor Huber legte sein Mandat offiziell nieder. Einer der anwesenden Pflichtanwälte überflog während der Verhandlung und in der Mittags-
5 pause den Akt und übernahm auch noch diese Verteidigung. Die Angeklagten wurden einzeln vernommen. Gegen Freisler wirkten gerade die drei Hauptangeklagten Schmorell, Huber, Graf seltsam ruhig, nüchtern, höflich. Wie vom Blitzlicht grell beleuchtet, tauchten vor mir die gemeinsamen Abende im
10 Atelier Eickemeyer und bei Schmorells in Harlaching auf. Die Abende waren nie gelöst von ihrem gesellschaftlichen Rahmen mit seinem geistigen und ästhetischen Fluidum.: Da sah ich

⁴⁸ SCHÜDDEKOPF 1964, 101-115.

Herrn Professor Huber mit seinem warmen Verständnis für die Jugend, der immer wieder anregend und zügelnd durch
15 die geistige Überlegenheit des erfahrenen Mannes in die Gespräche eingriff . . . Da war Alex Schmorell, der enge Vertraute und ständige Begleiter von Hans Scholl; Alex, mit seiner starken künstlerischen Prägung, der über alles die Bildhauerei liebte und der die Balalaika ebenso beherrschte wie
20 den Flügel . . . Da war Willi Graf, sehr still, mehr in sich gekehrt, aber eigenartig charaktervoll, froh und reif zugleich . . . Hier im Gerichtssaal war dagegen das individuell Verschiedene und zugleich einende Geistig-Menschliche tot. Es erfuhr den Uniformitätsstempel des Nur-Politischen, des Volksver-
25 räterischen.

Die Verhandlung rollte dahin in einem einzigen Monolog Freislers, mit kleinen Unterbrechungen, wenn er sein immer neu gefülltes Glas Wasser hinunterstürzte, mit einer kurzen
30 Mittagspause und abends einer Pause nach 20 Uhr vor der Urteilsverkündung. Der Effekt bei Freisler lag zweifellos in seiner roten Robe zu seinem Gesicht, das kein Gesicht war, sondern geisterhaft bleiche Maske – und einer Stimme, die keine Stimme war, nur farbloses Geschrei. Wir hatten zehn Jahre Nationalsozialismus hinter uns. Wir kannten die Redewendungen auswendig: „Die Zelle des einzelnen ist nicht die Familie,
35 sondern der Staat . . . Der Staat ist alles, der einzelne nichts . . . Kultur und Bildung unterstehen dem Schutze und der Förderung des Staates. Wer sich diesem Schutze entgegenstellt, um eigene Wege zu gehen, ist Volksverräter und begünstigt den Feind . . .“
40

Hier waren alle Redewendungen zusammengeballt. Sie
S. 104 liefen ab wie ein auswendig gelerntes Schulbuch auf einer Grammophonplatte. Ob Freisler wohl selbst daran glaubte, was er uns entgegenschrie? Er wirkte zweifellos klug, zeigte zumindest schauspielerische Adaptionenfähigkeit. Oder wollte
5 er uns nur seine Überlegenheit beweisen, indem er uns in verschiedensten Sprachen attackierte? Wie gern hätte er aus Professor Huber und Alex Schmorell „lästige Ausländer“ gemacht. Die Fragen an die Angeklagten beantwortete er meist selbst. Seine Stärke lag im Überschreien, nicht im Überzeugen. Hoch-
10 verrat! Hochverrat! Hochverrat! Das Anwenden von Zitaten aus Aristoteles’ „Ethik“ und Platons „Staat“ im Gegensatz zur Parteiformulierung war Hochverrat. Das Lesen von Flugblättern „Beihilfe zum Hochverrat“. Das Weitergeben von Flugblättern wiederum „Hochverrat“. Das Hören ausländischer Sender im Rundfunk „Feindbegünstigung“. Die Würfel waren gefallen, noch ehe das Urteil verkündet war. Hatte mir
15 nicht der Gestapobeamte nach dem letzten Verhör gesagt, ich würde „rasiert“ und „mit dem Kopf unter dem Arm“

heimgehen? Das Volksgericht hatte nie unter zehn Jahren
20 Zuchthaus gegeben . . .

Die Rechtsanwälte hatten zum Antrag des Vertreters des
Reichsanwaltes nichts Wichtiges hinzuzufügen, ebenso wenig
die Angeklagten. Nur das kühne letzte Wort des „Angeklagten
Kurt Huber“ wurde in Ruhe angehört. Stille vor dem Gewitter,
25 als sich Professor Huber zu den „Reden an die deutsche
Nation“ von Fichte an der Berliner Universität und zu den
Freiheitsschriften von Görres um 1813 bekannte und als er
das Wort „Pro-fessor“ wörtlich als ein „Sich-für-etwas-Be-
kennender“ übersetzte.

30 Gegen 21 Uhr wurde das Urteil verkündet: drei Todesurteile,
für Alex Schmorell, Professor Huber, Willi Graf. Einen Frei-
spruch aus Dank zum „Führergeburtstag“, für Erich Falk von
Harnack, dessen einziger Bruder acht Wochen vorher hin-
gerichtet worden war, und für uns drei Studentinnen statt der
35 beantragten drei Jahre Zuchthaus nur ein Jahr Gefängnis.
Das war wie ein Tag.

Der Präsident verließ mit seinem Gefolge den Saal. Es war
Nacht, 11 Uhr vorbei. Der Bann löste sich. Hinter mir murrte
die Gestapo über den Freispruch und die niedrigen Urteile
40 zum „Führergeburtstag“. Polizisten umringten uns, sie gratu-
lierten. Einer umarmte mich, Tränen der Freude in den Augen.
S. 105 Ich sah unseren Kreis noch einmal beisammen im „grünen
Wagen“ auf der Fahrt nach Stadelheim. Es kam Leben in die
bleichen, übermüdeten Gesichter. Die Polizisten boten uns
Zigaretten an. Freude löste ihre Starrheit. Ich sah, daß Pro-
5 fessor Huber neben mir die ihm angebotene Zigarette ab-
lehnte. Eine Träne rollte über sein Gesicht. Er zog die Fotos
seiner Kinder aus der Brusttasche und betrachtete sie still. Da
stöhnte Alex Schmorell auf wie ein zutiefst Verwundeter.
Alles schwieg. Ich schämte mich meiner Freude und schaute
10 verlegen auf Willi Graf. Er saß da, schaute mit seinen auf-
fallend klaren blauen Augen geradeaus und lächelte . . .

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. • *Zustand*: Die Quelle ist in Buchform vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin überarbeitet den nun »Erlebnisbericht« genannten Text im Jahr 1964 an einem d. Ed. nicht bekannten Ort. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Vgl. zunächst E27. Der 1963 erstmals publizierte Text wird erweitert durch einen grundsätzlichen Erinnerungsvorbehalt (S. 101 Z. 6ff), durch einen ausgesprochen literarisch anmutenden und für die Situation eher schwer vorstellbaren Rückblick (S. 102 Z. 8-25) sowie durch eine beispielhafte Sammlung von NS-Phrasen (S. 102 Z. 35-40) Dies alles soll offenbar den Text anschaulicher machen. – Nicht genutzt wurde die Chance zur Beseitigung von Fehlern (s. E27); im Gegenteil – mit dem »von« im Namen Falk Harnacks kommt noch ein weiterer hinzu (S. 104 Z. 32). • *Faktizität*: I, II, 0. • *Relevanz*: I.

E29 Interview mit Eugen Grimminger zum 19.04.1943⁴⁹

64. Min. E. G. Wissen Sie, es ist so ungeheuer schwer, die Gefühle zu schildern, wenn man vor dem Volksgerichtshof steht, oder wenn man vor den Volksgerichtshof gebracht wird. Ich habe am Tag vor der Verhandlung {...} einen Schüttelfrost bekommen, so furchtbar
65. Min. war die Aufregung in mir. Nach dem Schüttelfrost überkam mich eine Ruhe, {...} die ich heute nicht mehr begreife, mit dieser Ruhe bin ich dann auch zur Verhandlung gebracht worden.
- Nun, dieses Gericht – wir waren uns klar darüber, dass es {...} wahrscheinlich mit dem Todesurteil ausgehen wird, denn die Klageschrift, die mir eine halbe Stunde überlassen wurde zum Durchsehen, enthielt alles, was man eigentlich brauchte, um einen Menschen {...} zum Tod zu bringen.
66. Min. Der Volksgerichtshof {...} bestand aus {...} fünf Herren. In der Mitte saß Freisler mit seiner roten Robe, die er von Zeit zu Zeit auseinanderschlug, dann wieder {...} überinanderschlug, und es ist ganz eigenartig: Es ist eigentlich ein Gefühl gewesen, wie wenn man an der ganzen Sache gar nicht mehr beteiligt wäre... Man hat eigentlich abgeschlossen.
- Und wie ich dann zur Vernehmung kam und mich verteidigen wollte, da hat Freisler auf mich gedeutet mit seinen spitzen Fingern und hat mir zugerufen: »Halten Sie das Maul, bei Ihnen geht es ja um Kopf und Kragen! Setzen Sie sich!« Da war mir klar, dass das Urteil über mich schon fertig war. Ich konnte von meinem Platz aus den Generalstaatsanwalt {...} beobachten, wie er mit Rot- und Blaustift {...} die Namen aufschrieb und {...} Vermerke machte. Die Rotgeschriebenen, das habe ich nachher bemerkt, das waren die Anträge auf Todesstrafe. Da war ich der vierte. Huber, Schmorell, Graf – das waren die drei ersten, ich war der vierte; trotzdem kam ich ja nachher mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe weg. Aber was sich da in mir abgespielt hat, das kann ich nicht schildern. Manches Mal war ich dabei wie ein Zuschauer, der eben einem Theater anwohnt, der Mephistopheles {...} die Regie hat. Und dann wieder wurde einem kurz bewusst: »Es geht ja jetzt eigentlich um dein Leben.«
67. Min. Die Verhandlung war aus, ich war mit zehn Jahren Zuchthaus {...} abgefertigt, ebensoviel Ehrverlust, und dann wurden wir in die Zelle gebracht nach Stadelheim. Und wie ich dann dort war, da löste sich dieser... diese Verkrampfung, und ich verfiel in einen fürchterlichen Schreikrampf, der die Wachtmeister mobil machte. Sie rissen die Zelle auf, schauten, was los sei, und da lag ich dann auf dem Boden, und habe mich ausgeschrien – die Spannung war weg. Aber ich war mir klar darüber, dass die ganze Gefahr ja doch noch nicht überstanden war.
68. Min. Nun, was soll man sagen? Die anderen haben wahrscheinlich ziemlich genauso empfunden wie ich. – Und wir hatten ja nun Gelegenheit, miteinander zu sprechen. Wir hatten aber keinen Anlass mehr. Die zum Tod Verurteilten wurden sofort abgesondert, kamen in andere Zellen, und ich {...} habe lediglich noch Gelegenheit gehabt, Schmorell zu sprechen. Ich habe Schmorell gefragt: »Ja, wie kamen Sie eigentlich dazu, die Dinge alle zu verraten?« Da sagte er mir: »Grimminger, wenn Sie wüssten, was hinter mir liegt, und was mit mir angefangen wurde, dann könnten Sie auch das verstehen.« Nun, ich konnte es verstehen, denn ich habe ja auch die sechs Wochen bei der Gestapo im Hotel Wittelsbach zugebracht. [...]
69. Min.

⁴⁹ Interview von Karl Ebert mit Eugen Grimminger zum 19.04.1943, Tonspur [Rohmaterial], 62.-84. Min., Archiv des SWR, W0521897 (Transkription durch d. Ed. mit einigen Lücken). Vgl. auch, mit erheblichen und nicht akzeptablen Abweichungen, ZIEGLER 2000, 106-108.

73. Min. K. E. Ja, und wie haben Sie sich beim Freisler, vor dem Volksgerichtshof, rausreden können?
- E. G. Ha, der Freisler hat [...] »Sie wu... Sie haben doch den Scholl gekannt?« Sag ich: »Na ja, die Familie gekannt, den Hans Scholl habe ich erst in Stuttgart kennen gelernt, wie er mich aufgesucht hat.« Da sagt er so: »Und dann! Was hat er von Ihnen wollen?« Dann hab' ich gesagt: »Geld.« – »Ja, zu was hat er Geld wollen?« Da hab ich gesagt: »Er {...} hat mir gesagt, er wolle Kommilitonen besuchen, in Köln und in Berlin usw.« »Ja, zu welchem Zweck?« Da war mir doch schon die Geschichte etwas bekannt mit diesem Reichs- {...} Reichsluftfahrtministerium, da mit dem Harnack, die...
- K. E. ...die Rote Kapelle.
74. Min. E. G. Die Rote Kapelle. Und da hab ich gesagt: »Ja, nun, ich hab sie nicht weiter gefragt, aber ich habe vermutet, dass sie sich mit ihren Kameraden unterhalten wollten, die vielleicht dort verwickelt waren usw.« – »Na ja, also da wussten Sie doch {...} [...]. Da wussten Sie doch, dass die die »Weisse Rose« herausgegeben haben.« – »Nein, nein, das hab ich nicht gewusst.« Da sagt er: »Also halten Sie's Maul, lügen Sie uns doch nicht an! Sitzen Sie... Also halten Sie, halten Sie das Maul, bei Ihnen geht es ja um Kopf und Kragen, Sie brauchen gar nichts mehr sagen.« [...]
75. Min. Und dass es dann zu zehn Jahren Zuchthaus kam, das war so: Die Verhandlung war abgeschlossen, die Todesstrafe beantragt, und der Freisler sagte: »[...] Das Gericht...« Und wie der sagte »Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück« {...} steht mein Anwalt auf und sagt: „Hohes Gericht, ich habe {...} in dem Fall Grimminger, [...] das ist ja mein Mandant, möchte ich ja doch bitten, dass man eine Zeugin vernimmt. Ich habe... Es ist hier eine Zeugin, die Angestellte, die {...} Sekretärin des {...} Grimminger, und vielleicht wäre für das Gericht doch interessant, was die noch {...} zu sagen hätte.« Und dann ist also meine jetzige Frau, damals die Frau Hahn, reingerufen worden, und der Freisler war ja ein Weiberheld gewesen {...}. Da hat er natürlich wissen wollen, was ist das jetzt für eine... für ein Frauenzimmer [lacht]. Und also die kam rein, war sehr gut und elegant gekleidet, und hat sich vor dem Volksgerichtshof verneigt {...}. Hat also nicht »Heil Hitler« gesagt, aber hat sich also verneigt [...] die hat ja nie »Heil Hitler« gesagt [schmunzelt]. Und da sagt der... sagt der Freisler, {...} ob auf die Vereidigung... - na, da hat er noch gesagt, ob sie vereidigt werden soll zu den Beisitzern. Und da sagt der... Freisler: »Wir können auf eine Vereidigung verzichten.« Meine Frau ist blond und, und... Da sagt der »Eine deutsche Frau lügt nicht.« Na! [lacht] [...] Und dann ist sie [...] also... Dann hat er gefragt, {...} ob sie wisse, dass ich den Scholls Geld gegeben habe? Sagt sie »Ja.« – »Ja, woher wissen Sie das?« – »Ja, das war kein Geheimnis auf dem Büro, {...} das ist sogar verbucht.« Und da... jetzt war der ganz platt. Ja, wenn das Hochverrat hat sein sollen, dann verbucht der doch nicht die 500 Mark. [...] Das war von mir ja schon raffiniert gemacht. Und {...} die Tausend, die ich ihnen vorher gegeben hatte, die waren ja nicht verbucht, aber die fünfhundert waren verbucht. Und da sagt er: »Ja, das ist doch komisch...« Und da sagt er, »ob ich überhaupt so großzügig sei?« Sagt sie: »Ja«, ich sei also überaus großzügig so im Hergeben von Geld. Ich habe also meine Angestellten, einer sei schwer verwundet, dem hab ich also... {...} da kriegt jeden Monat {...} die Mutter kriegt jeden Monat das Geld, also den Gehalt, weil sie auf die Unterstützung ihres Sohnes angewiesen sei, und ich habe dem, dem verwundeten Soldaten zugesichert, dass ich sein Studium zahle. Auch der andere, ein anderer Angestellter, der gleich eingezogen wurde, erhalte monatlich 150 Mark von mir. – Jetzt ist
76. Min.
77. Min.

78. Min. natürlich das Volks..., also der Freisler, der schon meinen Kopf gehabt hat... Jetzt ist da ein Beisitzer dabei gewesen, ich weiß nicht wer das war, SA... Ober...sturmführer [...], ist stutzig geworden und hat zum Freisler etwas gesagt. Und da hat der Freisler gesagt: »Entweder ist das der raffinierteste politische Verbrecher, der mir je begegnet ist, oder es ist tatsächlich der Biedermann, als den er sich ausgibt.«[...] »Also gut« [...] hat er sich vor der Zeugin verneigt, und {...} »Sie können zurücksitzen.« [...] Denn dann sind sie stutzig geworden, ob das tatsächlich also [schmunzelt] so war, wie [...] die Zeugenaussage [...], sonst wäre mein Schädel geflogen. [...]
79. Min. Ich weiß ja nimmer genau, waren wir 17 oder 18, und wir saßen so in drei Stufen übereinander. Und der Äußerste war der am meisten Belastete, der Professor Huber, dann kam Schmorell, dann kam Graf, dann kam Grimminger. Neben mir saß Bollinger und dann kam Bauer. Der erste, der vernommen wurde, das war der Professor Huber. Nun, ich hatte den Eindruck, der wusste genau so wie wir, dass das Leben verwirrt ist. Und
80. Min. er hat dann aber auch sich entsprechend dem Freisler gegenüber verteidigt. Ich habe das so interessant gefunden, das ich eigentlich ganz vergessen hatte, dass es mich genauso angeht. Denn Huber hatte Freisler Antworten gegeben, dass uns der Atem stockte. Wie Freisler Huber einmal zurief: »Sie schreiben über Fichte! Wissen Sie, wer Fichte war? Glauben Sie, dass Fichte sich einer solchen Gemeinheit {...} eine solche Gemeinheit mitgemacht hätte, wie Sie es nun tun?« Da sagte Huber ganz kalt: »Ja. Fichte war ohne Zweifel ein Patriot, und ein Deutscher von echtem Schrot und Korn, und wenn Fichte heute leben würde, dann würde er wahrscheinlich, genauso wie ich, vor dem
81. Min. Volksgerichtshof stehen, denn er hätte so etwas, was gegenwärtig sich in Deutschland abspielt, nie mitgemacht.« Dass natürlich derartige Verteidigungen und derartige Äusserungen den Volksgerichtshof zur Siedehitze brachte, ist verständlich. Nun, auch in seinem Schlusswort ich kann mich natürlich an das Einzelne nicht mehr entsinnen, das er sprach, {...} war... klang eine solch unendliche Vaterlandsliebe und eine solche Liebe zum deutschen Volk heraus, das irregeführt und irregeleitet wird, und das durch den Nationalsozialismus an den Rand des Unglücks gebracht werde. Jedenfalls war für mich das... hat mir das so eine unendliche Hochachtung abgerungen, denn: wenn noch
82. Min. irgendein Funke {...} von Rettungsmöglichkeit vorhanden gewesen wäre, so war mir klar, dass damit, mit dieser Verteidigung Huber sein eigenes Todesurteil unterschrieben hat.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Tonquelle. ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eugen Grimminger als Zeitzeuge und Karl Ebert als Redakteur, der mit wenigen Wortmeldungen das Interview führt. Die Aufzeichnung erfolgt im Winter 1967/68 in Stuttgart. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Zeitzeuge berichtet anschaulich sein Erleben des 19.04.1943, wobei er sich immer wieder auch in das Erleben seiner Schicksalsgenossen einfühlt. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: Die Kommentierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. ▫ *Relevanz*: I.

E30 Bericht von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943⁵⁰

16. Min. Und wie ich dann zur Vernehmung kam und mich verteidigen wollte, da hat Freisler auf mich gedeutet mit seinen spitzen Fingern und hat mir zugerufen: »Halten Sie das Maul, bei Ihnen geht es ja um Kopf und Kragen, setzen Sie sich!« Da war mir klar, dass das Urteil über mich schon fertig war. Ich konnte von meinem Platz aus den Generalstaatsanwalt {...} beobachten, wie er mit Rot- und Blaustift {...} die Namen aufschrieb und {...} Vermerke machte. Die Rotgeschriebenen, das habe ich nachher bemerkt, das waren die Anträge auf Todesstrafe. Da war ich der vierte. Huber, Schmorell, Graf – das waren die drei ersten, ich war der vierte; trotzdem kam ich ja dann nachher mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe weg.
17. Min. Huber hatte Freisler Antworten gegeben, dass uns der Atem stockte. Wie Freisler Huber einmal zurief: »Sie schreiben über Fichte! Wissen Sie, wer Fichte war?« Da sagte Huber ganz kalt: »Fichte war ohne Zweifel ein Patriot, und ein Deutscher von echtem Schrot und Korn, und wenn Fichte heute leben würde, dann würde er wahrscheinlich, genauso wie ich, vor dem Volksgerichtshof stehen, denn er hätte so etwas, was gegenwärtig sich in Deutschland abspielt, nie mitgemacht.«

Quellenkritik. *Typus*: Filmquelle (s/w). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitgeschichtliche Dokumentation. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eugen Grimminger und Karl Ebert, wobei der Redakteur als Material E29 nutzt und durch erhebliche Eingriffe die Darstellung Grimmingers verändert. Die Quelle in ihrer vorliegenden Gestalt entsteht voraussichtlich im Februar 1968 in Stuttgart, der Beitrag wird am 22.02.1968 gesendet. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der als einer der wenigen Zeitzeugen des Berichts eingeführte Grimminger kommt mit zwei relativ kurzen Berichten⁵¹ (zu seiner Vernehmung durch Freisler und zu einem Dialog Hubers und Freislers) zu Wort. Die zu meisternde Aufgabe des Redakteurs ist, in dem gegebenen Zeitrahmen den Zuschauenden ein stimmiges Bild über den Widerstand der »Weissen Rose« zu vermitteln – drastische Kürzungen sind dabei unvermeidlich.⁵² ◦ *Faktizität*: II. ◦ *Relevanz*: I.

⁵⁰ SDR/SWF 1968, 16.-17. Min.

⁵¹ Ebenfalls sehr knapp äußert sich Grimminger selbst Ende der 60er Jahre schriftlich: »Am 19. April wurde von Freislers Volksgerichtshof die Todesstrafe gegen mich beantragt. Dank dem Mut meines Offizialverteidigers Dr. Eble in München und einer mitverschworenen Zeugin Hahn in Stuttgart, lautete das Urteil wegen Feindbegünstigung nur auf 10 Jahre Zuchthaus.« (GRIMMINGER 1969, 199)

⁵² Anders verhält es sich mit der unzulässigen Vermengung der beiden Prozesse (22.02. und 19.04.1943) durch den Redakteur (vgl. die hier nicht transkribierte 18. Min.).

E31 Bericht von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zur Hauptverhandlung am 19.04.1943⁵³

Als der Prozeß gegen alle Angeklagten der Gruppe lief, gelang es meinem Freund Georg Schlee, beim ganzen Prozeß zuzuhören. Niemand wußte, daß es mein Freund und Klassenkamerad war und er auch Alexander
30 Schmorell und dessen ganze Familie gut kannte. Er arbeitete während des Studiums, um sich etwas dazu zu verdienen, als Dolmetscher beim Gericht, und die Wärter kannten ihn und ließen ihn hinein.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian verfasst die Quelle in russischer Sprache im Januar 1987 in München, als Übersetzerin wird Nikolina Mahler genannt. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet, dass der gemeinsame Freund Georg Schlee Zeuge des ganzen Prozesses gewesen sei.⁵⁴ ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: II. ▫ *Relevanz*: I.

⁵³ Nikolaj D. Nikolaeff [Chamasassujan] Hamazaspian, Erinnerungen an Alexander Schmorell aus der Zeit von 1939 bis zu seiner Hinrichtung am 13.7.1943 – nach der Verurteilung der Studenten der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ (Januar 1987), aus dem Russischen übersetzt von Nikolina Mahler, IfZArch, ED 474, Bd. 276, S. 9. Der Text stimmt wörtlich mit der Manuskriptfassung überein (vgl. Erinnerungen an Alexander Schmorell aus der Zeit von 1939 bis zu seiner Hinrichtung am 13.7.1943 – nach der Verurteilung der Studenten der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian, unveröffentlichtes Manuskript vom 14.03.1989 [PB Domenic Saller]).

⁵⁴ Es liegen d. Ed. keine unabhängigen Quellen vor, die dies bestätigen. Georg Schlee erscheint bei Nikolaeff-Hamasaspian später als Besucher Schmorells in Stadelheim und als potentieller Fluchthelfer.

E32 Interview mit Falk Harnack und Franz Müller zum 19.04.1943⁵⁵

S. 13 WEISSE ROSE INTERVIEWS: FALK HARNACK BAND 2

13

U.C. Klärte sich Ihr Bild langsam? Denn noch vor dem Prozeß...

5 F.H. Irgendwann, als wir dann (??) am Gang waren, sagten die: Die sind schon erledigt, oder...: Da ist aber die Rübe ab, oder: Deine Rübe geht genauso runter wie die von denen, oder sowas. Irgendso ein rotziger Ausdruck von den Gestapo-Sekretäre - Scheißkerle!! - [...]

16 U.C. Kommen wir zum Tag des Prozesses. [...]
[...]

S. 14 WEISSE ROSE INTERVIEWS: FALK HARNACK BAND 2

14

F.H. [...] Und
5 ich kann nur sagen: In der Nacht sagte ich mir: Jetzt ist alles aus, jetzt ist alles zu Ende. Weiße Rose, Kontakt zum 20. Juli, wie man das heute nennt. zu meinem Bruder. Da ist nichts mehr zu retten. Und in der Nacht - ich bin kein Mystiker - ist mein Bruder mir erschienen, der Hingerichtete. Und der hat mir immer in schweren Lebenslagen einen Rat gegeben. Der sagte als erstes: Ruhe
10 bewahren, Zweitens: Du mußt Dir alle Fragen vorlegen, die Dir Freisler vorlegen kann und die eine Todesstrafe zur Folge haben können, wenn Du keine schlüssige Antwort darauf weißt. Du mußt daran arbeiten Tag und Nacht, für jede dieser schrecklichen Fragen eine Antwort haben. Und er ist ja dabeigewesen - der
15 Franz - ich habe jede Frage von Freisler - er hat mich zuerst angebrüllt, bis der Saal zusammenbrüllte (?), weil ich nur sagte: Wenn Herr Präsident (IMITIERT FREISLERS GEBRÜLL DAGEGEN) Dann fing ich gleich wieder an: Wenn Sie, Herr Präsident Ich habe die Ruhe bewahrt, wie es mein Arvid gesagt hat. Für jede
20 Frage hatte ich sofort eine Antwort. Und das war das Entscheidende, weshalb ich durchgekommen bin. Sie konnten mir ja auch eigentlich nicht genügend nachweisen. Vor allen Dingen ging Freisler darauf ein, daß mein Bruder, meine Schwägerin vor drei, vier Monaten, nein vor zwei Monaten

⁵⁵ Falk Harnack und Franz Müller im Gespräch mit Ulrich Chaussy am 20.06.1989. Weiße Rose Interviews: Falk Harnack Bd. 2, Privatbesitz Ulrich Chaussy, 13-17.

25 hingerichtet wurden. Und dann kam dieses berühmte Gespräch - er
hat's ja erlebt - er sagte: warum haben sie's nicht angezeigt. Sie
waren doch verpflichtet, das anzuzeigen. Dann hab' ich gesagt:
Wissen Sie, Herr Präsident, was Sie von mir verlangen, das ist
..... und da fiel mir Freisler ins Wort: übermenschlich. - Nein,

S. 15 WEISSE ROSE INTERVIEWS: FALK HARNACK BAND 2

15

5 sagte ich, Herr Präsident, fast zu viel für einen Menschen. Und daß
ich diesen Schritt zurück ging, hinter Freislers Wort zurück ging,
das brachte mir natürlich auch wieder einen Punkt ein. Aber es war
ja wahr. Es war auch fast zuviel. Wenn es zuviel gewesen wär,
hätte ich mich aufgehängt in der Zelle. So.

U.C. Ich will Sie jetzt da nicht weiter erschöpfen, weil ich merk', daß
Ihnen das offenbar sehr nahe geht

10 F.H. Hören Sie: Ihr jungen Menschen, Ihr wißt ja nicht, was wir
erlebt haben. Aber, bitte weiter Der entscheidende Satz drin
ist mit Deutschland. Defaitismus wollte man mir vorwerfen.

U.C. Und Sie haben sich "auf die nationale Plattform gestellt", wie
Sie sagen

15 F.H. Aber wie!! Fortissimo forte!!! Er hat's ja erlebt!! Nicht. Jetzt
ging ich direkt den Nationalsozialismus an! Nicht. - Ich halte die
Nationalsozialistische Propaganda für überaus gefährlich!! Da sie
erklärt, daß bei einem verlorenen Krieg das Chaos ausbricht.
Punkt. Und jetzt gleich darauf: Deutschland darf nicht untergehen!!!

F.M. Das war das Vokabular, das er verstand.

20 F.H. Das ist natürlich...

F.M. Reagierte er auch mimisch?

S. 16 WEISSE ROSE INTERVIEWS: FALK HARNACK BAND 2

16

5 F. H. Der Freisler wußte in dem Moment nicht mehr weiter. Warum? Auf der
einen Seite attackierte ich plötzlich den Nationalsozialismus mit
seiner Propaganda. Auf der anderen Seite stellte ich mich dar als
der Vertreter Deutschlands, als den Retter (LACHT) - Sehen Sie,
das sind alles solche Sachen. Kleinigkeiten gehören dazu. Zum
Beispiel: Meine Mutter mußte mir meinen besten Anzug schicken,
einen Schneideranzug. Mit meinem besten Hemd. Mit ner
Seidenkrawatte, mit schönen Schuhen. Ich kam in den Gerichtssaal
10 rein, tip top tadellos gekleidet. Ich war damals junger
Schauspieler und Regisseur. Hatte einen wunderbaren englischen
Anzug, Glencheck-Anzug auf Maß gearbeitet. das sind alles so
Kleinigkeiten, wo man schon Eindruck schinden kann, nicht.

15 U. C. Zu einem kühlen Kopf hinzu war es sicher noch sehr gut,
theatralische

20 F. H. Das sind nicht theatralische ... sondern als Regisseur sage ich
mir: Wie trete ich auf vor einem - das ist nicht theatralisch - Wie
trete ich auf vor dem Gerichtshof, vorm deutschen höchsten
Gerichtshof in Anführungsstrichen. Da kann ich ja nicht
verschludert ankommen. Sondern ich muß straff dastehen. Ich muß
klar stehen. Ich muß klar sprechen. Nichts verschludern darf ich.
Oder ich muß zum Beispiel den Freisler dazu bekommen - ist
natürlich irrsinnig - Ich kam an meine Habe heran. Und da lag
plötzlich ein Programmzettel: Raub der Sabinerinnen.
25 Frontgastspiel. Das hab'ich vorgelegt. Freisler wußte garnicht:
Was soll ich damit? - da sagte ich Ich wollt'nur sagen, ich bin
gerade bei der 16. Armee gewesen mit einer Inszenierung, die ich

S. 17 WEISSE ROSE INTERVIEWS: FALK HARNACK BAND 2

17

5 gemacht habe, Raub der Sabinerinnen. Im übrigen möchte ich noch
hinzufügen, daß Herr Generaloberst Busch die Liebenswürdigkeit
hatte, uns alle zum Abendessen einzuladen. Zwei Generäle saßen
hinter uns. Das machte auch Eindruck, nicht. All diese
Dinge, das klingt alles, das läßt sich garnicht mit einem Satz

sagen, das sind 1000 Nervenenden, die da verknüpft worden sind, um das zu erreichen.

10

Denn die Sache geht ja viel weiter: Ich kam raus, wurde freigesprochen. Aber: der außerordentliche Einspruch vom Reichsjustizministerium wurde eingelegt. Das ist die einzige Möglichkeit, um ein Urteil abzuändern vom Volksgerichtshof. Und zwar nicht, daß man leichter wird, sondern da wird nochmal der ganze Prozeß aufgerollt mit dem Ziel der Todesstrafe. So.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Abschrift eines zeitgeschichtlichen Interviews (Tonbandaufzeichnung). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ulrich Chaussy verschriftlicht die Tonaufnahme eines Gesprächs, das er mit Falk Harnack und Franz J. Müller am 20.6.1989 in Harnacks Berliner Wohnung geführt hatte. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Primärer Berichtersteller ist Harnack, Müller kommt hier nur eine sekundierende Rolle zu. Harnack erinnert sich an die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof, wobei die Grenzen zwischen einem Traum, den er für die Nacht vom 16. auf den 17. April berichtet, und dem 19. April zunächst verschwimmen (S. 14). Manche Passagen decken sich z. T. wörtlich mit dem 1947 Berichteten (vgl. E21, E22), manches ist neu und auch überraschend. Insgesamt gehört es zum Habitus des Zeitzeugen, seinen ganz persönlichen Beitrag zum Freispruch herauszustreichen, dabei legt er auch eine gewisse Arroganz gegenüber dem Journalisten an den Tag (vgl. exemplarisch Bd. I S. 1, Bd. 2 S. 2, 13). ▫ *Faktizität*: Der Traum wird hier, soweit d. Ed. es überblickt, erstmals berichtet (II). Das gilt auch für die zynischen Bemerkungen der Gestapobeamten auf dem Korridor (S. 13),⁵⁶ die in einem überraschenden Kontrast zu der 1947 geschilderten »Korridor-Szene« stehen (vgl. E21, S. 6 Z. 12-16). Ebenfalls neu ist die Schilderung seiner eleganten Kleidung in der Hauptverhandlung (S. 16) – hier sind Zweifel nicht von der Hand zu weisen: Es gibt keinerlei Hinweise in den Akten der Gestapo und der Gefängnisverwaltung für eine so ungewöhnliche Zusendung, kein Zeitzeuge erinnert sich sonst an ein solches Erscheinungsbild Harnacks, das sich von dem der übrigen Angeklagten drastisch unterschieden hätte (Iib). Das S. 16f berichtete erfolgreiche Frontgastspiel bei der 16. Armee (IIa) und seine geschickte Verwendung im Prozess (II) sind d. Ed. bislang nicht bekannt. – Nicht zutreffend ist die Behauptung S. 17, das Reichsjustizministerium habe einen außerordentlichen Einspruch eingelegt (0 – vgl. E17). ▫ *Relevanz*: I.

⁵⁶ Vgl. dazu die Aussage von Käthe Schüddekopf: »Hatte mir nicht der Gestapobeamte nach dem letzten Verhör gesagt, ich würde »rasiert« und »mit dem Kopf unter dem Arm« heimgehen?« (E27, S. 117 Z. 32ff)

E33 Bericht von Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I]⁵⁷

10 ... Freisler und Beisitzer in Rot, drei »Schöffen« in Braun und
Feldgrau, hohe Chargen der Partei und Waffen-SS. Freisler
blaß, mit stechenden, kalten Augen, vom Flüstern bis zum
Schrei »verhandelnd«. Absolut dominierend. Das Kollegialge-
richt zur Staffage degradiert. Keine Frage von dort, keine Be-
merkung. Uniformierte Schöffen schlafen zwischendurch. Kei-
15 ner der Angeklagten hat den Eindruck, diese Mitrichter über
Leben, Tod und Freiheit hätten im Richterzimmer Abwägen-
des, Überlegendes, gar Widersprechendes zu sagen. Der Ober-
reichsanwalt verbindlich. Mit freundlicher Stimme verlangte
er 4 Todesurteile. »Auf Spatzen nicht mit Kanonen schießen.«
20 Deshalb beantragt er für zwei junge Ulmer Abiturienten nur
12 und 10 Jahre Gefängnis.

... Viel Braun vorne, Goldfasane*. Deutlich drohendes Rau-
nen von dort, als wir hereingeführt wurden. Zwei Generäle
mit ihren Stäben. Zur Abschreckung vor Gericht zitiert?
25 Junge Offiziere, denen offenbar unwohl ist, und die nachmit-
tags teilweise nicht mehr da sind. Hinten Angehörige von uns:
geduckt, blaß und verweint.

... »Wenn Sie hier etwas sagen, was mir nicht paßt, lasse ich
Sie abführen. Ich komme auch ohne Sie zu einem Urteil.«
30 Freisler erniedrigt die Angeklagten zu Objekten seiner Ver-

*Abwertende Bemerkung für hohe Funktionäre der NSDAP

s. 72 handlungsführung, zeigt seine Aversion, Mißachtung, Spott
oder Herablassung. Das Wort wird den Inkriminierten abge-
schnitten, entzogen, um- oder mißgedeutet. Es gibt keine insti-
tutionelle Gegenkraft im Gerichtssaal. Keiner von uns hatte
5 das Gefühl, daß hier eine Gerichtsverhandlung ablief, die
Recht suchen und sprechen wollte. Wir kamen, das ist bezeich-
nend, gar nicht auf den Gedanken, so etwas zu erwarten.

Der 19.4. hatte etwas gespenstisch Monologisches, Thea-
tralisches.

10 ... »Wir brauchen kein Gesetz hier, Angeklagter Huber! Ich
habe gar kein Gesetzbuch bei mir. Das ist nicht nötig, «sprach
Freisler, von Prof. Huber auf die Verletzung der Rechte der An-
geklagten hingewiesen.

Das Glück entschied, wer in der ersten oder zweiten Ver-
15 handlung verurteilt wurde. Dort die Vernichtungsurteile,
rasch am gleichen Tag vollzogen, hier die mehr bagatellisie-
rende Linie. Entweder waren die Angeklagten »Volksschäd-
linge« oder von diesen »verführte Narren«. Kein ehrenhaftes,
begründetes, aus dem Gewissen kommendes Argument wurde
20 akzeptiert. Die Launen des Vorsitzenden brachten auch Über-
raschungen: So wurde Harnack wider alle Erwartung freige-

⁵⁷ Franz J. Müller, »Wir brauchen kein Gesetz hier!«, in ROTH 1993, 71-73.

25 sprochen, nachdem der Oberreichsanwalt noch 5 Jahre Ge-
gängnis gefordert hatte ... Die Geschwister Hirzel, als einzige
von ihrem Pflichtverteidiger Dr. Eble gut und riskant vertei-
digt, kamen sehr glimpflich davon. Freisler sah in Suse Hirzel
das »Urbild eines germanischen Mädchens« und im schwer
belasteten Bruder Hans einen »jungen Mann aus erbgesunder
Familie«. Damit lagen auch die relativ milden Urteile für die
ganze Ulmer Gruppe fest. Rassetheorie als Strafmilderungs-
30 grund!

Der General-Vorwurf war immer zu hören: Verbrechen ge-
gen die Volksgemeinschaft. Dagegen gab es keine persönlichen
Rechtfertigungsgründe.

S. 73 ... »Heil Hitler! Herr Präsident, hoher Gerichtshof! Da ich
erst jetzt Kenntnis von dem Inhalt der Flugblätter erhalten
habe, sehe ich mich als deutscher Mensch und Rechtswahrer
des Deutschen Volkes außer Stande, ein solch ungeheures Ver-
brechen zu verteidigen. Ich bitte den hohen Gerichtshof, mich
5 von meiner Verteidigung zu entbinden und die angeführten
Gründe zu würdigen«, so Wahlverteidiger Dr. Deppisch. »Ihre
Haltung ist ausgezeichnet. Wir haben volles Verständnis für
Ihre Einstellung und entbinden Sie von Ihrer Pflicht als Vertei-
diger«, so Freisler.

10 Den Anwälten, Parteiabzeichen an den Roben, wurden die
Prozeßakten kurz vor Beginn der Verhandlung übergeben.
Einige bekamen Mehrfachverteidigung zugeteilt. Nach etwas
einer Stunde Verhandlung wurden verspätet vier Studentinnen
hereingeführt. Freisler verteilte sie auf die anwesenden An-
15 wälte: »Sie können sich in der Mittagspause mit den Akten
vertraut machen.« Die Plädoyers enthielten im wesentlichen
eine formelhafte Bitte um Milde, auch »angesichts der schwe-
ren Delikte«. Sie waren kurz und völlig wirkungslos. ... Zu
Schmorell, der von »Professor« Huber, nach Intervention von
20 Freisler von »Dr.« Huber sprach: »Ich kenne keinen Profes-
sor Huber. Auch keinen Dr. Huber. Ich kenne nur einen Ange-
klagten Huber. Dieser aber verdient gar nicht, ein Deutscher
zu sein. Er ist ein Lump.«

25 Zu Professor Huber: »Sie machen es sich leicht, Huber. Sie
lassen sich hinrichten und für Ihre Familie muß die NSV* auf-
kommen.« Frau Huber saß im Saal ... Prof. Huber zu Har-
nack während der Verhandlungspause: »Ist es nicht ein trost-
loses Bild, dieser sogenannte höchste deutsche Gerichtshof, ist
es nicht eine Schande für das deutsche Volk?«

30 *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, staatlich gelenkte Fürsorgeorgani-
tion

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht mit literarischen Freiheiten.⁵⁸ ▫ *Zustand*: Die Quelle ist in Buchform vollständig und gut erhalten. Die Vorlage für den Druck liegt d. Ed. nicht vor (Existenz ungewiss). ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Ob es sich bei den Punkten zu Beginn mehrerer Absätze um die Kennzeichnung von Kürzungen durch den Herausgeber handelt oder um ein Stilmittel (»reverses Punkt, Punkt, Punkt«), lässt sich ohne Kenntnis des eingereichten Beitrags aus erster Hand nicht beantworten. Bei den zwei Zusätzen handelt es sich offenkundig um Erläuterungen durch Harald Roth. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Franz J. Müller, er verfasst den Beitrag zu einer Anthologie, die erstmals 1993 in Ravensburg erscheint. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Schilderung der Hauptverhandlung als Augenzeuge, wobei auffällt, dass das höchstpersönliche Erleben des Urhebers als seinerzeit Mitangeklagter überhaupt keine Rolle spielt. ▫ *Transparenz*: I, 0. ▫ *Faktizität*: In den großen Linien ist der Beitrag zutreffend, doch gibt es einige gravierende Fehler – so z. B. die Verwechslung von Deppisch mit Roder (S. 73 Z. 6)⁵⁹ oder die Behauptung, Clara Huber habe der Verhandlung beigewohnt (S. 73 Z. 26). Fatal erscheint die Rede von einer »mehr bagatellisierenden Linie« in der 2. Hauptverhandlung angesichts von drei Todesurteilen (S. 72 Z. 16f).⁶⁰ ▫ *Relevanz*: I, 0.

⁵⁸ Hierzu zählen u. a. die Nichteinhaltung der zeitlichen Reihenfolge der Ereignisse, der Einsatz feiner Ironie als Stilmittel sowie mehr oder weniger plausible Mutmaßungen (vgl. dazu die spätere Kommentierung).

⁵⁹ Dieser inakzeptable Irrtum geht offenkundig auf Falk Harnack zurück (vgl. E22, S. 9 Z. 5).

⁶⁰ Zum Motiv der Bagatellisierung vgl. auch E34, S. 116 Z. 27ff u. E 36, S. 226 Z. 29f.

E34 Bericht von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943⁶¹

Eugen Grimminger, stark geprägt von östlicher Philosophie, war für passiven Widerstand und ausdrücklich gegen Gegengewalt. Grimminger machte mir gegenüber die entsprechenden Ausführungen während einer Pause im Prozeß vom 19. April 1943. Er hätte von der Stimmung her vielleicht Ursache gehabt, mit aggressivem Vorgehen gegen die Nazis nun zu sympathisieren, denn die Anklage hatte gegen ihn die Todesstrafe beantragt. Grimminger machte damals mir gegenüber bestimmt keine Taktik. Er sah den tiefen und endgültigen Sturz des Dritten Reiche als sicher an und sagte es. Er betrachtete ganz einfach gewaltlosen Widerstand für Leute unserer Art als angemessene Waffe.

[...]

S. 107 Mein Flugblattentwurf, der im Prozeß vom 19. April 1943 eine Rolle spielte, war von den Aktivitäten der
20 *Weissen Rose* ganz unabhängig, hervorgegangen aus Gesprächen mit Max Gutbrod. Es ging um einen Schritt gegen die damalige antisemitische Hetzpropaganda. Der NS-Staat warb damals für antisemitischen Haß mit großen Plakaten. Sie begannen mit dem Text:
25 »Wer dieses Zeichen trägt ...«, darunter folgte der Davidsstern, den damals die Juden stets sichtbar an ihrer Kleidung tragen mußten, und danach der Satz:
»...ist ein Feind unseres Volkes«. Der im Prozeß vom 19. April 1943 erwähnte Plakatentwurf war eine ver-
30 kleinerte Nachbildung dieses Plakats, in der jedoch der Davidsstern durch das nationalsozialistische Parteiab-
S. 108 zeichen ersetzt worden war; Sinn dieses Alternativplakats war natürlich, den antisemitischen Haß auf seine Urheber zurückzulenken. Mildernd konnte im Prozeß berücksichtigt werden, daß es eben nur ein Entwurf, noch dazu eines sehr jungen Urhebers war. Eine
5 Verbindung zur *Weissen Rose*-Aktion bestand nur insofern, als bei den durch ihre Aktion veranlaßten Nachforschungen dieser Entwurf gefunden wurde, weil eine rasche Vernichtung vorher nicht mehr möglich
10 war.

Mit Hans Scholl habe ich nicht mehr als zwei Gespräche politischen Inhalts gehabt, die allerdings wichtig waren. Die vom Volksgerichtshof behauptete angeblich außerordentlich starke Beeinflussung der
15 Mentalität von Hirzel vor allem durch Sophie Scholl ist eine durch nichts gestützte Erfindung des Gerichts,

⁶¹ H. HIRZEL 1993, 98, 107f, 116-118.

ebenso mein angeblich großer geistiger Einfluß auf Franz Müller, der seine fundierte ablehnende Haltung zum nationalsozialistischen Staat von der Basis seiner katholischen Erziehung und Bildung aus völlig selbstständig gewonnen hatte. Die in der Darstellung Freislers vorkommende Beeinflussungskette Scholl-Hirzel-Müller diene der Bagatellisierungstendenz des Volksgerichtshofs, die nur nach der Prozeßlogik richtig war. [...]

S. 116 Bis zum 19. April 1943 hatte Freisler offensichtlich aus der in seiner Sicht falschen Wirkung des ersten Prozesses gegen die *Weiße Rose* zu lernen versucht. Er erklärte den Angeklagten gleich zu Beginn (ich hoffe, ich erinnere mich noch exakt an den Wortlaut): ›Wenn Sie etwas sagen, was mir nicht paßt, lasse ich Sie abführen ...‹, und setzte fort (hier erinnere ich mich mit Sicherheit): ›... ich komme auch ohne Sie zu einem Urteil.‹

Damit war die Grundlinie vorgegeben. Freisler hat im übrigen in erheblichem Umfang bagatellisierend gewirkt. Dr. Eble berichtete mir nach dem Krieg, er habe noch viele Volksgerichtsverfahren als Verteidiger mitgemacht, keines mehr unter Freisler, und er sei sicher, ein subalternere Richter an Stelle von Freisler hätte am 19. April 1943 sämtliche Angeklagte zum Tode verurteilt. Aber auch unter Freisler hätten Dr. Bollinger und Eugen Grimminger, wären sie am 22. Februar 1943 abgeurteilt worden, ziemlich sicher ihr Leben verloren, vielleicht auch Harnack, sicher ich, sofern nicht mein sehr niedriges Lebensalter als Milderungsgrund gewertet worden wäre. Am 19. April 1943 hingegen war Freisler mehrfach bereit, Entlastungsargumente, die kaum ernst zu nehmen waren, gelten zu lassen oder selbst zu finden. Zu meinen Gunsten verwertete er die äußere Erscheinung meiner Schwester. Meine Schwester Susanne hat von uns Geschwistern die blondesten Haare und den schmalsten Kopf. Freisler nahm die Gelegenheit wahr, meine Schwester in seiner mündlichen Urteilsbegründung als ›das Urbild eines germanischen Mädchens‹ zu bezeichnen und daran anknüpfend mich als einen ›jungen Mann aus erbgesunder Familie‹. Damit hatte er den Schwenk für milde Urteile gegenüber der Ulmer Gruppe gefunden.¹⁰

Im übrigen hielt er sich an seine Beeinflussungstheorie Scholl-Hirzel-Müller. Man darf bezweifeln, daß Freisler das alles selbst glaubte. Wollte er aber bei der Ulmer Gruppe hohe oder selbst höchste Strafen

vermeiden, brauchte er etwas für die Akten. Es mußte nicht stimmen, es mußte sich nur richtig anhören im Sinn des Volksgerichtshofs. Der Prozess war für mich

30 ¹⁰ Beides nicht im schriftlichen Urteil enthalten; die mündliche Begründung wich in einigen Punkten ab, auch bei Falk Harnack.

S. 118 eine Offenbarung. Bis zu diesem Prozeß war ich die Unsicherheit und den Zweifel nie ganz losgeworden, ob unsere verurteilende Kritik am Hitler-Staat unterm Strich wirklich ganz richtig war. Diese Zweifel entstammten intellektueller Vorsicht und dem Bewußtsein, daß ich viel zu jung war für eine Widerstandssache und die damit verknüpften Entscheidungen. Der Prozess beseitigte diese Zweifel aufgrund der Einblicke in die Mentalität des Gerichts. Am Schluß stand der
5
10 Eindruck: Diese Leute wären nie imstande, gemäß ihrem Vorsatz Europa eine gesunde, neue Ordnung zu geben.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik*: Zeitgeschichtliche Analyse im Rahmen eines autobiographischer Berichts. • *Zustand*: Wie die Herausgeber selbst mitteilen (vgl. QWR 17.02.1943, E23), wird der Beitrag des Urhebers nicht vollständig veröffentlicht; die hier edierte Passage dürfte nach dem Eindruck d. Ed. ungekürzt sein. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Hans Hirzel verfasst diesen Text in den späten 1980er oder Anfang der 1990er Jahre in Wiesbaden, 1993 erscheint er im Druck. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber äußert sich als unmittelbar betroffene Person der Zeitgeschichte, legt hier seinen Schwerpunkt aber nicht auf den Bericht des Erlebten, sondern auf seine persönliche Analyse. Im Anschluss an seine Ausführungen zur die Hauptverhandlung vom 22.02.1943 und deren öffentliche Wahrnehmung⁶² gilt sein vornehmliches Interesse der Verhandlungsführung Freislers. Hirzels Ausführung werden zu einem späteren Zeitpunkt näher kommentiert. • *Faktizität*: I, II. • *Transparenz*: I, III. • *Relevanz*: I, III.

⁶² »Freisler und seine Richterkollegen verurteilten im Prozeß vom 22. Februar 1943 alle Angeklagten zum Tod, in dem vom 19. April 1943 drei Angeklagte von vierzehn. [...] | Christoph Probst, nur durch einen nichtveröffentlichten Text belastet, hätte im Prozeß vom 19. April 1943 wahrscheinlich sein Leben behalten; er hätte milder beurteilt werden müssen als beispielsweise Dr. Bollinger. Trotz seiner geringen Belastung war Probst ums Leben gekommen, weil er so früh verhaftet worden war und in jenen ersten Prozeß geriet, in dem Freisler vollständig seine Abschreckungslinie verfolgte. | Hans und Sophie Scholl, am 22. Februar 1943 ihr Leben verloren gebend, sagten im Prozeß den Richtern Wahrheiten ins Gesicht; von dem nach den Gesichtspunkten des Regimes höchst ungeschickt ausgewählten Zuschauerkreis wurden diese Worte sofort nach außen getragen; der Schauprozeß war insofern für die Nazis schlecht verlaufen. Die Verurteilung und deren Vollstreckung noch am gleichen Tag wurden in München von der NS-Führung selbst durch Zeitungsnotizen und spektakulär in der Universität München bekanntgemacht. Durch dieses Ineinandergreifen der Ereignisse wurde das Faktum des gemeinsam in den Tod gehenden unbeugsamen Geschwisterpaares sogleich bekannt. Für die Öffentlichkeit war ein zu Herzen gehendes, sogar den Sinn fürs Mythische ansprechendes Bild geschaffen, das weltweite Resonanz fand. Indem Freisler, mit Zustimmung Hitlers, Hans Scholl sofort hinrichten ließ, vernichtete er einen vom Standpunkt des herrschenden Staats aus wertvollen Informationsträger, man kann nur ahnen, was Hans Scholl dadurch erspart blieb.« (H. HIRZEL 1993, 115f). Diese interessante Analyse, in der zutreffende, plausible, unwahrscheinliche und unzutreffende Aussagen kombiniert werden, verdient eine kritische Kommentierung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

E35 Bericht von Lilo Fürst-Ramdohr nach Falk Harnack zum 19.04.1943⁶³

In einem Brief schilderte mir Falk Harnack später nochmals die letzte Begegnung mit Alexander Schmorell am 19. April 1943 im Gefängnis München-Stadelheim. Er schrieb unter anderem:

5 »87 Menschen warteten damals auf die Hinrichtung! An jeder Tür hing ein kleines Schild mit dem Zeichen TU (Todesurteil), auf dem Boden lag vor jeder Zellentür ein Kleiderbündel. Die Gefangenen durften nachts nichts in den Zellen haben. Hier nahmen wir voneinander Abschied. Als Alexander mir die Hand gab, sagte er mit einem kleinen Lächeln: Grüsse Lilo sehr von mir. Ich habe

10 viel an sie gedacht.« – Weiter schrieb Falk Harnack: »Das versprach ich ihm, auch daß wir ihn nie vergessen würden.«

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Lilo Fürst-Ramdohr veröffentlicht diesen Bericht im Gesamtzusammenhang der »Freundschaften in der Weißen Rose« im Jahr 1995 in München auf der Grundlage eines, d. Ed. gegenwärtig nicht vorliegenden, Briefes von Falk Harnack.⁶⁴ ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht über den Abschied von Alexander Schmorell und Falk Harnack in der Nacht vom 19. auf den 20.04.1943 im Strafgefängnis München-Stadelheim. ◦ *Transparenz*: III. ◦ *Faktizität*: Es darf angenommen werden, dass der letzte Gruß Schmorells nicht (erst) brieflich, sondern bereits beim ersten Wiedersehen von Berndt und Harnack am 21.04.1943⁶⁵ ausgerichtet wurde (IIb). ◦ *Relevanz*: I.

⁶³ FÜRST-RAMDOHR 1995, 139.

⁶⁴ Vgl. E21, S. 10 Z. 46ff u. E22, S. 14 Z. 25ff.

⁶⁵ Vgl. FÜRST-RAMDOHR 1995, 138 (QWR 19.04.1943 [in Vorbereitung]).

E36 Bericht von Susanne Hirzel zum 19.04.1943⁶⁶

Der zweite »Weiße Rose«-Prozeß am 19. April 1943

- 15 Die Wärterin öffnete die Zellentür und reichte mir mit den Worten: »da habt's a Stückerl Wurst«, einen Wurstzipfel, damit ich mich für den bevorstehenden Tag etwas stärken könnte. Im Flur des Erdgeschosses, nahe der Ausgangstür, standen etwa zwölf weibliche Gefangene, die wie ich zu ihren Verhandlungen
- 20 geführt werden sollten. Ich entdeckte sogleich Gisela Schertling, eine nahe Freundin von Sofie, ich dachte, das müsse sie sein. Ziemlich steif stand sie, die Hände in den Taschen ihres Kostüms. Nahe bei ihr stand Traudl Lafrenz, die ständig von einem Bein auf das andere trat und ihre braunen Locken
- 25 zurückschüttelte, Scholls Freundin. Nachdem wir lange genug herumgestanden waren, wurden wir dem Portal zugeschoben, jemand öffnete es, und ein langer, goldener, lang entbehrter Sonnenstrahl fiel uns entgegen. Die erste Frühlingssonne von draußen! Wir stiegen nun in die winzigen Abteile der »Grünen
- 30 Minna«, und los ging's, derart holpernd, daß ich ständig meinen Kopf an die niedrige Decke dieser »Zelle« stieß. Durch den schmalen Gitterstreifen in Kopfhöhe konnte ich gelegentlich
- S. 219 Bäume erkennen, blühende Sträucher und feucht glänzende Straßen. Dieser Tag begann wie ein Fest! Zu meinem Erstaunen fühlte ich mich hochgestimmt und ruhig. Die Angstlosigkeit war wohl das Resultat chemischer Vorgänge im Körper. Da
- 5 Angst nur Kräfte verbraucht, die man benötigt, um über einen langen Tag wach und selbstbeherrscht zu sein, verschwindet sie. – Im Hof des Männertraktes hatten wir »Studentinnen« umzu-
- steigen in einen zweiten Wagen, in dem bereits die »Studenten« untergebracht waren. Wir wurden nun zum Münchner Justiz-
- 10 palast transportiert, wo wir von etwa 20 Polizisten, alle im kriegerischen Kostüm, mit dem Tschako, dem Metallhelm, auf dem Kopf, erwartet wurden. Jeder von uns bekam seinen ihm zube-
- stimmten Wachmann, der während des ganzen Tages diese eine Person im Auge zu behalten hatte.
- 15 Wir wurden zunächst zu dreien oder vierein in lattenvergiterte Räume, eine Art Käfig, eingesperrt, vor denen wiederum unsere Wachleute postiert waren, stramm und ihrer Pflicht bewußt, bereit zuzupacken, falls wir versucht hätten (nur ver-
- 20 sucht), miteinander zu reden. Offenbar waren wir sehr gefährliche Leute. Nach wiederholtem Verlesen unserer Namen wurden wir endlich in langem Zug durch die hohen Gänge des bombastischen Justizpalastes geführt, vorbei an Neugierigen, die sich in den Gängen versammelt hatten oder aus den halb

⁶⁶ S. HIRZEL 2000, 218-234.

25 geöffneten Türen lugten; die Frauen wurden am Handgelenk gepackt, die Männer an Handschellen geführt. – »Was für ein Affentheater!«, rief Grimminger vernehmlich. Weil wir in einem Zug von 14 Paaren schritten, sagte ich zu meinem Polizeier, ich käme mir vor wie in einem Hochzeitszug. (Ich wollte mich selbst erheitern.) Er schien nichts gehört zu haben und blickte
30 als bayerischer Wachmann nur geradeaus.

Den Prozeß möchte ich nur in groben Umrissen darstellen, denn er ist durch Richard Hanser in »Deutschland zuliebe« und durch Traudl Lafrenz und Dr. Falk Harnack in »Die Weiße Rose« von Inge Scholl recht gut beschrieben. [...]

S. 221

Der Saal, etwa so groß wie ein Schulzimmer, war gedrängt voll mit »Vertretern aus Partei und Wehrmacht«. Ich hörte später,
15 Reichsjugendführer Axmann sei dabeigewesen, auch Münchens Oberbürgermeister. Was wir sahen, waren einige Generale mit ihren roten Streifen an den Hosen und jüngere Offiziere. Das waren solche, die seit Beginn des Rußlandkrieges wußten, daß der Krieg verloren war. Da waren die Pressevertreter und die
20 braununiformierten Parteibonzen, die sogenannten Goldfasanen, das waren solche, die nun vom Heldentod der Soldaten in Stalingrad sprachen, dazu Gestapo und einige Angehörige, denen es gelungen war, trotz der Kontrollen in den Saal zu gelangen. So war unsere Mutter einfach strikte durchgegangen zwischen den Posten an der Tür, sie war nicht aufzuhalten gewesen,
25 hinter ihr Vater. Mein Onkel, Senatspräsident Karl Thibaut, stand den ganzen langen Tag horchend vor der Tür, weil er zwischen den Wachen nicht hindurchdringen konnte.

Vor dem breiten Richtertisch saßen an runden Tischen wie
30 schwarze Raben die Anwälte, geduckt über ihren Akten, die sie eben erst erhalten hatten. Links auf erhöhter Kanzel saß zunächst der Vertreter des Oberreichsanwalts, der erste Staatsanwalt Bischof im braunen Gesellschaftsanzug und blickte ruhig mit aufgelegten Armen in den Saal. Plötzlich ging an der Stirnseite des Saales die Tür auf, alles erhob sich, denn der »Hohe Senat« trat in Erscheinung: zwei Herren in scharlachroten Roben, drei in brauner Uniform, die Stimme des Volkes verkörpernd: Dr. Freisler als Vorsitzender, Landgerichtsdirektor Stier als Beisitzer; weitere Beisitzer waren SA-Gruppenführer und
S. 222 Generalleutnant der Waffen-SS Breithaupt, SA-Gruppenführer Bunge, SA-Gruppenführer Köglmaier.

5 Freisler war hager und blaß, hatte stechende Augen und beherrschte die Sprache des Theaters vom Flüstern bis zum gellenden Schreien. Er hatte die Fäden der Regie glänzend in Händen von Anfang bis zum Ende, er hatte die Akten genau studiert, hatte die einzelnen Fälle präzise im Gedächtnis und wußte in jedem der Fälle, in welchem Ton er vorgehen und wel-

15 che Fragen er stellen wollte. Er schrie und gestikulierte, trank
viel Wasser, behandelte uns wie äußerst lästige, liederliche Ver-
brecher und beleidigte am schlimmsten Professor Huber, hielt
jedoch das äußerlich-formale Procedere eines Prozesses ein. So
verwehrte er keinem das »Letzte Wort«, rief höchstens: »Ver-
20 schonen Sie uns mit langen Tiraden!«

Zunächst legte Freisler die Vorgeschichte des Falles dar. Er
sprach von den »bereits hingerichteten Hochverrätern Scholl«,
die die Flugblätter formuliert, gedruckt und verteilt hatten, teil-
weise zusammen mit »dem Angeklagten Huber«. Er sprach
25 vom »Kreis Huber«, den Zusammenkünften. Dann verlas er mit
gellender Stimme einige Passagen aus dem dritten, fünften und
sechsten Flugblatt, wobei empörte, laute Protestrufe aus dem
Saal kamen und erhobene Fäuste zu sehen waren: Die hätten
uns am liebsten gelyncht. Was für eine Spannung lag im Saal!
30 mit dem sechsten Flugblatt hatte Huber die Nazis an ihrem
wundesten Punkt getroffen: An der Niederlage von Stalingrad,
die, wie jedem klar war, den Anfang vom Ende bedeutete,
»330 000 deutsche Männer hat die geniale Strategie des Welt-
kriegsgefreiten sinn- und verantwortungslos in Tod und Ver-
35 derben gehetzt. Führer, wir danken Dir!« Das war der bekannte
S. 223 Slogan, das traf, das war sehr hart. Das Flugblatt endete mit dem
alten Schlachtruf der SA, zugleich Aufruf Theodor Körners von
1813 aus den Napoleonischen Befreiungskriegen: »Frisch auf,
mein Volk, die Flammenzeichen rauchen!« Freisler meinte, er
5 sei schon lange Strafrichter, aber dies sei das gemeinste, das ihm
je begegnet sei.

Es war wirklich grotesk, und obwohl alles sehr gefährlich
war und äußerst spannungsgeladen, genoß ich diese Situation
mit Freude und Genugtuung: »Wie dieser Schurke zu seiner
10 eigenen Schande diese Worte vorlas, die doch jeder im Saal als
wahr anerkennen mußte«, so dachte ich. Was ging wohl vor
in den Köpfen der Zuhörer, auch der Polizisten? Vielleicht
nicht mehr als das Gefühl von Angst: »Wenn es nur mich nicht
trifft!« Erst später wurde mir klar, daß Freisler diese Ironie der
15 Situation nicht erkennen konnte, denn er war ein getreuer Vasall
seines Führers und glaubte im Wahn an ihn, wie wohl die mei-
sten der geladenen Gäste.

Nach der Darlegung der Vorgeschichte und dem Verlesen des
sechsten Flugblattes meldete sich Rechtsanwalt Dr. Roder, der
20 Wahlverteidiger Hubers zu Wort: »Heil Hitler! Herr Präsident!
Hoher Gerichtshof! Bis anhin war mir der Inhalt des sechsten
Flugblattes unbekannt. Als deutscher Mensch und Rechts-
wahrer des deutschen Volkes sehe ich mich außerstande, ein
solch ungeheures Verbrechen zu verteidigen. Ich bitte also den
25 hohen Gerichtshof, mich von meiner Aufgabe zu entbinden
und die angeführten Gründe zu würdigen.« Freisler unterbrach

ihn: »Sie können doch den Text in der Pause einsehen«. Darauf erklärte Roder, daß er sein Mandat aufgrund des soeben gehörten Textes niederlege. Freisler kommentierte dies mit den
30 Worten: »Sie wollen damit wohl sagen, Herr Justizrat, daß Sie es mit Ihrem Gewissen als Parteigenosse nicht verantworten können, diesen Mann zu verteidigen. Sie würden aber Ihre Pflicht tun. [...]« Man muß sich das Unerhörte dieses Vorgangs vor Augen halten: Das Flugblatt war *die* Belastung Hubers, auf
35 die für ihn, der verteidigt werden sollte, alles ankam, und der
S. 224 Wahlverteidiger lernt diese Belastung erst im Verlauf des Prozesses kennen. – Das Mandat erhielt nun einer der fünf vorhandenen Anwälte, Dr. Deppisch, der einwandte, ihm sei nicht nur das Aktenmaterial, sondern auch die Person Hubers ganz unbekannt. Er wurde kurz abgefertigt: »Ich lese ja alles wichtige vor. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich wahrheitsgemäß vortrage.« Etwa zehn Jahre später schreibt Rechtsanwalt Dr. Eble in einer Münchner Zeitschrift: »Da Huber aber nachweisbar telefonisch gegenüber Scholl seinen Flugblattentwurf zurückgezogen hatte,
10 hätte ihn Freisler allenfalls mit Zuchthaus bestrafen können. Der Pflichtverteidiger Dr. Deppisch konnte aber in diesem Falle mangels Vorbereitung den Beweis nicht antreten. So wurde Huber zum Tode verurteilt.« Prof. Kurt Huber (1893–1943), dies sei zu seiner Person hier gesagt, war nationalliberal gesinnt.
15 Seine Forschungs- und Lehrgebiete waren experimentelle und angewandte Psychologie, Ton- und Musikpsychologie und Musikästhetik. Er war ein Freund Carl Orffs, sammelte Volkslieder und war ein ausgezeichnete Kenner des europäischen Volkslieds. Zuletzt, d. h. auch noch in der Stadelheim Zelle,
20 arbeitete er an einem systematischen Leibniz-Werk. Von seinen Leibniz-Vorlesungen im Sommer 1942 hatte mir Sofie begeistert erzählt.

Nun wurde jeder einzelne der vierzehn Angeklagten vor den Richtertisch gerufen und verhört. Natürlich war es nur ein
25 *Pseudoverhör*. Der oder die Angeklagte konnte fast nur Ja oder Nein sagen. Der Richter wußte genau, was er das Publikum hören lassen wollte, die Angeklagten durften keine Motive anführen, die ihre Handlungen rechtfertigten, es konnten keine Gegenargumente der Anwälte laut werden, keine Gegenkraft
30 zeigte sich. Niemand konnte das Gefühl haben, daß in dieser Verhandlung Recht gesucht wurde – und dies erwartete wohl auch niemand. Wurde der Verlauf gestört, oder sein Tempo gemindert, so wurde Freisler ungeduldig, schrie und trank Wasser. Versuchte ein Angeklagter mehr zu sagen, als Freisler hören
35 wollte, so schnitt er ihm das Wort ab: »Wenn Sie Dinge sagen,
S. 225 die mir nicht passen, lasse ich Sie abführen. Ich komme auch ohne Sie zu einem Urteil.« Er zeigte zornig seine Verachtung, seine Herablassung, seinen Hohn ganz besonders gegenüber

5 Alex Schmorell und Professor Huber. Er versuchte, sie lächerlich zu machen und beschimpfte sie brutal.

Als erstes hatte der Hauptbelastete Alexander Schmorell vorzutreten. Er konnte nicht die geringste Chance haben, denn er war weit stärker belastet als die bereits hingerichtete Sofie Scholl, auch mindestens ebenso belastet wie Hans Scholl. Nicht
10 nur hatte er die frühen Flugblätter mit Scholl gemeinsam formuliert und hergestellt, er hatte das fünfte mitberaten, eine Schreibmaschine beigebracht, einen Vervielfältiger gekauft und dieses fünfte in Salzburg, Wien, Linz, Frankfurt zur Verbreitung gebracht. Alexander Schmorell war 1917 in Orenburg
15 beim südlichen Ural geboren, als Sohn eines deutschen Arztes und einer russischen Mutter, die bereits nach zwei Jahren starb. Darauf zog der Vater nach München und nahm für den Jungen eine Amme mit. Alexander, zum Militärdienst gezwungen, hatte sich geweigert, den Eid auf den Führer zu leisten und sagte
20 vor dem Richter: »Ich bin Sanitäter und tue dabei meine Pflicht. Wie ich nicht auf Deutsche schieße, so schieße ich nicht auf Russen.« Daraufhin folgte eine Flut von Schmähungen in lautem Geschrei; jeder Satz, den Schmorell versuchte auszusprechen, wurde abgeschnitten. Er schien in dumpfer Verzweiflung dazustehen. Freisler: »Ich denke aber, Sie **hatten** einen deutschen Vater, ja oder nein?« Schmorell leise: »Ja.« Freisler: »So. Und wer hat Ihre Schulausbildung und Ihre Universitätsausbildung bezahlt, doch wohl nicht der russische, sondern der deutsche Staat!« – »Ja.« Freisler: »Aha! Und Sie berichteten von
30 einer russischen Amme, die Ihr Vater zur Erziehung seines Kindes mitgenommen hat. Na, sprechen Sie mal ein russisches Ammensprüchlein!« Schmorell spricht kaum hörbar.

Als er sich bei einer Aussage auf »Prof. Huber« berief, und etwas später, nach Intervention Freislers, auf »Dr. Huber«,
35 rief Freisler: »Ich kenne keinen Prof. Huber und auch keinen Dr. Huber! Ich kenne nur den Angeklagten Huber, und dieser verdient es gar nicht, ein Deutscher zu sein, denn er ist ein Lump!« Oder Freisler zu Prof. Huber gewandt: »Sie machen es sich leicht, Huber. Sie lassen sich hinrichten und für Ihre Familie darf dann die NSV aufkommen« (das heutige Sozialamt). Er verhöhnte ihn: »Sie wollten wohl ein Fichte sein, ein Mahner und Führer der deutschen Hochschuljugend?« Als einer der Beisitzer Freisler das Gesetzbuch zuschob, warf er das Buch in
5 einer theatralischen Geste über den Tisch auf den Boden und rief aus: »Wir brauchen keine Gesetzbücher, hier richtet das nationalsozialistische Herz!«
10

Gegenüber Willi Graf, der immer ruhig und knapp antwortete, dämpfte der Richter seine exaltierten Attacken, – vielleicht weil die Truppe sich für Graf verwendet hatte, vielleicht weil in
15 den Protokollen, die Freisler offensichtlich sehr genau gelesen

hatte, sein Bedauern über seine Taten vermerkt war. Obwohl Graf in seinem »Letzten Wort« Bedauern geäußert hatte, obwohl weit weniger belastet als Schmorell oder etwa Scholl, wurde er zum Tode verurteilt. Auch nach dem Prozeß forschten
20 sie ihn monatelang aus nach Gleichgesinnten. So hatte er das schwerste Schicksal zu erleiden, indem er bis zum 12. Oktober auf sein Ende warten mußte. Ich verweise auf seine »Briefe und Aufzeichnungen« (bei S. Fischer) mit einem ausgezeichneten Essay von Walter Jens.

25 Hans wurde beim sogenannten Verhör von Freisler u. a. gefragt, was er sich bei seinem Flugblattentwurf (Judenstern – Hakenkreuz, siehe S. 176) gedacht habe. Hans antwortete: »Der Gedanke hat mich frappiert.« Mir blieb beinahe das Herz stehen. Da aber Freisler nicht näher darauf einging, merkte ich,
30 daß er den Fall Hans Hirzel bagatellisieren wollte.

Während einer halbstündigen Pause, als wir stehend aus einem Blechschüsselchen Möhren aßen, hörte ich Prof. Huber zu Falk Harnack sagen: »Ist es nicht ein trostloses Bild, dieser sogenannte Volksgerichtshof? Ist es nicht eine Schande für das
35 deutsche Volk?«

S. 227 Nun folgte vierzehnmal *die Anklage*. Der Oberreichsanwalt forderte mit ruhiger Stimme die Todesstrafe und Verlust der Ehre für Alexander Schmorell, Willi Graf, Kurt Huber und Eugen Grimminger; für meinen Bruder und Franz Müller
5 zwölf bzw. zehn Jahre Zuchthaus. Auf Spatzen wolle man nicht mit Kanonen schießen, meinte der Ankläger. Ich saß zwischen den beiden, und wir drückten uns hochofrenut die Hände. Die Anklage lautete: Hochverrat, Landesverrat, Feindbegünstigung, Wehrkraftzersetzung bzw. Beihilfe zu all diesen Punkten.

10 Die Plädoyers waren kurz und formelhaft. Einzig Dr. Eble verteidigte Eugen Grimminger und die Geschwister Hirzel gut, riskant und sehr geschickt. Er verwandte just die geschmacklosen Phrasen, die in den Ohren des Richters dann Anklang fanden, z. B. »Susanne Hirzel ist ein herrliches deutsches Mädchen [...]« und »das Erbgut dieser deutschen Familie sollte nicht
15 geschmälert werden [...]« Ich erkannte, daß solche Sprüche das Richtige waren, daß Eble ins richtige Horn blies. Auch ist es ihm gelungen, von seinem Mandanten Eugen Grimminger das Todesurteil abzuwenden, indem er dessen Sekretärin bezeugen ließ, daß Grimminger gegenüber seinen Angestellten ein hilfe-
20 reicher, sozial denkender Chef war, eine Verteidigungs-idee, die ihm am Ende gerade noch rechtzeitig einfiel. Das war's dann, weshalb er am Leben blieb. – Vom Kollegialgericht übrigens, den Mitrichtern über Leben und Tod, kam keine einzige Bemerkung oder Frage. Es war nur Staffage.

25 Allen Anwesenden mußte klar sein, daß dieser Prozeß nur eine Farce war. Plötzlich sagte Franz Müller, der die Spannung

kaum mehr ertragen konnte, zu mir und Hans, die neben ihm
saßen: »Auf! Wir gehen nach vorne und erklären uns solidari-
30 risch mit den Scholls. Es lohnt sich, es lohnt sich!« Wir hatten
uns ohnehin an den Händen gehalten. Ich drückte Franz' Hand
fest gegen die Bank und sagte leise, aber eindringlich: »Da
bleibst du!«

Am Ende der Verhandlung wurden die »Letzten Worte« der
35 Angeklagten gnädig gewährt, doch wurden die meisten unter
S. 228 Druck gesetzt. »Grimminger, machen Sie's kurz. Sie wissen
doch, daß es um Kopf und »Kraaagen« geht!« Oder: »Huber, ich
hoffe, keine langen Tiraden mitanhören zu müssen.« Ich selbst
sprach einige Sätze für meinen Bruder, in denen ich seinen
5 Patriotismus hervorhub. Zunächst meinte zwar Freisler, es sei
wohl nicht üblich, daß ein Angeklagter für einen anderen An-
geklagten spreche. Dann, mit einer legeren, generösen Handbe-
wegung, meinte er: »Na, lassen wir sie reden.« Gemäß dem Rat
von Tilde Dreisbach schaute ich den Richter immer offen und
10 freundlich an – und sagte das, was mir in dieser Situation das
Richtige schien.

Diesem rüde schreienden Richter stand um so eindrücklicher
die leuchtende Gestalt Hubers gegenüber, bei dessen großer
Rede aber ein Ton von Bitterkeit und Verzweiflung mitschwang:

15 »Es gibt für alle äußere Legalität eine letzte Grenze, wo sie unwahr-
haftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum Deckman-
tel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige
S. 229 Rechtsverletzungen aufzutreten. Ein Staat, der jede freie Meinungs-
äußerung unterbindet und auch jede sittlich berechnete Kritik, je-
den Verbesserungsvorschlag unter die furchtbarsten Strafen stellt,
im Volksempfinden lebendig bleiben muß. [...] Ich hoffe zu Gott,
5 daß die geistigen Kräfte aus meinem Volke sich rechtzeitig entbin-
den mögen! [...] Ich bitte und beschwöre Sie in dieser Stunde, diesen
jungen Angeklagten gegenüber im wahren Sinn schöpferisch Recht
zu sprechen, nicht ein Diktat der Macht, sondern die klare Stimme
des Gewissens sprechen zu lassen, die auf die Gesinnung schaut, aus
10 der die Tat hervorging. Und diese Gesinnung war wohl die uneigen-
nützigste, idealste, die man sich denken kann! Das Streben nach abso-
luter Rechtlichkeit, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit im Leben des Staates.«

(Ausführliche Rede siehe Anhang).

Huber griff die Verhöhnung Fichte betreffend auf: »Ich kenne
15 Fichte: »Und handeln sollst du so, als hinge von dir und deinem
Tun allein das Schicksal ab der deutschen Dinge und die Ver-
antwortung wär dein«, und fügte hinzu: »So haben wir zu han-
S. 230 deln versucht.« – Man spürte, daß er unter den Kränkungen
Freislers, der ihn nur als den »Angeklagten Huber« ansprach,
litt. Doch, so dachte ich, kann ein Freisler jemanden beleidigen?
Ich wunderte mich über das Publikum im Saal, über diese vielen
5 Menschen, die dem Trauerspiel zusahen, keiner rief: »Wo bleibt
das Recht?« Obwohl mir klar war, daß ein solcher Zwischenruf

nur zur Folge gehabt hätte, daß der Rufer sofort abgeführt worden wäre, so erwartete ich doch irgendeinen Widerstand, hielt die Situation für unerträglich, und es band mich nichts mehr an diese merkwürdige Gesellschaft, die sich deutsch nannte: Alles Lakaaien.

Am Abend um einundzwanzig Uhr wartete nun der ganze überfüllte Saal in dumpfer Luft über zwei Stunden lang, stumm – und wir Angeklagten hatten zwölf Stunden schon auf einer schmalen Holzbank gesessen, bis gegen dreiundzwanzig Uhr das »hohe« Gremium erschien, um feierlich die *Urteile* zu verkünden und sie ausführlich zu begründen: »Im Namen des deutschen Volkes«. Das fiel in mich hinein. »Ist es so?«, fragte ich mich und mußte es bejahen, denn wir galten als Verräter an den kämpfenden Soldaten. So dachten die meisten Leute, hielten aber die Urteile für zu hart, wie später festzustellen war. Schuldig an den Zuständen waren in meinen Augen die Politiker der ersten Stunde 1933, die Hitlers Diktatur ermöglicht hatten, und die Generale, die nicht erst sein Stalingrad, sondern schon seit der Kriegserklärung an Rußland wußten, daß der Krieg verloren war und alles Blutvergießen sinnlos war. Sie hätten entgegen ihrem Eid handeln müssen – doch sollten nur Fachleute diese schwierige Frage überdenken. (Keine Ahnung konnte ich damals haben von den mannigfachen Widerstandsversuchen.)

Nun die Urteile in Kürze.

Todesurteile: Alexander Schmorell, Willi Graf, Kurt Huber.

Hohe Zuchthausstrafen: Eugen Grimminger, Heinz Bollinger, Helmut Bauer.

S. 231 *Fünf Jahre Gefängnis:* Hans Hirzel und Franz Müller.

Die übrigen erhielten ein oder ein halbes Jahr Gefängnis (ich).

Freispruch: Falk Harnack.

Obwohl meine Aussage bei der ersten Ulmer Vernehmung – ich hätte vermutet, die »Briefe« richteten sich gegen Hitler und sein Regime – in der Anklageschrift vermerkt war, kamen weder der Richter noch der Reichsanwalt darauf zu sprechen. Der Richter mag für seine milden Urteile (Hans und Suse Hirzel, Falk Harnack) politische Gründe gehabt haben. Freisler hat meine Notlüge, ich hätte den Inhalt der Flugblätter nicht gekannt, schließlich akzeptiert, weil Hans und ich durch alle Verhöre hindurch standhaft bei dieser Aussage geblieben waren.

Bei der Urteilsverkündung hatte ich immer naiv gehofft, es würde jemand nach vorne rennen und den Richter erstechen, ich selbst hätte mich dazu durchaus fähig gefühlt. Doch das waren durch Gefühle entstandene Kurzgedanken, Träume, denn ein solches Aufflackern von Widerstand, solch ein kleines Feuerchen, wäre im Handumdrehen gelöscht gewesen. – Die

Versammlung war nun beendet mit den Worten: »Nächster Prozeß morgen neun Uhr«, so lief das. Die Saaltüren wurden
5 geöffnet, und mir war klar, daß ein Mensch, der denkt, der erste Staatsfeind ist. Deshalb hatte auch Freisler vor Prof. Huber die größte Angst und beschimpfte ihn am häßlichsten.

So leid mir meine Eltern taten, die diesen Prozeß miterleben mußten, so gönnte ich es fast meinem Vater zu erkennen, von
10 welchen Leuten wir regiert wurden. Doch Vater, der seiner Natur nach kaum in der Lage war, jemanden zu hassen, konnte wohl den Abgrund von Schurkerei nicht fassen. – Nach Kriegsende, im August 1945, erreichte mich ein noch vor Kriegsende geschriebener Brief Vaters, in dem er schrieb, er gäbe uns recht
15 in der damaligen Sicht der Dinge und verstünde uns jetzt. – In den vielen Jahren des Friedens, die er noch erleben durfte, rührten wir nie mehr an diese Fragen, nicht aus Bequemlichkeit, auch nicht um uns zu drücken, sondern um ihn zu schonen; denn nach unserer Meinung hatte er nach zwei Kriegen und
20 nach ausgestandener Lebensgefahr zweier Kinder durch staatliche Gewalt genug gelitten.

Dr. Eble berichtet 1959 in der »Münchener Illustrierten« über jenen Freisler-Prozeß: »Harnack ist es gelungen, obwohl sein
25 Pflichtverteidiger eine Null war, sein Leben zu retten und einen Freispruch zu erzielen. Als junger Schauspieler spielte er die Rolle seines Lebens Herrn Freisler vor. Die Anklage machte ihm zum Vorwurf, als Gefolgsmann der Geschwister Scholl eine Widerstandsbewegung in Norddeutschland aufgezogen zu haben. Er spielte nun dem Poseur Freisler in Folge regelrechtes
30 Theater vor, indem er behauptete: ›Sie wissen doch, daß mein Bruder und meine Schwägerin im Dezember vom Reichskriegsgericht im Prozeß der Roten Kapelle zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Glauben Sie, Herr Präsident, daß ich mich angesichts dieser Tatsache mit solchen Lausbubereien, wie
35 dem Verteilen von Flugblättern befaßt habe?‹ Seine temperamentvollen Ausführungen, die in seinem Schlußwort von Weinkrämpfen begleitet waren, beeindruckten Freisler derartig, daß
s. 233 er Harnack als einzigen freisprach mit der wörtlichen Begründung: ›Ein solches Erlebnis [nämlich der Hinrichtungstod eines
5 Bruders] kommt im Leben eines Menschen nur alle hundert Jahre vor. Wir glauben deshalb dem Angeklagten und sprechen ihn frei.‹ Dieses Eble-Zitat ist nicht ganz genau. Wie aus der schriftliche vorliegenden Urteilsbegründung hervorgeht, sagte Freisler: »Es ist ein einmaliger Fall, der im Deutschen Reich ge-
10 wiß nicht einmal alle hundert Jahre vorkommt, daß ausgerechnet, nachdem kurz zuvor der Bruder eines Angeklagten wegen Hochverrats zum Tode verurteilt wurde, der Angeklagte von einem Hochverrat erfährt. [...] Deshalb schien es dem Volksgerichtshof richtig, seine Unterlassung nicht zu bestrafen.«

15 Als wir von den Polizisten zum Saal hinausgeleitet wurden,
konnten Hans und ich uns kurz von den Eltern verabschieden.
Beide waren großartig und haben uns zeitlebens nie Vorwürfe
gemacht, etwa: »Wie konntet ihr der Familie das antun?« Doch
20 Mutter hat die »Ehrverletzung« (wie sie meinte) nie ganz über-
wunden. Immer wieder, bis an ihr Lebensende klagte sie über
das »Unglück«, das über uns hereingebrochen war, und dabei
S. 234 waren ihr doch alle Kinder erhalten geblieben. Ihr großer seeli-
scher Flügelschlag war erlahmt.

Wir wurden nun wieder in die grüne Minna verladen und
nach Stadelheim transportiert, nur von einem einzigen Polizi-
5 sten bewacht, der sich höflich wie ein Zivilist benahm, vielleicht
wußte er nach dieser Verhandlung nicht so recht, was er denken
sollte. – Und wir, die Verurteilten? Alex Schmorell stand bewe-
gungslos ans Fahrerhaus gelehnt und blickte über uns hinweg.
Er mochte wohl nicht glauben daß der Krieg vor seiner Hin-
10 richtung zu Ende gehen könnte. (Sein Gnadengesuch wurde,
am 25. Juni 1943 von Hitler und Keitel persönlich unterschrie-
ben, abgelehnt.) Prof. Huber ließ sich durch seine Schülerin
Karin Schüddekopf und mich wohl ganz gerne ablenken durch
ein Gespräch über Musik, doch unterbrach er es plötzlich:
15 »Ach, meine Kinder!«

Die einen zum Tod verurteilt, die anderen – egal, wie lange
die Gefängnisstrafe dauern sollte, dem Leben zugewandt – es
war eine unvergeßliche Situation. Rasch wurden wir, zunächst
die Männer, später die Frauen, ausgeladen, ohne uns nochmal
20 die Hände reichen zu können.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). • *Gattung und Charakteristik*: Zeitgeschicht-
liche Autobiographie. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin verfasst die Erinnerun-
gen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint erstmals
2000 im Silberburg-Verlag. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Vgl. dazu insgesamt das ausführliche Vorwort S.
9ff. Die Urheberin äußert sich einerseits kritisch-reflektierend zu der Schwierigkeit, »die Erinnerungen zu reinigen
von den Wertungen und Überblendungen der Gegenwart«, ⁶⁷ andererseits möchte sie für sich eine hohe Zuverläs-
sigkeit in Anspruch nehmen, »da ich im Sommer 1944 genaue Aufzeichnungen gemacht habe.« ⁶⁸ Die Urheberin
intendiert neben einer glaubwürdigen Darstellung unter Nutzung vielfältigen Quellenmaterials auch die Würdi-
gung der Opfer der NS-Terrorjustiz, insbesondere gilt dies für Kurt Huber. Aber auch »Familienthemen« (Tabu
und Schmerz in der Nachkriegszeit) sind ihr wichtig. • *Faktizität*: Der ausführlicher Bericht enthält eine Fülle
historisch gesicherter bzw. plausibler Tatsachenbehauptung. Aber auch weniger Plausibles und historisch nicht
Zutreffendes wird mitgeteilt, wie später im Einzelnen diskutiert werden wird (I, II, III, 0). • *Relevanz*: I ⁶⁹

⁶⁷ AaO, 10.

⁶⁸ AaO, 11.

⁶⁹ Vgl. zu Susanne Hirzels zeitgeschichtlichen Erinnerungen grundsätzlich HEAP 2023.

E37 Interview mit Hans Hirzel zum 18. und 19.04.1943⁷⁰

20 *Schwarz:* Sie sind am 21. Februar verhaftet und zu fünf Jahren Haft verurteilt worden.

Hirzel: Beim Verhör wurde ich massiv bedroht. Aber mein Verteidiger – vom Volksgerichtshof selbst bestellt – gab meiner Schwester und mir die Gelegenheit, die für meine Schwester entscheidende Deckungsaussage noch einmal mit mir abzusprechen, und er belog zu unseren Gunsten die Aufsichtsbeamten. Ich hatte damit gerechnet, zum Tod verurteilt zu werden. Weshalb dies nicht geschah und das Gericht sogar weit unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft blieb, ist mir bis heute nicht ganz klar. An meinem Verhalten kann es nicht gelegen haben. Für den Hauptvorwurf – ich hatte einen eigenen Flugblattentwurf gemacht, der für das Hitler-Regime sehr provozierend war – gab es keine Rechtfertigung und ich versuchte auch keine zu finden, auch keine Schutzbehauptung. Das mir von Freisler zugeworfene »Rettungsseil«, eine unterstellte Liebelei mit Sophie Scholl, habe ich nicht ergriffen und diese Darstellung abgelehnt. Ich hatte inzwischen genug von der Verhandlung, genug von den Lügen, ich fühlte mich nur noch angeekelt. Mein Verteidiger – der noch viele Volksgerichtshof-Verhandlungen mitgemacht hat – versicherte mir später, daß kein Richter außer Freisler es gewagt hätte, uns nicht allesamt – schon aus eigener Angst – zum Tod zu verurteilen. Also gereichte überraschenderweise gerade die Verhandlungsführung durch Freisler für manche der Angeklagten zum Vorteil.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck)⁷¹. ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugeninterview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Hans Hirzel und JF-Redakteur Moritz Schwarz. Das Interview erscheint erstmals am 21.02.2003 in der »Jungen Freiheit«, 2014 wird es in einen kleinen Sammelband im Verlag Antaios als Bd. 40 der Schriftenreihe kaplaken aufgenommen.⁷² ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Zeitzeuge berichtet schwerpunktmäßig zum mutigen Engagement seines Pflichtverteidigers, zu seinem eigenen Verhalten vor Gericht und zur Rätselhaftigkeit von Freisler Verhandlungsführung und Urteil in seiner Angelegenheit. ▫ *Faktizität:* I, II, III. ▫ *Transparenz:* I, III. ▫ *Relevanz:* I, II, III.

⁷⁰ »Unser Widerstand war ausgesprochen patriotisch«. Hans Hirzel im Gespräch mit Moritz Schwarz (JF 09/03 vom 21.02.2003), abgedruckt in H. HIRZEL 2019, 71f. Aus drucktechnischen Gründen folgt die Darstellung hier nicht der Erstveröffentlichung aus dem Jahr 2003, sondern der späteren Publikation.

⁷¹ Im Original erscheint der Name des Interviewten immer im Fettdruck; hier wird der Name kursiv wiedergegeben.

⁷² Zur »Jungen Freiheit« Anfang der 2000er Jahre vgl. INNENMINISTERIUM NRW, 93ff; zu dem den Verlag Antaios tragenden und 2024 verbotenen Institut für Staatspolitik vgl. BUNDESINNENMINISTERIUM 2020, 75, 84ff.

E38 Interview mit Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I]⁷³

44. Min. F. M. Ja, wie das Gericht reinkam, ist alles aufgestanden. Freisler rein, am Schluss die Beisitzer. Bei uns gab es – wir haben uns nachher so ein bisschen unterhalten – so eine Art von Murren, so... [onomatopoetisch]
- U. C. Unter den Angeklagten...
- 5 F. M. Nein, nein, unter dem Publikum.
- U. C. Aha.
- F. M. u. U. C. kurz und unverständlich durcheinander.
- U. C. Warum murren?
- F. M. Tja, weil wir Hochverräter waren wahrscheinlich.
- [...]
- 10 F. M. Und da muss ich schon sagen, Freisler hat als Präsident eine Schauspielerrolle gespielt. Da war schon wenig Glaubhaftigkeit auch auf der Anklagebank da. So hat der Huber bei uns in der Verhandlungspause gesagt: {...} »Was für eine...« Wie hat er gesagt? Nicht burleske... [unverständlich] »Was für ein Trauerspiel, dieses sogenannte höchste Gericht. Da stand ich also... wir Jüngeren standen mit ihm zusammen. Das war's auch.
- 15 Es war..., es war – blödes Wort – würdelos. Man hat überhaupt nie das Gefühl gehabt: Hier geht es um Tod oder Leben, um irgendwelche Werte. Hier ging's um einen... na, wir sagten »Sauspieler« zu ihm, ohne »ch«, der sich produziert hat.
46. Min. [...]
- F. M. Das war klar, dass wir nach dem Auftritt von Suse Hirzel, »Urbild eines germanischen Mädchens«, wir Jüngeren leichter beurteilt würden. Bis dahin hab' ich damit gerechnet, der Hans Hirzel auch – wir haben uns darüber unterhalten –, dass wir zum Tode verurteilt würden, weil wir die Anklage so auch hatten. Aber dann war klar... also ich bin heute noch der Meinung, etwas überspitzt ausgedrückt, dass Suse Hirzel – blond, blau-äugig, Urbild eines germanischen... – und, sie beschreibt das ja in ihrem Buch (sie hat ein sehr gutes Buch geschrieben darüber) – sie hatte eine Zellengenossin, die Suse. Die hatte ihr gesagt: »Lächle« - nicht lache! – »lächle den Richter immer an. Lächle Freisler immer an, und geh' aufrecht, und schaue ihm in die Augen.« Genau das hat sie getan. Und naiv wie ich war – und auch noch jünger als sie, drei Jahre – dachte ich: »Warum lächelt die diesen Schweinehund an?« Es war genau richtig.
- 10 [...]
48. Min. F. M. Davon haben wir profitiert natürlich. Wenn da das »Urbild eines germanischen Mädchens«... kommt der Nächste – das war Hans Hirzel, auch »ein junger Mann aus erbgesunder Familie« (Formulierung Freisler)... Und da der Hirzel ja mir die Flugblätter gegeben hat und ich mit ihm das zusammen gemacht habe und er die Beziehung zu Scholl gehabt hat, sah es schlecht aus, wenn ich jetzt da zum Tode verurteilt worden wäre. Also war mir klar, wenn [?] Hans Hirzel fünf Jahre kriegt, dass ich gleich dran komme und dasselbe etwa habe. Das war auch so. – Aber das vergessen Sie nicht, der Schlüssel dazu ist: Schwerverbrecher, und hier von diesen verführte jugendliche Narren.
- 5
49. Min.

⁷³ Interview von Ulrich Chaussy mit Franz J. Müller in SCHROEDER/CHAUSSEY 2005, 43.-49. Min. (vgl. dazu auch E41).

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Filmquelle (Farbe).⁷⁴ ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Vollständigkeit*: Es handelt sich um kurze Ausschnitte eines Interviews, das sich über mehrere Tage erstreckte.⁷⁵ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Franz J. Müller und Ulrich Chaussy, das Interview wird im Jahr 2004 in München durchgeführt. 2005 wird die Quelle in einer Produktion des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht des persönlich Erlebten. – Durch den Schnitt der Autoren Chaussy und Marieke Schroeder entsteht der Eindruck einer in einander greifenden Argumentation mit einer dritten Person (vgl. E39). ▫ *Faktizität*: Wird zu einem späteren Zeitpunkt kommentiert (I, II). ▫ *Relevanz*: I.

⁷⁴ Die Transkription wurde durch d. Ed. vorgenommen.

⁷⁵ Telefonische Mitteilung von Ulrich Chaussy an d. Ed. am 18.10.2024.

E39 Interview mit Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [I]⁷⁶

44. Min. S. H. Es war {...} schrecklich anstrengend...
- U. C. Wie hat...
- S. H. ...wir mussten immer sitzen, auf einer Holzbank. Und aufrecht sitzen. Wenn man mal zusammengesunken ist, dann hat er geschrien: »Sind Sie so schwach? Können Sie nicht aufrecht sitzen?« Und so. »Könnt ihr nicht aufrecht sitzen?« Hat er uns angeredet wie x-beliebige Lumpen.
- 5 [...]
45. Min. S. H. Eigentlich habe ich gestaunt, wie der Mann alles im Kopf gehabt hat. 14 Fälle. Hatte ein glänzendes Gedächtnis, hat genau gewusst, wenn der Nächste dran kommt, wie er ihn behandeln will. Unglaublich. Unglaublich. – Dass ein ganz gescheiter und ganz gemeiner Kerl... in meinen Augen. Ja, ja.
- [...]
46. Min. S. H. Man hat sofort in der Art, wie er jemand {...} gefragt hat, ausgefragt hat, da hat man gemerkt, da hat keine Hoffnung... da gibt's keine Hoffnung, bei Schmorell.
- U. C. Hm.
- S. H. Ja, ja.
- 5 U. C. [unverständlich]
- S. H. Beim Graf war es schon etwas besser. Beim Graf war es etwas besser. Der Graf konnte schon eigentlich schon noch hoffen.
- [...]
47. Min. S. H. Er [Eduard Eble – Anm. d. Ed.] hat gesagt: »Diese Susanne Hirzel ist ein tolles, ein echt deutsches Mädchen. Er hat schon gemerkt, dass... {...} er hat {...} den {...} Freisler gekannt, mit den ganzen... ganzen Anschauungen von germanisch und, und... {...} sie stammt aus einer großen, kinderreichen Familie und {...} und hat das einfach... das Kinderreichtum hervorgehoben. Und er [Roland Freisler – Anm. d. Ed.] hat tatsächlich dieses milde Urteil, für mich und meinen Bruder, hat er begründet: {...} »Es wäre schade um dieses Erbgut der Familie.« Stellen Sie sich mal das vor.
48. Min. 5

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Filmquelle (Farbe).⁷⁷ ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ◦ *Vollständigkeit*: Es handelt sich um kurze Ausschnitte eines Interviews⁷⁸. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberin und Urheber sind Susanne Hirzel und Ulrich Chaussy, das Interview wird im Jahr 2004 in Stuttgart durchgeführt. 2005 wird die Quelle in einer Produktion des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht des persönlich Erlebten. – Durch den Schnitt der Autoren Chaussy und Marieke Schroeder entsteht der Eindruck einer in einander greifenden Argumentation mit einer dritten Person (vgl. E38). ◦ *Faktizität*: Wird zu einem späteren Zeitpunkt kommentiert (I, II). ◦ *Relevanz*: I.

⁷⁶ Interview von Ulrich Chaussy mit Susanne Hirzel in SCHROEDER/CHAUSSEY 2005, 43.-48. Min. (vgl. dazu auch E41).

⁷⁷ Die Transkription wurde durch d. Ed. vorgenommen.

⁷⁸ Telefonische Mitteilung von Ulrich Chaussy an d. Ed. am 18.10.2024.

E40 Bericht von Hans Hirzel zur Gestapohaft und zur Hauptverhandlung 19.02.1943⁷⁹

10 So verfuhr ich, stellte dabei aber fest, daß es mir
schwer fiel, so auszusagen (zuerst vor der Gestapo,
dann vor Gericht). Aus Klugheit mußte ich mich
ständig dazu zwingen. Es ging wider meine Natur,
widersprach auch der Notwendigkeit, mit einem
15 äußersten Maß an Sensibilität die Wahrheitsliebe
in Gestalt wachen Sinns für die Realität intakt zu
halten, um die grundlegende Orientierung nicht zu
verlieren. Ich hielt an diesem Konzept auch nach
den Verhören fest, als mir nach deren Abschluß die
Aufgabe gestellt wurde, eine von mir selbst verfaß-
20 te Genetik meiner politischen Überzeugungen zu
verfassen. Das war auch allen neun anderen Ange-
schuldigten, die am 19. April 1943 als Angeklagte vor
dem »Volksgerichtshof« unter dem Präsidium Roland
Freislers standen, aufgegeben worden. Nur eine
25 einzige der 10 Selbstdarstellungen fand die – wenn
S. 34 auch nur zögernd ausgesprochene – Billigung Freis-
lers: die von mir heuchlerisch verfaßte. Auf diese
Arbeit hatte ich in der Tat viel Mühe und Überlegung
verwendet. Ein Gestapobeamter hatte mir während
5 dieser Arbeit anvertraut, einer meiner Mitangeklag-
ten habe behauptet, seine Weltanschauung sei »die
nationalsozialistische«, er und seine Kollegen hät-
ten darüber nur gelacht. Vor dem Fehler, so plump
zu heucheln, mußte ich mich also hüten; ich mach-
10 te mir meine Aufgabe schwerer, wollte glaubwürdig
sein. Ich erklärte eingangs: ich sei kein Nationalso-
zialist, werde voraussichtlich auch nie einer sein; im
übrigen kritisierte ich jenen Teil der NSDAP, den ich
aus eigener Erfahrung kannte, die HJ, und kritisierte
15 die HJ mit möglichst einleuchtenden Worten. Dem
fügte ich langbohrende Gedankengänge hinzu, die
zuletzt zu einer idealisierten, unbestimmten Form
des Nationalsozialismus führten, die einem natio-
nalsozialistischen Richter vielleicht akzeptabel er-
20 scheinen konnten. Die Einsicht, die in Wahrheit für
mein Verhalten grundlegend gewesen war, nämlich,
daß der Krieg für Deutschland verloren sei, stellte
ich nicht direkt in Abrede; ich leugnete vielleicht
wirksamer, indem ich für den Zweiten Weltkrieg die
25 Charakterisierung »Europäischer Unabhängigkeits-
S. 35 krieg« vorschlug. Das traf bei Freisler offenbar ins
Schwarze – er hob es beipflichtend in den Verhand-

⁷⁹ H. HIRZEL 2014, 35-37. Die Quelle folgt auf die ausführlichen Darlegungen des Autors über sein Verteidigungskonzept in der Polizeihaft.

lungen hervor. Das Urteil, das er über mich verhängte,
(fünf Jahre Gefängnis) würde unter den heutigen
5 Verhältnissen vielleicht als »hart« einzuschätzen
sein, für die Verhältnisse im Frühjahr 1943 galt das
nicht. Todesstrafe wäre wahrscheinlicher gewesen.

Wie konnte es zu diesem Resultat kommen? Noch
ein Blick auf den Prozeß vom 19. April 1943. Zu Be-
10 ginn gab Freisler eine grundsätzliche Erklärung ab:
Es handle sich hier »um ein besonderes Gericht«, es
sei an keine Verfahrensregelungen gebunden, auch an
kein Strafgesetz. »Sehen Sie«, setzte Freisler fort,
»wir haben gar kein Strafgesetzbuch da.« Darauf-
15 hin schob ein Beisitzer, der doch eines da hatte, ihm
sein Strafgesetzbuch zu. Freisler schob es beiseite
und rief: »Wir brauchen kein Recht.« Dann korrigier-
te er die Wortwahl und verbesserte zu: »Wir brau-
chen keine Gesetze: hier urteilt das nationalsoziali-
20 stische Herz.«¹² Die Rechtskraft des Urteils ergebe
sich nicht aus der Subsumption unter allgemeinen
Strafrechtsbestimmungen. Er fomulierte wörtlich,
Rechtskraft des Urteils ergebe sich aus dem richter-
lichen Spruch, »dezitorisch«. Dieses Wort hörte ich
25 damals zum ersten Mal, es haftete in meinem Ge-
s. 36 dächtnis. Als ich nach Kriegsende Veröffentlichun-
gen von Carl Schmitt las, begegnete ich dem Termi-
nus wieder, erinnerte mich an den zweiten »Weiße
Rose«-Prozeß und die damaligen Erklärungen Freis-
5 lers. Es läßt sich wohl sein richterliches Vorgehen
am besten beschreiben, wenn man auf die Abhand-
lung Carl Schmitts »Über die drei Arten des rechts-
wissenschaftlichen Denkens« zurückgreift.¹³

Schmitt unterscheidet bekanntlich zwischen »nor-
10 mativem« Rechtsdenken, »dezitorischem« Rechts-
denken und dem »konkreten Ordnungsdenken«. Von
Freisler wurde – für sein judizieren – das »normati-
ve« Denken verworfen, meinem Eindruck nach zu-
gunsten eines »konkreten Ordnungsdenkens«, wobei
15 mit der konkreten Ordnung, von der sein Denken
ausging, die Ordnung jenes Staats und jener Gesell-
schaft gemeint war, die durch das Tun Adolf Hitlers
in einer bestimmten Ordnung aufgebaut und geformt
worden war. Zu dieser »konkreten Ordnung« gehör-
20 te auch der Siegesglaube.¹⁴ Freisler scheint (am 19.
April 1943) also den einzelnen Angeklagten rechtlich
danach beurteilt zu haben, wieweit die Gesamtper-
sönlichkeit des Angeklagten noch mit der ihm vor-
schwebenden Ordnung vereinbar war. Wenn man so
25 urteilt, spielen zwangsläufig Ermessensfragen eine

S. 37 große Rolle, weshalb es dann auch zu den dafür typischen Irrtümern kommen kann. Auf die einzelne Handlung des Angeklagten kommt es gar nicht mehr so sehr an. In der Welt eines solchen Rechtsdenkens könnte es – insbesondere bei Beurteilung jener »Weiße Rose«-Gruppe, deren spiritus rector ich war – typische Mißverständnisse und Fehltrile (gemessen an dem von Freisler bevorzugten Rechtssystem) gegeben haben, und vielleicht wurde ein Mißverständnis durch das von mir gewählte Verteidigungskonzept gefördert. Was Freisler nachgesagt werden könnte, wäre dann also nicht Willkür, sondern ein im nationalsozialistischen Sinn ungenügendes Urteil. Klären läßt sich das nicht mehr, Freisler starb vor Kriegsende, aber für die vorgeschlagene Erklärungsmöglichkeit scheint einige Wahrscheinlichkeit zu sprechen.¹⁵

S. 49 12 Diese Szene ist nicht allen noch am Leben befindlichen Überlebenden in gleicher Erinnerung. Meine Schwester und ich glauben sich verlässlich zu erinnern, daß Freisler das STGB, das ihm ein Beisitzer zuschob, ostentativ zurückwies. Ich meine mich zu erinnern, daß er es in den Gerichtssaal warf. H. Guter hat das aber nicht bestätigt. An der Formulierung »Wir brauchen kein Recht« (verbessert zu »Wir brauchen kein Gesetz«), hier urteilt das nationalsozialistische Herz», erinnern sich noch meine Schwester und ich; die Formulierung scheint mir charakteristisch zu sein für den für Freisler typischen Stil des Judizierens. Meines Wissens sind diese immerhin rechtsgeschichtlich bedeutsamen Aussagen Freislers in keinen Akten erfaßt.

13 Carl Schmitt: *Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens*. Zweite Auflage (unveränderte Ausgabe der 1934 in Hamburg erschienen 1. Auflage), Berlin 1993.

14 Helmuth J. v. Moltke, *Letzte Briefe aus dem Gefängnis Tegel*, Berlin 1951. Dort wird Freisler folgendermaßen zitiert: »Alle Behörden Adolf Hitlers arbeiten auf der Grundlage des Sieges, und das ist im OKW nicht anders als woanders; ... und selbst wenn es nicht so wäre, so hat eben jeder einzelne Mann die Pflicht, selbständig den Siegesglauben zu verbreiten« (a. a. O., S. 35 f). Freisler scheint nach folgender Logik geurteilt zu haben: »Vorbereitung zum Hochverrat begeht, der zwar jede Gewalthandlung ablehnt, aber Vorbereitung für den Fall trifft, daß ein anderer, nämlich der Feind, die Regierung mit Gewalt beseitigt; dann rechnet er eben mit der Gewalt des Feindes« (a. a. O., S. 31) – Das soll noch Januar 1945 so geschehen sein. Daß das Hitlerreich im Begriff war, den Krieg zu verlieren, war zu diesem Zeitpunkt nun wahrlich unschwer erkennbar; darum eben hatte H. v. Moltke, mit anderen zusammen, die Frage gestellt: was danach kommen sollte? Das scheint für Freisler der von Hitler errichteten Staatsordnung so fremd erschienen zu sein, daß er es als todeswürdiges Verbrechen einstufte.

15 15 Meine Schwester haßte Freisler, der Haß beflügelte und veranlaßte sie, sich ausgesprochen temperamentvoll zu verteidigen. Freisler gefiel sie. Das war in der Verhandlung deutlich erkennbar. In seine Urteilsbegründung flocht er über sie ein (abweichend vom später veröffentlichten Text): »So, wie sie vor uns stand, war sie doch das Urbild eines germanischen Mädchens«, dann über mich: »Das Gericht hat nicht annehmen wollen, daß ein junger Mann, der aus einer erbgesunden Familie stammt, völlig für

5 die deutsche Volksgemeinschaft verloren ist, und hat darum von einer entehrenden Zuchthausstrafe abgesehen.« Das dürfte schlagend Orientierung an einem bestimmten Ordnungsdenken belegen.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Autobiographischer Bericht. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Hans Hirzel schließt den Text am 16.02.2005 ab, vermutlich in Wiesbaden.⁸⁰ Er erscheint erstmals 2014 im Antaios-Verlag.⁸¹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber präsentiert sich als damals allem Druck gewachsener, heute seriöser und gebildeter Zeitzeuge, der auch nach über 60 Jahren über ein sehr gutes Erinnerungsvermögen verfügt und geschichts- und rechtswissenschaftlich zu argumentieren versteht. Wo er unsicher ist, macht er dies deutlich (S. 23 Z. 5-8). Zugleich ist er eine Person der Zeitgeschichte, die sich starker Kritik ausgesetzt sieht.⁸² Es geht Hirzel (legitimerweise) hier auch um sein Bild in den Geschichtsbüchern, und der Text mag dem nahekommen, was dem Autor gegenüber Rudolf Lill Anfang der 90er Jahre vorgeschwebt hatte.⁸³ ▫ *Transparenz*: Die Kenntnis seiner Gestapoakten ist gegeben, wird aber bei der Analyse seines autobiographischen Berichts in der Haft (S. 33 Z. 9 - S. 35 Z. 1; vgl. QWR 08.03.1943, E05) nicht benannt (0). ▫ *Faktizität*: Die einzelnen Aussagen werden zu einem späteren Zeitpunkt kritisch kommentiert. ▫ *Relevanz*: I, III.

⁸⁰ Vgl. das Schreiben von Ellen Kositzka an d. Ed. vom 28.05.2021.

⁸¹ Zum Verlag vgl. oben 37.

⁸² Vgl. v. a. WIEGREFE 2003, KOSITZA 2019, 82ff.

⁸³ Vgl. die Quellenkritik zu QWR 17.02.1943, E23.

E41 Interview mit Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 [II]⁸⁴

Welche Erinnerungen haben Sie an den Prozess?

«Präsident» Freisler inszenierte sich wie ein Schauspieler. Dieser
10 Prozess hatte nichts Glaubwürdiges an sich. Das sagte auch Pro-
fessor Kurt Huber in der Verhandlungspause. Ich erinnere mich
noch an seine Worte: «Das so genannte höchste deutsche Gericht
führt hier ein Trauerspiel auf.» Das, was in diesem Prozess ablief,
15 war wirklich einfach würdelos. Man hatte nie den Eindruck, es
ginge um Leben und Tod oder um bestimmte Werte. Es ging al-
lein um einen «Schauspieler» – ohne «ch» –, der sich produzierte.

Susanne Hirzel spielte in diesem Prozess auch eine wichtige Rolle für Sie ...

Ihr verdanke ich wohl mein Leben. Ihr war von einer Mitgefan-
20 genen geraten worden, sie solle vor Freisler bescheiden, freund-
lich und naiv auftreten. Deshalb hielt sie mich auch zurück, als ich
vorschlug, gemeinsam vorzutreten und gegen die Prozessführung
zu protestieren. Roland Freisler beurteilte Susanne Hirzel als
das «Urbild eines germanischen Mädchens», das doch von den
25 scheußlichen, hochverräterischen Inhalten der Briefe nichts ge-
wisst haben könne. Danach wuchs bei uns Jüngeren – Suse war
drei Jahre älter als ich – die Hoffnung, nachsichtiger behandelt
zu werden. Bis dahin hatte ich damit gerechnet, zum Tode verur-
teilt zu werden. Hans Hirzel übrigens auch, wie ich später von ihm
S. 185 erfuhr. Unsere Anklage war ja auch entsprechend formuliert. Ich
weiß noch, wie ich damals, naiv wie ich war, dachte: Wieso lächelt
die Suse immer den Schweinehund an. Aber das war genau richtig.
Im Nachhinein erzählte sie mir, dass ihre Zellengenossin ihr ge-
5 sagt hatte: «Lächle Freisler immer an, gehe aufrecht und schaue
ihm in die Augen.»

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview.
◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber und Urheberin sind Franz J. Müller und Sibylle
Bassler, sie führen das Gespräch Ende Oktober 2005 in der Münchner Wohnung Müllers.⁸⁵ Die Quelle wird vom
Zeitzeugen »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁸⁶ ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Vgl.
QWR 03/1943, U15. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Die Szene auf der Anklagebank (S. 184 Z. 21ff) wird auch von
Susanne Hirzel berichtet,⁸⁷ doch bestehen erhebliche Zweifel bezüglich ihrer Faktizität: Wie sollten sich die drei
jungen Angeklagten, jeweils getrennt durch einen Schutzpolizisten, so verhalten können?⁸⁸ ◦ *Relevanz*: I.

⁸⁴ Franz J. Müller im Gespräch mit Sibylle Bassler, in BASSLER 2006, 184f (vgl. dazu auch E38).

⁸⁵ BASSLER 2006, 161.

⁸⁶ BASSLER 2006, 13.

⁸⁷ Vgl. E36, S. 227 Z. 27-33.

⁸⁸ Vgl. auch die wiederholte Aufforderung des Oberreichsanwalts, »die Vorzuführenden [...] streng voneinander getrennt zu halten« (QWR 15.04.1943, E01, f. 1^v).

E42 Interview mit Susanne Hirzel zum 19. April 1943 [II]⁸⁹

[...] Und dann kam der Prozess. Die jungen Männer wurden in Handschellen in
25 einem langen Zug in den Verhandlungssaal geführt. Mich, wie alle Frauen, hielt ein Polizist einfach am Handgelenk fest. Ich sagte zu ihm: «Das ist der reinste Hochzeitszug.» Er hat aber den Spaß nicht verstanden, er hat einfach brav geradeaus geschaut.

S. 213 *Wer war alles dabei, außer Kurt Huber, Willi Graf und Alexander Schmorell?*

Insgesamt saßen neben diesen drei Männern, den wichtigsten Per-
sonen bei diesem Schauprozess, noch elf weitere aus dem Umfeld
5 des Widerstandskreises auf der Anklagebank. Eugen Grimminger aus Stuttgart (er hatte Hans das Geld gegeben) führte den Zug an und rief auch gleich in den Verhandlungssaal hinein: «Was für ein Affentheater!» Dann war da noch Heinrich Bollinger, den Willi Graf als Mitstreiter gewinnen wollte und der Auslandssender abge-
10 hört hatte. Ähnliches hatte auch der Medizinstudent Helmut Bauer getan. Franz Müller war ein Klassenkamerad meines Bruders und ein achtzehnjähriger Soldat, Heinrich Guter war auch achtzehn und ein Freund von Hans und Franz. Gisela Schertling und Katharina Schüddekopf, eine Doktorandin von Huber, waren angeklagt,
15 mein ebenfalls achtzehnjähriger Bruder und ich. An Falk Harnack und Traute Lafrenz, die Freundin von Hans Scholl, die ein Flugblatt nach Hamburg geschleust hatte, erinnere ich mich nur noch dunkel. Ich weiß auch nicht mehr, wo sie gesessen haben. Die Aufmerksamkeit hat schließlich versagt.

20 Alexander Schmorell war ja der engste Freund von Hans Scholl, gemeinsam hatten sie die ersten vier Flugschriften verfasst. Gemeinsam hatten sie die ersten Freiheitsparolen an Häuserwände gemalt. Willi Graf half dabei als Aufpasser. Kurt Huber war der geistige Mentor der Gruppe, er war mit für das fünfte Flugblatt
25 verantwortlich und hatte das sechste ganz verfasst, wobei ein bestimmter Satz gegen seinen Willen von Hans Scholl herausgestrichen worden war.

Wie wirkten all die Angeklagten als Sie sich mal umschaute?

Wir waren in einer gespannten Stimmung. Ich selbst war aufge-
30 dreht, weil alles ein grauenhaftes Theater war, nichts als Schau, keinerlei Rechtsprechung. Viel machte auch aus, dass wir unsere Straßenkleidung an hatten, also endlich einmal wieder gut angezogen
S. 214 waren, sodass wir uns stark fühlten, als Menschen. Das Publikum bestand weitgehend aus Offizieren, auch höheren Offizieren, die
5 rote Streifen an ihren Hosen hatten. Sie saßen alle vorne. Es gab

⁸⁹ Susanne Zeller-Hirzel im Gespräch mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 212-220 (vgl. dazu auch E39).

Gestapoleute, sicher auch Pressevertreter und viele braun uniformierte Parteibonzen. In den hintersten Bänken entdeckte ich meine armen Eltern. Das war schon schlimm.

10 *Haben Sie in diesem Moment gedacht, Sie gehören zu einer politischen Elite?*

Ich fand es toll, dass ich dazugehörte. Zunächst kam der Oberreichsanwalt an die Reihe mit seinen Strafanträgen. Wir hielten uns an den Händen, Franz, Hans und ich. Bei meinem Bruder Hans wurden zwölf Jahre Zuchthaus beantragt, bei Franz zehn –
15 da hatte man sich schon beglückt die Hände gedrückt, weil keine Hinrichtung ausgesprochen wurde. Bei mir wurden, soweit ich mich erinnere, fünf Jahre Gefängnis beantragt. Für Schmorell, Graf, Huber und Grimminger forderte er die Todesstrafe. Danach ergriff Freisler das Wort. Als ein Teil der Flugblätter vorgelesen
20 wurde, steckten einige Leute aus dem Publikum wild die Fäuste in die Luft mit Hoho-, Pfui- und Nieder-damit!-Rufen. Sie hätten uns am liebsten getötet. Für die Eltern muss das entsetzlich gewesen sein! Anschließend wurde jeder von uns vor den Richterisch gerufen und verhört. In der Art, wie der Freisler die Leute behandelte, wusste man schon, wie die Sache laufen wird. Er wusste
25 genau, wie er jeden Einzelnen anreden und behandeln wollte. Man hatte sofort beim ersten Angeklagten, bei Schmorell, gemerkt, er hatte keine Chance, er wurde permanent attackiert. Bei Willi Graf hatte er es schwerer, denn er besaß hohe Wehrmachtsauszeichnungen als Reserveoffizier. Graf sagte schließlich, er bereue, dies gemacht zu haben. Zudem bekam er Unterstützung von seiner Studentenkompanie, glaube ich. Als Medizinstudent hatte er als Sanitäter an verschiedenen Kriegseinsätzen teilgenommen. Es hat alles
30 nichts genützt, er wurde zum Tod verurteilt, wegen Hochverrat, Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung.

5 Es ging ziemlich zügig voran, obwohl es Stunden dauerte, bis jeder Einzelne befragt worden war. Als ich von Freisler verhört wurde, verhielt ich mich ganz ruhig. Ich habe mir gesagt: «Ganz lieb schaust du ihn an, als ob er dein Lehrer wäre.» Ich spielte jetzt die Rolle eines schulgescheiterten Mädchens. Ich musste mich ja
10 dümmer stellen, als ich war. Freisler sagte dann auch: «Wie kann jemand so etwas Dummes machen, der ein so gutes Abitur hat?» Danach trat die Verteidigung an. Jeder einzelne Angeklagte hatte einen «Pflichtverteidiger», das heißt, es war nicht gestattet gewesen, sich selbst einen Anwalt zu suchen. Es gab nun etliche «Pflichtverteidiger», die sagten, sie hätten nichts vorzubringen. Nachdem sie
15 erst jetzt, während des Prozesses, den Inhalt der Flugblätter kennen gelernt hatten, kniffen sie. Der Verteidiger von Professor Huber legte sein Mandat sogar in aller Form nieder, nachdem er das von Huber formulierte sechste Flugblatt gelesen hatte. Es wurde dann
20 irgendeiner der anwesenden Anwälte beauftragt, Huber zu vertei-

digen. Dr. Eble, der Anwalt von meinem Bruder Hans und mir, verteidigte auch Franz Joseph Müller, Heiner Guter und Eugen Grimming. Dr. Eble war als Einziger mutig, er riskierte viel. Er kannte Freisler aus anderen Prozessen und wusste ihn zu nehmen, sodass
25 dann nach der Beratung völlig andere Urteile fielen als jene, die der Reichsanwalt beantragt hatte.

Nun folgten die »Letzten Worte« der Angeklagten, manche kurz und knapp, manche ausführlich und dramatisch. Danach zogen sich die Richter zur Beratung zurück. Eine dumpfe Stimmung lag über dem Saal, alles wartete. Ich weiß nicht, wie lange,
30 aber es dauerte Ewigkeiten. Plötzlich wurden die Türen geöffnet und die Urteile verkündet. Man war schnell fertig damit, weil es nur kurze Begründungen gab.

S. 216 *Als die Todesurteile für Graf, Schmorell und Huber verkündet wurden, wie war das für Sie?*

Es war furchtbar, ganz entsetzlich. Es war mir äußerst peinlich gewesen, dass mir manche hinterher gratulierten, weil ich nur ein
5 halbes Jahr Haftstrafe bekommen hatte. Auf der einen Seite gab es auch einen Freispruch (Falk Harnack) und dann wieder diese schrecklichen Todesurteile für Schmorell, Graf und Huber. Grimming kam mit einer Zuchthausstrafe weg. Mein Bruder Hans und sein Freund Franz erhielten jeweils fünf Jahre Gefängnis.
10 Diese Situation war grauenhaft.

Und wie reagierten die zum Tode Verurteilten?

Schmorell war einfach fassungslos, stumm. Für Huber war es noch viel schlimmer, weil er Familie hatte. Und Graf war tieftraurig. Was soll man da sagen? Jeder von uns hatte gedacht, dass er sein
15 Leben verlieren könnte, jeder. Wir lebten ja in einem Gewaltstaat, es war ein Unrechtsstaat. Das Volksgericht war ein Beliebigkeitsgericht. Und manche hatten Angst. Vielleicht würden einige von uns, wenn sie entlassen sind, von neuem gefasst und in einem KZ verschwinden.

20 *Was geschah nach dem Verkünden der Urteile?*

Die Versammlung wurde für beendet erklärt. Ich habe nur kurz die Eltern gesehen, dann wurden wir auch schon in die so genannte grüne Minna verladen und nach Stadelheim zurückgefahren. Zuerst mussten die Männer raus, anschließend die Frauen. Das war
25. es dann. In der Zelle sinkt man völlig erschöpft auf dieses Bett aus Seegras, in diese tiefe Kuhle, die durch all jene entstanden ist, die vorher schon jahrelang da drin geschlafen haben. Und irgendwann schläft man einfach ein.

[...]

S. 220 *Aus heutiger Perspektive gesehen: Was hat Sie damals gerettet?*

- 10 Meine scheinbare Offenheit und meine Lügen. Es war die scheinbare Offenheit dem Richter gegenüber. Und ich sah gut aus – meinten die anderen –, eben germanisch. Ich war der germanische Typ.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberin ist Susanne Zeller-Hirzel, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im Dezember 2005 in Stuttgart-Weilimdorf.⁹⁰ Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁹¹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet schwerpunktmäßig zur Hauptverhandlung, ▫ *Faktizität*: Es vermischen sich zutreffende und nicht zutreffende, plausible und unplausible Tatsachenbehauptungen und Meinungen, die später im Einzelnen kommentiert werden. ▫ *Relevanz*: I, 0.

⁹⁰ Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

⁹¹ BASSLER 2006, 13.

E43 Bericht von Hans Hirzel zu dem ihm in der Hauptverhandlung vom 19.02.1943 vorgehaltenen Flugblattentwurf⁹²

Auf dem Bahnhofplatz in Ulm stand eine Litfaßsäule mit einem Plakat. In der Mitte war ein großer gelber Davidstern, darüber die Überschrift »Wer dieses Zeichen trägt«, dann kam der Davidstern, und darunter die Unterschrift »ist ein Feind unseres Volkes.« Ich hab' nun gesehen, wie ein Mann, der einfach gekleidet war und hier den Davidstern trug, sich da – man kann sagen – vorbeidrückte: Man hat den Eindruck: Ein Mann, der ängstlich ist, der möglichst gar nicht gesehen werden will, aber der es dennoch noch wagt, auf die Straße zu gehen, und in diesem Augenblick, durch diese eigene Kennzeichnung an seiner eigenen Revers, durch dieses Plakat gleichsam öffentlich an den Pranger gestellt wird. Daher also die Idee eines Flugblattsentwurfs. »Wer dieses Zeichen trägt«, dann kommt das nationalsozialistische Parteiabzeichen, und dann die Unterschrift »ist ein Feind unseres Volkes«.



Abb. 82: Antisemitische NS-Propaganda aus dem Jahr 1942 (Screenshot SEYBOLD 2008, 31. Min.)



Abb. 83: Flugblattentwurf Hans Hirzel aus dem Jahr 1942 (Screenshot SEYBOLD 2008, 31. Min.)

⁹² Bericht von Hans Hirzel, in SEYBOLD 2008, 31. Min.

Quellenkritik. Tonfilmquelle (Farbe). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. ▫ *Zustand*: Es liegen d. Ed. keine Informationen zu ungeschnittenem Rohmaterial und damit zur Vollständigkeit der Quelle vor. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbarer Urheber ist Hans Hirzel, mittelbare Urheberin Katrin Seybold. Gedreht wird in Hirzels Wohnung in Wiesbaden, das Datum ist d. Ed. nicht bekannt (Todesstag des Urhebers ist der 03.06.2006), die Dokumentation erscheint 2008. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Zeitzeuge berichtet von seinem Flugblattentwurf aus dem Jahr 1942. ▫ *Transparenz*: Die Provenienz der Abbildungen ist d. Ed. nicht bekannt. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E44 Interview mit Traute Lafrenz zum 19.04.1943⁹³

20 *Welche Erinnerung haben Sie an Ihren Prozess, der am 19. April 1943 stattfand?*

Kein Mensch hat sich um uns gekümmert. Die Schertling und die Hirzel sahen wie BDM-Mädchen aus. Freisler hat uns Frauen alle zusammengesteckt. Er war der Auffassung: «Wir wüssten nicht so
25 recht, was los ist.» Es ging hauptsächlich um Graf und Schmorell. Und um Huber! Gleich zu Beginn des Prozesses schmiss Freisler
S. 57 das Gesetzbuch mit den Worten «Wir brauchen das nicht, wir brauchen keine Gesetze, wir richten danach, was das Volk will» auf den Tisch. Aber in dem Gerichtssaal saß kein Volk, nur SS. Es war unglaublich!

5 Kurt Huber hatte anfangs noch versucht, für uns Studenten zu werben, das lag ihm am Herzen. Aber Freisler hat ihn immer nur heruntergeputzt. Als er ihn schließlich anbrüllte, sagte Huber, dass das sechse Flugblatt, das er ja verfasst habe, nichts anderes
als die Gedanken von dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte be-
10 inhalten würde. Daraufhin schrie Freisler: «Sie sind kein Fichte!»

Und wie erging es den anderen?

Alexander Schmorell war ziemlich fertig. Und Willi Graf auch. Es war furchtbar. Und Kurt Huber, oh mein Gott.

Und Sie selber?

15 Ich hatte das Gefühl, dass ich da gar nicht involviert war. Was mich betraf, das war im Vergleich zu dem, was um mich herum passierte, unwichtig. Ich weiß nur noch, als wir dann alle mit der
Minna wieder zurück ins Gefängnis gebracht wurden, da wurde es sehr emotional. Kurt Huber zeigte Bilder von seiner Familie. Er
20 hatte die ganze Zeit gehofft, dass man ihn nicht zum Tode verurteilen würde.

Empfanden Sie auch Stolz, als Sie auf der Anklagebank saßen, dass Sie zu diesen Leuten gehörten?

Stolz ist vielleicht zu viel gesagt, aber das Gefühl, dass ich Gott sei
25 Dank zu denen gehöre, das war schon da. Es war das Gefühl, dass wir im Recht waren. Wir hatten immerhin etwas getan.

⁹³ Traute Lafrenz-Page im Gespräch mit Sibylle Bassler, in BASSLER 2006, 50-52.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberinnen sind Traute Lafrenz-Page und Sibylle Bassler, sie führen das Gespräch im April 2006 in Yorges Island, South Carolina. Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁹⁴ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Traute Lafrenz-Page berichtet schwerpunktmäßig, aber nicht sehr ausführlich zur Hauptverhandlung am 19.04.1943. Die Namensnennung der Mitangeklagten fällt unterschiedlich aus; so werden Gisela Schertling und Susanne Hirzel mit dem bestimmten Artikel genannt, was eine unüberhörbare Distanziertheit zum Ausdruck bringt, insbesondere zusammen mit dem BDM-Vergleich (S. 56 Z. 22f). ▫ *Faktizität*: Der Bericht zum Thema Gesetzbuch (S. 56 Z. 26-S. 57 Z. 3) und zum Publikum »nur SS« (S. 57 Z. 3) wird zu einem späteren Zeitpunkt kommentiert. Unklar ist etwa, woher die Zeitzeugin etwas über Hubers Hoffnung wissen konnte (S. 57 Z. 19ff). ▫ *Relevanz*: I, III, 0.

⁹⁴ BASSLER 2006, 13.

E45 Bericht von Traute Lafrenz zum 19.04.1943 [II]⁹⁵

10 Am 19. April wurden wir in den Gerichtssaal geführt, erzählt
Traute. Die wichtigsten Angeklagten – Willi, Alex und Professor
Huber – wurden rechter Hand auf einer Bank platziert. Ich sah
sie zum ersten Mal, nachdem all das Entsetzliche begonnen hat-
te. Ich wusste, dass ihnen die Todesstrafe drohte. Für mich selbst
15 befürchtete ich etwas Ähnliches nicht; in Hamburg sollte es dann
anders werden ...

Ich saß mit Gisela Schertling und Katharina Schüddekopf weiter
hinten. Von irgendeinem Verteidiger war keine Rede, ich sprach
jedenfalls nie mit einem. Was für eine groteske Farce sich nun
20 abspielen sollte, wurde klar, als der Präsident des Volksgerichts-
hofs, Freisler, hereinkam und seinen Platz einnahm. Er begann
sofort zu brüllen: Dieses Gericht sei ein besonderes Gericht, für
das besondere Regeln gelten. Es gelte für dieses Gericht keine
Prozessordnung, es gelte kein Strafgesetz. Das Volk sei es, das
25 hier bestimme. »Sehen Sie mal, wir haben nicht einmal ein Straf-
gesetzbuch bei uns!« Das war natürlich völlig idiotisch, nicht
zuletzt, weil es überhaupt kein »Volk« im Saal gab, nur hand-
verlesene Nationalsozialisten. Doch einer der Beisitzer wagte,
Freislers Schreien zu unterbrechen. Er holte ein Strafgesetzbuch
S. 218 hervor und gab es Freisler: Da geriet Freisler völlig aus der Fas-
sung, ergriff es und warf es in den Saal: »Wir brauchen kein
Recht! Wir brauchen kein Gesetz! Wer gegen uns ist, der wird
vernichtet.«

5 Freisler richtete seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die, die
rechts saßen. Er verhöhnte Alex, weil dieser Halbrusse war, und
überschüttete ihn mit Spott. Alex war ganz grau im Gesicht und voll-
ständig am Boden zerstört. Er saß ganz zusammengesunken,
still. Gerade er, der immer so begeistert, fröhlich und energie-
10 geladen gewesen war! Willi war gefasster. Er antwortete ruhig
und genoss trotz allem wohl einen gewissen Respekt bei Freisler.
Am schlimmsten traf es jedoch Professor Huber. Bereits im Vor-
wege enthob man ihn aller akademischen Grade, sein Profes-
sorentitel wurde ihm aberkannt. Nun stand er zum letzten Mal
15 vor einem Publikum. Auf seine Verteidigungsrede hatte sich Hu-
ber gründlich vorbereitet. Er sprach über seine Pflicht als deut-
scher Bürger und Akademiker, die Jugend so zu erziehen, dass
das Vaterland wiedererrichtet werden könne, er sprach über das
höherstehende Gesetz, das Widerstand gegen die Rechtlosigkeit
20 rechtfertigt, die es unter diesem Regime gab, über die Stimme des
Gewissens, die sich gegen das Diktat der Macht erheben muss.
Er verwies darauf, dass das, was im sechsten Flugblatt gestan-
den hatte, nichts anderes war, als was Fichte bereits 130 Jahre
zuvor aufgezeigt hatte, es war jedoch in Verzweiflung geschrie-
25 ben worden, nach Stalingrad.

⁹⁵ WAAGE 2012, 217-220.

Da unterbrach ihn Freisler und schrie ihn an: »Sie sind kein Fichte! Sie sind nicht einmal Professor! Wir brauchen hier keine politischen Vorträge!«

Huber setzte sich, wutentbrannt.

30 *Es war erschütternd und widerlich, dieser Vorstellung beizuwohnen. Freisler war nicht einmal würdig genug, die Schuhe der anderen zu putzen, wie er so dasaß und sie verhöhnte. Er war*
S. 219 *die Personifizierung alles Hässlichen und Verlogenen, er machte alle Ideale lächerlich, alles Wahre, alle Versuche, klar zu denken. Aber man saß einfach nur da, ohne etwas tun zu können.*

S. 220 [...]

Der Prozess dauerte vom frühen Morgen bis ungefähr elf Uhr nachts, fährt Traute fort. Wir hatten zwar schon eine kleine Pause, bekamen aber weder etwas zu essen noch etwas zu trinken.
20 *Anschließend wurden wir im selben Wagen abtransportiert. Es war eine traurige, gleichzeitig aber auch gehobene Stimmung – auch unter denen, die zum Tode verurteilt worden waren. Huber zeigte mir Bilder von seiner Frau und seinen Kindern, wir witzelten. Trotz allem war es für dieses Mal vorbei. Wir trösteten uns*
25 *damit, dass sie immer noch 99 Tage Zeit hatten, um Gnadengesuche einzureichen – es würde bestimmt alles gut werden ... Nur Alex war vollkommen still. Ich habe keinen der zum Tode Verurteilten je wiedergesehen.*

Quellenkritische Hinweise. Typus: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Interview-äußerungen im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Biographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Traute Lafrenz-Page, das Gespräch mit ihr führen Peter Normann Waage oder Katrin Seybold im Jahr 2007 im schweizerischen Dornach (Kanton Solothurn).⁹⁶ Autor der beiden Einschübe (S. 217 Z. 10f, S. 220 Z. 18) ist Waage. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin schildert, obwohl selbst angeklagt und verurteilt, mehr aus der Perspektive der Prozessbeobachterin. Zu ihrer eigenen Vernehmung durch Freisler und zu ihrem (vielleicht nicht wahrgenommenen) »Letzten Wort« erfahren wir nichts. ▫ *Transparenz:* Die Schilderung von Hubers Rede (S. 218 Z. 15-25) speist sich vermutlich aus einer Mischung von Erinnertem und nachträglich Gelesenem (vgl. E23), ohne dass die Urheberin das offenlegt (0).⁹⁷ ▫ *Faktizität:* Die Kommentierung einzelner Passagen folgt zu einem späteren Zeitpunkt. ▫ *Relevanz:* I, III, 0.

⁹⁶ WAAGE 2012, 11.

⁹⁷ Eine Andeutung dürfte in dem Satz liegen »Auf seine Verteidigungsrede hatte sich Huber gründlich vorbereitet.« (S. 218 Z. 15f).

E46 Bericht nach Franz Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 (und zu seiner Haft im Strafvollzug)⁹⁸

Bei unserem Gespräch im Mai 2012 ist Franz J. Müller 87 Jahre alt, ein hochgewachsener, immer noch sportlicher Mann. Er wohnt direkt am Englischen Garten in München. Sein schmales Haus kommt mir vor wie ein einziger
10 großer Wintergarten. Aus jedem Raum geht der Blick durch bodentiefe Fenster ins Freie. Müller, der zwei Jahre lang in den Verliesen der Nazis saß, beruhigt diese Aussicht.

In den letzten Jahren, erzählt er mir, hat er oft von seinem Tod geträumt. Nicht von dem, der ihm bevorsteht, sondern
15 von dem, dem er im Jahr 1943 nur knapp entging. In diesen Nächten ist er wieder 18 Jahre alt. Und dieses Mal töten sie sie ihn. Er sieht sich in diesem Traum wieder vor dem Volksgerichtshof stehen. Er hört den Blutrichter Freisler toben. Diese Stimme, die sich überschlägt, die brüllt, die ihn verurteilt.
20 Er trifft in diesem Gerichtssaal seine Freunde von der Weißen Rose wieder, die zum Tode verurteilt sind: Er sieht in Willi Grafs und Alexander Schmorells Gesichter. Wenn Franz J. Müller dann von der Guillotine träumt, schreckt er aus dem Schlaf. Irgendwann steht er auf und schaut aus den
25 großen Fenstern seines Schlafzimmers. Er blickt hinüber zu den zum Greifen nahen Baumkronen. Die Bäume grünen jetzt wieder, und frühmorgens, wenn Müller aus seinem Albtraum findet, singen darin die Vögel. Je älter er wird, sagt er, desto länger dauert es, bis er aus seinem Traum zurück in
30 die Wirklichkeit gelangt. Seit einiger Zeit endet er immer gleich: »Der Angeklagte Franz J. Müller wird im Namen
S. 79 des deutschen Volkes zum Tode verurteilt.« In der Realität des April 1943 wird der damals 18-Jährige mit fünf Jahren Gefängnis bestraft. Müller, der mit seinem Todesurteil rechnete, sagte zu seinem Richter: »Sie können mich töten.
5 Aber mehr können Sie nicht tun.«

Manchmal, sagt Müller, träumt er, wenn er nicht rechtzeitig erwacht, auch Details seiner Hinrichtung. Wie sie ihn fesseln etwa. Er streckt im Gespräch seine Fäuste weit über den Wohnzimmertisch: »Ich träume, dass sie mir die Hände
10 vorn oder hinter den Rücken fesseln.« Und er malt sich die Guillotine aus. Wie die Henker seine Freunde festschnallen, einem nach dem andern. Sophie Scholl zuerst.
[...]

S. 80 [...] Am 19. April stand er vor Freisler im Münchner Justizpalast. Sein Leben lang hat er überlegt, was ihn wohl von der Todesstrafe bewahrt haben könnte. »Heute glaube ich, dass ich es meiner Mitangeklagten
5 Susanne Hirzel verdanke.« Die junge Frau sah gut aus, war

⁹⁸ PRÖSE 2016, 78-83.

blauäugig und trug lange blonde Zöpfe. Freisler sagte zu ihr: Fräulein Hirzel, wenn ich Sie so vor mir sehe – Sie sind das Urbild eines germanischen Mädchens! Sie können doch von diesem Schmutz gegen unseren Führer nichts gewusst haben!« Freisler verurteilte sie nur zu einem halben Jahr Gefängnis, obwohl sie ihrem Bruder Hans Hirzel geholfen hatte, die versandfertigen Flugblätter zur Post zu bringen.

Müller erinnert sich: »Freisler war in gewisser Weise gnädig zu ihr. Und so wollte und konnte er vielleicht ihren jüngeren Bruder und mich als dessen Freund nicht zum Tode verurteilen. Für ihn waren wir dann eben ›von Volksfeinden verführte jugendliche Narren‹.« Es war Freislers Rassismus, der auch dem ebenfalls blonden, blauäugigen und mit 18 Jahren damals noch nicht volljährigen Müller geholfen hatte: »Sie haben ja ein rassistisch gutes Aussehen«, schrie Freisler, »wie konnten Sie dann gegen den Führer sein? Er hat uns doch alle gerettet!« Müllers Versuche, dem Mann in der Purpurrobe zu antworten, erstickte Freisler mit seinem Gebrüll. »Freisler hat uns entmündigt«, sagt Müller. Er habe von der Anklagebank aufstehen und zurückrufen wollen: »Das ist doch kein ordentliches Gericht hier!« Doch Susanne Hirzel hielt ihn fest bei der Hand und flüsterte: »Nein, du bleibst hocken!«
[...]

S. 81 [...] Müller verschränkt seine Arme, schaut aus dem Fenster. Hatte er, der Abiturient vor dem Volksgerichtshof, nie Zweifel? »Nein. Natürlich war ich in Todesgefahr, aber es hat mich auf seltsame Art nicht sehr belastet. Was hätte ich sonst tun sollen? Ich hatte keine andere Chance. Ich hätte nicht anders können.« In seiner Zelle betete er. »Angesichts meines Glaubens hätte ich das Ende nicht für ein Übel gehalten«, sagt der einstige Ministrant, den der Ulmer Pater Eisele stark geprägt hatte. »Er hat uns auf religiöse, sanfte Weise zu Gegnern der Nazis gemacht.« Müller vertraute auf Gott, auch als er den Tod vor Augen hatte: »Entweder es kommt ein Nichts, dachte ich, oder es wird etwas sein, das gerecht, menschlich und anständig ist.«
S. 82
S. 83 [...]

Es ist spät geworden bei unserem Gespräch. Regentropfen trommeln gegen die Fenster seines gläsernen Hauses, in das gerade noch die Frühlingssonne schien. Müller blickt auf die Wanduhr in der Ecke. Die stammt aus seinem Elternhaus. Wenn niemand spricht, hallt ihr Ticken durchs Zimmer und erinnert ihn an mehr als acht lange Lebensjahrzehnte. Und an die Gegenwart der Vergangenheit. Denn auch heute wird Müller wieder seinen Traum vom Fallbeil träumen. Seit einigen Monaten kommt er jede

30 Nacht. Doch wie immer wird seine Frau Britta da sein,
wenn er aufschreckt. Sie wird ihren Atem um ihn legen und
sagen: »Franz, du lebst. Es ist alles vorbei.«

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Reportage eines zeitgeschichtlichen Interviews. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Franz J. Müller als Zeitzeuge und Tim Pröse als Journalist. Letzterer verfasst die Quelle, vermutlich zeitnah nach dem Gespräch im Mai 2012, in München. Der Text erscheint erstmals 2016 bei Heyne in München.⁹⁹ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Es handelt sich vermutlich um das letzte Interview des hochbetagten, im März 2015 verstorbenen Zeitzeugen. Im Unterschied zu früheren Äußerungen steht jetzt auch das posttraumatische Erleben in Form von Albträumen im Zentrum des Berichts. Der Journalist rahmt diese sehr persönlichen Mitteilungen atmosphärisch ein. ▫ *Transparenz*: II. ▫ *Faktizität*: Die auf das Jahr 1943 bezogenen Aussagen werden zu einem späteren Zeitpunkt kommentiert. ▫ *Relevanz*: I, II.

⁹⁹ Vgl. aber bereits 2012 eine frühe Fassung im Focus Magazin (PRÖSE 2012).

Verzeichnis weiterer Quellen

Münchner Neueste Nachrichten vom 21.04.1943

Spruchkammerakten zu Dr. Lorenz Roder, StAM, SpKA K1441, Roder Lorenz

Bericht von Heinz Bollinger, StadtA München, DE-1992-NL-HUB-K

Interview mit Heiner Guter, Privatbesitz Sönke Zankel

*

Chronologische Rekonstruktion des Tages

1. Der 19. April 1943 in der Perspektive der Angeklagten¹⁰⁰

ab 5:00 Hans und Susanne Hirzel, Heiner Guter, Traute Lafrenz, Gisela Schertling (Untersuchungsgefängnis München-Stadelheim), Alexander Schmorell, Kurt Huber, Franz Müller, Eugen Grimminger, Heinz Bollinger, Käthe Schüddekopf (Untersuchungsgefängnis Am Neudeck) und Willi Graf, Helmut Bauer sowie Falk Harnack (Untersuchungsgefängnis Corneliusstraße) bereiten sich den Prozesstag vor: Wecken, Morgentoilette (bei den Männern mit Rasur)¹⁰¹, Zivilkleidung¹⁰² und ein kurzes Frühstück.¹⁰³ Schertling, Schüddekopf und Lafrenz wissen noch nicht, dass auch sie auf der Anklagebank sitzen werden.¹⁰⁴

Fahrt als Sammeltransport von Stadelheim über Neudeck und Corneliusstraße zum Justizpalast.¹⁰⁵ Die Männer tragen ab ihrer Ankunft im Hof des Gerichtsgebäudes für den ganzen Tag Handschellen.¹⁰⁶

Die Wartezeit zwischen Ankunft im Justizpalast und Beginn der Verhandlung verbringen die Angeklagten unter strenger Polizeiaufsicht in einer gemeinsamen Arrestzelle.¹⁰⁷ In dem von vorwiegend prominenten Vertretern des NS-Staats gefüllten Saal selbst herrscht eine erwartungsvolle Stimmung.¹⁰⁸ Die Angeklagten nehmen auf den Anklagebänken Platz, zwischen ihnen jeweils ein Schutzpolizist.¹⁰⁹

09:00 Eröffnung der Hauptverhandlung,¹¹⁰ durch Roland Freisler mit einleitenden Worten zur Eigenart des Volksgerichtshofs und zu der damit verbundenen Weise der Rechtsprechung¹¹¹ sowie der Feststellung der Anwesenheit der Angeklagten der Verteidiger, der Richter, des Vertreters des Oberreichsanwalts und des Protokollführers.¹¹² Freisler gibt bekannt, dass drei weitere Angeklagte hinzugekommen seien,¹¹³ und er bestellt zu Pflichtverteidigern: Hugo Diepold für Schertling, August Deppisch für Schüddekopf und August Klein für Lafrenz.¹¹⁴

Aufruf der Sache und Äußerungen der Angeklagten zur Person.¹¹⁵

Adolf Bischoff trägt die schriftlich vorliegende Anklage gegen Schmorell, Huber, Graf, H. Hirzel, S. Hirzel, Müller, Guter, Grimminger, Bollinger, Bauer und Harnack vor. Der Vertreter des Oberreichsanwalts erhebt zudem mündlich Anklage gegen Schertling und Schüddekopf wegen Beihilfe

¹⁰⁰ Vgl. zunächst HOCKERTS 2024, 36ff; sodann in chronologischer Reihenfolge: KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943, 47ff, 79ff; PETRY 1968, 128-133; ZIEGLER 2000, 101ff; SCHUMANN 2007, 432-435; ZANKEL 2008, 468-474; W. HUBER 2009, 123-134; MOLL 2011a, 273-275; W. HUBER 2018, 98-134; GEBHARDT 2018, 293ff; ZOSKE 2023, 94f; SACHS 2024, 781-804; SAFFERLING 2024, 46ff.

¹⁰¹ Vgl. E21, S. 5 (wohl unzutreffend); E22, S. 7.

¹⁰² Vgl. E32, S. 16; E42, S. 214.

¹⁰³ Vgl. E36, S. 218.

¹⁰⁴ Vgl. E27, S. 116.

¹⁰⁵ Vgl. E22, S. 7; E36, S. 218f.

¹⁰⁶ Vgl. E22, S. 7; E36, S. 219; E42, S. 212.

¹⁰⁷ Vgl. E22, S. 7f; E36, S. 219.

¹⁰⁸ Vgl. E18, S. 11; E36, S. 219.

¹⁰⁹ Vgl. E18, S. 11; E22, S. 8; E27, S. 116.

¹¹⁰ Vgl. E10, f. 109^v; E13, E18 S. 11 (»einige Zeit nach der neunten Stunde«).

¹¹¹ Vgl. E40, S. 35; E44, S. 56f; E45, S. 217f.

¹¹² Vgl. E18, S. 12.

¹¹³ Vgl. E18, S. 12. Zu Lafrenz vgl. auch E08.

¹¹⁴ Vgl. E10, f. 109^v; E18 S. 12; E27, S. 117.

¹¹⁵ Vgl. E09, f. 27^r.

zur Vorbereitung zum Hochverrat, zur Feindbegünstigung und zur Wehrkraftersetzung sowie gegen Lafrenz wegen Nichtanzeige.¹¹⁶

Freisler weist die Angeklagten S. Hirzel, Schertling und Schüddekopf darauf hin, dass ihre Verurteilung nicht nur wegen Beihilfe, sondern auch wegen Mittäterschaft erfolgen könne.¹¹⁷

Freisler verliest das Urteil vom 22.02.1943 sowie die Flugblätter 5 und 6 vollständig, die Flugblätter 1 bis 4 auszugsweise.¹¹⁸

Lorenz Roder legt sein Mandat für Huber empört und mit Hinweis auf die Schmähungen Hitlers in den Flugblättern nieder, was Freisler akzeptiert.¹¹⁹ Der Vorsitzende bestellt Deppisch zum Pflichtverteidiger für Huber.¹²⁰

12:00 Freisler »befragt« über mehrere Stunden jeden einzelnen der Angeklagten zur Sache, wobei deren Erklärungen höchst willkürlich zugelassen oder unterbunden werden; Schmähungen und inszenierte Wut bestimmen die Szene,¹²¹ die durch eine Mittagspause¹²² unterbrochen wird. In dieser oder später Zeit können sich die neu berufenen Pflichtverteidiger mit den Angeklagten kurz abstimmen.¹²³

Karl Friedrich Freiherr v. Eberstein bittet Freisler schriftlich um Befragung von Schmorell und Graf, ob sie bei ihren Propagandaaktionen bewaffnet und zum Widerstand bei eventueller Festnahme entschlossen gewesen seien.¹²⁴

Alfred Trenker bittet im Auftrag v. Ebersteins Freisler schriftlich um Vernehmung des Zeugen Georg Zacher zu den Aussagen Guters.¹²⁵

Die Pflichtverteidiger stellen folgende Beweisanträge:

Eduard Eble beantragt die Vernehmung von Albert Grimminger und Tilly Hahn als Entlastungszeugen für Grimminger bezüglich des Scholl übergebenen Geldes¹²⁶ sowie die Vernehmung von Ernst Hirzel zum Geisteszustand seines Sohnes.¹²⁷

Deppisch beantragt die Vernehmung von Eduard Geith zum Beweis der Wahrhaftigkeit Hubers in den Vernehmungen.¹²⁸

¹¹⁶ Vgl. E10, f. 109^v; E16, f. 8^r.

¹¹⁷ Vgl. E10, f. 110^r.

¹¹⁸ Vgl. E10, f. 110^r.

¹¹⁹ Vgl. E10, f. 110^r; E23, S. 23f; E25, S. 18.

¹²⁰ Vgl. E10, f. 110^r; E18, S. 12f; E22, S. 8f.

¹²¹ Es berichten zahlreiche Quellen über diesen Teil der Hauptverhandlung, wobei sie sich auch auf die Befragung nach den Zeugenaussagen und auf die letzten Worte beziehen können. Vgl. allgemein E18, S. 10ff; E33; E25; E27; E34; E36, S. 221ff; E39; E40; zu Schmorell E13, f. 42, E18, S. 18; E22, S. 9, 11f; E36, S. 215; E44, S. 218; zu Huber E13, f. 42^r, f. 43^r, E18, S. 15-22, 25; E22, S. 9f; E33, S. 73; E36, S. 215f; E44, S. 37; E45, S. 218; zu Graf E22, S.11f; E36, S. 216; E42, S. 214f; E44, S. 218; zu H. Hirzel E13, f. 45, E22, S. 10f; E34, S. 117; E36, S. 226; E37; E40, S. 35zu S. Hirzel E13, f. 46^v; E22, S. 10; E33, S. 72; E34, S. 117; E36, S. 228, 231; E38; zu Müller E13, f. 45^v; zE41; zu Guter E13, f. 45^v; zu Grimminger E13 f. 43; E22, S. 12; E25, S. 2f; E29; zu Bollinger E13, f. 44^r; zu Bauer E13, f. 44^r; zu Harnack E13, f. 46^v-47^r; E22, S. 10ff; E25, S. 1f; E32, S. 14ff; zu Schüddekopf E13, f. 46; E18 S. 18; zu Schertling E13, f. 46, f. 46^v; zu Lafrenz E13, f. 46; E16, f. 8^r; E44, S. 57; E45, S. 217.

¹²² Vgl. E18 S. 18f (»eine Stunde«), E21, S. 8; E36, S. 226 (»etwa halbstündige Pause«).

¹²³ Vgl. E18, S. 19.

¹²⁴ Vgl. E04.

¹²⁵ Vgl. E05.

¹²⁶ Vgl. E10, f. 110^r.

¹²⁷ Vgl. E10, f. 110^r.

¹²⁸ Vgl. E10, f. 110^r. Nicht im Sitzungsprotokoll festgehalten ist ein Beweisantrag auf die Vernehmung von Karl Alexander v. Müller (vgl. E23, S. 24). Ebenfalls nicht in der Niederschrift festgehalten ist der Vorhalt von Deppisch an Schmorell bezüglich zu der Aussage Hubers, er habe von Scholl die Rücknahme der Streichung des Wehrmachtsatzes gefordert und sei »wegen dessen ablehnender Haltung erzürnt davongegangen« (E18, S. 18 Z. 6ff).

Klein beantragt ein Sachverständigengutachten über den Geisteszustand Harnacks zur Zeit der Tag¹²⁹ sowie die Befragung von Andreas Müller zur Persönlichkeit seines Sohnes.¹³⁰

Bischoff beantragt die Vernehmung von Zacher zu den Aussagen Guters, und zwar aufgrund einer Initiative v. Ebersteins.¹³¹

Der Senat beschließt die Zulassung der Zeugen Zacher und Hahn, zusätzlich soll Ludwig Schmauß zu dem Vorwurf Grimmings gehört werden, die Anklage beruhe auf unrichtigen Vernehmungsprotokollen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.¹³²

Belehrung der Zeugen Zacher und Schmauß und ihre Vernehmung.¹³³

17:00 Entlassung der Zeugen Zacher und Schmauß.¹³⁴

Freisler verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters¹³⁵ und des NSDAP-Ortsgruppenleiters¹³⁶ von Pößneck.¹³⁷

Die Angeklagten haben die Gelegenheit, sich zu den Aussagen der Zeugen und Mitangeklagten sowie zu anderen Beweismitteln (verlesene Schriftstücke) zu äußern.¹³⁸

Freisler schließt die Beweisaufnahme.¹³⁹

Bischoff stellt folgende Strafanträge: Gegen Schmorell, Huber, Graf und Grimminger die Todesstrafe und lebenslänglicher Ehrverlust; gegen H. Hirzel 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; gegen Müller 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; gegen Schertling 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust; gegen Bollinger und Bauer 8 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrverlust; gegen S. Hirzel 3 Jahre Gefängnis; gegen Guter und Harnack 5 Jahre Gefängnis, gegen Schüddekopf 3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Lafrenz 3 Jahre Gefängnis.¹⁴⁰

Vernehmung der Zeugin Hahn.¹⁴¹ Sie berichtet von dem sozialen Charakter Grimmings, der immer wieder Wehrmachtsangehörige seines Büros bzw. deren Angehörige finanziell unterstützt habe. So seien auch die 500 RM an Scholl einzuordnen.¹⁴²

Die Verteidiger halten ihre Plädoyers¹⁴³ und beantragen: Deisinger für Schmorell das Absehen von der Todesstrafe und für Bollinger eine mildere Strafe und einen Teilfreispruch; Deppisch für Huber das Absehen von der Todesstrafe,¹⁴⁴ für Bauer eine mildere Strafe und einen Teilfreispruch und für Schüddekopf nur eine Gefängnisstrafe; Eble für Grimminger eine Freiheitsstrafe, für H. Hirzel eine Verurteilung nur nach § 84 StGB und für S. Hirzel einen Freispruch; Diepold für Graf das Absehen von der Todesstrafe, für Guter einen Freispruch und für Schertling nur eine Gefängnisstrafe; Klein für Harnack einen Freispruch, für Müller eine Verurteilung nur nach § 84 StGB und für Lafrenz nur eine Gefängnisstrafe.¹⁴⁵

¹²⁹ Vgl. E10, f. 110^r.

¹³⁰ Vgl. E10, f. 110^r.

¹³¹ Vgl. E05; E10, f. 110^r.

¹³² Vgl. E10, f. 110^v.

¹³³ Vgl. E10, f. 110^v.

¹³⁴ Vgl. E09, f. 28^v.

¹³⁵ Vgl. QWR 16.03.1943, N04.

¹³⁶ Vgl. QWR 18.03.1943, N02.

¹³⁷ Vgl. E10, f. 111^r.

¹³⁸ Vgl. E10, f. 111^r (vgl. dazu auch Anm. 120).

¹³⁹ Vgl. E10, f. 111^r.

¹⁴⁰ Vgl. E10, f. 111^r; E18, S. 19f; E22, S. 11f.

¹⁴¹ Vgl. E13, f. 43^v Z. 10ff. Es ist völlig unklar, aus welchen Gründen Hahn erst jetzt im Zeugenstad erscheint.

¹⁴² Vgl. E21, S. 8; E29, 75.-76. Min.

¹⁴³ Vgl. E18, S. 21. 28; E23, S. 25; E29, 74. Min.; E33, S. 73; E36, S. 227; E39, 49. Min.

¹⁴⁴ Vgl. E10, f. 111^v; E18 S. 22ff.

¹⁴⁵ Vgl. E10, f. 111^v; E23, S. 25.

Die Angeklagten haben das letzte Wort.¹⁴⁶

Freisler schließt die Verhandlung, der Senat zieht sich zur Beratung zurück.¹⁴⁷ Die Angeklagten verbringen die Wartezeit wieder in der Arrestzelle.¹⁴⁸

Freisler verkündet und begründet das Urteil. Schmorell, Huber und Graf werden zum Tode verurteilt, zusätzlich verlieren sie ihre Bürgerrechte auf Lebenszeit; Grimminger erhält 10 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust für dieselbe Zeit; Bollinger und Bauer erhalten 7 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust für dieselbe Zeit; H. Hirzel und Müller erhalten 5 Jahre Gefängnis; Guter erhält 18 Monate Gefängnis, Schertling, Schüddekopf und Lafrenz werden zu jeweils 1 Jahr Gefängnis verurteilt und S. Hirzel zu 6 Monaten. Harnack wird freigesprochen.¹⁴⁹

21:45 Freisler schließt die Hauptverhandlung,¹⁵⁰ der Saal beginnt sich zu lehren.¹⁵¹

nach Transport aller Verurteilten sowie Harnacks nach Stadelheim und Verteilung auf die Zellen für
22:00 Frauen, Männer und zum Tode Verurteilte.¹⁵²

2. Weitere Ereignisse des Tages

In der Kanzlei von Lorenz Roder trifft die Postsendung des Oberreichsanwalts ein.¹⁵³ Der aus dem Justizpalast zurückgekehrte Roder diktiert sein Demissionsschreiben an Roland Freisler und sendet es zusammen mit den Prozessakten in den Justizpalast.¹⁵⁴

Eduard Geith teilt Freisler mit, dass gegen die Berufung von Simon als Wahlverteidiger für Heinz Bollinger seitens der Gestapo keine Bedenken erhoben werden.¹⁵⁵

Karl Götz mahnt schriftlich gegenüber Freisler eine Entscheidung bezüglich seiner Wahlverteidigung für Gisela Schertling an.¹⁵⁶

Die Anklagebehörde beim Sondergericht München übermittelt der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof die Aufnahmemitteilung von Traute Lafrenz im Gerichtsgefängnis am Neudeck wegen Beihilfe zum Hochverrat.¹⁵⁷

*

¹⁴⁶ Vgl. E10, f. 111^v; E36, S. 227f. Außer zu Huber (E01, S. 9f; E18, S. 26f; E22, 11f, E27, S. 118; E29, 79-81. Min.; E36, S. 228) und Harnack (E22, 11f) liegen nur ganz spärliche Quellen vor (vgl. zu Graf E13, f. 42^v; E22, 11f; zu Bauer und Bollinger E13, f. 44^r).

¹⁴⁷ Vgl. E10, f. 111^v.

¹⁴⁸ Vgl. E22, S. 12.

¹⁴⁹ Vgl. E11, E12, E13, E17, E18, S. 28ff; E22, S. 12f; E39.

¹⁵⁰ Vgl. E10, f. 111^v.

¹⁵¹ Vgl. E27, S. 118; E42, S. 216; E45, S. 220.

¹⁵² Vgl. E20, S. 6; E22, S. 13f.; E27, S. 118; E29, 67.-69. Min.; E36, S. 224. Harnack berichtet, dass auf der Rückfahrt auch die Gefängnisse in der Corneliusstraße und Am Neudeck zwecks Mitnahme der persönlichen Gegenstände angefahren werden (E22, S. 13).

¹⁵³ Vgl. E02.

¹⁵⁴ Vgl. E03 (vermutlich per Bote).

¹⁵⁵ Vgl. E06.

¹⁵⁶ Vgl. E07.

¹⁵⁷ Vgl. E08.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁵⁸ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁵⁸ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Alt, Karl: Wie sie starben. Die letzten Stunden der Geschwister Scholl (Neubau. Blätter für neues Leben aus Werk und Geist 1. Jg., Heft 1, April 1946), 39-46. [ALT 1946a]

Alt, Karl: Todeskandidaten. Erlebnisse eines Seelsorgers im Gefängnis München-Stadelheim mit zahlreichen im Hitlerreich zum Tode verurteilten Männern und Frauen, München 1946. [ALT 1946b]

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

Doerner, Karl (Hg.): Die Reichs-Strafprozeßordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz und den wichtigsten Nebengesetzen, Berlin ⁵1943. [DOERNER 1943]

Drobisch, Klaus: Wir schweigen nicht! Eine Dokumentation über den antifaschistischen Kampf Münchner Studenten 1942/43, Berlin 1968. [DROBISCH 1968]

Farkasch, Annemarie: Studenten gegen Hitler! Das Unglück zieht weitere Kreise, in: Der Student. Organ der Freien Österreichischen Studentenschaft, 30.11.1948, 5f. [FARKASCH 1948c]

Fürst-Ramdohr, Lilo: Freundschaften in der Weißen Rose, München 1995. [FÜRST-RAMDOHR 1995]

Gebhardt, Miriam: Die Weiße Rose. Wie aus ganz normalen Deutschen Widerstandskämpfer wurden, München ²2018. [GEBHARDT 2018]

Grimminger, Eugen: Der Widerstandskreis um Professor Huber, in: *Bohn, Willi:* Stuttgart: Geheim! (Bibliothek des Widerstands), Frankfurt a. M. 1969, 197-199. [GRIMMINGER 1969]

Hirzel, Hans: Flugblätter der *Weißen Rose* in Ulm und Stuttgart, in: *Lill, Rudolf* (Hg.): Hochverrat? Die »Weiße Rose« und ihr Umfeld (Portraits des Widerstands Bd. 1), Konstanz 1993, 89-119. [H. HIRZEL 1993]

Hirzel, Hans: Im Umfeld der »Weißen Rose«. Erinnerungen an die Jahre 1942 bis 1945 (kaplaken 40), Schnellroda ²2019. [H. HIRZEL 2014]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Hockerts, Hans Günter: Der Volksgerichtshof und die Weiße Rose: Die Prozesse im Münchner Justizpalast, in: *Bayerisches Staatsministerium der Justiz* (Hg.): Willkür im Namen des Volks. Zertrümmerung des Rechtsstaats im Nationalsozialismus: Die Weiße Rose Prozesse im Münchner Justizpalast, München 2024, 29-45. Online abrufbar unter https://www.justiz.bayern.de/media/images/weisse-rose-saal/wr_gedenkschrift_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 26.10.2024). [HOCKERTS 2024]

Huber, Wolfgang: Kurt Huber vor dem Volksgerichtshof. Zum zweiten Prozess gegen die *Weiße Rose* (Historie in der Blauen Eule Bd. 13), Essen 2009. [W. HUBER 2009]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen 2001, Düsseldorf 2002. [INNENMINISTERIUM NRW 2001]

Kositza, Ellen: Nachwort, in: *Hirzel, Hans:* Im Umfeld der »Weißen Rose«. Erinnerungen an die Jahre 1942 bis 1945 (kaplaken 40), Schnellroda ²2019, 75-94. [KOSITZA 2019]

Krug, Karl/Schäfer, Karl/Stolzenburg, Friedrich Wilhelm (Hg.): Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften. Eine Sammlung der vom Reichsminister der Justiz erlassenen Verwaltungsvorschriften und wichtigen Einzelerlasse auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrens [...], Berlin ³1943. [KRUG/SCHÄFER/STOLZENBURG 1943]

Moll, Christiane: Alexander Schmorell und Christoph Probst – Eine biographische Einführung, in: *Dies.* (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011, 23-280. [MOLL 2011a]

Petry, Christian: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968. [PETRY 1968]

Pröse, Tim: Jahrhundertzeugen. Die Botschaft der letzten Helden gegen Hitler. 18 Begegnungen, München 2016. [PRÖSE 2016]

Riester, Albert: Gegen den Strom. Das Leben eines streitbaren Bürgers, München 1987. [RIESTER 1987]

Roth, Harald (Hg.): Widerstand. Jugend gegen Nazis, Ravensburg 1993. [ROTH 1993]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Safferling, Christoph: Die Zertrümmerung des Rechtsstaats, in: *Bayerisches Staatsministerium der Justiz* (Hg.): Willkür im Namen des Volks. Zertrümmerung des Rechtsstaats im Nationalsozialismus: Die Weiße Rose Prozesse im Münchner Justizpalast, München 2024, 46-59. [SAFFERLING 2024]

Scholl, Inge: Die weisse Rose, Frankfurt a. M. 1952. [SCHOLL 1952]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuauflage, Frankfurt a. M. 1993. [SCHOLL 1993a]

Schüddekopf, Katharina: Die Erinnerungen von Dr. Katharina Schüddekopf an den zweiten Prozeß, in: *Vielhaber, Klaus* (Hg.), widerstand im namen der deutschen jugend. willi graf und die weisse rose, Würzburg 1963. [SCHÜDDEKOPF 1963]

Schüddekopf, Katharina: Erlebnisbericht vom Prozess vor dem Volksgerichtshof, in: *Vielhaber, Klaus* (Hg.), Gewalt und Gewissen. Willi Graf und die »Weiße Rose«. Eine Dokumentation, Freiburg-Basel-Wien 1964, 101-105. [SCHÜDDEKOPF 1964]

Schumann, Rosemarie: Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

Vielhaber, Klaus (Hg.): widerstand im namen der deutschen jugend. willi graf und die weisse rose, Würzburg 1963. [VIELHABER 1963]

Waage, Peter Normann: Es lebe die Freiheit! Traute Lafrenz und die Weiße Rose, Stuttgart 2012. [WAAGE 2012]

Wagner, Walter: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Mit einem Forschungsbericht für die Jahre 1974 bis 2010 von Jürgen Zarusky. Erweiterte Neuauflage (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Band 16. Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus Teil III), München 2011. [WAGNER 1974]

Wiegrefe, Klaus: Tödlicher Irrtum, in: *Der Spiegel* vom 23.02.2003 (9/2003), 48-50. [WIEGREFE 2003]

Ziegler, Armin: Eugen Grimminger. Widerständler und Genossenschaftspionier. Eine Biographie, Crailsheim 2000. [ZIEGLER 2000]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

Zoske, Robert M.: Die Weiße Rose. Geschichte, Menschen, Vermächtnis (C. H. Beck Wissen), München 2023. [ZOSKE 2023]

2. Audiomedien und audiovisuelle Medien

Gemeinschaftsredaktion SDR/SWF: »Die Weisse Rose« (zum 25. Todestag der Geschwister Scholl), in: *Abendschau Baden-Württemberg*, Sendung Nr. 567, Donnerstag, den 22. Februar 1963, 23:07 Min. [SDR/SWF 1968]

Seybold, Katrin: Die Widerständigen. Zeugen der Weißen Rose. Eine Dokumentation, Bundesrepublik Deutschland 2008. [SEYBOLD 2008]

3. Im Internet verfügbare Medien

Fuchs, Thomas: Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877. Historisch-synoptische Edition 1877-2024. Abrufbar unter <https://lexetius.com/StPO/Titelei> (zuletzt aufgerufen am 28.10.2024). [FUCHS 2013]

Pröse, Tim: »Franz, du lebst. Es ist alles vorbei!« In: *Focus Magazin* Nr. 23 (2012), (https://www.focus.de/magazin/archiv/franz-du-lebst-es-ist-alles-vorbei-70-jahre-weisse-rose_id_2029120.html) (zuletzt aufgerufen am 19.10.2024). [PRÖSE 2012]

Personenverzeichnis

Alt, Karl	Grimminger, Albert	Milch, Erhard
Amann, Max	Grimminger, Eugen	Müller, Andreas
Axmann, Artur	Gudbrod, Max	Müller, Franz Josef
Bauer, Helmut	Guter, Heiner	Müller, Karl Alexander von
Bischoff, Adolf	Hahn, Tilly	Nikolaeff-Hamasaspian, Nikolaj D.
Bollinger, Heinz	Halder, Franz	Orff, Carl
Breithaupt, Franz	Harnack, Arvid	Probst, Christoph
Bulheller, Alfons	Harnack, Clara	Roder, Lorenz
Bunge, Hanns	Harnack, Falk	Schertling, Gisela
Butz [?] Geschäftsstelle Sondergericht München	Harnack, Mildred	Schiller, Friedrich
Deisinger, Siegfried	Helm, Artur	Schlee, Georg
Deppisch, August	Himmler, Heinrich	Schmauß, Ludwig
Diepold, Hugo	Hirzel, Ernst	Schmitt, Carl
Doerfler, Julius	Hirzel, Grete	Schmorell, Alexander
Dreisbach, Tilde	Hirzel, Hans	Schmorell, Hugo
Eberstein, Friedrich Karl Freiherr von	Hirzel, Susanne	Schmorell, Natalia
Eble, Eduard	Hitler, Adolf	Scholl, Hans
Eickemeyer, Manfred	Huber, Birgit	Scholl, Sophie
Ellermann, Heinrich	Huber, Clara	Schüddekopf, Käthe
Epp, Franz Xaver Ritter von	Huber, Kurt	Simon, Roman
Farkasch, Annemarie	Huber, Wolfgang	Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum
Fichte, Johann Gottlieb	Kant, Immanuel	Stepp, Walther
Fiehler, Karl	Keitel, Wilhelm	Stier, Martin
Freisler, Roland	Klein, August	Strasser, Hermann
Fürst-Ramdohr, Lilo	Köglmaier, Max	Thibaut, Karl
Geith, Eduard	Körner, Theodor	Thierack, Otto Georg
Giesler, Paul	Kriebel, Karl	Trenker, Alfred
Götz, Karl	Lafrenz, Traute	Wüst, Walther
Graf, Willi	Lapschina, Feodosija	Zacher, Georg
	Mertens, Gertrud	

